70 Bibl. Mont.
77

<366053284800 11

<366053284800 11

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothekarius, Mitglied von der Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiquitätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen Gesellsch. zu Olten ꝛc.

Sieben und siebzigster Band.

Bibliothek

Bruun,

gedruckt bei Joseph Georg Traßler, und im Verlage F. A. Schrämbls.

1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine Weltgeschichte.

Des sechs und siebzigsten Bandes zweite Abtheilung.

Erstes Buch.

Fortsetzung der Geschichten der Schweitz.

Dreizehntes Kapitel.

Die Zeiten der Kaiser vom fränkischen Stamm. 1032—1125.

Wie der Kaiser König der Burgunder wurde.

Nachdem Rudolf der III. König der Burgunden gestorben war, machte sich Graf Odo zu Champagne, dessen nächster Erbe, auf, gieng über den Berg Jura, nahm das welsche Helvetien ein, zog hinab nach Vienne, und setzte sich auf den Stuhl der arelatensischen Könige. Dieses hörte Kon-

rad, römischer Kaiser, König der Deutschen da er Krieg führte wider einen Stamm der Slawen, ließ ab von diesem Feind, eilte und wandte seinen Zug das Land hinauf zum Streit um König Rudolfs Reich. Der Fuß der Alpen war schon voll Schnee, als die kaiserlichen Schaaren in das Lager von Murten zogen. Es fehlte dem Kaiser allerlei Zeug 1) und Geschoß; darum vermochte er nichts wider die Burg der Murten 2) und wider den Thurm Neuchatel, 3) welcher wegen der Höhe des Felsen durch den Wald und Morast kaum zugänglich war. Da nun die Pferde vor Kälte starr wurden (zumal weil diese Gegenden zur selbigen Zeit noch sumpfiger waren,) zog der Kaiser nach Peterlingen; dahin berief er aus Burgund alle die ihm anhiengen oder die ihn fürchteten; sie erwählten ihn zum König. 4) Vier Geschlechter hatten seit Untergang der alten Römer über dieses Land regiert, Gundiochs Geschlecht, Chlodwigs, Karls des großen und

1) Dieses Wort ist, wenigstens in der Schweitz, nicht mehr im Gebrauch, nur in Zeughaus, Zeugwart, ist es noch kenntlich. Es bedeutet besonders was nöthig war zu Belagerungen.
2) Wippo.
3) Hepidanus ad 1039.
4) Wippo.

und Rudolfs. Nach diesem fuhr der Kaiser zurück in sein Land. Als er nach Costanz kam, begegnete ihm die verwittwete Königin Hermengarde, Graf Humbert, Stammherr von Savoyen, und eine Menge der burgundischen Großen, und schwuren ihm Gehorsam. Als Odo dieses vernahm, wich er dem stärkern, da er auch in seinem eigenen Land bedrohet wurde. Doch war die Zeit voll großer Parteiung, verwirrt von mancherlei Fehden, unglücklich durch alle Landplagen der Waffen. Dieses Unheil milderten 1033. die großen Prälaten. Auf Antrieb des Bischofs Hugo von Lausanne versammelten sich zu Romont in der Wadt mit allen ihren Bischöfen die drei Erzbischöfe von Arles, 5) Vienne und Besançon, und machten einen Gottesfrieden, 6) so, „ daß wöchentlich von der Sonne Untergang „ Mittwochs bis eine Stunde nach ihrem „ Aufgang Montags, und jährlich von

5) Selbst kam dieser nicht, und wird im chro. chartul. darum auch nicht genannt; aber er stimmte bei, daher die Worte des Vertrags, cum funiculus triplex difficile rumpitur.

6) Treuga Dei; Glaber 1034; Sigeb. Gemblac. 1032. statt aller du Cange in voce, ein war nicht ganz vollständiger, aber doch sehr gelehrter Artikel; Datt de pace Imp. publ. l. 1. ein gutes Werk.

„ des Herrn Advent bis am achten Tag nach „ Epiphania, und von Septuagesima bis „ am achten Tag nach dem Osterfest, als „ an den Tagen und in den Zeiten, welche „ unser Herr Jesus Christus durch seine „ Geburt und Leiden geheiliget hat, kein „ Christ wider den andern die Waffen auf„ heben soll; wenn einer dieses nicht halte, „ und auf dreimal widerholte Ermahnung „ nicht ablasse, den soll der Bischof, in „ dessen Sprengel er ist, von der Gemeine „ der Christen ausschließen, und kein an„ derer Bischof möge ihm die Sakramente „ darreichen: die Prälaten dieser Vereini„ gung sollen allein auf Gott und auf das „ allgemeine Beste sehen, ohne Rücksicht auf „ Gunst noch Partei; welcher dem nicht „ nachkäme, derselbe soll von seinem Bis„ thum verstoßen werden.“ Im sechsten Jahr, nachdem zum erstenmal im Roussillon diese löbliche Anstalt gemacht worden, 7) trat Burgund in den Stillstand Gottes, von welchem fast allgemein und mit Recht geglaubt wurde, er sey von Gott eingegeben; 8)

Friede

7) Mille, A. de Bourg., t. 3. p. 134. s. auch Mably, obss. sur l'hist. de France, t. 2. p. 390.

8) Landulph. sen. Mediol. hist. Chartul. Lausann.: daß die Versammlung auf Befehl des

Pab-

Friede ist Gottes Geschenk. Als indessen der Graf zu Champagne sein Volk gerüstet, hob sein Anhang bei den Burgundern das Haupt wiederum empor. Konrad, als es darauf ankam einen langen oder sehr nachdrücklichen Krieg zu führen, waffnete 1034. in Deutschland und in Italien seine beste Macht. Indessen er selber durch die unwegsame Gegend mit einem starken Heer das Land hinauf an den Genfersee zog, erschien Heribert, Erzbischof zu Mayland, mit Markgraf Bonifazius und auserlesenem Volk von Italien auf dem Bernhardsberg, 9) drang unschwer vor und kam zu dem Kaiser. Denn die Pässe im Gebirg sind hoch und steil, sie währen viele Stunden; allein es ist kein Paß undurchdringlich, kein Berg ist unsteigbar, wenn ein thörichtes Volk die Pforten und Vormauern des Landes versäumt, oder ein feiges Volk sie verläßt, oder innerliche Unruhen sie öffnen. Gerold, Graf zu Genf,

Pabstes geschehen. In Hugons Grabschrift (Ruchat) wird ihm die Einführung dieser guten Anstalt als dem ersten zugeschrieben; dieses ist vom Burgunderlande zu verstehen, den päbstlichen Befehl mag er begehrt haben.

9) Super Jovii montis ardua; Arnulph. Mediol. Hist. sui temp. in Murat. scriptt. t. 4.

des Landes Fürst, 10) ein Verwandter des vorigen Königs, 11) wurde zur Uibergabe der Stadt Genf gezwungen; da zog der Kaiser über jene Brücke, die alte Grenze zwischen Allobrogenland und Helvetien. In solchem Glück ehrte er die Formen der Freiheit. Nach wiederholter Wahl 12) wurde er von dem Erzbischof gekrönt. Odo fürchtete seine Gewalt, und schloß unwillig einen Frieden. Als nachmals die Italiäner auch den Kaiser Konrad ungern ertrugen, erbot sich ihnen der Graf Odo, um die Kronen von Arles und von Italien an ihrer Spitze wider ihn zu streiten. Dieses verhinderte Gozzelo, 13) des Kaisers Getreuer, sein Her-

10) Princeps; Wippo. Es kann seyn, daß die Verwaltung des comitatus Valdensis, welche nachmals urkundlich beim Hause der Grafen von S. gefunden wird, ihm schon damals anvertraut war. Siehe übrigens Dunod. dessen Systeme nicht unwahrscheinlich, aber nicht immer hinlänglich bewiesen sind.

11) Enkel der Mathilde, Kap. 12, n. 341. nach Frodoard chron. 966; nach denen, welche Dunod anführt, Sohn der Gerberge, Schwester des letzten Königs.

12) Hepidan. 1040. Daß Arnulph. Mediol. perpetuam subjectionem nennt, muß nicht in strengem noch bösem Sinn genommen werden; es wäre der Historie zuwider.

13) Wibertus, vita Leonis IX. ap. Murat. Scriptt. t. 3.

Herzog in Lothringen. Die Schlacht geschah 1036. im Feld bei Bar: da stritt Graf Ddo mit eben demselben standhaften Muth, womit er mehr als zwanzig Jahre lang wider zween Kaiser die burgundische Krone suchte, aber er verlor sechstausend Mann, und in hartem Kampf sein Leben. Eher nicht bediente sich der Kaiser bei den Burgundern seines ganzen Ansehens. Nachdem der Graf erschlagen worden, stellte er die Schranken her, welche durch Rudolfs Fehler und in dem langen stillen Alter seines Vaters von dem Adel überschritten wurden. 14) Dieses that er 1038. auf dem Reichstag zu Solothurn, einem alten Ort, welcher durch S. Ursus Münster seit Pipin, 15) dem Vater Karls des Großen, mehr und mehr aufblühete. Am vierten Tag dieser Versammlung erwählten die Burgunder 16) seinen Sohn Hein-

 rich

14) Wippo.

15) S. Ursus Münster mag ein Werk der Königin Bertha seyn, aber derjenigen, welche Gemahlin Pipins war; denn als wichtig wird es bereits in der Theilung 869 angeführt, und man weiß, wie viel der comitatus Pipinensis der Karlowingen war.

16) Transactis diebus tribus generalis colloquii (s. im 2. Buch das 5. Kap., bei n. 364.) quarta, primatibus regni, cum universo populo, laudantibus atque rogantibus, geschah dieses; Wippo. So hatten sie denn die Nazionalrechte gewiß nicht aufgegeben (im vor Kap. n. 379!)

rich zum König; er übergab ihm dieses Land. 17)

Noch weigerte sich Gerhard, Graf zu Vienne, und Reinold, Graf zu Hochburgund, ihm zu gehorchen. Reinold war der große Erzgraf in und an dem Gebirg des Jura, fast über die ganze Sequanerprovinz der alten Römer, so wie der Erzbischof zu Besançon sie in geistlichen Sachen verwaltete; das romanische Helvetien bis an den Fuß der Alpen war ein Theil seines Landes Wataschken. 18) Seine Macht nahm ihren Anfang von seinem Vater Otto Wilhelm, einem Verwandten der burgundischen Könige. 19) Als die Deutschen Ivrea plünderten, wo er geboren war, brachte ein Mönch das Kind Otto Wilhelm nach Burgund seiner Mutter und ihrem zweiten Gemahl Herzog Heinrich; 20) Otto gefiel seinem Stiefvater

17) Eique fidelitatem denuo jurare fecit (Idem.) Hatten sie zu Peterlingen uud Genf das ganze Haus Konrads gewählt? Es wäre der alten Sitte gemäß genug.

18) Urkunde Rudolfs III. 1028! Aubone sey in comitatu Guaraschensi. Chron. chartul. Lauf. Comitatu Varasco, pago Villiacense.

19) Willa, Tochter K. Rudolfs I, Gemahlin Berengar II, war die Mutter Markgraf Albrechts von Ivrea, welcher Vater war des O. W.; Dunod.

20) Glaber, 974.

vater wohl, er gab ihm eine lehensfällige Grafschaft; nach diesem erbte er Marcon und Auxonne von dem Hause seiner Mutter, 21) ward groß im Königreich und Herzogthum, und starb in einem guten Alter. 22) Sein Sohn Graf Reinold nahm die Erbtochter von Vienne seinem Sohn Wilhelm zur Gemahlin. Damals legten sich Reinold und Gerhard vor Mümpelgard. Auch Mümpelgard lag in Waraschken, an einem wichtigen Ort für Burgund und Frankreich, wo zwischen den Gebirgen Wasgau und Jura das Land einigermaßen offen ist; aber der Graf dieses Orts, auch zu Lothringen und im Sundgau gewaltig, 23) machte sich frei von Reinold; ihm half der Kaiser. Endlich zur Zeit Kaiser Heinrich des dritten, dessen Gemahlin Agnes eine Enkelin Otto Wilhelms war, begab sich Reinold mit Gerhard nach Solothurn, und erkannte den Kaiser als des Landes König 24) es gehorchten ihm die Völker von den Ufern der Tiber bis an die Eider. Von dem an regierte das Geschlecht Reinolds lang ruhig über viele Großen und ihr Volk auf beiden Sei-

21) Vignier; Dunod.
22) 1027.
23) Zu Pfirt, Bar und Pont-à-Mousson.
24) Herm. Contract. 1047; Tschudi 1045.

Seiten des Berges Jura. 25) Es wurden in den Wüsten Klöster gestiftet, und auf den abgetheilten Herrschaften Burgen gebauet; um die Schlösser und Klöster entstanden Dörfer und Städte.

Zum andernmal, nach der ersten Freiheit und nach dem römischen Kaiserthum, erkannte in Helvetien und Rhätien das ganze Volk die Obwaltung eines einigen Herrn: Denn zuerst hatten die Burgunder und Alemannen abgesondert unter ihren Anführern gewohnt; hierauf als das Land unter die merowingischen Könige kam, blieb es zwischen Burgund und Austrasien getheilt, bis der Hausmeyer Warnacher die Königin Brunhilde verrieth; alsdann folgen mehr als zweihundet Jahre allgemeiner Herrschaft von den Zeiten Chlotars bis auf die Landestheilungen durch die Enkel Karls des Großen; worauf nach vierzigjährigen Verwirrungen im königlichen Hause bei den Burgundern die Gewalt Rudolfs entstand, aber das alemannische blieb unter Ostfranken, bis Heinrich der Dritte, König der Deutschen, Bur-

gun-

25) Die Beweise der Herrschaft hochburgundischer Grafen im Land Helvetien sind von dem an zahlreich, aus der Zeit Otto Wilhelms ist wohl keiner: Der Kaiser mag diese Verwaltung dem Grafen Reinold wohl damals aufgetragen haben.

gunder und Lombarden, Kaiser von Rom, die oberste Würde in den stärksten und in den schönsten Ländern von Europa in sich vereinigte. Unter allen diesen Königen wurden im helvetischen Land auf den Hügeln Burgen, vielfältig Münster und auf dem Felde Meyerhöfe gestiftet und mit Rechten versehen; so daß mehr und mehr in der grausen Wüste die Höfe in Dörfer, und Geschlechter zu Völkerschaften wuchsen. Unter so vielen Fürsten blieb die Freiheit unversehrt, weil über bewaffnete Völker der höchste Name ohne Soldaten keine willkührliche Macht giebt, und also kein König vermochte, Aeltern die Kinder, dem Landmann seinen Sparpfennig, und geistlichen und weltlichen Herren ihre Güter und Rechte zu nehmen.

Die Kriege zwischen Kaiser und Pabst.

Innerr anderthalbhundert Jahren saß auf dem Thron des deutschen Reichs mehr als Ein großer Mann und kein träger oder schwacher König: daher blieben die Großen unterwürfiger als in Frankreich; die Kaiser wurden vor allen europäischen Fürsten durch Klugheit und Muth an Land und Macht groß; die Wiederherstellung eines allgemeinen

Kaiser-

Kaiserthums mochte nicht unmöglich scheinen. Gleichwie die Gefahr einer so unnatürlichen 26) Verfassung in spätern Zeiten durch den Arm Gustav Adolfs und König Wilhelms Bündnisse abgewendet worden ist, so wurde damals vor dem deutschen Kaiser Europa durch den Pabst bewahrt. *) Alle Kronen Kaiser Heinrich des dritten trug sein Sohn gleiches Namens. Man könnte diesen Fürsten in vielem den König von Frankreich Heinrich dem vierten vergleichen. Sie wa-

ren

26) Hiemit wollen wir gegen die schönen Träume von einer allgemeinen Republik, unter Einem Präsidenten, der ganz natürlich, wie der einige Gott über das Weltall, so er über die Staaten, wache und walte, uns in keinen Krieg einlassen, sobald ihre empfindungsvollen geistreichen Verfasser einen Präsidenten zu finden wissen, der so leidenschaftfrei sey wie Gott. Bis dahin scheint eine mehr oder weniger der Universalmonarchie sich nähernde Verfassung des gemeinen Wesens von Europa der gewisseste Vorbote des allgemeinen Verfalls.

*) Auch diese Stelle verräth sehr deutlich des Verfassers hierarchische Stimmung. Daß die Päbste nicht um der Freiheit der Völker Willen, sondern ihres Vortheiles wegen gegen die Kaiser standen, ist wohl gewiß. Wenn dadurch die Freiheit in Europa wirklich bewahret wurde, so geschah es zufällig. Und wie hätten auch diejenigen die Freiheit bewahren sollen, welche durch lange Jahrhunderte selbst den Geist in Fesseln zu zwingen suchten.

D. H.

ren beide heldenmüthig und wollüstig, bei-
de mußten sich vor den Päbsten demüthigen,
beide waren unglücklich in ihrem Hause,
und starben in fast gleichem Alter nach ei-
nem arbeitvollen Leben eines Todes, der
ihrer Thaten unwürdig war. Aber wider
den französischen Heinrich stritten die Päbste
fast unwillig für den spanischen Tyrannen;
wider den Kaiser mit äusserster Anstrengung
für sich, für die ganze Hierarchie, für viele
Fürsten und Völker. Gleichwie der Sieg
über Frankreich allgemeine Fesseln bereitet
haben würde, so wurde durch den wider
den Kaiser dazumal die Freiheit gewähret.
Ungefähr dreißig Jahre nachdem die kaiser-
liche Obwaltung durch die Huldigung Rei-
nolds in Burgund allgemein ward, verwal-
tete Rudolf, eines Grafen zu Rheinfelden
Sohn, ein Verwandter der Grafen von
Habsburg, das Herzogthum Schwaben, und
war bei weitem der mächtigste Landesherr
disseits dem Jura. Er hatte einen Feind
Namens Berchtold von Zäringen; der
Thurm Zäringen liegt auf dem Schwarz-
wald nicht weit von den Ufern der Treysa;
in diesen Bergen und in der Ebene der
Markgrafschaft Baden waren die Stamm-
güter Berchtolds. Heinrich der dritte ver-
sprach mit einem Ring dem Fürsten Berch-

told,

told, ihn als Herzog über Schwaben zu setzen; die Kaiserin Agnes, in der Minderjährigkeit Heinrich des Vierten, gab dieses Amt seinem Nebenbuhler, dem Grafen Rudolf. Zwar erhielt Berchtold gleiche Würde in Kärnthen, und wurde zugleich Markgraf in Verona; doch blieb zwischen ihm und Rudolf ein Groll, bis Kaiser Heinrich seine Gunst andern gab. Darüber wurden Rudolf, Herzog zu Schwaben, und Herzog Berchtold von Kärnthen Freunde: hierüber zutrauensvoll auf ihre Macht, entfernten sie sich von dem Hof. Da gab der Kaiser das Herzogthum Kärnthen Marquard von Eppenstein. Vor seinen Unfällen war er dem Zorn und andern Leidenschaften unterworfener als einem weisen Fürsten zusteht. Berchtold von Zäringen, ein hochgesinnter Mann, wurde durch das Unglück trotziger; so daß der Kaiser im Krieg wider die Sachsen, besorgt wegen den obern Landen, ihn aufs neue suchte; vergeblich; denn Rudolf und Berchtold leisteten ihm den pflichtgemäßen Zuzug, aber der Kaiser mußte Frieden machen, da sie dieses nachdrücklich wollten. 27) Zu derselbigen Zeit 1075. ergieng von Rom an

27) Die Beweise zu allen hat Schöpflin, Hist. Zar. Bad., T. 1.

an die ganze Geistlichkeit ein Gebot wider Simonie und Hurerei! Simonie war die Empfahung eines geistlichen Amts von Laien, bei welchen Geld und weltliche Dienste das meiste vermochten; Hurerei nannte man den Ehestand geistlicher Personen. 28) Rudolf und Berchtold hielten über diesem Befehl, 29) zu großem Verdruß des Kaisers; denn durch diese Anstalten wurde die Kirche ganz frei von ihm, der Altar kam dem Thron zur Seite.*) In Wahrheit; wäre die Hierarchie nach einem vollkommenen Plan verwaltet worden, sie könnte die Rechte der Nazionen wider den Mißbrauch der Macht auf so lang behaupten, als unter den Menschen gesunder Verstand und einige Religion wohnen wird:

28) Eine Erläuterung der Absicht Gregorius VII. ist in den Reisen der Päbste 1782, einem Buch, welches auf zween Grundsätzen beruhet, von welchen der eine schon im esprit des loix, der andere in den Gemüthern aller derjenigen ist, welchen, wie unsern Vätern, ein gewisses politisches Gleichgewicht in Europa, und auch um deswillen die Reichsverfassung doch noch allezeit erhaltenswürdig deucht.

29) Briefe bei Paul. Bernried., vita Greg. VII, ap. Murat. scriptt. t. 3.

*) Oder vielmehr er wurde über den Thron erhoben, um selbst zum Thron für einen noch minder befugten, und nicht minder lästigen Herrscher zu werden.

wird. Aber die meisten durch Leidenschaften blind, handeln in den großen Sachen klein. Deutschland und Italien gerieth in eine Bewegung und Spaltung, dergleichen seit Untergang des römischen Kaiserthums im Abendlande nicht entstand: andere Kriege wurden von dem Kriegsvolk in einigen Provinzen geführt; was die Sakramente des Glaubens angieng, hielten alle Menschen ohne Unterschied Alters, Geschlechts und Lebensart für die größte ihrer persönlichen Angelegenheiten. Für den Kaiser stritt sein sieghaftes Heer, die Hoffnung des glänzendsten Weltglücks, eifersüchtiger Unwille und endlich zorniges Mitleiden: Anderseits würkte der Pabst mit heiligem feiervollem Ernst auf die Seelen. Da zerfielen alle Hochstifter, Klöster und Gemeineh; der Zweispalt kam in das Innere der Familien. Als aber der oberste Bischof des christlichen Volks wider Kaiser Heinrich den Bannfluch ergehen ließ, erschraken alle Parteien, Hoffnungsvoll traten Berchtold und Rudolf zusammen mit vielen Fürsten, ihn vom Thron zu stürzen. Da ergriff die Zweitracht auch die Länder im Gebirg. Die Bischöfe zu Lausanne und Basel waren zweener Brüder Söhne vom Hause der Grafen zu Oltigen: der Bischof Burkard von Lausanne war in allen kühn und krie-

kriegerisch 30) und nach des Apostels Rath 31) eines Weibes Mann. 32) Er, sein Bruder Graf Kuno, und Bischof Burkard von Basel sein Vetter war, nach der Sitte der burgundischen Bischöfe, aus Furcht vor den Großen, der Partei des Kaisers zumal da aus dessen Untergang die Uibermacht Rudolfs, hingegen aus dem Fall des letztern eine vortheilhafte Theilung benachbarter Herrschaften folgen mußte. Also verkaufte der Bischof zu Lausanne eilf Höfe des Hochstiftes, und bewaffnete unser Lieben Frauen Knechte, um an ihrer Spitze zu des Kaisers Heer zu ziehen. So war auch gesinnt Bischof Hermanfried von Sitten, Reichskanzler durch Burgundien, 33) und Otto, welchem als Bischof zu Costanz unter allen Prälaten des Reichs die Hirtensorge über das größte Volk 34) oblag. Der Bi-

 schof

30) Vir ferus et bellicosus; Chartul. Lausann.
31) 1. Thimoth. 3, 2; in welcher Stelle den Bischöfen verboten wird, was Luther folglich einem Landgraf wohl erlauben durfte.
32) Uxorem legitimam habuit. Chartul.
33) Urkunde Kaiser Heinrichs IV. Alban 1082. für den Grafen Cuno. Dieser Bischof war Alex. II. Legat nach England; Hottinger hr. KG. ad 1070 (wo er sonst in Ansehung Thomas Becket's einen entsetzlichen Anachronismus macht) aus der Gall. christ.
34) Populus ampliſſime dilatatus; Brief des Pabstes bei Bernried.

schof Heinrich zu Eur, vom Hause Montefort, ein Mann, der in den Geschäften seiner Andacht folgte, war dem heiligen Stuhl zugethan; Rhätien war kaiserlich. Deswegen verheerte der Herzog Welf zu Bayern, mit Feuer und Schwert, bis in Engadin. Indessen besetzten Berchtold und Rudolf die Pässe der Alpen. Der Kaiser zog 1076. mit wenigen bis an den Genfersee, in der Absicht, nach erworbener Absoluzion von dem Pabst, seinen Sachen eine bessere Wendung zu geben. Zu Bevay fand er Adelheid von Susa, die Markgräfin Italiens, welche in dem Thor von Turin 35) über die Sachen vieler benachbarten Völkerschaften gewaltig richtete; die Fürsten von Savoyen haben Piemont und Val d'Aoste und viele Burgen an den Ufern des Meers von ihr: dieses Haus hatte schon das Land Chablais an dem Genfersee 36) und über die großen Güter

35) Stiftungsbrief Pignerol, 1064; ap. Guichenon, Sav.

36) Herr von Wattewyl, hist. d. l. confeder helv. t. 1. will, K. Conrad habe ihnen 1038 Nion übergeben. Urkunde hievon führt er nicht an. Sonst wissen wir, daß Nion mehr als 200 Jahre nach dieser Zeit noch ein Lehen des Erzbischofs zu Besançon und in ganz andern Händen war; s. unten Kap. 16.

Güter von S. Moritz die Abtei mit fürstlicher Macht. 37) Adelheid, obschon der Kaiser seine Gemahlin, ihre Tochter, verstoßen, kam zu ihm nach Vevay mit Amadeus, ihrem Sohn, ehrte seine erniedrigte Majestät, öffnete dem Kaiser ihre Alpenpässe und gab ihm Geleit nach Italien; dafür gab Heinrich dem Graf Amadeus ein Land in Burgund. 38)

Von der Zeit als Rudolf Gegenkaiser war.

Indessen als Rudolf durch Vorschub Herzog Berchtolds die deutsche Krone zu behaupten unternahm, wurden die Hochstifte Basel und Lausanne verheert; von Costanz Bischof Otto vertrieben und ein Mönch Namens Lütold über das Kloster S. Gallen gesetzt: hier wurde von den Konventherren, als Freunden der kaiserlichen Hoheit, im Chor der Hirtenstab entzwei gebrochen. 39) Da war

37) Ego Amedeus, comes, et abbas S. Mauricii; Urkunde im zehenten Jahr K. Heinrichs.

38) Lamb. Schafnaburg. Tschudi irrt hier ganz und gar. Guichenon vermuthet auf das Bugey, wovon sonst keine Urkunde der Erwerbung sey.

39) Gesta Sangallensia, gebraucht von Tschudi, im Hauptschl., S. 121.

auch zu Eur ein Jahr hindurch das Hochstift ledig, nachdem der Bischof Heinrich in übergroßer Traur um das Unglück Rhätiens gestorben war. Das ganze Haus Montfort, Graf Hartmann zu Kiburg, die Bürger von Zürich, Burkard, Graf zu Nellenburg, sein Bruder Ekard, Abt auf Reichenau, und Altmann, zu Passau und Costanz Bischof, hielten zu König Rudolf. Die von Montfort waren durch Hohenrhätien, am Bodensee und in dem Linzgau an Herrschaften mächtig. Reich war an Leuten und Gut Graf Hartmann zu Kiburg; aber sein Bruder zu Dillingen, Graf Lütold, war dem Kaiser so ergeben, daß er einer seiner zwölf Gesellen wurde, seiner Freunde in aller Noth; 40) hingegen Graf Mangold, ihr Vetter, 41) welcher zwischen dem Pabst und König Rudolf als Gesandter gieng, war für keusches Leben so eifrig, daß, als eine Priestersfrau seine Gemahlin vergiftet, er nicht mehr heirathete, um vor dem Richterstuhl Christi nicht mit mehr als einem Weib zu erscheinen; seinen Söhnen drohete er, sie zu enterben, wenn einer bei einem fremden Weib schlafe. 42)

40) Chron. Petershusanum.

41) Denn auch er war vom Hause S. Ulrichs

42) Das Haus Nellenburg 43) war vornehm und reich an den Ufern des Rhein von Rhätien bis an die Wasserfälle; Eberhard, Burkards Vater, hatte bei dem Flecken Schafhausen, wo die Strudel anfangen den Strom unschiffbar zu machen, Aller Heiligen Kloster gestiftet; an diesem Ort befahl über die Menge der Einwohner seiner Stift Abt Siegfried mit jener ursprünglichen mönchischen Strenge, ein kluger Mann, der seine Zeit kannte: er, Bischof Altmann, sein Freund Abt Wilhelm zu Hirschau, und Ulrich, ein cluniacensischer Probst, waren die Hersteller des kanonischen Lebens bei den deutschen Priestern, Mönchen, verschlossenen Schwestern und Nonnen. 44) Die Bürger von Zürich beschirmten die Gemahlin Rudolfs. 45) Obschon das Glück der Waffen für den Kaiser war, und viele Herrschaften durch ihn wüste lagen, blieben diese Freunde mit Her-

42) Bernried., vita Greg. 7.

43) Civis occidentalium Sueviae partium, Turregiae provinciae comes; Rodel des Kl. Allerheiligen zu Schafhausen 1064. Daß hier des Thurgaus gedacht wird, könnte Beziehung haben auf die Abstammung dieses Hauses.

44) Dieses ist religio quadrata, attonsorum eisque servitium (vielleicht, servientium,) barbutorum, virginum inclusarum atque regularium; Bernried.

45) Tschudi 1077.

zog Berchtold von Zäringen und Welf Herzog zu Bayern dem König Rudolf ergeben. Er vermochte das meiste in dem schwäbischen, der Kaiser in dem burgundischen Helvetien. Außer den Grafen und Prälaten vom Hause Welschneuenburg 46) war der alte Graf Arnold von Lenzburg, Herr von Baden und Zug, und Erbe alles Reichthums dieses alten Geschlechtes, 47) dem Kaiser getreu. Er fieng und legte auf Lenzburg die päbstlichen Botschafter, welche von dem Wahltag des neuen Königs zurückzogen, einen Abt aus Marseille, und Christian, einen italiänischen Gelehrten und nachmals zu Aversa Bischof, 48) mit ungefähr sechshundert Mönchen, ihrem Gefolge. Den Bischof zu Lausanne setzte der Kaiser wegen seiner Treu über die Reichsgüter und alle Herrschaften Rudolfs in dem romanischen Helvetien, 49) und

46) So nennen wir künftig das Geschlecht von Oltigen.

47) Er war ein Sohn Arnolds, welcher starb vor seinem Vater Graf Ulrich: diesen erbte unser Graf 1045, Rudolf seinen Bruder 1055, und noch von seinem Neffen 1081, Tschudi und Herrg.

48) Tschudi und Bernried.

49) Von der Sane (Sanona) an den Bernhardsberg, bis an die Brücke zu Genf, an die Alpen und an den Jura; Urkunde 1079.

und machte ihn zum Kanzler des Reichs Italien: 50) Cuno, seinen Bruder, belehnte er mit Arconciel, einer Burg an der Sane. 51) Da wurde der Ort Wivlisburg über den Trümmern der alten Hauptstadt Aventicum zu des Kaisers Dienst mit Mauren umgeben. 52) Zwar Burkard, Bischof zu Lausanne, als er für den Kaiser stritt mit Waffen, die seiner Geburt geziemender waren als der erworbenen Würde, fiel in der Schlacht bei Gleichen im Lande Thüringen; 53) doch blieben vier Kirchspiele der Wadt 54) bei dem Hochstift, an andern Orten 55)

50) Erweislich aus der Urkunde n. 33.

51) Arconciacum, deutsch Ergatzach; Favernia und Sala wird ihm auch gegeben. Ibid.

52) Chartul. Lausann. Man sieht noch diese Mauren und ihre ganz verolmten Thürme.

53) Ibid.

54) Lutri und Corsiez sind in der Urkunde 1079. ausgedruckt; Cuilly ist unter jenem, S. Saphorin unter Chebres, so dort vorkömmt (Cubirasca,) begriffen. Sie liegen am See.

55) Dieses meint Ruchat von Muretum, Lugnares und Corbarissa, weil er jenes für Murten hält; es kann aber Mure im Vuilly unter Wivlisburg seyn; so ist L. ohne Zweifel der daneben liegende und in Gemeingütern mit Mure vermischte Ort Lugnores, zwar nun unter Murten, doch nicht von je her; Corbarissa könnte durch einen Fehler der Schreiber eine Wiederholung von Cubirasca seyn, oder

wurden die burgundischen Freiherren zu mächtig. Das Hochstift aber kam durch ungeistliche Mittel 56) an Herrn Lambert, von einem Hause, das mit fürstlicher Würde 57) die Freiherrschaft Granson und viele Güter in Hochburgund besaß. Dieser Bischof machte unter dem Schein der Nothdurft kaiserlichen Dienstes verwandte Freiherren groß: dem von Blonay, seiner Schwester Sohn, gab er die Rechte des Hochstifts über den Ort Vevay. 58) Die dem Hause Blonay von vielen Vorältern angestammte Burg liegt ob Vevay auf einem Felsen, mit weiter Aussicht auf den lemanischen See und unzählige Burgen und bewohnte Oerter bis an das ewige Eis der Gletscher. Die Baronen wurden groß durch des Kaisers Noth; nach und nach steigen die Geschlechter des alten Adels aus der Dunkelheit empor, wie man von einer

der Ort ist unbekannt; Corbieres heißt nicht so, sondern Corberiare; es ist wohl ein Corbeiry nicht weit vom See.

56) Male invasit, peius obtinuit; Pabst Eugenius, chron. episcopp. Lausl. Vielleicht nur weil er ab haeresiarcha (dem Gegenpabst) Gilberto ordinatus war; ibid.

57) Albrecht von Granson, princeps; Urkunde 1040. bei Guillaume, Hist. de Salins.

58) Prestavit. Auch die curiam Corsiez. Beides, s. 56 und in excerptis vitar. episcopp. Lausan. bei Ruchat, T. V.

ner Alpenspitze die Hügel ihrer Burgen erblickt, wenn die Sonne die Morgennebel vertheilt.

So treulich als unglücklich stritt für den Kaiser der Bischof Burkard von Basel: dieses armen 59) Hochstifts erbarmte sich weiland Heinrich der dritte, sein Vater, und gab ihm 60) die Grafschaft in dem Sißgau und Augstgau, 61) wo die rauracische Augusta gewesen war. Aus gleicher Bewegung 62) vergabte Bischof Dietrich diesem Hochstift sißgauische Erbgüter, und Burkard schenkte ihm die Hasenburg, in dem Wald bei Luxeuil im Jura, seiner Voráltern Gut. 63) Alles verwüstete der Herzog von Zäringen. Als er starb, aus Unmuth wegen der Siege des Kaisers, 64) führte sein Sohn, auch Berchtold,

59) Nimis humilem tenuemque conspiçimus; Kf. Heinrich 3, 1041; Herrg.

60) De jure nostro in suum jus potestative tradidimus; ibid. So blieben Grafen, aber unter dem Hochstift; Belehnungsbrief 1363.

61) Comitatum Augusta. Ohne Zweifel derselbe, welchen man Rauracher gau nannte.

62) Misertus inopiam; Urkunde 1048; Herrg.

63) Er gab sie einem Vetter zu Handen der Kirche; Ruchat.

64) 1077. Urspers.; Chron. Constant. ap. Pistor. und von Trittenheim, bei Schöpflin.

told, König Rudolfs Eidam, 65) den Krieg; ein guter und freigebiger Feldhauptmann, welchen das Volk liebte, und welchen die Großen als ein Haupt ihrer Partei wider des Kaisers Gewalt ohne Furcht hochachteten; ein unerschütterlicher Mann: denen, welche böse Zeitungen ihm ungern und langsam erzählten, pflegte er zu sagen: „Fürchtet euch nicht, redet, im Leben wechselt Sonnenschein mit finstern Wolken.“ 66) Dieser stritt um sein Erbgut und um die Landgrafschaft seines Vaters, 67) und vernichtete mit glücklichen Waffen 68) die Schenkungen, welche Kaiser Heinrich von seinem Gut an Basel gethan. 69)

Die

65) Zuerst Schöpflin hat Berchthold von Zäringen und Berchthold von Rheinfelden genugsam unterschieden.

66) Otto Friling, l. I, c. 8.

67) Comitatus provincialis; Urkunde Schöpflin l. c. p. 55.

68) S. einen seiner Siege Tschudi 1078.

69) Urkunden 1077; der Kaiser übergiebt an das Hochstift Basel die Grafschaft im Breisgau; 1081, eb. derf. demf. Harichingen, welches P. Herrgott für Zäringen hält; endlich 1083. eb. derf. demf. die Burgen Rappoltstein; Herrg.

Die Thaten Ulrichs von Eppenstein.

Diesem Herzog und allen Grafen und Prälaten des päbstlichen Anhangs widerstand Ulrich von Eppenstein, der Sohn des Herzogs von Kärnthen, vom Kaiser als Abt in S. Gallen verordnet. Berchtold und Herzog Welf, die von Kiburg und Montfort legten ihre Hand auf all sein Einkommen, so daß er den Kirchenschmuck um Brod verpfänden mußte. Ulrich aber, gestützt auf seinen Fürstensinn, harrete zwei Jahre der Hilfe von Kärnthen und aus dem Reich; alsdann verbrannte er die feindlichen Burgen 70) und befestigte die Päße des Landes. Vergeblich; diese Gaue sind voll rauher Berge; einen landeskundigen Anführer ist weit leichter sich mit einem Haufen durchzustehlen, als den Besatzungen, über die Berge hin sich zu unterstützen und alles wohl zu bewachen. Vor allen andern Waffenthaten erfodert ein Postenkrieg 71) einen genau zusammenhängen-

70) Marchdorf, Bregenz, Kiburg, Ittingen, Kochersberg.

71) Guerre de postes; wovon die beiden letzten Feldzüge des Marschalls von Turenne und besonders der Feldzug 1778 um die bayrische Erbfolge die höchsten Muster sind.

genden Plan, welcher der damaligen Kriegskunst viel zu hoch war. Also brach der Feind auf einmal von vielen Orten in das Land, indessen die Mannschaft Ulrichs nicht mehr unbesoldet für das Kloster dienen wollte. 72) Da beschloß der Abt, weil der Krieg wider seine Person geführt wurde, alles dem Land aufzuopfern, seine Ehre ausgenommen: er begab sich mit nur drei Knechten in die Stadt Agen an der Garonne; der ganze Konvent floh in die Alpen, um nichts zu thun wider ihren Eid noch wider den Abt. Hierauf 1080. zog der Feind in das Land, und herrschte, doch nicht über die Herzen der Unterthanen. Sobald Kaiser Heinrich Rudolf seinen Feind erschlagen, erschien der Abt von S. Gallen unversehens in seiner Herrschaft, besiegte und erschlug Volkrath von Tokenburg, den Befehlshaber der feindlichen Macht, und übernahm, durch Heldenmuth sicher, die Regierung seines Volks. Hinter dem Kloster S. Gallen steigt ein sehr hoher Alpenstock, ganz abgesondert von der Kette des großen Gebirges, aus grünen Vorbergen

72) Weil die Lehndienste gemeiniglich nur 40 Tage dauerten. Darum waren diese Krieger Ulrichs nicht desto weniger tadelhaft, weil die Landesvertheidigung eine Ausnahme macht.

gen und von dem Fels Gamor 73) empor, bis wo der hohe Sentis 74) das graue Haupt in die reine Luft jenseits die Wolken trägt; in dieser Wüste stossen die Grenzen der Alemannen und Rhätier zusammen; 75) die Leute von S. Gallen weideten daselbst ihre Heerden, und vor kurzem war unter dem Abt Norbert, welchem diese Einöde gefiel, eine Zelle in einem Thal für die Hirten zu einer Kirche geweihet worden; 76) daher der Ort Appenzell 77) genannt wird. Neben diesen Alpen westwärts, in einem etwas zahmern Bergland, nach dem Walenstadter See hin, wurden viele alte Herrschaften über die Thäler 78) in dem Hause der Grafen von Tokenburg vereiniget; ihr Schloß lag sehr hoch

73) Damit fängt er südwärts an.
74) Deutsch, der hohe Meßmer. Viele Gegenden haben auch hier deutsche und rhätische Namen.
75) Daher Ditmar, Bischof zu Cur, die Kirche zu Appenzell nicht ohne Genehmigung des Bischofs zu Costanz geweihet.
76) In loco novali; Urkunde Abt Norberts (von Stofflen,) 1070.
77) Also Abbenzell, wenn in Kleinigkeiten ohne andern Vortheil geneuert werden dürfte.
78) Thurthal, Nekerthal, S. Johann, Wildenburg, Lütisburg, Basenwyl.

hoch auf einem steilen Berg. 79) Diese Burg überraschte und verbrannte 1083. der Abt Ulrich; weil unschwer ist, auszuführen, was der Feind unmöglich glaubt. So nahm er von Diethelm, Grafen zu Tokeburg, die Rache um sein Land, als Diethelm an ihm die Blutrache Volkrath, seines Bruders, verfolgte. Dessen ergrimmten die andern großen Grafen des Thurgaus, und schwuren, S. Gallen zu strafen: Deswegen zog der Herzog Berchtold von Zäringen den Bodensee herab; mit großem Volk erschien durch die appenzeller Gebirge Adelgos, ein Held, in des Gotteshauses Gebiet; einen andern Weg zog Diethelm an der Spitze der Macht von Tokenburg, und von den Ufern des Rheins alle nellenburgische Dienstmannen jeder mit seinen Knechten. In dieser großen Gefahr mahnte Ulrich das Volk von S. Gallen und von Appenzell unter die Waffen. Als er hörte, daß Diethelm in seine Grenze gezogen,

79) Neutokenburg; die alte lag zwischen Lutisburg und Wyl. Vergeblich möchte aus dem, daß die Wappen beider Burgen ungleich sind (Füßlin, Erdbeschr., Th. 3. S. 23,) auf die unterschiedene Abstammung ihrer Eigenthümer geschlossen werden; denn das findet sich auch sonst (Nachricht von den Schlieffen, S. 60.)

zogen, legte er sich an die Sitten: durch seinen Muth überwältigte er den Grafen, und gab ihm den Frieden um großes Geld. 80) Allen übrigen ließ er keine Gelegenheit, von ihrer überlegenen Macht entscheidenden Gebrauch zu machen, und vergalt ihnen hierauf zu künftiger Warnung die Verwüstung seiner Dörfer. Ulrich von Eppenstein verband Gelehrsamkeit nach dem damaligen Maß, 81) und von Gottesfurcht 82) wenigstens den äußerlichen Anstand, 83) mit solchen Eigenschaften, wodurch er in den alten Zeiten als das Haupt einer griechischen Republik hätte blühen können. Er herrschte sechs und vierzig Jahre 84) als zu S. Gallen Abt und

80) Es ist leicht einzusehen, daß, wenn die Feinde ihren Plan besser eingerichtet hätten, dieses nicht möglich gewesen seyn würde: Aber der ist schon ein guter Anführer, welcher dem Feind keinen Fehler ungestraft begehen läßt: jene größere Kunst, ihn zu nöthigen, daß er Fehler machen muß, diese übte auch Friedrich der Große nicht so oft er wollte.

81) Sie hatte nach Absterben der Ekarden und Notkern zu S. Gallen abgenommen

82) Tschudi, Hauptschl. S. 121; Chronik, 1080.

83) το σεμνον.

84) Von 1071 bis 1117.

und als Patriarch zu Aquileja, mitten unter seinen Feinden, in des Pabstes Bann, in Fehde mit seines Klosters Kastvogt, und obwohl Gebhard von Zäringen (welchen sein Bruder der Herzog dem Hochstift Costanz aufgedrungen) Feuer und Schwert bis an die Mauren des Klosters, Berchtold aber bis in den Chor des Münsters trug. Durch kein Unglück wurde Ulrich so klein, daß er seine Feinde um Frieden gebeten oder den Kaiser verlassen hätte; der Fortgang der Waffen gab ihm auch niemals den Uibermuth, einen Krieg anzufangen, oder seinem Kloster oder seinem Hause fremde Herrschaften zu erwerben. 85) Hingegen Burkard von Lausanne kam um, weil er den Krieg in Thüringen gesucht, und Bischof Lambert mußte abdanken, weil er zu Vergrößerung seiner Verwandten die Sachen des Hochstifts verdarb; 86) Otto, Bischof zu Costanz, und Norbert von Hohenwart, welcher sich in das Hochstift Cur gekauft hatte, starben in Armuth in fremden Ländern.

An-

85) In dieser Geschichte habe ich Tschudi gefolgt, weil er die gesta S. G. nutzte.
86) Chron. episcopor. Lauf. MSC. Moudon.

Anfang der Herrschaft von Zäringen.

Um das Herzogthum zu Schwaben war nach dem Tod König Rudolfs ein langer Krieg zwischen seinem Sohn Berchtold von Rheinfelden, und Friedrich von Hohenstaufen, dem Eidam Kaiser Heinrichs. Nach dem Tod Berchtolds von Rheinfelden erbten alle seine Güter auf Berchtold von Zäringen, seinen Schwager. Da versammelten sich 1090 die Herren des Landes in der Stadt Ulm, nahmen ihn als ihren Herzog an, schwuren ihm, und machten eine Verbindung wider die Störer des Landfriedens; zu derselben trat Herzog Welf mit seinem Land Bayern und mit allen seinen Vasallen bis an die Landmarken von Hungarn. Friedrich, der Nebenbuhler von Zäringen, bereitete dem neuen Herzog einen viel größern Krieg; das Land war müde von langem Unglück. Dieses wußte Berchtold von Zäringen, ein weiser und gerechter Mann, und beschloß, ein zweifelhaftes Glück dem Frieden aufzuopfern. Also, in dem vier und zwanzigsten Jahr 1097. der Feindschaft seines Hauses wider Kaiser Heinrich, zog er zu dem Kaiser auf den Reichstag zu Maynz. Daselbst übergab er dem Friedrich von Hohenstaufen das her-

zegliche Amt; 87) ihm gab der Kaiser über den Gau, die Stadt und Münster von Zürich, die Kastvogtei und kaiserliche Macht. 88) So wurde das Land ruhig. Da erhob sich in Helvetien der Fürsten von Zäringen wohlthätige Macht, welche nachmals viele Thaten ausgeführt, wodurch ein unvorhergesehenes Glück veranlasset wurde. Darum wollen wir des Landes Zustand betrachten, um, nach Vollendung der Zeiten des zäringischen Hauses, deutlicher zu sehen, in welcher Lage sie das Land empfangen und hinterlassen.

Zustand 1. Rhätiens.

Das Thal des Rheinstroms in Rhätien oder dem Gau Curwalchen 89) war von dem Gebirg bis jenseit Cur an den Fluß Lan-

quart

87) Exfestucavit; Otto Frising. Siehe du Cange, festuca. Die übrigen Stellen bei Schöpflin.

88) Dei et imperiali gratia legitimus advocatus quod Kastvogt dicitur; Urkunde Berchtolds V, 1187. In oppido Turicensi et locis et districtibus circumquaque vicinis, imperatoris gratia ipsius locum tenens Urkunde eb. dess. 1210. In omne Turegum imperialem jurisdictionem tenens; eb. derf. eod. (Bei Schöpflin Cod. dipl. hist. Zar. Bad. und Hottinger, Specul. Tigur.)

89) Pagus churvalaha; K. Heinrich 3. 1045, Herrg.

quart und bis an die Grenzen des Klosters Pfävers 90) ein Wald. 91) In Hohenrhätien und an dem Walenstadter 92) See wurden viele Güter von den eigenen Leuten der Grafen zu Bregenz 93) und Lenzburg angebaut; es wurden einige Bergwerke getrieben 94) und in den Bächen kostbare Metalle gesucht. Aber das Domkapitel wurde von den Bischöfen gedrückt, 95) in Erfüllung der Naturtriebe wurde von den Mönchen der Anstand vergessen, 96) und Adeliche lauerten in den kaum gangbaren Wegen auf Raub. 97) Selbst Graf Arnold von Lenzburg beschädigte das Nonnenkloster Schennis, dessen Schirmvogt er war, bis er bei zunehmendem Alter mit Gütern, die er verlassen mußte,

90) Von desselben Bestrebung um die Unmittelbarkeit sind Urkunden von 1095, 1110, 1114, 1116, Herrg.

91) Kf. Heinrich 3. wegen dem Thal Versanna, 1050; Herrg.

92) Walastade wird nun genannt; Kf. Heinrich 3. für Schennis 1045; ib.

93) Deren rhätische Güter am Ende des 11. Jahrhundertes an die Grafen zu Pfullendorf erbten.

94) Minoralia; Urkunde 1050.

95) Urkunde wegen der Kirche zu Remus, 1070; Tschudi.

96) Grundriß der Gesch. der Bündner, ad 1126.

97) Porta, hist. reformat. Rhaet. T. 1. p. 38.

Gott noch versöhnen wollte: 98) doch war in Gastern unter ihm ganz gute Baurenwirthschaft, 99) auch wurde hölzernes Geräthe gedrechselt; 100) Gastern ist schon milder als das rhätische Gebürg.

2. Helvetiens.

In Helvetien bereitete sich der Uibergang aus der alten Verfassung zu größern Dingen. Als die nordischen Krieger die alte Herrschaft Roms gebrochen, verfloß ein halbes Jahrtausend in Herstellung des verwüsteten Landes und im Anbau des Nordens: indessen hemmte der Adel, der allein viel verlieren konnte, den ersten Fortgang der königlichen Macht; unschwer, denn die Kriege konnte der König nicht führen ohne des Adels Beistand. Hierauf als die Güter vertheilt, als die Länder volkreicher wurden, und noch keine feinern Künste die müßigen Knechte beschäftigten, wurden für die beschwerliche Menge in einem Zeitraum von achtzig Jahren in dem engen Umfang Helve-

tiens

98) Arnold von L. wegen Urannen 1127. bei Tschudi und Herrg.
99) Sie hatten Weizen, Haber, Schafe, Schweine, Hühner, Bier, Tuch; ibid.
100) Tortilia vasa ad servitium comitis; ibid.

tiens mehr als zwanzig Klöster gestiftet. 101) Nach diesem wurde durch den aufblühenden Arbeitfleiß das Zeitalter zu Vermehrung der Städte reich: bis dahin blüheten in mittelmäßigem Flor nur an den Handelswegen wenige Bürgerschaften; weil die Freiherren zu begütert waren, um in Städten zu leben, ehe die Zweige der Geschlechter die Herrschaften mehr vertheilt, und weil wenige Landleute das gute Auskommen hatten, welches zu den städtischen Künsten Mittel und Muße giebt. 102)

101) Zwischen 1060 und 1140. War in der Grafschaft Baden von Lütold Freiherrn von Regensburg 1130 (Urkunde Herrg.) Seuols in Rhätien (Porta l. c.) Wagenhausen in Thurgau (Waldkirchs Gesch. der St. Schafh.) S. Mar. Magdal. in der Steinenvorstadt bei Basel (Wurstisen) u. a. m. außer den 18 oder 20, die ich nun beschreiben werde.

102) Als nachmals der Fortgang der Bevölkerung in jedem Zeitalter des den folgenden verhältnißmäßig beschleunigte; und unsere Städte (weil die nordischen Länder nicht so fruchtbar sind, oder weil wir mehr verzehren, durch dieser und anderer Ursachen Zusammenstoß) in den meisten Gegenden doch nicht solche Volksmenge wie die südlichern fassen könnten, und besonders weil der Arbeitfleiß damals engere Grenzen hatte, geschah, daß den Fürsten leicht wurde, verarmte oder arbeitscheue Menschen zu miethen, um durch sie die Nazionen um ihre Güter und Rechte zu brin-

Stiftungen.

In den Unruhen der Kriege zwischen der päbstlichen und kaiserlichen Macht begaben sich viele edle Herren, ermüdet, oder von Unfällen betroffen, in das Kloster zu Einsidlen, oder sie gaben ihren Reichthum zu einer neuen Stift; Grafen und Markgrafen weideten die Heerden der Gotteshäuser und bereiteten den Brüdern ihre tägliche Nahrung. 103) Als der Freiherr Selinger von Wollhausen durch Wassersnoth seine Kinder verloren, gieng er in das Kloster Einsidlen; er war zwanzig Jahre lang ein wohlthätiger Abt; hierauf bereitete er sich neun Jahre lang in einer einsamen Zelle zum Uibergang in das andere Leben. 104)

En-

bringen. Als auch diese Lebensart nicht jedem genügte, da die neue Welt um dieselbe Zeit entdeckt worden war, nahmen die Auswanderungen ihren Anfang, welche nun immer beträchtlicher werden. So brachte der Fortgang der Volksmenge im 11. Jahrhundert Klöster, im 12 und im 13. Städte, vom 14. Jahrhundert an Soldaten hervor, und erhebt nun eine neue Welt.

103) Berthold. Constant. ap. Bucelin. Constant. 2. 1083.

104) Hist. dotat. Einsidl. 1070. Tsch. Er starb 1099. Hedwig, seine Gemahlin, war Abtissin zu Zürich; Hottinger, helv. KG. ad 1070.

Engelberg.

In dem größten Krieg des Kaisers wider den Pabst baute der Freiherr Konrad von Seldenbüren das Kloster zu Engelbert 105) in einer abgelegenen Gegend, mitten in einer großen Wüste, in einem engen Thalgrund, wo die Sonne nicht alltäglich gesehen werden kann, 106) wo das hohe Joch, der Walenstock und Surenenalp in gewaltige Klumpen aufgethürmt bei einander stehen, der Titlisberg aber, wenn die menschlichen Wohnungen das Taglicht lang nicht mehr sehen, seine Krone von ewigem Eis goldroth über die umliegenden Berge empor trägt. Aus Oberhasli und Uri leiten wilde Bergpfade dahin, aus Unterwalden ein einsamer einziger Weg an einem Waldwasser zwischen grausen Felsenwänden. In dieses Kloster begaben sich viele fromme Männer, für die Welt zu beten an einem Ort, wo nur Gott sie sah. Man hat noch den Stab Aldhelms, ihres ersten Abts, einen Stab aus Ahorn, mit einem Gemshörnchen geziert. Konrad von Seldenbüren gab ihnen Einkünfte auf

105) Der Bau wurde 1082 angefangen, und um 1119. vollendet; Tschudi 1083.

106) Die Alpen verbergen dem Thal die Sonne sechs Wochen lang Sommers.

seinen Gütern im Thurgau; die von Bonstetten und andere freundschaftliche Ritter halfen hiezu mit milden Gaben. 107)! Hierauf erwarb der Stifter dem Kloster einen Schirmbrief Kaiser Heinrich des fünften; 108) Paöst Callistus der andere unterwarf es unmittelbar dem heiligen Stuhl, es wurde auf S. Peters Altar übergeben. 109) In seinem Alter begab sich Konrad von Seldenbüren in den Gehorsam des Abts und lebte wie einer der Brüder in Demuth und in Gottesdienst. Als der Abt ihn auf eine Reise gesandt, brachte ihn ein Meuchelmörder um sein verdienstvolles Leben. 110)

Schafhausen.

Eberhard Graf zu Nellenburg war ein wohlbegüterter frommer Mann, ein glücklicher Vater vieler Söhne; er beschloß, durch die Stiftung eines Klosters den übrigen Reich-

107) Die große Sammlung der Vergabungsbriefe ist im Kloster; die Bestätigung Pabst Lucius III. gedenkt 40, Pabst Gregorius IX. 115 Dörfer, in welchen es Rechte besaß.
108) Durch Heinrich von Bonstetten und Egloff von Gamblicken. Urkunde Heinrichs des Fünften, 1124.
109) Callistus der Zweite, 1125. Herrg.
110) Bucelin. ibid. 1126, Hottinger ibid. eod.

Reichthum zu heiligen. Der Hegau, in welchem Nellenburg lag, erstreckt sich von dem Rhein, wo er aus den Seen fließt, bis an den Donaustrom, neben ihm der Klekgau am Rhein: viele Hügel erheben sich von dem nördlichen Ufer dieses Flusses bis zu der Höhe des Randen; dieser Berg umfängt wie mit einem halben Mond eine Anzahl dieser Hügel und sondert sie von dem übrigen Schwaben; durch ihre Thäler sendet er seine Wässer dem Rhein zu: man findet viele Spuren derjenigen Gewässer, deren Bewegung in vielen unbekannten Jahrhunderten den Berg Randen und alle seine Hügel zusammengespielt und aufgehäuft haben mag. Diese Gegend war wie die übrigen urbargemachten Plätze des alten hercinischen Waldes; nur waren Schifferwohnungen III) am Ausfluß der wilden Durach in einer Vertiefung zwischen vielen mit Wald bewachsenen Hügeln; denn von demselben Ort brechen sich mit großem Brausen die Wässer des Rheins zwischen vielen Felsen, wo sie sich in tiefen Wirbeln drehen, 112) bis tausend

111) Jenes Ascapha im Geogr. Ravenn. lib. 4.

112) Die Lächen (dieses Ortes Name) könnten, mit eben so großen Unkosten, vielleicht so wie die Strudel in der Donau (Nachricht von den

send Schritte weiter der ganze Strom, dem Auge wie ein Schaum, den Ohren wie ein ferner Donner, von Felsen in eine Tiefe stürzt, welche durch des Wassers Macht mehr und mehr gehöhlet wird; von dem Laufen (des Ortes Name) liegen die klekgauischen Thäler in ganz zahmer Gestalt bis an den Randen. Da sie breit und offen sind, entstanden im Anfang des Anbaus der deutschen Länder bald viele Baurenhöfe daselbst, 113) vermuthlich durch den Fleiß der Franken, welchen der Feldbau der liebste Betrieb war: die Alemannen suchten gute Wiesen, wozu der Klekgau zu thonartig und wasserarm scheint. Bis an die dürren Hügel der obersten Thäler am Randen drang der Fleiß; auf den Spitzen der Berge wurden Schlösser gebaut, von welchen die Herren ihre Edelknechte und ihre eigenen Leute beobachteten, vor Uiberfall warnten und mahn-

den seit 1778 vorgenommenen Arbeiten durch die k. k. Navig. Kommiss. 1781) gereiniget worden, aber die Reinigung des großen Wasserfalls, wenn sie nicht menschliche Kunst übersteigt, so würden ihre Unkosten doch Jahrhunderte lang durch den Vortheil nicht ersetzt werden.

113) Niuchilchun kömmt 875 vor, Wilchingen, Haslach, Gächlingen, Eiblingen, in denss. J. und in 1049. Urkunden bei Herrg.

mahnten zu Führung der Fehden, besonders von Randenburg sahen sie eine große Menge der klekgauischen Flecken, viele starke Thürme der Grafen und Baronen, eine sehr große Landschaft in mehrern Gauen, silberhell vom Rheinstrom durchronnen und in weiter Ferne von dem Schnee der Alpen begrenzt. Es erhob sich durch den Fortgang des Wohlstands der benachbarten Länder der Ort Schafhausen, 114) die Wohnung der Schiffer, wo alle Waaren ausgeladen wurden, wegen der Natur des Flusses: also wurden daselbst neun Bierhäuser, zwo Weinschenken, Müllen, Fleischbänke, Weinberge und ein Markt veranstaltet; es mehrte sich die Zahl der edlen und freien Männer, sie wohnten in mehr als hundert Häusern 115) und (wegen den Räubern des benachbarten Waldes) in zwölf Thürmern. Mit ihnen hielten im Namen des Kaiser 116) die Grafen zu Nellenburg das Gericht, weil Schafhausen in dem Hegau entstand.

In

114) Schaffhusirun (Schiffhäusern;) Urkunde 800. ib.

115) 112 Hofstette (areae) Vergab. Brief der villa Scafusa dem Kl Allerheiligen.

116) Die kaiserlichen Güter in dieser Gegend werden in Kf. Heinrichs des Vierten, Vergab. Briefen 1067 und 1111 genannt.

In diesem Land baute Graf Eberhard auf seinem Gut 117) bei Schafhausen das Kloster S. Salvators und aller Heiligen. 118) Zwölf Mönche unter einem Abt berief er aus dem Kloster Hirschau, welches auf einer Höhe zwischen Tannwäldern in einem grünen Thal an der Nagolt gelegen ist, und seine ersten Mönche von Einsidlen hatte; 119) damals war Hirschau unter dem Abt Wilhelm, einem Lehrer des ersten strengen Geistes der benediktinischen Regel. 120) Als Pabst Leo der neunte nach Deutschland kam, 121) weihete er zu Schafhausen den Altar. Nach zwölf Jahren versammelten sich mit Rumold, Bischof zu Costanz, die Aebte vieler benachbarten Stifter zu Weihung des Münsters. Der Bischof, entsprossen von dem alten Stamm der Freiherren von Bonstetten, war unter den Prälaten durch Tugenden groß; darum empfahl Heinrich der

117) In suae proprietatis fundo; die Urkunde 1111. Solcher eigenen Güter hatten die Grafen von Kiburg, und andere in diesen Gauen durch Heirath oder Anbau mehrere erworben.
118) S. Salvators Zelle. Bernried.
119) Reichards Beschr. des Kl. Hirschau in Lessings Beiträgen zur Gesch. und Litt. Th. 2.
120) Er hat constitutiones monachorum geschrieben.
121) 1052. Die Reise beschreibt Wibert. l. c.

der Dritte sterbend ihm die Sorge für die Erziehung seiner Tochter; als ein Abt einen Knecht so schlug, daß derselbe im sechsten Monat starb, hielt Rumold ihn des geistlichen Amtes unwürdig, weil er kein Mensch war. 122) Das Kloster zu Allenheiligen wurde von dem Stifter dem heiligen Stul übergeben; den benachbarten Flecken mit mehr als achtzig Pfund an Zoll und an Zinsen, 123) vielen Wiesen, vielen Gütern, zerstreut vom Schwarzwald bis nach Kurwalchen, vergabte er dem Kloster. Nachdem er zu Bezahlung seiner Gelübde nach Kompostella gewallfahrtet, vermischte er sich in die Zahl der Brüder. Er starb im sechsten Jahr, nachdem er die Welt verlassen hatte. Das Kloster Allerheiligen lag einsam zwischen Wiesen, Wald und Wasser, nahe genug bei zerstreuten Wohnungen; so

daß

122) Hottinger, Helv. KG. 1064.

123) Eilf Pfund von den Hofstetten, 8 von der Münze, 18 von Tuchfabriken (pannificis; wenn es nicht vielmehr panif. und so die gewöhnliche Abgabe der öffentlichen Bäckerei ist,) vom Zoll 13, 18 von den Bierhäusern, 14 von den Weinhäusern, 1 von den Schiffen und Bänken. Die Schifflandung war zu 3 Mark verpachtet. Fischenzen, Zehenten, Müllerzinse, Forstrechte und Fälle sind hiebei nicht berechnet. Waldkirch, Reformazion Gesch. der St. Schafh.

daß die Einsamkeit angenehm war; daher vermehrten sich die Mönche und ihre Diener bis auf dreihundert Mann. Es bestehet ein Kloster in dem Beisammenleben 124) solcher Menschen, die sich selbst verschlossen, und persönliche Neigungen verläugnet haben, zu Ausführung eines ehrwürdigen Plans; eine vortrefliche Anstalt, wenn die einige Seele so vieler Menschen durch das Institut groß wird wie zu Sparta, 125) oder nützlich für das gemeine Wesen wie zu S. Maur. Der Abt Siegfried wollte die Verfassung des Kloster Allerheiligen (gemäß den Grundsätzen des Gesetzgebers der Spartaner) auf strenge Sitten und auf Unabhängigkeit gründen. Also gab er den Brüdern, mit Rath und Hilfe Abt Wilhelms, eine so strenge Reformazion, daß dieses Kloster mit Hirschau und St. Blasien vor allen andern schwäbischen Klöstern bewundert wurde, 126) und von dem Grafen Burkard, Sohn und Nachfolger Eberhards, erhielt er eine Befreiung von der nellenburgischen Erbkastvogtei. 127)

Von

124) Darum heißt es coenobium.
125) S. von dieser Stadt eine merkwürdige Stelle bei Plato in Protag. er macht ein philosophisches Kloster aus ihr.
126) Bertold. Constant. l. c.
127) Urkunde Grafen Burkard von 1080. und Kf. Heinrich des Fünften XXXI.

Von dem an mochte der Abt, gewählt von den Brüdern, 128) ungestört herrschen, und in den weltlichen Sachen zum Vogt nehmen, wenn und auf wie lang er wollte. Es ist nicht rathsam, daß bewaffnete Hand über Gesellschaften friedsamer Menschen mehr Gewalt habe als ihnen lieb ist; jene Strenge schien darum gut, weil gewisse Kasteiungen (wenn auch gleichgültig an sich) den Menschen in der Selbstbeherrschung eine Fertigkeit geben, aus der viele große Eigenschaften entstehen können. Das Kloster Allerheiligen wurde mit mehr als zweihundert Höfen 129) bereichert, anderer Klöster Gesetz 130) und Vorbild, 131) eine Freistät-

te

128) Waldkirch, l. c. ad. 1096. 1102. Er hat fleißig aus des Klosters Urkunden geschöpft.

129) Graf Burkard, 1090. wegen Büesingen. Hemmenthal, dem Randen daselbst u. a. Bestätigung 1091. andere Urkunde um Hemmenthal 1001. Bei Rüger und Walokirch sind mehrere solcher Urkunden gebraucht. Viele liegen unabgeschrieben in dem Kloster.

130) So wurde von Abt Siegfried bei Anlaß der Andacht Idda, der Wittwe Eberhards, zu Schafhausen E. Agnesen Kloster gestiftet im J. 1083. Von demselben, von Grafenhausen auf dem Schwarzwald, von Langenau im Allgau, von Wagenhausen u. a. sind angeführt oder ganz bei Rüger die Urkunden.

131) Acta Mur. ad. 1082.

te deren, die um Todschlag und andere Noth oder Schuld wider Gewalt und Blutrache Schirm suchten bei den Rechten. 132) Es blieb unbekümmert in den damaligen großen Kriegen; so daß aus den Dörfern viele nach Schafhausen zogen um seinen Schutz näher zu seyn. Der Flecken wurden wenigtr 134) Schafhausen so groß, daß auf des Klosters Wiesen für die wachsende Bürgerschaft 135) eine Kirche 136) in der Ehre S. Johanns gestiftet, und von dem Abt mit einem Leutpriester und vierzehen Kaplänen besorgt wurde. 137) Uiberhaupt baute in Helvetien die Klerisei mehr an als die Legionen zerstört hatten; jene unterwarf das Volk seinem Gott, *) letztere dem Joch der Kaiser;

132) Dieses Recht ist alt und unbestritten; die Urkunde ist nicht bekannt.

133) Brief des P. Paschalis des zweiten hiefür; bei Rüger.

134) Besonders verlor Hemmethal den vorigen Glanz. Bei Rüger ist ein langes Verzeichniß der eingegangenen Dorfschaften und Burgen.

135) Zuvor war Schafhausen auf Kirchberg pfarrgenössig wie Bern auf Köniz.

136) Kf. Konrads des dritten Bestättig. Brief der Freiheiten des Klosters, 1138.

137) Waldkirch, l. c. 1130.

*) Warum nicht mit mehrerer Richtigkeit, die Klerisei unterwarf sich das Volk, und mißbrauchte dabei den Namen Gottes. Oder ist etwann diese Kleriseiregierung in der Lehre Jesu gegründet, und das geistliche Reich ein Reich dieser Welt. D. H.

ser; auch die Geistlichkeit beherrschte diejenigen Fürsten, welche es ihr zuließen, die Legionen erwürgten die Kaiser. *)

Muri. Beronmünster.

In dem gleichen Jahr mit Allerheiligen Kloster durch denselben Bischof Rumold von Bonstetten wurde in der burgundischen Grafschaft Rore im Aargau 138) das Kloster Muri geweihet: Schafhausen, Hirschau und S. Blàsien gaben ihm ihre Reformazion, und erwarben ihm die Freisprechung von der Erbkastvogtei des Hauses Habsburg. Doch der Graf Werner vermochte mit Aufwand und Mühe, daß der Abt seinen ältesten Sohn zum Schirmvogt ernannte, nicht von Rechtswegen, sondern weil der mächtigste am kräftigsten beschirmt. 139) Auch sorgte Ulrich Graf zu Lenzburg, da er seine Söhne verlor, besonders für Münster in Aargau, damit nicht seine Schirmvogtei von den Kaisern versäumt, oder unter ungetheil-

*) Die Geschichte hat Beispiele, daß dieses mittel, oder unmittelbar auch Männer trotz der Klerisei thaten. D. H.

138) Urkunde Kf. Heinrich des fünften, 1114. Herrg.

139) Eb. dies. und von 1096. eine Urkunde der Kardinäle; Act. Murens.

ter Verwaltung aller seiner Enkel eigennützig verwaltet werde: er übergab sie vor dem Landgericht im Rore 140) Graf Arnold, seinem Enkel vom erstgebornen Sohn, dem Hochstift Costanz, wenn Arnold nicht gerecht sey wie seine Väter, und wenn der Bischof nicht gewissenhaft sorge, den Kaiser und Gott. 141)

S. Alban bei Basel. Bellelai. S. Johann.

Jener Burkard, vom Hause Welschneuenburg, Bischof zu Basel, stiftete bei Basel für Cluniacenser Benediktiner das Kloster S. Albans, 142) und gab demselben viel von seinem Gut 143) und einen Gerichtsbann bis an die Birs; über die Höfe an dem Rhein setzte er den Grafen von Honberg und einen Herrn von Röteln zu Schirmvögten. 144) An dem Fuß des Berges Mo-

140) In publico mallo; Urkunde Ulrichs 1036. H.
141) Imperatori non pono auctorem nisi Regem Regum; ibid. Nachmals übergab er das Kl. dem kaiserlichen mundiburdio (Schirm,) Urkunde 1045. Tsch.
142) In villa quae dicitur inferior Basilea; Urkunde der Uibergabe an Clügny 1103. Schöpflin, Zar. Bad. t. 5. p. 13.
143) Stiftsgut; sintemal er es mit Rath seiner geistlichen Getreuen that.
144) Die Stiftung ist von 1083.

Moron errichtete der Probst Sigenand von Münster in Granfelden das Kloster Bellelai, in der kaum entstandenen Reformazion der Prämonstratenser. 145) Cuno, der Bruder der Bischofs Burkard von Lausanne, stiftete das Kloster S. Johann 146) auf der morastigen Landenge zwischen dem Bieler und Welschneuenburger See.

Frienisberg. Buchsee. Rügisberg.

Auf einer anmuthigen Höhe in der Mark Seedorf stiftete Graf Udelhard 147) eine Zisterzienser Abtei zu Frienisberg. 148) Er gab derselben den tiefen See, welchen bei Seedorf das unsichere Ufer zum Theil bedeckt, 149) in seiner Waldung Weide für

145) Stiftungsbrief 1136, gebraucht von Füßlin, Erdbeschr. Th. 3. S. 517.

146) 1090. Insulam comitum, welche Graf Wilhelm von Hochburgund mit Belmont an Clugny gab (Urkunde 1107; Dunod) halten einige für den Grund und Boden von S. Johann, andere für die kleine Insel im Bielersee. Diese mögen recht urtheilen, zumal wegen der Verbindung mit Belmont.

147) Stiftungsbrief 1131. in marchia S. Durch die Tochter Udelhards erbten seine Güter in das Haus der Grafen von Thierstein.

148) Mons Aurea.

149) Ein παραδεισον wie um den sirbonischen See bei Diod. Sic.

ihr Vieh, und alle Freiheit, um Bauren=
wirthschaft anzulegen. 150) Auch zu Buch=
see, welches von Reichs wegen unter den
Herzogen war, 151) beförderte eine Prob=
stei die Urbarmachung einer ähnlichen Ge=
gend. 152) Uiberhaupt war der Sumpf
am Fuß des Gebirges noch nicht getrocknet;
in den alten Zeiten wurden meist nur die
Hügel bewohnt. 153) In dem hohen un=
bevölkerten Land Aufgau 154) baute der
edle Mann Lütold von Rümligen auf seinem
Gut 155) Rügisberg 156) ein Kluniazen=
ser Kloster. Diesem gab der Kaiser den
Wald auf den benachbarten Gurnigisberg, 157)
der vorn an dem Fuß der Alpen liegt, so
daß das Gebirge, die Hügel und Ebenen
von

150) S. auch die Urkunde 1157. da Hesso, der erste Abt, noch lebte.

151) Herzogenbuchsee; zum Unterschied von Mönchenbuchsee, wovon im folg. Kap.

152) Uibergabe dieser Probstei an St. Peter auf dem Schwarzwald, von Herzog Berchtold; 1109.

153) Dieses beweisen alle Uiberbleibsel vergessener Orte, die Sagen des Volks, ja die urkundliche Historie in fast allen Gegenden.

154) Pagus uf Gowe (von seiner hohen Lage.)

155) In alode suo.

156) Roggeresberg.

157) In monte Gucha. Urkunde Kf. Heinrich des vierten, jubente matre sua Agnete. Sie ist verdächtig, ihr Inhalt ist aber unstreitig.

von der Aare bis an den Jura mit ihren Wäldern, Wässern, Burgen, Flecken und Städten vor Augen sind. Er ist nun voll Wiesen, Feld, Wäldchen und Gärten; aus gesunden Quellen labet ihren Durst eine immer noch zunehmende Völkerschaft freigesinnter, verständiger und munterer Bergbewohner, welche in der Sprache ihrer alten Sitten itzt noch nur den Käs eine Speise und nur das Vieh Waare nennen, gewohnt in Ruhe und Freiheit ihr Leben zu genießen und fortzupflanzen, um andere Sachen unbekümmert. 158)

Interlachen.

Viel näher dem ewigen Eis liegt Interlachen 159) zwischen zween Felsen einsam und wild, seitwärts der grünen Landenge, durch welche aus dem Brienzersee die Aare in den Thurnersee gewaltige Fluthen wälzt. Selinger von Oberhofen, ein wohlbegüterter Freiherr, gründete an diesem Ort für Augustiner Chorherren Unser lieben Frauen Stift. 160) Es wurde ihm von den Kaisern

158) Unter den Volksliedern der Schweitzer ist keines naiser als das Guggisberger Lied.

159) Derselbe Name wie Unterseen, welches nahe dabei liegt.

160) Inter lacus, nominata Madon.

fern ihr Gut an den Glätschern des Grindelwalds und in der iseltwalder Wüste gegeben. 161) Höher nicht stritt wider die Natur dieses Landes der menschliche Fleiß; die Alpenwässer kann er dämmen; das aufgethürmte Eis bricht aus den hohen Thälern, wenn sie voll geworden, mit grausem Geprassel unaufhaltbar herunter in das niedere Land.

Seedorf.

Von Interlachen an steht ungemein tief, dunkel auch vom Schatten der hohen Berge, der Brienzer See. Grafen zu Brienz hatten die Vogtei dieser Gegend, und einzele Güter an vielen Orten der hohen Alpen um die Quellen der europäischen Ströme. Arnold Graf zu Brienz veranstaltete ein benediktinisches Nonnenkloster in Seedorf an dem noch tiefern, großen Waldstettensee, bei Uri. Dieser Graf zog in Sirien zur Zeit als mit grossem Volk aus ganz Abendland auch Graf Emich zu Leiningen zwölftausend Mann vom Rheinstrom dahin führte, 162) mit und unter

161) Siehe die Urkunden der Kaiser 1133, 1146, 1183. bei Schöpflin, t. 5.
162) Tschudi, 1096.

ter Gottfried von Bouillon dem Sultan von Aegypten das heilige Grab zu entreißen. 163)

Rougemont.

Das äußerste Uechtland, 164) wo dieser Gau sich in das Gebirg verliert, wurde unter den Grafen von Greierzt angebaut. Von ihrer Abkunft, von ihrem Alter, sind nur Sagen. 165) Ihre Burg liegt stark und groß, mitten in Tine, 166) auf einem Hügel wie an der Pforte der Alpen. Von da führen rauhe Straßen hoch durch den Wald; an vielen Orten ist über gefällte Tannen ein Paß mit Menschenhänden gegründet; es brauset und schäumt in der Tiefe der Strom der Sanen: 167) bald öfnen sich viele wunderbar in einander geschlungene Thäler, in

162) Bertold. Const. nennt noch den Bischof zu Kur, Namens Ulrich, und Graf Hermann von Alemannien (Kiburg.)

164) Pagus Ohtlanden; obige Urkunde n. 33.

165) Wie, daß Greierz, Welschneuenburg und Estavajel (Stäffis) von gleichem Stamm entsprungen seyn; F. I. Castellaz. Hist. de Bruyere, Mscr. aus einer Schrift beim Hause Estavajel (welches nun erloschen ist.)

166) Comitatus Tinensis; die Urkunde n. 33. Der Berg Boken hinter Greierz heißt im Lande la Tine.

167) Sarine, franz.

deren vielen urkundliche Spur ist von den ehemaligen Seen. Lang war das Land ein sumpfichter Wald, bis dieser durch die Alpenwässer überschwemmt versank; da wurde Erdreich von den Felsen gespült, in dem Sumpf ward festes Land; endlich trieben die Leute des Grafen von Greierz an die wärmsten und sichersten Berge ihre Heerden; Feldbau war des Landmanns einziger Gewinn; der Krieg des Hauses Greierz war wider Wölfe und Füchse; Wildnisse zähmen und Menschenwohnungen rüsten war ihre Manier zu erobern. Eine Waldburg 168) war das Erbgut jüngerer Söhne, mit Weiden, wo der Fels Rübli seine kahle Spitze über alle Vorberge der Alpen hoch emporhebt, 169) mit einem Gut in dem einsamen Thalgrund, wo damals der See Mokawsa noch stand, 170) oder wo die Tournerefle, die Oegrius, die Fleindruz, in der Gewalt ihrer Fluten Tannen und Felsen hervorwälzen, und an dem steilen Rücken der Berge im Etiwaz die dünne Erd-

168) Mont-Salvans.

169) Bischofs Gerhard von Lausanne Urkunde wegen Rougemont, 1115: tria meatz in Rueblo, decima de grossa petra.

170) Allodium in Mocausa; decima de Perausa; ibid.

Erdschichte an dem Fels kaum haftet. 171)
In diesen Gegenden wohnten sie mit ihren Rittern 172) bei dem Hirtenvolk in den Sitten desselben. Es wurde von ihnen beschirmt aus dem Thurm des runden Hügels ob Oesch, 173) von welchem der größte Theil dieser Gründe und Felsen sich dem Auge darstellt, und aus der starken Burg Vanel, 174) der Grenzmark zwischen dem deutschen und romanischen Volk. Denn jenseits dem Banel hatten die Grafen von Greierz das deutsche Land Sanen, 175) bis in die Orte wo die ganze Natur verhüllt wird von dem ewigen

171) Vielleicht muß wegen der sonderbaren Beschaffenheit sowohl dieser als anderer in diesem Buch beschriebener Gegenden einmal gesagt werden, daß nicht eine Silbe in diesen Beschreibungen vorkömmt, welche der Verfasser nicht (wie allermeist) als Augenzeuge oder doch aus den zuverlässigsten Berichten als genau gewähren dürfte. Also wenn sie Poesie scheinen, so ists, weil nach der Urbedeutung die Natur selber Poesie (ποιησις) ist; in den Alpen ist sie gleichsam Epopee.

172) Die von Corbieres, Maugrenant, Ransoneri (Rossinieres?); Urkunde n. 169.

173) Oit. Oiz, ibid. (siehe n. 164.) Castrum sin Ogo; chateau d'Oex.

174) Vanel hieß ein Fels. Dieses lehrt ein Markbrief zw. Bern und Freiburg, in dieser Gegend.

175) Terra Alamannorum; n. 169.

gen Eis 175) und bis an den Pfad 177) nach Wallis, längs welchem aus dem Berg Sanetsch die schon große Sane in ungemein hohem Fall sich herunterstürzt. 178) In diesen Alpen kann so wenig als bei den Holländern das Erdreich ohne die Einwohner bestehen; denn wenn das Gebirg die vollen Wasserkammern ergießt, wird auch (was Feuer, Pest, Hunger und Sklaverei übrig lassen) das Erdreich selber unwiederbringlich fort geführt: Es unterfressen die Ströme den Fuß der Berge, und reißen die Wiesen von den Höhen herab; 179) Dämme 180) sind Festungswerke in diesem Land. In der damaligen Wüste gaben die Grafen dem Kloster zu Clu-

176) Der Geltenglätscher zu hinterst in Lauinen, einem Thal dieses Landes.

177) Passus montis; Graf Rudolf zu Gr. in der Verkommniß mit Savoien 1379. Deutsch; Gstaig.

178) Diese Wasserfälle hießen im alten Deutsch Giessinen; daher Sanen französisch noch Geseney ist.

179) Wie im Weinmond 1778. Die Erde ist meist eine dünne Rinde über dem Fels durch jahrhundert- oder jahrtausendlange Verwitterung und Auflösung vegetablischer Theile geschaffen; s. über solches Entstehen Forsters vortreffliche Bermerkungen eines der Bücher, auf die Deuschland stolz thun darf, Berlin 1783.

180) Schwelline, in der Sprache des Landes.

Cluguy eine Kapelle, Zehnten und Güter; 181) hierauf thaten sie ihre Kreuzfahrt; 182) Rougemont breitete sich aus, von der Probstei bis an die Burg Vanel, ein langes Dorf am Fusse des Rodomont.

Hautcrest. Marsens.

Eben diese Grafen 183) stifteten das Kloster Hautcrest 184) in einem Thalgrund nicht weit von den Quellen der Broye, wo die Alpen sich herablassen zu der Ebene des Berges Jorat. Es wurde von den Grafen zu Savoyen mit Rechten und mit Gütern 185) ihrer Burg Chillon begabt. Chillon bei Vevay war auf und in einen Felsen im See gegründet, eine Burg ihrer Väter. Von den

Hän-

181) Graf Wilhelm, und Ulrich avunculi filius; n. 169.

182) Ulrich der Sohn Wilhelms, Domherr zu Lausanne; und Hugo der Sohn Ulrich.

183) Graf Raymund und sein Bruder Ulrich der Domherr n. 182.

184) Altacrista. Urkunde Bischof Widons von Lausanne, 1134.

185) Tineres und ein ganzes Thal von Reposorio bis in die Alpen von Chages; Urkunde Grafen Humbert 1150; sein ist auch die, welche Guich. Sav. t. 2. p. 28. der alten Ausg. vorkömmt, und nicht von 1097, denn da war Hautcrest noch nicht.

Händen der Mönche zu Hautereſt 186) wurde auf dem öden Berg Deſelh 187) der beſte Ryffwein 188) hervorgebracht. Zu Marſens in Uechtland ſtifteten drei Ritter von Grüningen 189) ein Prämonſtratenſer Kloſter 190) an dem Fuß eines angenehmen Berges.

Hauterive. Monteron. Bonmont.

Keiner der Großen von Hochburgund übertraf an Reichthum und Adel die Kaſtlane 191) von Glan, entſproſſen, in den Zeiten der Abenteuren, vom Hauſe der großen Grafen von Vienne; 192) ſie wohnten auch in Uechtland in großen Gütern, auf einer Burg und an einem

186) Urkunde 1150: de labore ſuo vivebant.
187) Er wurde ihnen durch eine Urkunde 1141. übergeben.
188) So vom Ryffthal genannt, welches diejenige ripa des lemaniſchen Sees iſt, welche um Vevry in den berühmten Gegenden der neuen Heloiſe liegt und franzöſiſch la Vaut heißt.
189) Des Verdes, d'Esverdes.
190) Humilis mons! am Giblou; im J. 1136. Hugo, Ann. Praemonſtrat., Nancy 1734.
191) Vom Caſtellatu Glana; Urkunde der EB. zu Beſançon 1188.
192) Dunod, Sequanois, t. 1; vie de Guill. le grand.

einem Fluß 193) ihres Namens. Als Wilhelm der vierte, Graf zu Hochburgund, in die Herrschaften disseits dem Jura kam, 194) begleiteten sie ihn. Sein Vater Graf Wilhelm der dritte war vor neunzehn Jahren, da er ein Rittermal hielt, verloren worden; die Baronen erzählten, er sey, als zu Empfang eines Ritters, hinausgerufen worden, und eine Person von Riesengröße auf einem schwarzen Pferd sey durch die Lüfte mit ihm verschwunden: Dieser Tod war dem Ausgang des Romulus gleich, nur ganz verschieden in der Auslegung. Eben diejenigen, welche des Vaters Leben gefürchtet, besorgten Rache von dem Sohn; sie gaben Geld auf sein Blut; als Graf Wilhelm der vierte in der Kirche zu Peterlingen betete, wurde er nebst Peter von Glan mit seinem Bruder und andern edlen Herren ermordet. 195) Wilhelm, der Sohn Peters von Glan, gab großes Gut an Hauterive, ein Kloster, welches er an der Sane stiftete; 196) der übrige Reichthum dieses

193) Die Glane fließt unter Glan in die Sanen.
194) 1126.
195) Grabschrift Wilhelms von Glan, 1142, in der Kirche zu Hauterive.
196) Stiftungsbrief 1137. Drutsch, Altenryff.

dieses Zweiges der Herren von Glan 197) kam durch Erbtöchter an die Grafen von Greierz 198) und an die Grafen zu Welschneuenburg. 199) Das Zisterzienserkloster Montheron 200) im Jorat wurde von den Bischöfen zu Lausanne gestiftet, und Bonmont, in der Einsamkeit am Fuß der Dole (der höchsten Spitze des Berges Jura,) von Aymo, Grafen zu Genf, 201) mit milder Unterstützung der Herren von Gingins, 202) von Divonne 203) und andern umliegenden Burgen. Diese und andere Klöster wurden unter den Kaisern vom fränkischen Hause und in

197) Das ganze Haus erlosch im sechszehnten Jahrhundert.

198) Juliana brachte Font le chastel (am Welschneuenburgersee) an ihren Gemahl Peter von Montsalvans; Agnes, Gemahlin Grafen Rudolf zu Greierz, mag Ursache seyn, daß er Graf in Ogo heißt und in Sacco die Güter besaß; um das übrige Erbgut von Glan fecit paix et fin de quibus calumniabatur gegen Hauterive (Urkunden, 1142, 1162.)

199) Emma heirathete Rudolf zu Welschneuenburg, Herrn von Arconciel und Illens; ibid. Liber donat. Altarip. Msc.

200) Tela; von den Flüßchen dabei; im J. 1113; Ruchat, t. 5.

201) 1124; Guichenon, Sav., t. 1. beim Geschlechtregister der Grafen von Genf.

202) Pabst Alexander 3. für Bonmont, 1164.

203) Ruchat, l. c., ad 1125.

in den ersten Zeiten der zäringischen Herrschaft in Helvetien gestiftet, und haben während Krieg und Frieden mit eigener Hand 204) und glücklichem Fleiß zu Urbarmachung der Alpenwüsten besonders viel beigetragen.

3. Wallis.

Außer denjenigen Grafen, deren Thaten oder Stiftungen Ruhm erworben, kommen in den Urkunden andere vor, von welchen die Geschichte schweigt, weil sie sich begnügt haben von reichem Adel zu seyn. 205) Diejenige Grafschaft, welche der Fürst von Savoyen in Wallis verwaltete, 206) war weniger damals merkwürdig, als weil sie der Anfang seiner Herrschaft über das romanische Helvetien wurde. Die meisten Thäler und

204) Auch im chartul. Altarip. kömmt laboris eorum decima vor.

205) Der Graf zu Laupen; Urkunde Kf. Loth. für Interlachen 1130; Grafen zu Froburg, seit J. 1098; Friedrich zu Wangen, vom Hause Froburg, 1160 (diese letzten beiden Data sind aus ungedruckten Schriften des Herrn von Wattenyl.)

206) Belehnungsbrief aus der Zeit Kf. Heinr. IV. terrulae Morcles cum Alpe Martinaa. Leuk und Naters. Urkunde wegen s. Moritz 1128; in comitatu nostro; Guichenon. Sav.

und Alpen seines Gebiets am Genfersee waren der großen Freiherren 207) von Alinge und von Blonay, oder des Klosters zu S. Moritz. Aber das Institut fleißiger Mönche war zu S. Moritz verlassen worden; Korherren, jeder für sich, 208) verzehrten die Güter der Stift; sie wollten sich nicht versammeln zum Gesang, sie liebten Hunde und Jagd: 209) Graf Amadeus aber, nachdem er alles veräußerte zu der Stift reduzirt, 210) führte regulare Chorherren ein, mit Willen des Pabstes, der aller klösterlichen Orden Oberaufseher war. 211) Ein Kloster, in dem jeder für sich lebt, ist wie ein Heer ohne Taktik.

4. Genf.

In den Genfern wurde durch Streitigkeiten über die Verfassung ihrer Stadt nach und nach ein Selbstgefühl erweckt, wodurch sie nachmals unabhängig und für viele große Sa=

207) Principes laici; Urkunde wegen s. Abundanzen Thal.; 1108; Guichenon, Sav., tom. 2. p. 29.

208) Privata vita more saecularium; Nachricht bei der Urkunde 1128.

209) Urkunde 1108.

210) Devolvantur; Urkunde 1128.

211) Religionem statuere, stabilitam communire; Pabst Honorius 1128. ibid. p. 32.

Sachen besonders unternehmend; dieses Gefühl ist sowohl die Quelle als die edelste Frucht freier Verfassungen. Zuerst als Robert, Graf zu Genf, stark durch Dienstmannen und Burgen, sich vermaß, dem Kaiser den Gehorsam zu weigern, wurde diejenige Obwaltung in der Stadt Genf, welche anderswo den Grafen zukam, dem Bischof übergeben; 212) Die Bischöfe wurden von den zwei und dreissig Domherren, doch nicht ohne das Volk, gewählt; 213) auf der Liebe der Bürger beruhete die Sicherheit ihrer weltlichen Macht. Ganz Genf mit Herrschaft und allen Gerichten stand unter dem Bischof; 214) er hatte den Zoll, 215) die Frohnen, Strandgeld und Raubsteuer, 216) Münze und Markt, Schenken und Weinhandel, 217) auf dem Lande Kirchen, Zehnten,

212) Dieses erhellet aus der Urkunde n, 223.
213) Brief s. Bernhard von Clairvaux an Arducius, 1135; vergl. mit Pabst Joh. VIII. Brief clero populoque G. Beim neuen Epon.
214) Totae Gebennae in omnibus et per omnia; n, 222.
215) Pedagium.
216) Coroadae, ripale, mutationes domorum. Warum wohl das erste Wort wider allen Gebrauch von dem Zins der Wechsler verstanden worden ist?
217) Hospitalitatem, forationes vini.,
218) Feodicarios.

Lehen:) er war an der Spitze der Gemeine des Volks. 219) Diese Ordnung störte der Bischof Wido von Faucigny 220) durch unvorsichtige Freigebigkeit an Aymo, Grafen von Genf, seiner Mutter Sohn: denn als Wido starb, und Humbert von Grammont, der folgende Bischof, die Tafelgüter selbst verwalten wollte, widerstand ihm der Graf Aymo. Da ließ der Bischof das Kirchenrecht wider ihn walten; 221) doch diesen Streit vermittelte der Erzbischof Peter von Vienne, so daß Aymo dem Bischof schwur, und sein Lehenmann und Blutrichter ward, 222) mit Beding, nicht wider seinen Willen zu Genf zu wohnen, 223) über keinen zu richten, der ihm nicht überliefert worden, und Geistlichen, welche von den Graf Lehen trugen,

gen,

219) Placitum generale.
220) De Falciniaco.
221) Secundum canonicam formulam justitiae sententiam pertulit.
222) Vertrag. zw. Bischof Humbert und Graf Aymo, Seissel, 1124; bei Spon. Dieser Aymo, Stifter von Bonmont, müßte, wenn Guichenons Tafel sicher und vollständig ist, Roberts Neffe und ein Enkel jenes Gerold gewesen seyn, welchen Kf. Konrad überwand. Wido, der vorige Bischof, plus quam episcopum decuisset, vitae dissolutioris; Petrus Cluniac. de mirac. lib. 1.
223) Statio comitis Gebennensis in cognitione episcopi sit.

gen, sie nicht abzunehmen, so lang ihm der Bischof Recht hielt gegen dieselben. 224)

Damalige Herrschaft von Zäringen.

Der Herzog von Zäringen herrschte unter allen diesen geistlichen und weltlichen Herren als Kastvogt über Zürich und als Landgraf zu Burgund. Uiber die reichsfreien Leute 225) und über die Münster zu Zürich verwaltete er mit kaiserlichem Ansehen das herzogliche Amt. Schirmvögte durften sie doch wählen, 226) und hiebei ihrer Freiheit wahrnehmen, damit ihnen der Vogt weder durch ungebetene Gegenwart, noch durch überflüssige Unterbeamte beschwerlich werde. Die

224) Nisi praecedente clamore episcopi, et justitia ejus deficiente.

225) Regii fiscalini Turicenses; Urkunde Kf. Lothar II. 1130. ap. Schoepfl., Zar Bad., t. 5.

226) Von jenem s. schon bei n. 88; füge bei aus der Urkunde von 1187: Sub praerogativa imperii qua in hac advocatia fungimur. — Nobis imperiali auctoritate consensum praebentibus. Das letztere wird in der Urkunde n, 225 angedeutet, und man sieht nicht allein, daß 1165. ein solcher anderer Vogt, sondern im J. 1178. der Herzog von Zäringen und gleichwohl auch Werner von Habsburg advocati genannt werden. Im Grunde war Zäringen über Zürich an des Herzogen von Schwaben statt.

Chorherren des großen Münsters hatten ihren selbst gewählten Probst; 227) ein Schultheiß, ernannt von der Abtissin, hielt Stadtgericht über Eigenthumssachen; 228. über alles andere nur daß das Blutgericht unter dem Reichsvogt war) urtheilten acht Bürger und halb so viele Ritter, je für vier Monate zu Räthen erwählt; 229) nach den geschriebenen Rechten wurde gesprochen und nach Gewohrheiten, welche von weissen Leuten gutgeheißen worden waren. 230) Die Landgrafschaft in Burgund liegt vom Aarwangen bis nach Thun an dem östlichen Ufer der Aare: 231) Berchtold von Zäringen erbte sie von König Rudolf, seinem Schwiegervater. 232) Also hielt er die Landtage, und saß

227) Freiheitbrief Heinrich V. 1114; Hotting H. E. N. T. tom. 8.

228) S. vorläufig eine recht fleißige Abhandlung über die Veränderungen der Verfassung von Zürich im ersten Theil der Beiträge zu Lauffer.

229) Die Rathsherrenregister in Silbereisens Chronik fangen IIII. an.

230) „Wer das recht in den städten machen will, der soll sinen wisen Lüten fürlegen sine Recht; gefellent sie denne den wisen, so mugent sie stete wesen: Landrecht K. 44; angef. bei n. 228.

231) Vielleicht heißt sie so, weil jenseits der Aare einst nur dies burgundisch war, unter den alten Königen und bis 929.

232) Wie sie denn allezeit allodienmäßig auf die Weiber erbte.

saß unter alten Eichen 233) an den Heerstraßen über Blut und Appellazion zu Gericht; 234) er war über die wehrhafte Mannschaft 235) und bemerkte Harnischschau; 236) sein waren zu Hutwyl und Herzogenbuchsee die festen Kirchhöfe; er gab den Reisenden Geleit, an den Brücken hob er den Zoll; von seiner Hand wurden die Lehen genommen, 237) und er hatte Münze, Hochflug, Todwälder 238) und Hochgewild. 239)

233) Wie noch 1425. Heinrich von Bubenberg zu Lenzburg; Urkunde.

234) Dingstette im obern Theil; Zollikofen, Jägistorff, Schuttwyl, Altenfluh, Lenchsigen, Conolfingen, Stäffisburg; im untern Theil: Murgarten, Melchnau, Sundischwyl, Thöringen, Graßwyl, Junkwyk. Urkunde der Landgerichte Zollikofen und Conolfingen, 1409.

235) Urkunde der Übergabe dieser Landgrafschaft. 1406.

236) Altes Wort für Musterung; Harnisch, harnois, arnese, hieß die ganze Rüstung.

237) Zu Wangen, Bipp, Wittelsbach und a. a. O.

238) Nigrae luriae im plaid general d'Aimon de Cossonay; Hochwald.

239) Aus den diese Landgrafschaften betreffenden Urkunden, der Grafen von Kiburg an Oestreich 1363, zwischen Kiburg und Bern 1384, der Urkunde n. 235, dem östreichischen Zessionsbrief an Bern 1206. Wiederlesungsbrief der Herrschaft Wangen, 1407, und Urkunde n. 234.

Vierzehntes Kapitel.

Die Zeiten der Herzoge von Zäringen.

1127 — 1218.

I. Der Herzog von Zäringen Regent in Burgund.

In dem eilfhundert fünf und zwanzigsten Jahre starb Kaiser Heinrich der fünfte, der letzte vom Geschlecht Kaiser Konrads, welcher durch die Waffen König zu Burgund wurde: wenige Monate nach seinem Tod geschah die Ermordung Wilhelms des vierten, Grafen zu Hochburgund; alle dessen Güter fielen an Graf Reinold von Chalons und Macon, seines Großvaters Neffen; 1) in Burgund

1) Otto Wilhelm starb 1027; Reinhold, sein Sohn, der, welcher dem Kf. Konrad widerstand, st. 1057; Wilhelm II, dessen Sohn, der Erbe Gerhards von Vienne, st. 1087, und hinterließ zween Söhne: 1. Reinold II. starb um 1099, desselben Sohn ist Wilhelm III, den der Teufel geholt 1107. (übrigens Wohlthäter vom Kloster Cluzny, n. 146 im vor. Kap.), des-

gund blieben die Güter allezeit bei dem Stamm, von welchem sie ausgiengen: 2) von den Reichsfürsten wurde Herzog Lothar von Sachsen, aus dem Hause Supplingenburg, an das Reich der Deutschen gewählt. Reinold weigerte sich, ihm zu huldigen, weil er die burgundische Krone, nachdem sie neunzig Jahre lang im Kaiserhause fortgeerbt, nun für erledigt hielt. Er fühlte in sich den hohen Geist, in welchem seine Väter der Unterwürfigkeit widerstanden, und gedachte der alten Freiheit, nach welcher die Burgunder Könige nicht empfiengen, sondern erwählten. 3) Er war von Basel bis an die Isere das Oberhaupt vieler Grafen. Als er auf dem Reichstag zu Speyer 1127. nicht erschien erkannte König Lothar die Acht auf ihn, und befahl den Krieg dem Herzogen Konrad von Zäringen, 4) Oheim

 des

desselben Sohn, auch Wilhelm, wurde 1126. zu Peterlingen ermordet; 2. Nun folgt Reinold III. ein Sohn Stephens, der Wilhelm II. anderer Sohn gewesen und 1102. gestorben. Von diesem Reinold ist nun die Rede.

2) Les biens suivent la ligne dont ils sont mouvans.

3) Aliis sub regibus esse.
Indignum reputans, nimium memor ille vetustae
Libertatis erat.
Gunther. Ligur. L. V.

4) Dunod führt hier die Stelle an.

des ermordeten Grafen. Der König Lothar wollte den Herzog von Zäringen groß machen aus Eifersucht wider die Herzoge von Schwaben, des Geschlechts von Hohenstaufen, die den Thron der Kaiser suchten. Konrad, belehnt mit allen, was er erobern sollte, gieng mit Macht über die Aare; der Graf Reinold stritt mit eben der Kühnheit, womit er den Gedanken der Freiheit gefaßt; Lothar sandte Völker vom Reich in das zäringische Heer, denn er fürchtete die Folgen des Beispiels einer glücklichen Aufruhr. Da überwältigten Schaaren den Grafen Reinold in einer kleinen Stadt und führten ihn zu dem König. 5) Nachdem er sechs Monate gefangen gewesen, wurde er zu Straßburg vor den Reichstag der Deutschen gestellt Sein Betragen bewies, daß er zwar die Freiheit, nicht aber seinen freien Muth verloren; die Fürsten wollten auch darum nicht bewilligen, daß er gestürzt würde. Entschlossene große Seelen sind nicht immer des Glücks mächtig, aber sie haben das Herz der Menschen in ihrer Gewalt. Nachdem er dem stärkern gehuldiget, blieb ihm die freie Grafschaft in Hoch-

5) Die Stadt heißt Montio, Monzun. Durch einen Irrthum setzt Otto Frising. lib: 1. diese Geschichten in die Zeit Kf. Heinrichs V.

Hochburgund; 6) aber was disseits dem Jura liegt, wurde im Namen des Reichs der Verwaltung des Herzogen von Zäringen aufgetragen. Reinold wurde lebenslänglich von Konrad beobachtet, es war weder offener Krieg, noch sicherer Frieden. 7)

Kastvogt in den Hochstiften.

Als nach dem Tod Lothars Konrad von Hohenstaufen den kaiserlichen Thron erwarb, war der Herzog von Zäringen in der Partei seines Gegners, Herzogen Heinrich von Sachsen, der ein Eidam Kaiser Lothars, ihres gemeinschaftlichen Wohlthäters, war: nicht nur hatte er wider den Stamm Hohenstaufen aus den vormaligen Kriegen einen Groll geerbt; kein Fürst sieht mit gleichgültigen Augen die Vergrößerung desjenigen, dem er ein Theil seines Landes besitzt: 8) Aber Friedrich,

6) Franche-comté; nicht, wie Dunod meint, wegen der (fast allgemeinen) alten Freiheit, keine Steuren zu geben, als nach dem Schluß der Stände, sondern darum so genannt, weil der Graf keinem Herzogen unterworfen war.

7) S. auch Schöpflin; aus Alberich, Dodechin, Wippo, Günther.

8) Wir wissen, daß der Zürichgau vom Herzogthum Schwaben getrennt worden war.

rich, des neuen Kaisers Neffe, 9) fiel 1138. in das zäringische Land, eroberte Zürich, gieng zurück über den Rhein, und nahm Zäringen weg. Dieser Behendigkeit und Macht wich der Herzog; da er sich unterwarf, empfieng er von dem Kaiser sowohl die Belehnung der schon erworbenen Herrschaft, als eines Theils der Grafschaften Reinolds. Dieser Vertrag verursachte denjenigen Krieg, worin Reinold und Konrad auch des Zweikampfs Glück zu versuchen beschlossen. 10) Von diesen Waffen und von dem gebenedeiten glühenden Eisen 11) wurde noch dazumal das Urtheil Gottes erwartet. Als aber Konrad, Reinold und auch der Kaiser gestorben, 12) wurde Berchtold, seines Namens der vierte, Herzog von Zäringen, Beatrix, Frau zu Hochburgund, und Friedrich Barbarossa statt seines Oheims Kaiser. Ulrich von Lenzburg, ein

9) Otto Frising. lib. 1.
10) Eb. derf.
11) Z. B. 1135. in der Sache der Gotteshausleute von Peterlingen ratiocinatione christianitatis (Christianitas hat hier ungefähr den Sinn wie Religion für einen Orden gebraucht — la religion de S. Jean de Jerusalem —; so heißt christianitas hier der geistliche Gerichtshof, la cour de chretienté;) Urkunde Herrg. Vom Zweikampf werden wir noch bei 1394. ein merkwürdiges Beispiel unten sehen.
12) Reinold 1148, die andern beiden 1152.

ein großer 13) und reicher 14) Graf, war des Kaisers Freund; 15) Friedrich war ein Held, ein kluger Fürst und ein aufgeklärter Mann. Er sandte den Grafen zu der Erbfrau von Hochburgund; Ulrich gewann ihre Hand für den Kaiser, seinen Freund. Als 1156. das Erb Reinolds, das Herzogthum zu Schwaben, das Reich der Deutschen, das Land Italien, diesem einigen und so vortrefflichen Fürsten gehorchten, hielt Berchtold für weise, seine Gnade zu suchen. Friedrich, größerer Entwürfe voll, bestätigte ihm die Statthalterschaft 16) in den Herrschaften diseits dem Jura, und gab ihm sowohl die kaiserliche Regentschaft im Reiche von Arles, 17) als die Schirmvogtei der drei Hochstifte, Sitten, Genf und Lausanne. 18)

Lau-

14) Bonus et summus marchio heißt Ulrich von Lenzburg im Todtenbuch von Beronmünster; Zurlauben, tables, p. 39. Markgraf in Toscana war dieser oder sein Oheim von 1129 bis 1151; die Beweise bei Herrg. und bei Zurl.

14) Comes praedives de Lentzburch Urkunde 1173.

15) Tschudi, 1152 u. sonst.

16) Rector Burgundiae heißt er seit 1127; Urkunden, Schoepfl.

17) Eine Urkunde hiefür wird von Schöpflin aus Paradin, Hist. de Lyon, t. 2. und Bosio, antiquitt. Vienn. angeführt.

18) Advocatia cum investitura regalium; Otto de S. Blasio, c. 21.; cf. Otto Frising., Frid., lib. 1. c. 9.

Zwischen der Freigrafschaft und Herzog Berchtold war Friede von dem an; der Kaiser wandte seine Waffen wider den guelvischen Bund, Berchtold war ihm hiezu gewärtig. 19) Aber die geistlichen und weltlichen Herren von Burgundien, deren Unbeugsamkeit oder Freiheitsliebe den alten Königen widerstrebte, wurde durch mancherlei Sorgen geschreckt, da der neue Statthalter und Kastvogt ein Fürst von großer Achtsamkeit war, von dem sie wenig hofften und mehr fürchteten. Das Hochstift Lausanne verwaltete Amadeus von Hauterive, 20) welcher zugleich mit seinem Vater und sechszehn Rittern in früher Jugend geistlich ward. 21) Kaiser Friedrich, dem er als Kanzler diente, gab ihm die Gewalt, veräußerte Tafelgüter einzuziehen 22) und unser Liebe Frau Baronen und Leute 23) an

19) Proben sammelt aus Günther, Ursperg, Radewich, Schöpflin; s. auch Tschudi 1158 f.

20) Aus dem Dauphiné Guich.

21) Excerpta vitar. Ep. Lauf. per monachum; MSC. Ruchat. So gieng 1078. der Graf Wido von Macon mit seinen Söhnen und bei dreissig Rittern in das Kloster Clugny; zu gleicher Zeit wurden ihre Weiber Nonnen zu Marigny.

22) In colligendis et dispensandis et revocandis ablatis; Chron. episcopp. MSC. Moudon.

23) Personae.

an seinen geistlichen Hof zu sammeln. Der Graf zu Savoyen, Humbert, als er in die Morgenländer zog, vertraute ihm 24) die Vormundschaft seines erstgebornen Sohns; 25) in diesem Zutrauen betrog sich der Graf so wenig, daß Amadeus, zum Schirm der Güter seines Mündlings, den Dauphin, seinen eigenen Vetter, schlug. 26) Eben so muthig und glücklich verhinderte er, daß der Graf zu Genf am höchsten Ort in der Stadt Lausanne einen Thurm baute. 27) Dieser Bischof, da er wohl wußte, daß die Obrigkeit nicht ihr selbst wegen, sondern zum Wohlthun verordnet ist 28), erklärte sich so billig über die Rechte der Domherren und Bürger, 29) daß diese Urkunde das Gesetz der Nachkommen ward. Er hatte auf dem Dom zehn Priester, so viele Helfer und Unterhelfer: In der Versammlung dieses Kapitels wurde von Räubern

24) Amico intimo. Epist. ad Humbertum, Guichenon. Sav., t. 2, p. 38.
25) Amadeus peccator etc. Urkunde für S. Moritz, 1150.
26) Guigo VII; bei Montmeillan, 1153.
27) Chartular. Lausan.
28) Subditis nostris prodesse magis quam praeesse, Dei exemplo, debemus; Wido, der vorige Bischof (s. unten bei n. 226) in einer Urkunde für das Kl. Hauterive.
29) Recognitio Arducii, praepositi Laus.

bern und über alle Sachen 30) der Dienstleute 31) und Angehörigen der Domherren gerichtet; in des Probsts Gegenwart wurden die gerichtlichen Zweikämpfe gehalten. Die Bürger von Lausanne, Wivlisburg, Bulle und Courtille trugen des Bischofs Ausgabe, wenn er in Sachen des allgemeinen Wohls zu dem Kaiser zog; um Darlehne zu Vergrößerung des Hochstiftes blieben die alten Bürger 32) der Stadt unangesprochen. Die zäringische Kastvogtei erkannte 1157 Amadeus nicht ungern; Berchtold schwur, 33) die Bischofwahl nie zu stören; die Lehen der Kirche in des Bischofs Händen zu lassen; weder dem Palast, noch den Häusern der Domherren, Ritter und Bürger, oder den Häfen ihre Leute mit Herberge, Fütterung 34) und anderer Gewalt beschwerlich zu seyn, sondern vielmehr allen Schaden der Kirche zu wenden. Also, nach gehaltenem Rath und gefaßtem Schluß der Domherren, Ritter und Bür-

30) Quamvis grande scelus perpetraverint ac enorme.

31) Servientes.

32) Cives werden schon hier von burgensibus unterschieden.

33) Chartular. Lauf. 1157.

34) Nec hespitaretur. — Pro pabulo. —

Bürger, wurde dem Herzog die gebührende Ehre zugeschworen, 35) daß die Geistlichkeit ihn prozessionsweise einholen, die Bürgerschaft ihn, den Bischof und ihr Gefolge 36) zweimal bewirthen 37) werde. Bald nach diesem starb Amadeus von Hauterive in allgemeinem Ruhm vieler Tugenden; dem Kapitel hinterließ er zween Höfe, 38) um jährlich aus dem Ertrag derselben seinen Todestag mit Opfer, Malzeit und Almosen in Gedächtniß zu halten; den folgenden Bischöfen ließ er einen goldenen Ring mit einem großen Sapphir 39) und acht Homilien, 40) durch deren Vorlesung 41) seine Gemeine auch nach seinem Tod jährlich zu erbauen. In seinem großen Sprengel hatte er in den vierzehn Jahren seiner Verwaltung nicht mehr als vier Ehescheidungen erlaubt, und selbst einen unbefleckten Wandel geführt. 42) Sterbend gab er dem gläubigen Volk einen Ablaß

35) Recognitio Lausanneusium.
36) Cum familia.
37) Procurationes facere.
38) Yvonant et Grassi; Chron. episcopp.
39) Chron. Chartul.
40) Sie stehen in Bibl. max. Patrum, t. 20. p. 1262.
41) Von purificat. bis quinquages.; Ruchat.
42) Chron. Chartul. Er sagte, er möchte nie hereingehen (inire), da wo er herausgegangen; excerpta n. 21.

laß der Sünden, doch sollte die Andacht seiner letzten Stunde dem Hochstift nicht nachtheilig seyn, sondern er lud 1158 seinen Herrn von Aubonne, welcher dasselbe beraubte, 43) vor den Stuhl des Richters der Welt. Nach ihm wurde Landerich von Dornach Bischof. Dieser, als er die Unterkastvogtei Herren Wilhelm und Otto von Gerenstein 44) auftrug, und sie dieselbe dem Herzog von Zäringen, kaiserlichem Statthalter, verkauften, 45) weigerte sich dieses zu bewilligen. 46) Er brachte seine Klage an den päbstlichen Stuhl, befestigte die hohen Gegenden in der Stadt, 47) grün-

43) Es betraf S. Livro bei Aubonne; Chr. Chart.

44) De Garisten; Chron. epp. Gerenstein lag in den üchtländischen Hügeln unweit Bern.

45) Des Herzogen Amt in Lausanne hieß wie in Zürich advocatia; denn es war für seine Gewalt kein anderer Name als Herzog; nun aber konnte er weder von Schwaben, wo Zürich liegt, noch von Burgund, wo auch schon sonst Herzoge waren, sich Herzog schreiben. Gleichwie aber von der Zeit, als der Kaiser ihm diese Macht vertraute, Kastvögte unter seinem Vorwesern zu Lausanne wie zu Zürich gewesen waren, so blieben diese auch.

46) Mit Recht; eine solche Kastvogtei war nicht ein Eigenthum von Gerenstein. Auch war zu besorgen, daß Berchtold endlich durch Vereinigung aller Titel der Macht unumschränkt werde. Dem, worüber Amadeus 1157. mit ihm eins ward, wurde nicht widersprochen.

47) Super convalou; Chron. Chart.

gründete die hohe Felsenburg Lucens und baute Thürme auf den Höfen 48) und am See: 49) Denn das ganze Land; auch die heiligen Oerter, wurde mit Krieg erfüllt, 49) so daß der Kaiser dem Kloster Savigny für die Probstei desselben zu Lutri einen besondern Schirmbrief gab. 50) Indessen der Herzog sich mit Gewalt bei der Kastvogtei behauptete, und Landerich für des Landes Bau und Befestigung fürstlich sorgte, wurde letzterer dem Pabst als ein unkeuscher und in geistlichen Sachen unwissender Mann angegeben. 51) Der Bischofstab; welchen er 1174. niederlegte, wurde Rogerius einem Toskaner, 52) gegeben. Dieser führte wider den Herzog bittere Klage

48) Den Thurm Poëdoux bei Chebres, den Thurm bei Courtille.

49) Turris de ripa; Chron. epp. Nun, der Thurm Duchy.

50) Diese Probstei (von welcher die Kirche zu Broc unter Greyerz abhieng; Castellaz aus den Büchern letzterer) war dem Kloster schon unter Heinrich IV. bestätigt worden. Dieser Schirmbrief ist 1162. Von dems. Jahr ist ein Schirmbrief des Herzogen für Hautcrest, darum that auch der Bischof diesem Kloster wohl; Urkunde 1164.

51) Chron. Chartul.

52) Ibid. Exc. n. 21. er sey de vico Pisano gewesen.

bei dem Kaiser 53) und an dem päbstlichen Hof. 54) Nach dem Frieden des Pabstes und Kaisers wurde der Vertrag hergestellt, welchen Berchtold mit Amadeus hatte; 55) doch nahm Haß und Uibermacht nicht eher ein Ende als das Haus Zäringen.

Genf.

Die Kastvogtei über das Hochstift Genf wurde von dem Herzog dem Grafen Amadeus von Genf 56) anvertraut, welcher beinahe das ganze nördliche Ufer des lemanischen Sees beherrschte; 57) dieses that Berchtold, weil Genf ein sehr wichtiger Paß in das are-

la-

53) Urkunde Bischofs Heinrichs von Straßburg 1174.

54) Er gieng nach Rom; Excerpta, n. 21.

55) Urkunde des Pabstes, 1178.

56) Ein Enkel Aymons, der den Vertrag zu Seissel im vor. Kap. n. 212 schloß; ein Sohn Amadeus, welcher des Herzogs Feind war; dieses Kommissariat war vielleicht ein Artikel des Friedensvertrags.

57) Der Titel comes Gebennensium et Valdensium ist in einer Urkunde von 1192. Man sieht eben diesen Amadeus über das Gut eines Herrn von Paleisul (Palésieux) und omnia usuaria de Jorat gebieten (Urkunde für Hautcrest 1162) Diese Grafen kommen auch vor als Nachbaren und Vasallen in Sachen des Walliser Klosters zu S. Moritz; Vergleich zw. lezterm und Savoyen 1177.

latenfische Reich ist. Arducius von Fauci-gni war Bischof zu Genf; die Sitten seiner Jünglingsjahre waren sehr frei gewesen; 58) die bischöfliche Oberherrschaft in der Stadt Genf und über die Lehen und Burgen des Hochstifts behauptete er gegen die Anmaßungen des Grafen Amadeus als ein standhafter Fürst. 59) Als er hörte, daß Kaiser Friedrich dem Reichsstatthalter Burgundiens, dieser aber dem Grafen, seinem Feind, 60) über Genf Herrschaft verliehen, erinnerte er den Kaiser an den Tag zu Speyr, als er ihn, den Bischof, mit hohen Ehren 61) empfangen und nach dem Beispiel der vorigen Kaiser mit unmittelbaren unveräußerbaren Fürstenthum über Genf belehnt hatte. Die Reichsfürsten gaben dem Bischof Recht. Hierauf befahl der Kaiser, zur Nachricht aller Geistlichkeit und ihrer Angehörigen, 62) der gan-

58) Epist. S. Bernhardi, 1135; ap. Spon.
59) Vertrag zw. dem Bischof und Grafen apud Greysiacum, 1155; Recordationes der bischöflichen Rechte; Bestätigung durch den Pabst, 1157. Diese Sachen geschahen, als Amadeus der Vater noch lebte.
60) Denn daß der Sohn es auch gewesen, beweiset ein Brief Pabst Viktors, 1160. Sp.
61) Sicut tantum principem decuit; Urkunde des Kaisers, 1153.
62) Casati.

zen Ritterschaft, aller Bürger und Ausbürger 63) der Stadt Genf, und aller Burgmannen und Unterthanen des Hochstifts, dem Bischof Arducius eine goldene Bulle zu geben; des Innhalts, „daß er keinen Schirmvogt haben dürfe außer dem heiligen Petrus; 64) nur soll er unter dem Kaiser stehen; wenn der Kaiser nach Genf komme, so soll für das heilige römische Reich eine dreitägige Litanei angestimmt werden. Also blieb Arducius Fürst von Genf, 65) unmittelbar unter dem Kaiser. 66)

Sitten.

Diese Unabhängigkeit erhielt auch das Hochstift Sitten, als Graf Humbert von Savoyen, welcher sonst pflegte ihm die Ho-

63) Burgenses; ursprünglich, Beisassen, die in der Vorstadt wohnten; aber die Bedeutung ist nach localen Umständen so verschieden, daß illi de burgo im plaid general d'Avmon de Cossonay zu Lausanne vor andern Bürgern grosse Vorrechte haben, da zu Genf bourgeois jederzeit unter citoyen war.

64) Welcher der Patron der Stadt Genf war.

65) Supremus dominus atque princeps; in der Bulle.

66) Drei Urkunden des Kaisers, 1162; Rückgabe des Grafen e. d. bei Spon.

Hoheitsrechte zu verleihen, 67) in den damaligen Kriegen die Partei des Kaisers verließ und geächtet starb: denn als Graf Thomas die kaiserliche Gnade erwarb, wurde das Hochstift in Wallis dem Reich vorbehalten, 68) damit nicht ein einziger als Herr so vieler wichtigen Pässe den Kaisern zu gewaltig werde. Die Thäler bis an die Quellen des Rhodans 69) wurden von vielen edlen Herren gebaut, welche aus französischen Ländern durch Savoyen in das Land Wallis kamen; auch begegneten jenseits der Pfade durch das große nördliche Eisthal den Herren von Wallis 70) Herren

67) Vermuthlich hatte Berchthold mit ihm einen solchen Vertrag, dergleichen wir ihn mit Amadeus, Grafen von Genf, machen sahen. Der Herzog wird in den Geschichtschreibern dieser Zeit als besonders reich beschrieben, ohne daß genugsame Quellen dieses Wohlstands bekannt wären; vielleicht verkaufte er die Verwaltung derjenigen Rechte, welche selber zu üben ihm unwichtig oder unbequem war.

68) Urkunde K. Heinrichs VI, 1189; vidimirt 1330.

69) Vallis Agerana.

70) Konrad von Brienz war Bruder Herrn Rudolfs von Raron; Urkunde des Bischofs zu Costanz 1219.

aus dem Zürichgau 71) in dem Anbau der Wüste. Der Freiherr von Thurn zu Gestelenburg 72) war vor andern groß, und mächtiger als die Gesetze, so daß der Abt von S. Moritz; dessen Bitzthum er war, 73) und besonders der Bischof zu Sitten, von dem er das Lehen der Gestelenburg trug, 74) dessen Banner er führte, 75) und in dessen Stadt er die Meierei verwaltete, 76) in vieler Zweitracht mit ihm lebten. Der Erzbischof zu Tarantaise vermittelte, daß der Bischof in der Stadt

71) Urkunde des Freiherrn von Regensberg um die Vogtei zu Wiler am Trünig, 1190. Wenn man die benachbarten seldenbürischen Herrschaften bedenkt (Herr von Seldenbüren wohnte unweit Bonstetten, auch im Zürichgau,) so bestätiget sich die Vermuthung J. C. Füßlins (Erdbeschr. Th. 1,) daß die zürichgauer Grafschaft sich bis in Engelberg erstreckt.

72) Der letzte von diesem großen alten Adel ist Herr Generallieutenannt von Zurlauben. Die Wappen sind eben dieselben, welche die Dauphins de la Tour du Pin trugen, und mehrere Umstände machen wahrscheinlich, daß die Freiherren vom Thurn zu Gestelen französischen Stammes vom Dauphiné gewesen seyn.

73) Zu Olon und Voubray; Vertrag zwischen ihnen durch den Erzbischof zu Tarantaise, 1157.

74) Vertrag eb. dess. zwischen dem Bischof und Freiherrn, 1177.

75) Vertrag des Adels zwischen dem Bischof und ihm, 1219.

76) Der Vertrag n. 74.

Stadt Sitten die hohen und niedern Gerichte, im Nothfall den Gebrauch der Mannschaft, und sowohl die jährliche als außerordentliche Besteurung 77) behielt, Herr der Fremdlinge 78) blieb, und geringe Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und Freiherrn durch die Gerichte, größere durch die meisten Stimmen der Landsassen 79 entschieden werden sollen. Die Herren des Landes vermittelten auch, wenn der Freiherr, Dienstmann von Savoyen, 80) in Kriegen wider Savoyen dem Grafen persönlich diene, daß in Wallis die Unterthanen seiner Herrschaft nichts desto weniger dem Bischof beistehen und ohne Vorwissen desselben in keiner Sache jemals einen Eid schwören dürften. 81) Sie beschlossen auch, als der Freiherr Mord üben ließ,

77) Tallio; daher Tell im alten Deutschen; taille. Siehe auch den Vergleich wegen dem Tell der Leute am Bach Lonzo; Valeria, 1131.

78) Adventitiorum.

79) Manu casatorum (Freilich nicht in der vornehmern Bedeutung Landsassen.)

80) Es ist bekannt, Freiherren sind es für ihre Person oder eine unmittelbare Freiherrschaft, sie mögen für andere Güter Dienstmannen seyn. So war 1280. Hermann von Bonstetten für eigene Leute an Kiburg pflichtig: Urk.

81) Der Vertrag n. 75.

82) daß der Bischof das Recht habe auf den Straßen Geleite zu geben. 83)

2. Das Haus des Kaisers erwirbt Lenzburg, Glaris die Kastvogtei Cur.

Kaiser Friedrich, als er ein Vater vieler Söhne wurde, suchte sie in denjenigen Gegenden groß zu machen, deren Lage Deutschland, Frankreich und Italien verwahret und öffnet, und welche sowohl dem angestammten Herzogthum Schwaben als dem Erb ihrer Mutter nahe waren. Ein Jahr nachdem Ulrich von Lenzburg, sein Freund, unbeerbt gestorben, 84) kam der Kaiser nach Lenzburg, 85) machte Otto, seinen Sohn, zum Pfalzgrafen in Burgund, 86) und ertheilte ihm das Lehen der Grafschaft Rore. 87) Diejenigen Gü-

82) An solchen, die sein Geleitsrecht nicht erkannten: s. im 2. Buch, Kap. 5, n. 468.

83) Für alle diese, nun also urkundliche, Rechte des Bischofs ist kein anderer Ursprung anzugeben, als die Grafschaft und Vogtei, welche ihm zukam: hiedurch wird bestätiget, was wir oben von derselben glaubten.

84) Arnulph sein Bruder lebte noch 1181; ob und wie der Kaiser seinen Sohn mit ihm verglichen habe, wissen wir nicht.

85) Kaiserliche Urkunde für Interlachen 1173.

86) Tschudi 1173. Markbrief zwischen Uri und Glaris, 1196.

87) Darum schreibt Otto von S. Blasien c. 21 der Kaiser habe um Geld oder schenkungswei-

Güter, welche die Grafen von Lenzburg nicht von den Kaisern empfiengen, sondern angebaut oder von ihren Vätern ererbt hatten, fielen durch Richenza, die Erbtochter, an die Grafen von Kiburg. 88) Das Münster im Aargau, unter dem Schirm der Kaiser, 89) wählte einen Sohn der Gräfin Richenza zum Probst. 90) Kaiser Friedrich erhielt auch von dem Gotteshause zu Sekingen, daß der Pfalzgraf, sein Sohn, desselben Schirmvogt wurde; diesem Kloster war das Land Glaris unterthan. 91) Als die Kaiserin Beatrix starb, 92) wurde dem Otto nicht nur Hochburgund; sondern die allgemeine Verwaltung der kaiserlichen Herrschaft im Reich von Arles gegeben. 93) Zur Zeit als Humbert von Savoyen unter der Acht lag, mag diese seine Würde

se Lenzburg bekommen. Urkunde des Pfalzgrafen Hugo wegen der Kirche zu Ruod, 1253.
88) Urkunde der Hofjünger zu Benken, 1322.
89) Kf. Friedrich, 1173; Herrg.
90) Urkunde 1186; ib.
91) Daher der Markbrief n. 86.
92) 1185; Dunod.
93) Archisolium Arelatense; Otto de S. Blasio. In eben dem Jahr des Todes der Kaiserin starb der Herzog von Zäringen; wenn es mit n. 17 seine Richtigkeit hat, so kann seyn, daß hierin bei seinem Tod eine Veränderung vorgenommen worden.

Würde von dem ganzen Volk an dem Rhodan verehrt worden seyn. 94) Den Bischof zu Cur bewog der Kaiser, durch lebenslängliche Freisprechung von allen Reichsdiensten, Friedrich, seinem Sohn, die Schirmvogtei aufzutragen: 95) Dieses Hochstift war von Alters her in den obersten Thälern des Rheins, bei Cur und vor dem Arlenberg wohlbegütert; am Julier und an den Quellen des Inn erwarb es bei den Rhätiern die Rechte der alten Grafen von Camertingen; 96) im Gebirg, wo die Hochstifte Cur und Como grenzen, setzte der Gewaltigste seine Grenze am weitesten. Die Schirmvogtei des Hochstiftes war sonst in der Hand Graf Rudolfs von Pfullendorf im Linzgau; dieser, als er zu dem heiligen Grab zog, dessen Dienst er sein Leben geweihet, 97) übergab alle seine Mannlehen Friedrich, dem Sohn des Kaisers. Einige Güter in dem Zürichgau überließ der Kaiser dem Grafen Albrecht von Habsburg, 98) dem Schwiegersohn des Grafen

von

94) Denn wenigstens in Absicht auf Wallis kann, was Dunod hierüber sagt, nur bis 1189 wahr seyn; siehe n. 68.
95) Urkunde dessen 1170; Tschudi, Herrg.
96) Füßlin, Erdbeschr. Th. 3, S. 191.
97) Additio Hepidani, 1180; ap. Goldast.
98) Otto de S. Blasio, c. 21.

von Pfullendorf. 99) Wegen dieser Dörfer bekam der Graf den Zunamen des reichen, 100) und vier Jahrhunderte nach dem pfullendorfischen Erb deuchte sich sein Enkel Philipp der zweite nicht reich genug im Besitz von Spanien, Italien und beiden Indien.

Widerholung.

Hieraus ist klar, daß der Herzog von Zäringen zu Zürich die kaiserliche Schirmvogtei, die Landgrafschaft in Burgund, über Uechtland, Waraschken 101) und Lausanne die Statthalterschaft verwaltete: Arducius, in den fünfzig Jahren seiner Gewalt, 102) und seine Nachfolger waren Fürsten von Genf: in Wallis war der Bischof ein freier Graf;

zu

99) Acta Mur. Herr von Zurlauben, Tables, p. 29, muß nachgesehen werden.

100) Herrg., Geneal., T. I. lib. I, c. 17. Der Text Ottons von S. Blasien will, daß der Kaiser dem Grafen comitatum Turicensem, advocatiam Sekingensis ecclesiae et praedia conquisita de Biedertan gab: So wüßte man doch nicht, unter was für einem Titel Otto den Markbrief n. 86 zu machen gehabt hätte. Aber diese ganze Verhandlung ist nicht klar genug.

101) So fern es in Helvetien lag.

102) Von 1135 bis 1185.

zu Rore im Aargau richtete Otto der Pfalzgraf; sein Bruder, Herzog Friedrich, war der größte Herr zu Curwalchen.

II. Die zäringischen Städte.

Damals ließ der Herzog Berchtold von Zäringen viele alte Flecken bemauren und baute freie Städte, auf daß die Landleute auf den Reichsgütern und andere freie Männer stark würden durch Vereinigung und Befestigung: er, als ein erblicher Schirmvogt, hatte einen Zins von den Hofstetten, 103) und von Waaren den Zoll, weil Straßen und Brücken überall des Herrn sind. 104) In die Städte sammelten sich viele, die nach menschlicher Art aus mancherlei Ursachen ihres Zustandes überdrüssig waren, und andere, welche Nahrung und Gewinn vom Zusammenleben hofften, die meisten aus Liebe zu Freiheit, Ordnung und Ruhe. Die Bürger

103) Areae; sie werden in der Urkunde n. 105 auch curtes genannt.

104) Von der Waag bezahlten Fremde ein geringes; nach Jahresfrist erbte der Herzog ein Drittheil des Vermögens unbeerbter Personen.

ger wurden gerichtet 105) nach kürzen einfältigen Rechten unter einem jährlich von ihnen gewählten Schultheiß, von zwölf oder vier und zwanzig Räthen ihres gleichen, 106) zufolge eigener Geständniß oder auf das Wort genugsamer Zeugen. Keiner durfte bei fremden Richtern seine Mitbürger anklagen, oder Fremde zu Zeugen wider sie aufstellen; kein Mann in des Herzogs Pflicht mochte zeugen wider die Bürger, kein Richter sie greifen, sie hätten denn durch Falschmünzen oder Diebstahl sich entehrt. Nie wurden zweispältige Urtheile nach der Willkühr des Herrn entschieden, sondern durch Zweikampf oder durch den

105) Diese Beschreibung der zäringischen Städte überhaupt ist nach dem Stadtrecht für Freyburg in Breisgau, 1120; ap. Schoepfl., Zar. Bad., T. 5, p. 50.

106) Das ist, solchen, die unter den gleichen Gesetzen waren: denn das war der Geist jenes billig hochgeschätzten Vorrechtes unter seines gleichen Richtern zu stehen, und keineswegs, daß diese gerade von gleichem Stand oder Gewerbe seyn. In letzterm Fall ist sehr oft Eifersucht und Handwerksneid eben so sichtbar als die Unwissenheit im Gesetz; im ersten Sinn werden z. B. die Bürger (und in den meisten Kantons um die wichtigsten Ursachen auch die Unterthanen) in der Schweitz von ihres gleichen gerichtet; da überdies für den Schultheiß kein anderes Gesetz ist als für den gemeinen Mann,

den Rath von Cöln; desselben Gesetz war das Muster der zäringischen Stadtrechte. Jeder war, so lang er lebte, unbevogtet, Verwalter seines Vermögens: hierin folgte ihm die Wittwe; für die Waisen war die Sorge der ganzen Stadt gemein. Wenn ein geiziger Vormund an ihnen übel that, so fiel sein Gut in des Herzogen Hand, körperliche Strafe wurde ihm von den Bürgern auferlegt. Unter ihrer Aufsicht waren die Gewichte und Maße, auf die in dem damaligen Handel das meiste ankam. Sie waren im Lande zollfrei. Was beim Wein geschah, wurde beurtheilt wie Frevel, die bei Nacht geschehen. Die Preise für Wein, Brod und Fleisch, damals die vornehmsten Speisen, 107) wurden von den Räthen und Bürgern bestimmt. Fleischern 108) war nicht erlaubt, vier-

107) Optima refectio (Chorogr. Chartul. Lauf.,) nebst frisingis; dieses Wort könnte endlich Käse (fromage) bedeuten, man sieht aus der Urkunde B. 2, Cap. 5. n. 137, daß der Käse ein Hauptartikel der Tafelbestellung war: doch könnte auch friscingis gelesen werden, junges Vieh (animal nondum perfectum; Ad. Mur.)

108) Carnificibus; Freyb. Stadtrecht. Es kömmt in den Chroniken um 1241. vor, daß eine kleine Schaar von Bern, wobei der Henker war, auf eine Waffenthat ausgezogen, und tapfer gestritten sonst könnte daraus geschlossen werden, dieselbigen

vierzehen Tage 109) vor oder nach S. Martinsfest Ochsen oder Schweine zu kaufen; die Bürger bereiteten alsdann zum Hausgebrauch die Winternahrung. Das Haus einer Mörders wurde niedergerissen und lag ein Jahr lang wüste. Uiberhaupt redeten die Gesetze viel zu den Sinnen; diese Sprache weiß auch der Ungelehrteste. Nie wurde der Stadt von dem Herrn ein Bürger aufgedrungen und nie einer an freiem Abzug verhindert. Um desto lieber zogen freie vereinzeltwohnende Männer und leibeigene Leute in Städte. Die letztern, wenn der Herr in Jahresfrist sie nicht suchte und ihre Dienstbarkeit mit sieben Verwandten bewies, wurden frei. Zu allgemeiner Nothdurft besteuerten sich die Bürger selbst. 110) In den Krieg ihres Herrn zogen sie nicht weiter als daß jeder

Menschen hatten die (vielleicht ungerechte, doch dem gemeinen Wesen zuträgliche) Verachtung des Henkers noch nicht: Aber es kann auch seyn, daß aus einer lateinischen Chronik das Wort carnifex unrichtig übersetzt ist, und er ein Fleischer oder auch blos von der Fleischerzunft war, welche damals viele tapfere Männer hatte.

109) Eigentlich noctes; denn so redeten sie noch (fortnight.)

110) Collecta.

Bayerische Staatsbibliothek München

jeder zu Hause schlafen konnte. Ihre Häuser waren ihm das einzige Pfand ihrer Treu. 111) In guten und bösen Sachen standen die Bürger alle für einen, einer für alle: die Liebe des Nächsten erstreckte sich nicht auf die leidende Menschheit überhaupt, 112) sondern auf die zunächstwohnenden: aber diese anfangenden Bürgerschaften waren zu entschuldigen, wenn sie zu gesellschaftlichem Emporstreben aus der Verwilderung die festesten Bande unter sich selbst knüpften; die andern wollten ihren aufblühenden Stand mit gewaltigem Arm in Erniedrigung zurückhalten.

Freyburg, 1178.

Berchtold nach dem Beispiel solcher Einrichtung des gemeinen Wesens, welches er von seinem Vater und Oheim erhielt, erhob hiezu 113) den Ort Freyburg in Uechtland 114) an

111) Wodurch er sie nöthigen konnte, gratiae suae reformari.

112) Also nicht im Geiste der schönen Erzählung Luc. 10, 30.

113) Denn ein curatus (curé) von Freyburg wird schon in einer Urkunde 1162 (Ruchat, t. V.) Jahre vor Stiftung der Stadt genannt; und Lambert, mansionarius dal Fribor, gehört wohl auch hieher (Liber donat. Altarip.)

114) Die für verloren gehaltene Urkunde des Freyburgischen Stadtrechts findet sich eingerückt in die franchise de Cerlier von Graf Rudolf zu Nidau, der diesem Ort jenes Recht gab.

[illegible]

an der Sane und hoch über dem Fluß auf steilen Felsen gelegen. Diese Stadt bestimmte er, mitten unter den Grafen von Greyerz und Neuchatel, nahe an den Gütern des Bischofs zu Lausanne, eine feste Burg des niedern Adels zu seyn. 115) Er stiftete sie zum Theil auf Gütern des Klosters Peterlingen, 116) größtentheils auf seinem eigenen Gut, mit Beistand und Rath vieler 117) Baronnen, 118) und mit großem Widerspruch anderer Gewaltigen; so daß die Bürger, beschäftiget mit Erbauung der Mauer, Soldaten 119) miethen und hiefür 120) auf alle geistliche 121) und bürgerliche Häuser eine Abgabe legen mußten. Es war nicht leicht, auf so unebenen Erdreich den weiten Umfang der Stadt mit wenigem Volk zu verwahren.

115) Daher in Berchtolds Brief an Freyburg 1179 die Formel: „Gruß, und Sieg über die Feinde."

116) Wo in Freyburg die Nikolauskirche steht; hierüber ist eine Urkunde 1178.

117) Balm, Blonay, Montenach, Stavajel (Estavayé,) Sigena, Egistor (Signau, Jägistorf, u. a. unterschreiben die Urkunde 1178.

118) So nennen sie sich in der Urkunde Bischof Rogers von Lausanne, 1182.

119) Adiutores conductitios; Brief 1179.

120) Pro donativa mercede.

121) Z. B. des Klosters Hauterive.

Aber Freiheit und Ungleichheit kamen zu Freiburg mit einander empor, nicht allein weil die ersten Bewohner nicht in den gleichen persönlichen Umständen waren, und weil von Anfang her jedem Sterblichen von Geist und Kraft ein eigenes Maaß gegeben ist, sondern weil die Baronen, welchen die bürgerliche Verfassung neu war, die unfreundliche Thorheit begiengen, andere den Unterschied merken zu lassen. 122) Auch am Weihungstag der Kirche baten sie den Bischof um die Freiheit, sich in benachbarten Klöstern begraben zu lassen. 123) In sechshundertjährigem Beisammenleben 124) wurde der deutsche und romanische Stamm der Bürgerschaft nie zu einem einigen Volk. Man spricht noch deutsch am Fluß 125) und auf den Felsen romanisch, ohne daß alle Bürger beides verstünden. Das benachbarte Uichtland hatte vor

122) Daher der Titel Barones n. 118, und burgenses majores et minores, n. 119.
123) Zu Hauterive, Marsens, Peterlingen. Sie wollten wie im Leben n. 122, so im Tod unterschieden seyn.
124) Die Epoche der Stiftung ist 1178.
125) Die älteste Stadtgegend; und weil sie zu einer deutschen Stadt bestimmt war, so werden (von solchen, deren die meisten viel besser französisch verstehen) die Regierungsgeschäfte bis auf diesen Tag deutsch verhandelt.

vor vielen andern Gegenden voraus, daß nicht sowohl große Lehen daselbst waren, als viele angestammte Erbgüter desjenigen Adels, durch dessen Väter diese Wüste ausgerodet worden; Daher, als neben dem Fleiß der Mönche zu Hauterive der Schutz einer Stadt für das Volk hinzu kam, wurde mit besonderm Eifer alles angebaut: Hiedurch kam Freiburg in kurzem zu stärkerer Volksmenge als in verschiedener Lage andere Städte 126) unter den gleichen Gesetzen; und an Verdiensten und Einkünften wetteiferte Hauterive mit ihr. 127) Denn viele aus Liebe ruhigen Friedens gaben ihr Gut unter das geheiligte Ansehen des Klosters, andere schenkten ihm ein Erbtheil, wenn sie selber sich Gott übergaben, 128) oder eine Mutter, wenn der geliebte Sohn seine erste Epistel gelesen, 129) oder ein Jüngling, der die gefahrvolle Reise nach fernen Schulen unternahm, 130) oder Freiherren, wenn sie sich zur Kreuzfahrt entschlossen, 131) oder ein Graf, durch schnellen

126) Erlach, Aarberg, Nidau.
127) Daher gesagt wurde: „Freyburg habe nur einen Heller mehr Einkommen als Hauterive."
128) Urkunde der Brüder de Pont, 1209.
129) Schenkung Joh. von Orsonens.
130) Schenkung Amadeus von Wyl (Ville;) sie sind alle im libro donationum.
131) Urk. Walthers von Blonay, 1216.

Tod eines hochgehaltenen Ritters gerührt, 132) Kirchen um Hostien 133) und Sterbende in Besorgniß einer peinlichen Seelenreinigung. 134) Das Kloster empfieng die Gaben vermittelst wohlbestätigter Urkunden, 135) oder durch einen Stein, welcher auf den Altar gelegt würde, 136) oder auf dem Gottesacker vor der Gemeine. 137) Doch konnte ein Vater nicht immer das Alter des einwilligenden Sohns beweisen, 138) und mancher kaum die fünf Selbstlauter mit einem Strich dadurch unter den Brief zeichnen, 139) es war damals in sieben Dörfern 140) kaum einer, der schreiben lernte; die Menschen in weite Feldmarken zerstreut, waren um ihre Nachbaren wenig bekümmert; man mußte um

132) Compunctus. Wie Ulrich von Welschneuenburg.

133) Pyxidem plenam hostiis

134) Ut christianitas (hier, Absoluzion, zumal vom Bann) eis redderetur.

135) Bestätigungsbriefe der Päbste 1142, 1146, u. a.; des Domkapitels zu Lausanne.

136) So übergab Rudolf de Grangiis jura regalia.

137) In conspectu parochiae. In arenario (Gottesacker) de Pratellis.

138) Quem tredecim annorum fore adstruxerat.

139) Charta testimonio quinque vocalium litterarum et incisionis per medium confirmata; 1172.

140) In den sieben casalibus buschiliae de Unens

um die Besitzungen des Klosters die Mönche selber hören. 141) Mit ihrer eigenen Hand 142) (sie scheuten sich der Arbeit selbst am Feiertage 143) nicht) wurde über die wilden Thiere viel brauchbares Land gewonnen: 144) verlassene Güter, Weiden 145 im Gebirg, 146) und große Gefilde voll Busch und Wald 147) wurden ausgetheilt: Weizen, Mischelkorn, 148) Haber, Erbsen, Wein, Birnen, Kastanien, 149) so mancherlei Pflanzungen wurden versucht, und nach dem Erdreich verändert. 150) Es wurden von dem Kloster Tuchwebereien besorgt, 151) und mehr und mehr der zunehmenden Volksmenge die Ar-

141) Pabst Lucius 3. 1182; Pabst Innozenzius 3. 1198.
142) Decima proprii laboris eorum.
143) Erlaubniß Innoz. 3. 1198.
144) Terra luporum in Cotterel; casale luporum.
145) Locus pertuis ubi tres antiquae semitae conjunguntur.
146) Termini qui dividunt Alpes.
147) Consuetudo de buschilia in Unens; septem casalia ejus usimentum habent. — Desaley in undecim partes. —
148) Messeal.
149) Tres cupae de castaneis.
150) Campus in quo primum vinea fuerat.
151) Illi de Altaripa dederunt ulnam panni — tunicam.

beit vertheilt; so entstanden Walkmüller, Pelzmacher, Zimmerleute, Mäurer, Schmiede 152) und Glaser; 153) schießen und laufen 154) wurde zum Gewerb, und Kaufmannschaft in Uichtland als eine Lebensart bekannt. 155) Von dem an wurden anstatt sehr gemeiner Namen 156) den Geschlechtern der Vornehmen und Geringen bestimmtere eigenthümlich, von Städten und Schlössern ihrer Geburt oder Herrschaft, 157) von Aemtern

152) Fullo de Corpastour; cementarius de Arconeie; domus carpentariorum de Unens; Cuno pelleterius; Petrus pellifex; faber de Vonaut.

153) In der Kirche des Klosters waren schon gläserne Fenster.

154) Balistarius de Montagnie; Wilhelmus cursor Abbatis.

155) Radolfus mercator, de Novocastro.

156) Ulrich de Ochtlandia 1173, Ulrich de Equestor (von der equesterischen Grafschaft,) ein Ritter von Wallis. u. a.

157) Beroz de Avrie (auch geschrieben Avril, de Aprilibus; nun Affry, 1173; die Herren von Goumoens; de Tribusvallibus (Treyvaux;) Corbéres; Troitorrens (nun Treytorrens;) Villars; Despindes (d'Espendes;) de Plauseyun; d' Echarlens (Echallens, Tscherliz;) Ritter von Prangin; Mont Macun (Maggeuberg;) de Pelp (Belp;) Cudrefin; de Adventicha (d'Avenche;) Englisberg; Ritter von Praroman; Colombier; Rances; Ritter von Donno Petro (Dompierre;) Essarra (von Esserts, oder von Lasarra?

lern 158) und von andern Zufällen: 159) Die Menge nöthigte sie, sich zu zerstreuen, und in dem volkreichern Land wurde ihre Unterscheidung nothwendiger und schwerer. In dieser Aufnahme war das Uichtland als die Stadt Freyburg entstand; es hielten sich zu ihr die Herren und Leute des umliegenden Bahns in einem dreistündigen Kreise; es wurde aus der Stadt und Landschaft 160) eine Gemeine unter einem Schultheiß, welchen bis auf diesen Tag jährlich alle erwählen.

Dem Beispiel Herzogs Berchtold folgte Bern. 1191. sein Sohn 161) dieses Namens der Fünfte; denn sie hatten einen Plan, der nicht von Leidenschaften angegeben war, sondern von den Umständen ihrer Zeit. Alle großen Freiherren im Gebirg und alle Gewaltigen ihres Landes zu Burgund erhoben damals ihre Macht wider den Herzog Statthalter. Die Geschichtschreiber der zäringi-

farra?;) Villette; de Valerys (Valeires;) d'Horuns (Oron;) Sedor (Seedorf;) de Prez; Hauteville; Ritter von Vicens.

158) Advocatus Uzenstorf; Minister Bosonis (zu Bossonens: li Sechaus (Truchseß) d'Arcuncie; Minister de Viveis; Dapifer de Blonay; Mestralez de S. Symphoriano (Métrel de S. Sophorin.)

159) Thuring li bels dois (Schönfinger.)

160) La vieille republique genannt.

161) Er starb 1185. Berchtold V. folgte ihm.

schen Städte melden, daß es geschehen aus Haß einer gerechten Verwaltung; die Gegner glaubten sich angetastet in ihrer Vorältern Freiheit. Aber sie wurden zweimal geschlagen, 162) weil sie nicht mit vereinigter Macht auf einmal handelten, 163) und anstatt viele günstige Lagen zu nutzen, vor dem Feind sich zurückzogen in solche Thäler der tiefbeschneiten Alpen, 164) wo Felsen und Eislasten alle guten Bewegungen unmöglich machten. 165) Um diese Zeit machte der Herzog bei einem alten Erbschloß 166) in der Landgrafschaft einen Ort Namens Burgdorf, 167) und im Jorat den Ort Moudon, zu kleinen Städten. 168) Doch suchte er einen sichern reichsfreien Platz, gleich nahe alten seinen Feinden, seiner Partei unverdächtig. Ein kleiner Ort, Namens Bern, 169) lag

162) 1190 zwischen Wivlisburg und Peterlingen, 1191. im Grindelwald.

163) Bubenberg, Montenach u a. waren für den Statthalter.

164) Den 12. April 1161.

165) Innschrift eines Thors zu Burgdorf ap. Schoepfl.; Justingers Chronik; Tschudi 1190, f.

166) Justinger.

167) Berthoud franz. wohl vom Stifter.

168) Tschudi 1190.

169) Burchardus de Berno, miles, 1182. (neun Jahre vor der Stadt;) ap. Schoepfl. T. 4. p. 104.

lag bei der Burg Nidek, auf einer Halbinsel, welche die Aare macht, welche aus dem Thunersee pfeilschnell das Land herabströmt. Alle benachbarten Ufer, zwischen welchen ihre Fluthen in hundert Krümmungen tief einher rauschen, sind hoch und abgebrochen steil. Es lag eine beträchtliche Viehweide um Bern, hinter derselben ein weit größerer Wald. Von dem nahen Hügel des Gurten wurden einzele Meierhöfe, 170) auch wohl ein Pfarrdorf 171) und in einsamen Wildnissen starke finstere Burgen unterschieden; gegen den Aargau hemmt eine Anhöhe den Blick; die Herrschaften des Hauses Welschneuenburg verloren sich jenseits dem Wald bis an den Fuß des blauen Jura, dessen immer mittelmäßige wellenförmige Kette Hochburgund und Helvetien trennt; hinter dem Gurten sind vieler hinter einander liegenden Berge immer höhere Rücken, fast wie Stufen, bis über das Eis des grossen Gebirges, in die Luftgegend, wohin zween oder drei unbetretene Gipfel einsam sich emporheben. Einen Monat ungefähr nachdem die Freiherren in einem der höchsten Thäler des Gebirges von Herzog Berchtold ge=

170) Bümpliz; K. Rudolf 3. 1016.
171) Könitz.

geschlagen worden, ließ er durch Cuno von Bubenberg 172) den Ort Bern mit Graben und Mauren umgeben; 173) aber Cuno überschritt seinen vorgeschriebenen Umfang; auch nach ihm wurde die Gränze, welche er der Stadt gegeben, erweitert. Lang schien das Glück der neuen Stadt ungewiß, die Luft ist rauh, die Gegend war meist wild, aber die Liebe der Freiheit vereinigte den benachbarten Adel, weil diese Stadt nicht von einem Fürstenstamm beherrscht wurde, sondern als Reichsgut unter dem kaiserlichen Schirm war. Von des Kaisers Majestät war auf den reichsfreien Mann und Bürger kein viel größerer Abstand als auf den großen Baron; der Bürger unter seinem Schirm war in seinem Hause so sicher als der Freiherr auf der Burg; die großen Kaiser von Hohenstaufen hielten die ganze Reichsordnung zusammen durch den Glanz ihrer überlegenen Geisteskraft, sie erfüllten Europa durch den Ruhm großer Thaten, und gaben hundert Völkerschaften Schirm, wenn sie gehorchten, oder ihr Gesetz. Bern wurde von den edlen und freien Männern der umliegenden Landgerichte gebauet; eine

Gasse

172) Sein Marschall nach Alb. a Bonstetten, chron. 1481.

173) Justinger, 1420. die Münzen der Stadt Bern bis 1656, Tschudi 1191.

Gasse baute der Herr von Egerdon; 174) auf der Höhe gegen der Aare wohnte der Herr von Bubenberg, sein war mit Fischrecht und Mühen das grüne Ufer; 175) Rudolf von Erlach Ritter, 176) aus einen alten burgundischen Adel, dem Hause Welschneuenburg mit Lehen, wo nicht im Blut, verwandt; 177) von Ruhlern 178)

174) Vicus de Egerdon; Urkunde 1314. Die Herrengasse; Herr von Wattewyl, Mss.

175) Die Matten. Seine Wohnung ist 1516. an das Haus Erlach gekommen.

176) Genannt in der Urkunde Graf Ulrichs von Welschneuenburg für Hauterive. Daß die von Erlach von Anfang der Stadt Bürger derselben waren, bezeuget Adrian von Bubenberg vor dem großen Rath 1470 (Frikards Twingherrenstreit.)

177) Der erste Erlach, Walther, Stifter der Kirche Großhonstetten, kömmt um 1100. vor. Er und Christoph sind in den Turnierbüchern bei 1194. und 1165. diese Verzeichnisse allein beweisen das Alter nicht, aber doch die von demselben herrschende Meinung. Eine Sage der Verwandtschaft mit Welschneuenburg s. in den fragmens histor. de Berne, t. 1. ad 1298. Einmal ist urkundlich gewiß, 1. daß die von Erlach zu Cerlier, deutsch Erlach, wovon sie genannt wurden, Castlane (Castellani) gewesen; und solche Castlane waren, was die Vizgrafen in andern Städten (Brousel de usu feudor, ap. du Cange, voce Castellanus.) 2. Daß, da im J: 1299. Bremgarten zum Schaden Graf Rudolfs zu Neuchatel zerstört wur-

der

178) und viele andere edle Ritter, von deren Leben und Adel nichts übrig ist, als diese Stadt Bern, zogen hin sie zu bauen. Alle überlebt nun der Name von Erlach; 179) zweimal ist von diesem Hause das gemeine Wesen von der Gefahr des Untergangs gerettet worden, siebenmal haben Erlach in der Schultheißenwürde der Stadt vorgestanden. 180) Von Zürich und von Freyburg im Breisgau brachten gute Bürgergeschlechter nach Bern den bürgerlichen Sinn. 181) Viele Handwerker sammelten sich, bewogen durch die Hoffnung bes-

de, diese That eben so der Schade Ulrichs von Erlach war; denn beide wurden von Bern mit einander entschädiget, beide quittiren zugleich. 3. Hartmann von Nidau, zu Solothurn Probst (von dessen Stammregister zwar keine deutliche Nachricht ist,) war deren von Erlach Vetter.

178) Bubenberg l. c.

179) Eb. derf. sein Haus und Muhlern, die einigen 1470. übrigen, sind nicht mehr.

180) Die Beweise kommen unten vor. Eine Geschichte dieses Hauses hat um 1480. Diebold Schilling an den Schultheiß Rudolfen von Erlach geschrieben. Von dem französischen Dienst s. des Herrn von Zurlauben Hist. milit. de Suisses; von ihren Kriegsthaten in andern Ländern (denn Ruhm im Seekrieg ist unter den schweizerischen Kriegsbefehlshabern diesem Hause eigen) s. Herrn Mai Hist. milit. des Suisses, t. 2.

181) Besonders das Geschlecht Münzer; Justinger.

bessern Gewinns. Durch die Vereinigung und Nacheiferung wurde das Leben mit ungewohnten Bequemlichkeiten erleichtert; so daß die wohlgemuth und wohlgenährte Menge in alle Dinge Sicherheit mit Vergnügen sich fortpflanzte. Die Stadt wurde von Holz aufgerichtet; eine Kirche wurde von dem Bischof zu Lausanne in der Ehre der Mutter Gottes geweihet; 182) aber nachmals wurde der standhafte Märtyrer Vinzenzius Patron dieser Stadt. Hierauf wurde ein Schultheiß mit einem Rath angeordnet. 183) Gesetze wurden wie zu Cöln und in dem breisgauischen Freyburg ertheilt. An Menge war die Bürgerschaft nicht groß, aber durch die Sitten stark; sie waren gute Landmänner und Kriegsleute, welche unter den menschlichen Dingen die Freiheit für das höchste Gut und für die wahre Würde hielten. So ist, unter Kaiser Heinrich dem Sechsten und unter dem Herzog Berchtold von Zäringen dem fünften, das gemeine Wesen der Berner entstanden.

III.

182) Kirchenbücher des Münsters zu Bern.

183) S. die Handfeste 1218. Anfangs war ein Rath von Zwölf, und ein größerer von Funfzig; Urkunde Marquards von Rotenburg 1249.

III. Zustand i. der zäring. Herrschaft.

Bald nach diesem (1196.) erhob sich zwischen dem kaiserlichen Hause und Herzog Berchtold eine Fehde, wozu unter mächtigen Benachbarten mehr als eine Ursache zu seyn pflegt. Aber als Konrad, Herzog zu Schwaben, des Kaisers Bruder, dem Herzog einen großen Krieg bereitete, wurde er umgebracht von einem, den er durch Buhlschaft bei seinem Weib aufgebracht hatte. 184) Bald nach dem Herzog starb Kaiser Heinrich der Sechste. Das Haus Zäringen war (1197.) in besonders großem Ansehen durch das thatenvolle Leben fünf auf einander folgender Fürsten, und wegen dem alten 185) Reichthum, welchen Herzog Berchtold, mit bessern Glück als Lob, 186) sehr vermehrte. Hiedurch wurden die Feinde des Hauses Hohenstaufen bewogen, ihm die kaiserliche Krone anzubieten; sie wollten auch gern solch einen König, der ihnen alle Macht schuldig seyn würde. Doch der Herzog wollte lieber gewaltig herrschen in den Würden seiner Väter, als ein schwacher Kaiser seyn; also nahm er von Philipp, eittem Bruder des verstor-

be-

184) Ursperg.
185) Otto de S. Blasio.
186) Ursperg.

benen Kaisers, in fast gedoppelter Summe 187) den Ersatz des Aufwandes für die ersten Schritte zum Thron. 188) Hierauf blieb er mit ihm und mit Pfalzgraf Otto, seinem Bruder, in Frieden, und verwaltete noch zwanzig Jahre die ererbten Herrschaften seines Hauses, reich an Gold, stark durch sieghafte Waffen, ein strenger Statthalter über die Großen, ein Vater der Städte.

2. Genf.

Ferner kämpften Recht und Gewalt um die oberste Macht über Genf. Da die alten Städte, der Sicherheit wegen, meist auf Hügeln erbauet worden, von welchen sie sich in die Ebene ausgebreitet, wurden oft hohe Orte 189) in ihrem Umfang der Freiheit gefährlich; die Einwohner des untern Theils betrachteten eifersüchtig die obere Stadt. 190) In der Zeit als Arducius in abgelebtem Alter dem Fürstenthum und Hochstift vorstand,

der

187) 11000 Mark für 6000.
188) Schöpflin aus den Zeitgenossen.
189) Ακροπολεις.
190) Zu Genf werden schon in der Urkunde 1184. civitas und villa unterschieden. Cité und rües basses sind noch die bekannte Abtheilung.

befestigte Graf Wilhelm von Genf 190) 191) sein Schloß in den obern Gegenden der Stadt. Es widersetzte sich dieser Unternehmung der Greis Arducius, der Erzbischof zu Tarantaise legte den Bann auf diesen Bau: 192) als aber Nantellin im Hochstift auf den grossen Arducius folgte, wurde unvermeidlich, den Graf bei dem Kaiser anzuklagen; der Graf entwich von dem kaiserlichen Hof, darum wurde er als des Reichs Feind geächtet, so daß die Lehen der Kirche an sie zurückfallen, und Wilhelm den Schaden um zwanzigtausend Schillinge 193) büssen soll. 194) Im Lauf dieser Unruhe fiel plötzlich auf alle Christen der Schrecken Saladins des Curden, 195) Sultans von Aegypten, welcher

191) Nach Guichenons Geschlechtregister hatte Amadeus, welchem der Herzog von Zäringen die Vogtei in Genf geben wollte, einen Sohn gleiches Namens und einen Bruder Namens Wilhelm: jener hinterließ nur eine Tochter, Frau von Gex; dieser war der Stammvater der folgenden Besitzer der Grafschaft Genf: er hatte zween Söhne Humbert und Wilhelm II.

192) Spruch zu Aix durch den Erzbischof zu Vienne, 1184. ap. Spon.

193) Solidos.

194) Kaiser Friedrichs Urk. Casal, 1186. Zwo Erklärungen eb. dess. Mühlhausen, eod. ibid.

195) Marai ben Joseph, Gesch. von Aegypten, 1171. (Zu Herrn O. C. R. Büschings Mag.)

cher das heilige Grab mit Jerusalem mohammedanischer Gewalt unterwarf. Als nun alle Könige ihre Kriege schlossen, so verschob auch der Bischof Rantellin den Verfolg des erhaltenen Rechts; 196) nur bedung er Sicherheit für die Klerisei, für seine Unterthanen und für die von seinem Anhang, an welche Graf Wilhelm Eigenthum ansprach. 197) Der Friede wurde zu Genf durch den Grafen vor S. Peters Altar auf den Fronleichnam, und von seinen Brüdern 198) und edlen Dienstmannen auf heilige Reliquien geschworen; seine Edlen 199) wurden Gewährleister 200) desselben; dreißig Edelknechte versprachen, jährlich zweimal für Friedbrüche Geiselschaft in Genf zu leisten. 201) Das Fürstenthum der Bischöfe blieb nichts desto weniger allezeit wankender und schwächer als nachmals die Unabhängigkeit ihrer Stadt in Kriegen wider größere Fürsten; denn jeder Bischof hatte nach seiner Gemüthsart verschiedene Maßregeln, Peter von Sessons 202) ver-

196) Quandam Suffrenciam fecit.
197) Suos facit.
198) Herren von Faucigny und von Jaiz (Ger.)
199) Vavassores. 200) Securitates.
201) Arbitramentum des Erzbischofs zu Vienne; ap. Spon.
202) Von 1213 bis 1219.

vernachläſſigte vieles, 203) worüber Arbucius den Pabſt und Kaiſer bewegt haben würde; er ſuchte ſeine Sicherheit nicht in freier Behauptung deſſen, was ihm zukam, ſondern in Trennung der benachbarten Großen. 204) Doch weil Graf Thomas von Savoyen zuerſt in dieſer Zeit in Genf eine Oberherrſchaft ſuchte, 205) ſo möchte vieles den Umſtänden zugeſchrieben worden ſeyn, aber Peter verlor die Herzen durch den Leichtſinn ſeiner Gebärden, 206) durch ſeine kurzen Kleider, dadurch, daß er zur Frühmette oft nicht aufſtand, in den Gaſſen den Segen auszutheilen vergaß, die Vogelbeize liebte, und mit wohl dreißig Pferden zu armen Prieſtern kam, daß er Geiſtlichen erlaubte, in Schach und mit Würfeln 207) zu ſpielen, und wegen Beiſchläferinnen ſie nur einmal für allemal um vierzig Schillinge, wegen Ehebruch um fünf und zwanzig büßte. Er hatte die Sitten ſeines Amtes nicht. Vergeblich vermehrte

203) Ein Interdikt wider den Grafen von Genf; die Huldigung von Faucigny; die Gewalt über Gex; er ließ zu, daß in Genf bei Geboten und Verboten der Graf genannt wurde. Enquête contre l'evêque de Geneve; ibid.

204) Jactavit oſtile quod ipſi ſe tenerent.

205) Enquête und Erklärung des H. Thomas an den Biſchof Bernhard, 1211.

206) Inceſſu levis & geſtu.

207) Scacis & deciis.

te er bis auf tausend Mark 208) die Einkünfte der bischöflichen Tafel, 209) baute in Genf auf der Insel eine Burg zum Schirm seines Volks, 210) ließ bis nach Marseille Tuchhandel 211) führen, und gab oft armen fähigen Jünglingen die erledigten Stiftspfründe. Er war sich selbst ungleich, und vergaß, daß bei einem Fürst Bischof das fürstliche Ansehen auf den Prälat ntugenden beruhet. Er versäumte Kanzel, Beichtstuhl, Visitazionen und Firmung, und hielt in seiner Domkirche nicht immer die jährliche Send; er schien der Gesellschaft, 213) welche den Brückenbau übernahm, günstiger, als der, welche S. Peters Kirche in baulichem Stand hielt. In vielem war er denjenigen Päbsten gleich, deren Schuld im fünfzehenten und sechzehenten Jahrhundert vieles beitrug zum Fall der Hierarchie, sie hatten bei vielen vor-

 treffli-

208) Diese Summe berechnete Gautier 1731. auf 30,000 Genfer Pfund; $14\frac{1}{3}$ derselben sind so viel als 24 franz. Pfund.

209) Er besserte auch Marval.

210) Den Thurm, welcher für Cäsars Werk gehalten wird; Gautier.

211) Racellum.

212) Synodus; dergleichen auch zu Lausanne gehalten wurde; Urkunde Bischof Rogers für Hauterive, 1201. An der Stelle der vormaligen jährlichen Kirchenversammlungen.

213) Confraternitas.

trefflichen Eigenschaften die nicht, welche ihr Amt erfoderte. Genf würde durch eine so ungleiche Regierung eine savoysche Landstadt geworden seyn, wenn nicht Herzog Berchtold von Zäringen der Ländersucht Grafen Thomas durch eine verwüstende Fehde 214) widerstanden, 215) und wo nicht in Genf das Kapitel gewacht hätte wie ein Senat. Als vormals Wilhelm, Graf zu Genf, unter das Interdikt fiel, mag ein Bischof die Rechte, welche er in Genf übte, dem Grafen Thomas vertraut haben: 216) das Lehen der Vitzthumei war durch Pfandschaft 217) in den Händen der Bischöfe: das Hofgericht hielten sie lang selbst; endlich setzte Peter von Sessons einen Richter, 218) weil damals der häufigere Gebrauch des römischen Gesetzbuchs die Rechte verwickelte. 219. Die Landgüter, welche seine Vorfahren bauen ließen, gab er in ewige Pachte; 220) viele be=

214) Post guerram ducis Bertoldi crevit nemus Trous; Chorogr. Chartul. Lauf.
215) Frieden zu Hautcreft, 1211. Chartul. Lauf.
216) Darum könnte Johann Alavard auch zu Genf im J. 1200. sein Richter gewesen seyn; wie Guichenon sorgfältig meldet.
217) Von den Vorfahren Peters von Confignon; Enquête.
218) Officialis curiae.
219) Hénault, unter Phil. Auguste.
220) Accensivit.

besorgten, er werde für den Vortheil des Landmanns von dem an gleichgültiger seyn; denn er hielt auch sonst Geld für den besten Reichthum. Als die Menschen sich mehrten und allerlei Gewerbefleiß aufkam, verließen die großen die alte Einfalt, und hielten kein Mittel für unedel, wodurch Geld in ihre Hände kam: die Auflagen wurden Fürstenkunst, und von den alten Sitten blieb keine länger als die Gewaltthätigkeit; unsere Trägheit möchte allezeit ärndten wo sie nicht gesäet hat. Schon damals beklagte der Landmann um Genf die ungewohnte Last neuer Steuren; 221) von dem Bischof zu Lausanne wurde die Münze verändert. 222) In dem Paß nach Hochburgund an der Orbe lag eine Räuberburg, Les Clefs. 223) Da die Gesetze verstummten, wurden die Dörfer mit Mauren oder Thürmen verwahrt.

221) In der enquête.

222) Quassavit monetam; Chron. Chartul. Die Klage der Baseler über falsche Münzen ist in Kf. Friedrichs Urk. für den Bischof Ortlieb, 1152.

223) Brief des Pabsts Innozenzius II. an den Bischof Widon de Marlanjaco zu Lausanne; Chron. Chartul. Uibrigens ist les Clefs, les Clés, der wahre Name; doch wollen wir gemeiniglich, des Gebrauchs wegen, Leselees schreiben.

224 Mordbrenner waren häufig; zu Gen in der Stadt wurden Weiber geraubt; 225) Wigo von Marlagny wurde wegen der Verdorbenheit seiner Sitten 226) von dem Hochstift Lausanne verstoßen. Auf der andern Seite fieng der Kampf des Volks für die Unabhängigkeit an; Städte wurden zur Bewahrung und Klöster zum Bau des Landes gestiftet; alles war noch unerschöpft, es war noch nicht klar, was aus jedem Volk werden sollte.

3. Wallis.

In dem Krieg wider Savoyen wollte der Herzog von Zäringen das Land Wallis wegen desselben Freundschaft gegen seinen Feind unterwerfen oder strafen. 227) Er zog einen

224) Berchtold von Welschneuenburg, Bischof zu Lausanne, 1211. befestiget Villarzel und Lutri; er, und Wilhelm von Escublens, sei Amtsnachfolger; Chron. epp. Konrad von Zäringen soll Morges bemaurt haben.

225) Enquête.

226) Propter enormitates & incontinentiam suam; Chron. Chart.

227) Hier ist alles dunkel, so daß nur Vermuthungen bleiben; diese ist auf die Uibereinkunft in der Zeit gegründet; nämlich 1211. war noch mit Savoyen Krieg, und geschah der Versuch gegen Wallis.

nen kaum gangbaren Pfad in den höchsten Alpen über den Grimselberg, aus dessen Eisklüften die Aare entspringt. Als die Walliser den Rauch der obern Dörfer sahen, erwarteten sie den Feind bei dem Dorf Ulrichen, alle Mannschaft unter dem Banner Bischofs Warin zu Sitten. Die burgundischen Herren stritten als die, welchen die beschwerliche Grösse des Herzogs durch einen Sieg zu erhöhen unklug schien; die Freiheit wurde von den Walliser behauptet. 228)

4. Die hochburgund.-Güter.

Ruhige Unabhängigkeit vergnügte Wallis und Genf. Unter den Laien war neben Zäringen der Pfalzgraf groß; ihnen wurde Savoyen gleich; Greyerz und Welschneuenburg waren reich durch Güter. Nachdem Otto, Pfalzgraf, der Sohn Kaiser Friedrichs 1200. gestorben, wurde durch seine Tochter Otto von Meran aus Tyrol Graf zu Hochburgund, und erhielt auch von Kenzburg, was auf Weiber erben mochte; die Schirmvogtei über Sekingen, wohin das Land Glaris gehörte,

228) Simler, Vallesia; Tschudi 1191. Inschrift bei Ulrichen.

wurde dem Grafen von Habsburg aufgetragen. 229) Das freie 230) Stift Romainmostier, welches vorigen Zeiten sich des burgundischen Schirms freute, 231) hielt sich sicher ohne ihn, so lang der Herzog von Zähringen lebte. Der Probst in seinem geistlichen Hof hielt mit seinem Generalvikarius und Kastlan Gericht um die Sachen seiner Leute am See des Jura, in dem Thal am Ursprung der Orbe 232) und an vielen andern Orten.

5. Savoyen.

Graf Thomas von Savoyen wurde von Philipp, König der Deutschen, mit Moudon, einer Burg des Herzogs von Zärigen, belehnt: 233) Philipp wollte den Herzog be-

229) Urkunde Graf Rudolfs von Habsburg 1207. Herrg. Es ist merkwürdig, daß nicht Otto; sondern Arnulph, Graf zu Baden, ihm als Muster vorgeschrieben wird

230) Bulle, oder vielmehr, Nachricht von einer Bulle Pabst Clemens II. 1046.

231) Urkunde wegen einer Salzpfanne zu Salins, 1083.

232) Possessio de lacu (Lac de Joux) wird in Bischof Widons von Lauf. 1143. erkannt; Val-Orbe kömmt in einer andern Urkunde des Bischofs, 1148.

233) Urkunde des Königs wegen diesem castrum, 1207. Ruchat verwirft sie; an ihrer Unbillig-

keit

beschäftigen, oder er unterzeichnete, was er nicht wußte. Diese Anmaßung wurde durch die Waffen des Herzogs verhindert. 234) Eben dieses Haus bemächtigte sich der großen Güter, welche von den alten Landeskönigen dem Kloster S. Moritz vergabet worden; doch Amadeus der dritte setzte die Geistlichkeit, vor Gewissen bewogen, in ihre Ehre wieder ein: 235) als er mit König Ludwig von Frankreich in das heilige Land fuhr, nahm er von dem Kloster nicht ohne hohe Versicherungen eine Tafel von fünf und sechszig Mark Gold. Aber Humbert, sein Sohn, behielt lang viele Klostergüter, 236) die Leute und Heerden von S. Moritz wur-

den

keit ist kein Zweifel. Wenn es übrigens nicht ein dreimal wiederholter Fehler der Abschrift ist, so nennt sich der König, Philipp den Zweiten, in lächerlichem Anspruch auf die Nachfolge jenes Philippus des Arabers, welcher von 245. bis 250. mit seinem Sohn Kaiser war.

234) Dahin gehört n. 214 und 215. die Zerstörung des Thurms Duchy im chron. chart. Lauf. auch wohl die Kriegsgefangenschaft eines Ritters von Dompierre apud Meldun, im lib. donat. Altarip.

235) Urkunde des Amadeus 1142.

236) Amadeus von Lausanne, Urk. 1150. dessen Klage über Herrn Reinold; zwo Urkunden der Schenkungen des Grafen Humbert in den Thälern Bagnes und Oeuer.

den bis an die Pforten beunruhiget; 237) eben dieser Graf erwarb hierauf den Zunamen des Heiligen. Diese Fürsten waren den Laien gefährlicher; die Unterdrückung dieser letztern wurde durch milde Gaben anderwärts versöhnt.

6. Welschneuenburg.

Im deutschen und im romanischen Land 238) in zweierlei Rechten trug das Haus Welschneuenburg 239) viele Lehen des Hochstiftes Lausanne. Diese Grafen bauten den Fuß des Jura, 240) die Ufer des Bieler Sees, 241) der Zil und Aare; 242) sie

237) Urkunde des Gr. Humbert 1177.
238) In Theutonica et in Romania terra; Belehnung Bischof Rogers, 1180.
239) Zum erstenmal in einer Urkunde 1162 wird Neufchatel genannt.
240) Colombier, Corcelles, Vaux-marcus und Gorgier kommen vor in den Büchern von Hauterive und bei Dunod.
241) Auf der Burg Niedau wird Graf Mangold 1165 als Herr angegeben; Dunod. Anesum, Nevrol, Tesson (Dieste) werden angeführt in der Urkunde des Pabstes für das Kloster zu Erlach 1182.
242) Straßburg war schon Mangolds Gut; Dunod. Belehnungsbrief mit Selsach und Beslach von S. Urs zu Solothurn, 1181; Herrg. Brief des Pabstes 1182. wo Grenichen (Grangiae) vorkommt.

sie hatten über Hauterive Schirmvogtei. 243) Sie waren reich an Kleinodien 244) und Gütern. Viele Ritter, Edelknechte und geistliche Leute waren ihre Dienstmannen. 245) Sie gaben der Stadt Neufchatel die Rechte von Besançon, 246) der vornehmsten hochburgundischen Stadt; und hoch in den Jura wurden Thäler 247) bevölkert und ihr Grund mit Mergel zum Wiesenbau gebessert. 248)

7. Habsburg und 8. Kiburg.

Bei den Deutschen in dem helvetischen Land stieg das Haus Habsburg mit solchem Bestreben 249) und mit so viel Glück, und Kiburg war so mächtig durch alten Reichthum, daß zweifelhaft war, welcher dieser Grafen auf Abgang des Hauses Zähringen

das

243) Schriften zu Hauterive.
244) Urkunde ebendas. wie Berchtold von N. um achtzig Pfund 24 Kleinodien versetzt.
245) Homines; Graf Ulrich des Dritten 1238.
246) 1214. Dunod.
247) Vallis rubea; lib. donat. Altaripens. Nun Val de Ruz; welcher Name also nicht eine Uibersetzung ist von dem deutschen Rudolfsthal.
248) Marngleriae kommen auch sonst in den Büchern von Hauterive mehrmals vor.
249) Klagen über Ungerechtigkeiten s. in Act. Murens. p. 71.

das höchste Ansehen mit Savoyen theilen oder allein behaupten werde. Als der Pfalzgraf starb, erwarb das Haus Habsburg nebst jener Vogtei über Sekingen das Mannlehen derjenigen Grafschaft in dem Aargau, welche sonst von Lenzburg an dem Ort Rore verwaltet worden war. 250) Die Grafen von Kiburg erbten die lenzburgischen Güter im Gebirg. Sie bauten Diessenhofen, 251) eine kleine Stadt am Ufer des Rheins und nahe an einem Wald; in Freiheiten und Rechten machte sie Graf Hartmann den Städten der Herzoge von Zäringen gleich. 252) Eben derselbe gründete 1180. Winterthur in der Ebene unter Kirburg. 253) Diese Städtestifter, deren Freundschaft von den Kaisern

250) Daher die Urkunde 1239. bei Herrg. Vorher hatten die von Habsburg ein Stammgut, keine Grafschaft, in Aargau.

251) Vorher waren zween Höfe an dem Ort. Stadtrecht gab Graf Hartmann 1178. es wird angeführt in dem Bestätigungsbrief 1260.

252) De jure civium Colonensium apud Friburg sententia discutietur; ibid. Nämlich wenn zu Freyburg (welche Stadt Cölnerrecht hatte) der Sinn der Handfeste bezweifelt wurde, so war Cöln der Oberhof, wo sie erläutert wurde: Hartmann will, die Diessenhofer sollen sich über dergleichen zweispältige Deutung an Freyburg halten.

253) Füßlins Erdbeschr. im 4. Th.

sern hochgeschätzt wurde, 254) glänzten in den Ritterspielen, 255) im Land ritten sie unbegleitet nach ihren Kirchen, den Falk auf ihrer Faust; alsdann genossen sie des Kirchherrn Mittagmal, dem Pferd gab er Haber, dem Vogel ein Ei. 256)

9. Rapperschwil.

Auf der Markt Rhätiens 257) regierten die Grafen zu Rappenschwil, deren Macht und Ruhm, wie deren von Tokenburg, auf dem schweren Bau ihres Landes beruhete. Sie wohnten in Bergen an den Grenzen der Alpenwüste; ihre Lust war die Jagd, all ihr Glück fanden sie auf ihrer einsamen Burg. Dieses fühlte Graf Rudolf 1091. zu Rapperschwil an dem Tag da er aus fernen Landen in die Arme seiner Gemahlin zurückeilte: sein Verwalter begegnete ihm, und ver-

254) Graf Hartmann war einer der ersten Anhänger Ks. Friedrichs; Anshelm Chronik. ad 1212. MsC.

255) Relazion des Turniers von Zürich 1165. ibid.

256) Oeffnung der Herrschaft Mörsburg; Füßlin l. c. Th. I. S. 100.

157) Die obere Mark, Tuken, Grynau und Uznach wurden 1187. durch eine Tochter von Rapperschwil dem Hause Tokenburg zugebracht; Füßlin l. c. Th. 3. S. 24.

verkündigte mit vielbedeutendem Blick einen schweren Vortrag: da sprach der Graf, „sage mir was du willst; rede nur nicht wider die Geliebte meines Herzens, die Gräfin, die Freude meines Lebens.“ Da fürchtete sich der Knecht; sonst wollte er sie einer Untreu anklagen. Behend wandte er den Vortrag auf die Bewahrung des Landes wider die Feinde seines Herrn, und rieth ihm, an dem Ort, wo zwischen zwo Landsitzen der Zürichersee am engsten ist, eine Burg und eine Stadt anzulegen. Diesen Anfang nahm Neurapperschwil 258) an einen wichtigen Paß gegen Rhätien, Italien und Einsidlen, über welche Stift Graf Rudolfs Haus die Schirmvogtei verwaltete. 259)

10. Tokenburg.

Dieser edle Graf in Vergleichung mit Graf Heinrich zu Tokenburg beweiset, mit wie viel besserm Glück gute Menschen zu gut als mißtrauische ungerecht sind. Ein Rabe entführte der Gräfin Idda von Tokenburg, des Geschlechtes von Kirchberg, ihren Brautring durch ein offenes Fenster; ein Dienstmann

258) Tschudi, 1091. aus einer Uiberlieferung.
259) Ebend. ad 1142. 1177.

mann Graf Heinrichs fand ihn und nahm ihn auf; der Graf erkannte ihn an dessen Finger. Wüthend eilte er zu der unglücklichen Idda und stürzte sie in den Graben von der hohen Tokenburg; den Dienstmann ließ er an dem Schwif eines wilden Pferdes die Felsen herunterschleifen. Indessen erhielt sich die Gräfin an einem Gebüsch, wovon sie in der Nacht sich losmachte; sie gieng in einen Wald, und lebte von Wurzeln und Wasser, im Glauben an den Retter der Unschuld. Als letztere schon klar geworden, fand ein Jäger die Gräfin Idda. Allein obschon Graf Heinrich viel bat, wollte sie nicht wieder bei ihm leben, sondern blieb still und heilig in dem Kloster zu Fischingen. 260)

11. S. Gallen.

Der Abbt von S. Gallen hatte mehr Einkommen als der Bischof zu Cur; 261) die Kaiser suchten die Kastvogtei seiner Stift; 262) er saß auf ihren Tagen bei des

260) Eines Konventualen von Fischingen Geschlechtregister des Hauses Tokenburg; Füßlin l. c. Th. 4.
261) Tschudi, 1179.
262) Ebend. derf. 1208.

des Reichsfürsten; 263) an der Spitze von zwanzig Helmen zog er in ihren Krieg. 264) Denn das geistliche Amt verlor so sehr seine schuldlose Natur, daß ein Abt von S. Gallen am Tag des Versöhnungstodes die Mannschaft anführte, um die Burg Forstek zu entsetzen: 265) so daß, obschon er an Rang und an Gut viele der Großen übertraf, er den Verfall seiner Macht bereitete; denn keine Regierung ist stark, welche sich von ihrem ersten Grundsatz entfernt.

12. Basel.

Unter den Städten, deren in allen Ländern viele aufblüheten, wetteiferten mit Freyburg und Bern im romanischen Land Genf und Lausanne, in dem deutschen Helvetien Zürich und Basel, unter geringern Fürsten, welche mehr Bedürfnisse hatten als der Kaiser oder Zähringen, und weniger geben konnten, schien das Volk der Freiheit nicht so nahe. Die Bürgerschaft von Basel begehrte billige Gleichheit in der Verwaltung des allgemeinen Besten. Sie war nach den vor-

nehm-

263) Ebend. derf. 1201.
264) Ebend. derf. 1202. 1203.
265) Ebend. derf. 1206.

nehmsten Handwerken in Zünfte abgetheilt, weil sie den Fortgang ihres Wohlstandes glücklichem Fleiß in solchen Gewerben zu danken hatte. Dieser sehr allgemeine Umstand gab unsern Bürgerschaften zugleich billige und gewissermaßen eingeschränkte Gesinnungen. Der Heldensinn des Landvolks gab in den meisten und wichtigsten Zünften der alten Römer dem Plan großer Unternehmungen das Uibergewicht; ähnlicher wurden unsere Zünfte dem griechischen Volk, nur im Guten und Bösen weniger außerordentlich. Zu Basel rathschlagten über das gemeine Wesen unter den Bischöfen vier Herren vom Ritterstand und aus den alten guten Geschlechtern zweimal so viel achtbare 266) Bürger; dieser Senat wurde aus den Zünften verdoppelt: jährlich wurde er an einem feierlichen Tag erwählt und vor das Volk gebracht von acht vom Domkapitel, vom Ritterstand, aus den achtbaren Bürgern und von den Zünften; er selbst verordnete den obersten Zunftmeister; den Bürgermeister bestätigte er. 267) So wurde die Regierung

266) Notables; nicht weil ihr an Zahl acht waren; der Name war auch anderwärts.

267) Von dieser Verfassung des J. 1410. s. Wurstisens Bas. Chronik. Es ist eine gemeine, noch nicht hinlänglich aufgeklärte Meinung

verwaltet von allen Ständen, welche jemals durch Rath, Gut und Blut für Basel wohlthätig waren, damit aus dem Gleichgewicht einseitiger Gedanken in allen Verordnungen und Anstalten das allgemeine Wohl entstehe. Damals wurde Basel die größte Stadt in ganz Helvetien und Rhätien.

13. Zürich.

Zürich hatte eine solche Lage, daß ihr Flor der Wunsch der Nazionen, und jeder Fortgang der deutschen und italiänischen Länder ein Glück für Zürich wurde; denn sie war eine Handelshauptstadt, aus welcher die kaiserlichen Vögte die Wasser und Wege der Kaufleute von Curwalchen bis in den Rhein in gutem Frieden, Lauf und Bau erhielten; dem nächsten Gau vertheilte sie Salz, deutsche Weine und Heringe des Nordmeers; nordisches Eisen wurde in Zürich gegen die Früchte der südlichen Länder getauscht; von ihr

nung, daß die Zünfte nach dem Beispiel der italiänischen Städte veranstaltet worden. Ein Geschlecht in Zürich wird unter den Zeugen der Urk. Graf Werners von Laden (Zurlauben, tables p. 149.) Zunftmeister, tribuni genannt, aber man weiß, daß dieser Titel auch in viel ältern Zeiten von einem andern Amt gebraucht worden.

ihr bekamen viele Städte die ersten Muster des Fleißes italiänischer Weber ; 268) ihr edelster Gewinn war das Gefühl der Würde des Volks, welches vor andern Europäern die Städte des lombardischen Bundes behaupteten. Von Zürich und aus der Lombardei kamen die Gedanken von Freiheit und Eidgenossenschaft in alle Städte des Rheinstroms, den schönsten Theil des Reichs der Deutschen; sie wurden mit verschiedenem Erfolg ausgebildet bis in die letzten Zeiten des Kaiserhauses Hohenstaufen. Unter andern Fremden, welche aus dem Getümmel der Guelfen und Gibellinen, aus Fehden und vor Tyrannen über das Gebirg flohen, war Arnold von Brescia einer der Vornehmsten, Schüler Peter Abälards, eines Mannes, welcher viele verborgene Wahrheiten durch neue Gedanken oder Ausdrücke 269) zu erläutern suchte. Arnold hatte einen hohen Sinn, welcher seinen Körper dem Joch strenger Enthaltsamkeit unterwarf, 270) die

268) Herrn Schinz Gesch. des Handels.

269) Sensuum vel verborum novitate ; Bern. Guidonis.

270) S. Bernhard von Clairvaux in dem bittern Brief wider Arnold an den Bischof zu Kostanz: Si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens.

Verfassung der Hierarchie nach ihrer Absicht 271) prüfte, die Religion aber in der Majestät ihrer ursprünglichen geheimnißvollen Erhabenheit betrachtete. Denn er war des alten, theils wahren und erhabenen, theils dunkeln Glaubens deren, welche dafür halten, „Gott sey alles; das All der ganzen Schöpfung sey einer seiner Gedanken; der Allvater, Jesus und unsere Seele seyn eines; in der Trennung bestehe die Sünde; der irdische Körper sey eine Strafe der Sünde; wo die Liebe sey, da sey keine Sünde; der heilige Geist sey der Sinn der Schrift; 272) man müsse aus den Banden der Materie hinaufdringen zum Urquell des Lichts; hiedurch werde der Mensch vergöttert, und seine Seligkeit bestehe in der Beschauung; der, welcher

271) Oder vielmehr nach der Absicht, welche sie seiner mistischen Denkungsart nach hätte haben sollen. Hiebei mußte sie desto eher verlieren, da sie kaum sich zu vertheidigen wußte, wenn man sie nach dem buchstäblichen Schriftverstand richtete; obwohl sie durch die Zeit genöthiget war, ihr Ansehen so gut als möglich auf den leztern zu gründen, so war der Geist ihres Institutes doch ein ganz anderer, und vor weisen Männern eher aus dem Interesse des öffentlichen Wohls zu rechtfertigen.

272) In dem Verstand wie man einen esprit des loix kennt.

cher dieses verkündige und übe, der sey ein Geistlicher; aber der Teufel habe die Klerisei mit vergänglichem Glanz und Reichthum bezaubert; er pflege sich der sonst gleichgültigen Materie zu Zerstörung des Reichs Gottes zu bedienen." 273) Diese Vorstellungen der Mystik wurden auf zweierlei Manier von den Menschen verunstaltet; erstlich, durch

273) Die Aussagen Gerhards 1037. (Landulph Sen. Mediol. Hist. sui temp.) und Amalrich. (Bern. Guidonis ad 1204.) verdienen hiebey verglichen zu werden. Die Geschichte der Mystik, so wichtig, sowohl in Absicht auf die Geschichte der ältesten Sagen, des religiosen Glaubens, und besonders der Psychologie, als in Absicht auf ihren daurenden und immer unter neuer Gestalt sich zeigenden Einfluß auf die Menschheit, verdient eine bessere Behandlung; aber derjenige, welcher sie schreiben wolle, müßte erstlich sich an der mystischen Sprache nicht ärgern, sondern sie so studiren, wie man, um den Plato nicht falsch zu verstehen, das besondere Wörterbuch desselben kennen muß; zweitens vor dem so gemeinwerdenden absprechenden Ton sich hüten, welcher schnell wegwirft, was nicht unsers Dezenniums Ton und Mode ist: es ist bei vielen Mystikern grosse kühne Originalität, wodurch zwar viele unter allen Menschenverstand sinken, andere aber, und oft eben dieselben, bis zu den äussersten Grenzen steigen, wohin unsere Gedanken, unsere Empfindungen, unsere Vorstellungen uns zu erheben fähig sind: nirgends findet man den grossen Geist so nahe wohnhaft bei Bedlam.

den gewöhnlichen Fehler, den Plan Gottes, den wir nicht wissen, gemäß ihren Einbildungen leiten zu wollen; viele verwarfen diejenige Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, welche in diesem Leben das Gesetz der Natur ist; andere glaubten, dem allgemeinen Versöhner vollkommen ähnlich zu werden, sey die eigene Erduldung eines gewaltsamen Todes nothwendig; 274) zweitens, durch unvorsichtige Anwendung dieser Lehren auf weltliche Verfassungen, deren Leiterungszeit nicht gekommen war. Hieraus erfolgten blutige Aufruhre, der Tod vieler guten Menschen, Lästerungen des mißverstandenen Glaubens, und (wie menschlicher Schwachheit gewöhnlich) oft auch bei den Besten die Ausartung ihres großen Gefühls in geistlichen Stolz. Die, welche diesen Glauben haben, dürfen entweder nicht in der Welt leben, oder

274) Dieses ist aus der Aussage Gerhards, l. c. Doch kann der Erzbischof gewisse feurige Ausdrücke von Selbstkreuzigung und vom nothwendigen Tod unsers Ich mißverstanden haben, wo nicht wirklich die menschliche Thorheit auch hierauf gekommen: denn freilich die Menschen sind viel zu geschäftig, und beurtheilen Gott viel zu sehr nach sich selbst, um das Verdienst Christi anzunehmen und unbekümmert ihre übrigen Geschäfte zu thun; sie haben immer etwas hinzugekünstelt.

oder sie müssen auch in der Verwaltung des gemeinen Wesens allen andern durch Gegenwart und hohen Muth vorleuchten. 275) Als Arnold von Brescia über das Gebirg nach Burgund kam, fand er in dem Hochstift Lausanne schon ältere Schüler der mystischen Lehre. 276) Hierauf wurde er von den Zürichern gehört; seine Lehre wurde in dem ganzen Gau von vielen Bürgern und Landleuten angenommen, 277) und mit standhaftem Glauben auf ihre Enkel gebracht. 278) Er selbst predigte nachmals in Rom den Umsturz der päbstlichen Oberherrschaft, bei Anlaß da das Volk, bewogen durch einige Großen, oder auch nur aus Begierde eines neuen Schauspiels, den rö-

 mischen

275) Denn das lehret freilich die Geschichte; auch ein großer Staatsmann kann ein Mystiker seyn: es ist nichts, daß der menschliche Geist nicht vereinigen könne.

276) Gerhord hatte 1037 in den benachbarten Bergen gelebt; 1126 war Hanrich in dieser Gegend (Füßlins Kircheng. der mittl. Zeit.)

277) Nobile Turegum doctoris nomine falso
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impura foedavit' dogmatis aura.
Gunther. Ligur.

278) Servat adhuc uvae gustum gens illa paternae; idem.

mischen Senat hergestellt; 279) aber die Sitten und Grundsätze der alten Welt waren diesen Römern fremder als die Namen: als Kaiser Friedrich der Erste nach Italien zog und Pabst Hadrianus der Vierte ihm die Krone des Kaiserthums gab, wurde Arnold von der geistlichen und weltlichen Gewalt verfolgt, verurtheilt und verbrannt. 280) Im Zürichgau wurden, wie zu geschehen pflegt, am begierigsten diejenigen Theile seines Vortrags aufgefaßt, welche die mehreren mit ihren Privatneigungen übereinstimmend fanden; 281) überhaupt waren diese Städte dem Pabst nicht geneigt, vielleicht auch

279) In Capitolium Senatum erexit; Nic. de Aragon. gest. pontif. Eben die Erinnerung der alten Größe machte, daß das damalige römische Volk nie zu der Unabhängigkeit, wie die Bürger anderer italiänischer Städte kam; es war zu stolz, um in Gehorsam und Arbeit anzufangen und nach und nach weiter zu gehen.

280) Er kam nach Zürich 1139. 1145. begab er sich wieder nach Italien; 1155 wurde er verbrannt. Günther urtheilt ganz richtig

veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles
respuerent monitus, falsis admixta docebat.

281) Von der Fortdauer seiner Mystik s. Vitodur. 1339. und sonst unten vieles.

auch weil die Macht ihrer Prälaten die einzige Hinderniß ihrer Freiheit schien.

14. Die Klöster.

Von den Großen wurden viele Klöster in eigennütziger Schirmvogtei, 282) viele mit offenbarer Gewalt 283) beraubt oder unterworfen, 284) weil sie reich waren; andere wurden gestiftet, wegen ihrer Nutzbarkeit im Bau des Landes. Von den Bürgern wurden Leutpriester begehrt, 285) weil da[s] auflebende Gefühl ihrer selbst von dem Chorherrendienst nicht mehr befriediget wurde. Bei den Landleuten im Zürichgau fiel das Ansehen der Mönche, weil sie endlich ihre Regel und alle ihre Reformazionen vergaßen, und nicht wie die ersten Stifter dieser Lebens-

282) Wie die, welche Udelhard von Vivters über Kerzers bei Peterlingen suchte; Kaiser Friedrich 1153. Herrg.

283) Alexander III. für S. Alban bei Basel wider den Herzog von Zäringen u. a. 1168. ap. Schoepfl. t. 5. p. 110. des Herzogs Urtheil für die Abtei zu Stein, 1169. ibid. 112. Pabst Honorius an den Bischof zu Basel 1217. ibid. 145.

284) Bestätigungsbrief des Bischofs zu Basel bei Münster in Granfelden. 1160.

285) Urkunde wegen der Leutpriesterei zu Zürich 1187.

bensart, unbesorgt um das Vergängliche, ihre Seele Gott näherten. 286) Daher als der Freiherr von Regensberg an dem Ort Rüti ein Prämonstratenserkloster stiftete, das Landvolk, unterrichtet von Berchtold, einem Schuster, diese Gebäude zerstörte. 287) Doch gab Graf Diethelm von Tokenburg den Johanniterherren das Ritterhaus Bubikon, 288) die Freiherren von Eschenbach stifteten zu Cappell ein Zisterzienserkloster, 289) durch die Frau von Fluntern wurden Augustiner Chorherren zu Zürich eingeführt. 290) Hierin thaten die Edlen, was Vätern vieler Kinder oder guten Landwirthen zukam, oder sie gedachten durch milde Gaben ohne mühsame Selbstbekämpfung den Himmel zu verdienen. 291) Solche Stiftungen wurden im Verfall des alten Adels als

286) Die ersten Mönche arbeiteten durch ihren Glauben desto getröster.

287) Urkunde von Rüti 1206. Füßlin Erdbeschr. Th. 1. S. 136.

288) Grabschrift in Bubikon 1207. ib. 135.

289) Bestätigung durch Bischof Herrmann von Costanz 1185.

290) Urkunde 1148. ap. Füßlin Th. 3. S. 323.

291) Außer den genannten Klöstern kommen vor, Ittingen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen 1145. Herrg. Fischingen, oben Embrach in einer Urkunde um Reliquien, 1188. Silbereisens Chronik t. 1.

als anständige Zufluchtsörter seiner Töchter vermehrt, 292) und weil, auch bei geringen Uiberbleibseln des regelgemäßen Lebens, mehre= re genährt werden von einem Kloster als von einer Freiherrschaft; auch schien ohne einige Rücksicht auf das Mönchsleben diese Anwen= dung des Vermögens manchem Freiherrn, wegen der Unveräußerlichkeit aller geistlichen Güter, die wohlthätigste Vorsorge für sein und seiner Freunde Geschlechter, und eine Anstalt, sicher, sowohl durch die kanonischen als durch alle andere Rechte, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruhet. In sol= chen Gesinnungen wurde S. Urbans Kloster in dem Aargau durch zween Herren von Lan= genstein gestiftet; 293) nicht weit von dem= selben war Zofingen der Grafen von Fro= burg Stift. 294) Cuno von Buchsee, ein freier Mann 295,) welcher keine Kinder hatte, gerührt von der Gastfreiheit, welche

er

292) Nonnenkloster zu Fuchs 1197. (Stumpf, Schweiz. Chronik.) die Kommende der S. Lazarus Ritter und Ritterfrauen zu Jerusalem in den Klöstern Seedorf und Efenn, 1225. (Nachr. von den zu Seedorf 1608. gefundenen Sachen, und Beschr. s. Uesprungs.

293) Urkunde 1194. Hafner Solothurn. Schaupl. Th. 2, S. 123.

294) Erste Meldung 1211; Herr von Wattewyl, MSC.

295) Homo ingenuus et suae potestatis.

er auf drei Wallfahrten zu Jerusalem bei den Johannitern genoß, vergabte an ihren Spital sein Erbgut Buchsee 296) zu Beherbergung der Armen und Reisenden. Der Freiherr Thüring von Brandis belebte ein sehr wildes Thal durch das Kloster vom heiligen Kreuz zu Trub. 297) An zween Orten der Herrschaft Neuchatel wurde Thal und Morast von Mönchen in Feld verwandelt. 298) An jenem von allen Wohnungen der Menschen durch wilde Berge abgesonderten See des Jura, wo vor siebenhundert Jahren Pontius in einer Einsiedelei Gott suchte, stiftet der Freiherr Ebal von Lasarra 299) ein

296) Stiftungsbrief 1180; Schöpflin l. c. 126.

297) Bestätigungsbrief des deutschen Königs, 1139. Die Schirmvogtei blieb im Hause Brandis: Entsagungsbrief des Herrn von Trachtelwald 1278; Vergab. Thürings von Brandis, Vogts von Trub, an das Nonnenklösterchen zu Rüggsau unter Trub, weil eine gewisse Bürgerstochter von Burgdorf darein aufgenommen worden, 1326. u. a. v.

298) Bestätigungsbrief des Pabstes für Erlach, 1182; der Abt fontis Andreae (fontaine-André im val de Ruz,) der Probst von Wivlisburg (de Adventiche,) das Kloster zu Bulle (de Bollo,) kommen vor in den Büchern des Klosters Haute-rive.

299) Urkunde 1186; der alten französischen Uibersezung (denn ohne Zweifel war sie latein,) der zufolge war Ebal ein Herr von Granson; vermuthlich ein Sohn des Hugo, ein Bruder des Walcher, in den Urkunden von Hauterest.

ein Prämonstratenserkloster: 300) durch dessen Fleiß, mit Beistand von Romainmostier, 301) wurde dieses Thal in weniger als einem halben Jahrhundert bis an die Güter des burgundischen Klosters zu S. Oyan gebaut, 302) und kam von derselbigen Zeit an in größere Aufnahme als Lasarra selbst.

Widerholung.

Im Anbeginn des dreizehenden Jahrhundertes unter Obwaltung der Kaiser aus dem Stamm Hohenstaufen und unter der Statthalterschaft Berchtolds von Zäringen waren also

300) Von seinem schwachen Beginnen sind 1. Urkunde, wodurch Wido, Bischof zu Lausanne, ihm Bellavardam giebt, 1141; 2. eine von Arducius, eod.; 3. Schenkung Ebals von Granson, Wilhelms und Lütolds von Corbiere, 1149.

301) Urkunde des Bischofs von Lauf. daß dieses Kloster ecclesiam de Quarnans &c. hat, 1140 (von Quarnans wurde der lac de Joux damals genannt.) Hingegen der Kaiser bestätiget mere et mixte impere et omnimodo jurisdiction dem Freiherrn von Lasarra bis auf eine Stunde vom See Quinsonnet (nun lac des Rousses.

302) Eb. diese Urkunde 1156, und Vertrag des Bischofs von Belley, Abt von S. Oyan, um 160 Forellen (truttas;) 1157. Lasarra heißt hier Sarrata.

also Savoyen, Kiburg und Habsburg die mächtigsten Grafen in dem helvetischen Land; Rapperschwil, Tokenburg und Welschneuenburg waren an Gütern, 303) doch nicht in dem übrigen Glanz, ihnen gleich; die geistlichen Herren zu Genf, Lausanne, Sitten, Basel, Cur und S. Gallen begnügten sich ihrer Würde; die Bürger fiengen an, durch Verbindung und eigenthümliche Sitten frei und andern Ständen gleich zu werden, und vielleicht fehlten blos Bündnisse, um sie den Großen überlegen zu machen; bei dem Fortgang des Landbaus, bei dem aufblühenden Arbeitfleiß wurde die Geldgier der Fürsten immer gewaltthätiger und so viel kühner, da die Unterthanen jeder Herrschaft von allen Benachbarten abgesondert lebten und hilflos gehorchten. Zu Rettung der Freiheit mußten die sich fremd gewordenen Stämme der Nazionen einander wieder genähert werden.

303) Nämlich wenn man abrechnet, was Habsburg und Savoyen außer unsern Grenzen besessen.

Fünfzehentes Kapitel.

Wie der Name der Schweitzer Anfangs bekannt geworden.

Schwyz.

In diesen Zeiten der zäringischen Herrschaft wurde neben so vielen mächtigen Grafen und wachsenden Bürgerschaften zum erstenmal der Name der freien Männer von Schwyz 1) genannt: vorher war derselbe so gering, daß die Mönche von Einsideln bei dem Kaiser ihn verhehlen konnten. 2) Diese kleine Völkerschaft, als dieselbe zuerst bemerkt wurde, zeigte sich in ihrer Gemüthsart eben dieselbe, welche sie nun ist. Mitten in schö-

nen

1) Suites in den Urkunden; obwohl wir ungern in Kleinigkeiten vom angenommenen Gebrauch abgehen, schreiben wir Schwyz und Schwyzer, um dieses Land und seine Einwohner von den Eidgenossen und ihrem Land umd so viel deutlicher zu unterscheiden.

2) Siehe unten bei n. 45.

nen Wiesen, am Fuß des Berges Haken, der sich in gedoppelter Spitze hoch erhebt, unweit von dem Ufer des Waldstettensees, welcher von hier an durch schreckliche Felsen in eine enge Kluft gedrängt ist, liegt Schwyz, von welchem die Eidgenossenschaft und Unabhängigkeit Helvetiens ausgegangen ist. An dem Rücken der umliegenden Berge wechselt mit lachendem Grün das Dunkel der Wälder; 3) viele Gipfel sind kahle Felsen; an deren Fuß auf sanftem Wasen athmen Menschen und Heerden die reine Luft, und schauen den Fels vom Spiel der Sonnenstrahlen bald braun, bald roth, bald grau, schattirt. Von Städten weiß dieses Land nichts, aber es ist in dem Gebirg als hinter ewigen Mauren ein gewisses freies Gefühl sichern Friedens. Die Männer von Schwyz haben, voraus vor den Städten und Ländern des nach ihnen genannten Volks, ein eigenthümliches Feuer für ihre uralte Freiheit und ihre Rechte; in allen Sachen, wo nicht ein listiges Parteihaupt sie irre macht, haben sie einen geraden mannhaften Biedersinn.

Des

3) Für solche Bergländer wie Schwyz und in vielen Gegenden Unterwalden, ist wohl kein so guter Ausdruck wie der italiänische, lieto di belle montagne (Bocc.)

Uiber ihre Abkunft ist von Vater auf Sohn aus ganz alten Zeiten die nachfolgende Sage überliefert worden: "Es war ein altes Königreich im Lande gegen Mitternacht, im Lande der Friesen 4) und Schweden; über dasselbe kam eine theure Zeit. In dieser Noth versammelte sich die Gemeine; es wurde durch die meisten Stimmen beschlossen,

4) Es ist in Oberhasli ein Lied ungefähr aus dem sechszehnten Jahrhundert, in welches die Sage der Väter ohne Zweifel aus den ältern Gesängen (Jord. und Paul. Varnefr. gedenken dieser Nazionalgesänge der aus Norden wandernden Völker) übersetzt worden ist. Sie nennen es Westfriesenlied, obgleich in dem Liede selbst mehr von Schweden vorkömmt. Es ist in manchem die gemeine Sage der Gothen kenntlich; daß die Schweitzer unter den scandinavischen Ländern gerade Schweden zum Vaterland haben sollen, kömmt nur daher, weil die Chronisten die Schweitz und Schweden Suecia nannten (s. im 3. Kap. des 2. Buchs viele angef. Stellen der Schriftst. des 14. Jahrhunderts.) Daß unter den Küsten eben Westfriesland genannt wird, könnte für die seyn, deren freilich unerwiesene Meinung (Müller, bell. Cimbr. p. 51) die Einwohner der Waldstette von Uiberbleibseln der Cimbern herleitete; es ist sonderbar, daß Herrn Schlözers Untersuchungen (allgem. nord. Gesch.) den Cimbern ungefähr eben das Vaterland anweisen, aus welchem sich die alten Schweitzer herzukommen rühmen. Siehe n. 17.

daß der zehende Mann das Land verlasse. Diesem Gesetz mußte jeder, den das Loos traf, gehorchen. 5) So geschah der Auszug unserer Vorältern von dem Land in Mitternacht mit großem Wehklagen von allen ihren Verwandten und Freunden; wehklagend führten die Mütter ihre unmündigen Kinder. In drei Haufen unter drei Hauptleuten 6) zogen unsere Väter, sechstausend streitbare Männer, große Leute gleich den Riesen, 7) mit Weib und Kindern, Haab und

5) Diese Umstände sind nicht von den Schweitzern erdichtet; sie waren im Alterthum gewöhnlich (Dion. Halic. Archaeol. lib. 1.)

6) Suiter und Svey (Bonstetten, chron. Helv. 1481. Msc.) und einer von Hasius (Westfriesenlied.) Svey ist im Norden gewöhnlich Sueno. Einer der drei Anführer (diese Zahl hat er auch) wird bei Paul Warnefried (Hist. Langobard. lib. 1.) Agio genannt; fast wie Hasius; der leztere Name kömmt in dem Lied wohl darum als der Name seines Vaterlandes vor, weil in Oberhasli, wo es gesungen wurde, die beliebtere Meinung den Stammvater des Geschlechtes Resti, welches zu Oberhasli blühete, zum Anführer machte; der sollte vom Land Hasius entsprossen seyn.

7) Daß nach den Rüstungen in unsern Zeughäusern die alten schweitzerischen Krieger vielmehr mittler Statur und ungemein stark als aber groß gewesen, widerlegt nicht, was von den ersten Schweitzern das Lied singt; sie waren ein besonderer Stamm, und können wohl nach so langer Ausartung am besten in dem vorzüglich

und Gut; und sie schwuren einander ewig nie zu verlassen. 8) Sie wurden reich an fahrenden Gut, reich durch ihren sieghaften Arm, da sie am Rheinstrom den Graf Peter von Franken schlugen, welcher ihren Zug wehren wollte. 9) Sie baten zu Gott um ein Land wie das Land ihrer Altvordern, wo sie möchten ihr Vieh weiden im Frieden, ohne

 Krän-

züglich schönen Volk zu Oberhasli und an den Entlibuchern erkannt werden; es kömmt hiezu, daß auch die andern Einwohner des Landes ursprünglich größer waren; die Alten und selbst physische Bemerkungen stimmen überein, daß die Nordländer es gewesen sind, und besonders von den Burgundionen wird es durch Sidon. Apoll. einen Augenzeugen, versichert. Also könnte durch wer weiß welchen Einfluß der Luft auch in andern Gegenden der hohe Wuchs abgenommen haben; wir sehen auch jetzt unter verschiedenen Kantons, ja oft in der gleichen Landschaft, wo nur ein Berg zwo Gemeinen trennt, in Wuchs und Bildung einen sehr grossen Unterschied.

8) Hier geschieht von dem ewigen Bund Meldung in der Sage.

9) Petrus de Paludibus; bei Nauclerus aus einem unbekannt gewordenen Eulogius, welcher den Petrarca für diese Sagen anführt. Man weiß nicht wer der Graf Peter war; das ist merkwürdig, daß, zur Zeit als Petrarca durch die Schweiz reisete, im ersten Alter nach den Geschichten von 1308, er doch auch damals diese Sage vernahm.

Kränkung von böser Gewalt; 10) und Gott führte sie in die Gegend Brochenburg, 11) daselbst bauten sie Schwyz. Das Volk mehrte sich; in dem Thal war nicht genug Raum; doch sie scheuten keinen schweren Tag, um den Wald auszuroden, 12) und ein Theil der Menge zog in das Land gegen den schwarzen Berg 13) und bis in Weißland. 14) Es ist noch in genugsamem Andenken in den Thälern des Oberlandes, 15) wie das Volk von Berg zu Berg, von Thal zu Thal, nach Frutigen, Obersibenthal, Sanen, Afflentsch und Jaun 16) gezogen; jenseit Jaun wohnen

10) Hievon fängt ein altes Protokoll deren von Schwyz an.

11) Es könnte ein römisches Kastell an dem Ort gelegen haben; vor kurzem ist ein Thurm zu Schwyz abgebrochen worden, welcher alt genug war, daß das Volk seine Erbauung in die alten Jahrhunderte der Herrschaft Roms hinauf sezen zu dürfen glaubte.

12) Si hatten mengen schweren Tag,
E im das land ein nutzen gab;
Reut hauen war ir geigen bogen, u. s. f.
Westfr. Lied.

13) Brünig (hochdeutsch, Braunek) im Land Unterwalden.

14) Oberhasli (an den Glätschern) wird auch Hasli im Weißland genannt.

15) Das folgende sagen an der Lenk, zu Sanen, Afflentsch und Jaun die alten Hirten.

16) Jaun heißt von dem drob liegenden Schloß französisch Bellegarde. Auch das ist in der Sage, daß die Berge vor den Thälern bewohnt waren.

nen andere Stämme." 17) Wenn man diese Sagen dem vergleicht, was aus bekanntern Historien zuverläßiger scheint, wenn man abrechnet, was dem langen Lauf der Geschlechter und ungelehrter Einfalt vergeben wird, so bleibt endlich, „daß von Schwyz durch das Gebirg bis in die Grafschaft Greyerz der ächte Stamm 18) der Schweizer erkannt werden mag." Die Zeit ihres Auszugs, die Umstände ihrer Wanderung sind unbekannt: erstlich, weil bei solchen Völkern die Zeitrechnung nicht ordentlich gehalten wird; 19) hierauf, weil die Sage von der nordischen Hungersnoth in vielen Ländern ist (nicht

17) Auf der andern Seite hat man weniger Bemerkungen und Spuren der Ausbreitung des alten schweitzerischen Stamms; man weiß nicht woher die Entlibucher in ihr Land gekommen; und ob die Schweitzer in den Zeilen den herrenlosen Wüste nicht mit ihrem Vieh auch dem Lauf der Emmen folgten: Hasli und Friesenberg sind nahe bei dem untergegangenen Bürglen: Immer waren die Schweitzer ein Bergvolk.

18) Familienweise; daher das Alter eines Geschlechtes in Gegenden, wo die eigenen Leute der fremden Herren endlich an Zahl stärker wurden, für einen großen Ruhm gehalten wird.

19) Sie pflegen zwo große Begebenheiten in ihren Sagen zu verbinden, wenn zwischen beiden auch tausend uninteressantere Jahre verflossen seyn sollten.

allein haben die Stammväter vielleicht mehrerer Nazionen davon gelitten, sondern wo kein Feldbau und keine Polizei ist, bringt bald jedes unfruchtbare Jahr in diese Noth;) endlich als die Ursprache der alten Schweizer nach und nach erloschen, 20) sind viele Namen, viele Umstände der Sagen, so wie in den Geschichten der Gothen und Lombarden, 21) zuletzt unkenntlich geworden; und was

20) Das gegenwärtige Provinzialdeutsch dieser obern Gegend ist fast wie die Sprache des Lieds der Nibelungen; doch werden in vielen Thälern Worte gehört, welche aus andern Wurzeln zu stammen scheinen. Die sogenannten, schwedischen Wörter sind nicht schwedisch aber undeutsch nach der gegenwärtigen Sprache der Deutschen. Doch ist fast unmöglich aus dergleichen (wenn auch ein Idiotikon davon gesammelt wäre) den Urstamm zu errathen; die häufig durch einander wandernden Geschlechter des Norden waren sich in ihrer Sprache vor anderthalbtausend Jahren vielleicht noch nicht so fremd geworden, viel eigenthümliches zu haben: wir wissen durch Herrn Schlözer, wie nahe das alte Slavisch dem deutschen gewesen (Probe russ. Ann.) Es wäre mehr hierüber zu sagen, aber so viele Anmerkungen über diese Sage, welche doch Gustav Adolphs Gesandte vor den Schweizern als einen Titel zu wechselweisem Wohlwollen angeführt, werden vielen schon zu weitläuftig dünken.

21) Paul Warnefried weiß nicht, ob gewisse Namen, die er aus den alten Gesängen anführt, Könige oder Länder bedeuten.

was der gemeine Mann in den hohen Thälern vielleicht noch aus der Nazionalsprache haben mag, ist nicht genug untersucht. 22)

Ursprünglicher Unabhängigkeit rühmen sie sich in den Sagen, und es ist von den Kaisern urkundlich bekräftiget worden, dieses

22) Viele haben diese Wanderung der alten Schweizer an die zimbrische geflochten; andere (wie Hemmerlin, de orig. Suitensium) denken an die von Carl dem großen in das innere Franken verpflanzte Sachsen (Ann. Fuld. 794, Bertin. 804;) vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit ist von den Ostgothen geschrieben worden (Etterlins Chron. 1507,) und mehr als Eine Meinung möchte wahr seyn, da wir gesehen, daß die Waldstette nicht einerlei Einwohner hatten. Sachsen haben auch im Jahr 575 die Lombardei verlassen (Paul. Varnefr. lib. 3.) und ihre Abenteuren sind vielleicht nur zum Thel bekannt. Endlich weiß Niemand, ob keine alten Helvetier sich vor der Knechtschaft oder dem Untergang Freistette in den Alper gesucht. Im Ton der Sprache kann zwischen dem gemeinen Mann in den höchsten Thälern und auf dem Thüringerwald eine Aehnlichkeit auffallen, welche aber eben so wenig entscheiden könnte, als man aus dem Namen der Aare, der Orbe und andern im Fürstenthum Waldek beweisen kann, daß die alten Helvetier aus demselben Bergland herstammen.

Volk habe den Schirm des Reichs aus freiem Willen gesucht und erworben. 23) Diese seltene Ehre war keineswegs allen Einwohnern der Waldstette gemein, sondern dem Stamm der Schweizer eigenthümlich, wie vor Alters in den Ländern des merowingischen Reichs, da die Gesetze der Alemannen, Franken und Burgundionen überall denjenigen zugehörten, welche von solchem Stamm waren. 24) Bei den Schweitzern wohnten viele eigene Leute, pflichtig mit Leib und Gut oder doch mit Güterzinsen 25) an Fürsten und Könige, an die Grafen zu Rapperschwil, an die Stifter zu Lucern, in Einsideln, Beronmünster, 26) an das Fraumünster von Zürich, an andere geistliche und weltliche Herren, und besonders an die Grafen zu Lenzburg. Das allgemeine Landrecht war das alemannische Gesetz. 27) Nach demselben richtete der Herzog von

23) Kaiser Friedrich II. 1240. Sponte nostrum et imperii dominium elegistis.

24) Esprit des loix, lib. 28. c. 2. Es ist aus dem herumwandernden Leben ganz natürlich.

25) Liberi censarii; Act. Mur. Auch die freisten Männer konnten hiezu pflichtig seyn.

26) Art, Alpnach, Sarnen, Küßnacht, werden genannt in der Urkunde 1036, Schwyz und Bar, 1045.

27) S. den letzten Abschnitt in diesem Kapitel. Schon 744. war Uri zu Alemannien gerechnet; Herrg.

von Schwaben über Geschäfte, welche ihm der Kaiser auftrug. 28) Die Schweitzer pflegten die Schirmvogtei ihres Landes auf mehr oder weniger Jahre dem Grafen von Lenzburg aufzutragen; 29) sie bedurften seines Ansehens wegen der Parteiungen im Land und wegen der allgemeinen Unruhe derselben Zeit, als der Kaiser oft weit entfernt und in großen Kriegen war. Doch geschah nichts Großes ohne die Gemeine aller sowohl freien als zinsbaren Landeseinwohner; die allgemeine Uibereinstimmung war unentbehrlich zu Behauptung eines Entschlusses; um diesen Antheil an den Geschäften wurden die eigenen Leute so wenig von den freien Männern beneidet als von ihren Herren gehaßt; zumal keine ehrgeizige Absicht in der Anordnung der Verfassung der Waldstette gewürkt, sondern die Gleichheit entstund von selbst aus der Natur. Uiber alles Volk erwählte die Gemeine einen Landammann, 30) einen Mann

28) Der Markbrief Herzog Rudolfs zwischen Glaris und Uri (Hotting. spec. Tigur.) ist ein Beispiel.

29) Ein alter Gebrauch, bestimmt von Umständen, oder durch besonders leuchtende Tugend.

30) Arimannus, Heermann, im Gesetzbuch des Königs Rotharik; Minister vallis in den kaiserlichen Briefen; eben das ungefähr, was der Ataman bei den Kosaken.

Mann von freier Geburt, von ehrlichem Namen und gutem Wohlstand. Leibeigenen wurde diese Würde nicht gestattet, erstlich, wegen der Ehre der freien Männer, 31) zweitens, weil der Vorsteher eines Volks keine Privatfurcht haben soll, 32) endlich, damit nicht scheine, der, welcher einem eigenen Mann gehorche, müsse noch vielmehr seinem Herrn dienen. 33) Die Armuth wurde durch kein Gesetz von der Landammannschaft ausgeschlossen; aber es würde einem armen Hirten, welcher sein Vieh von Berg zu Berg umhertrieb, unbequem gewesen seyn, an dem Hauptort im Thal die Gerichte zu halten. Zu Richtern erwählten sie überhaupt solche Männer, welche durch lange Sparsamkeit ihrer Väter oder durch eigenen Fleiß Gut erworben; denn für Freiheit und Ordnung sorgt am besten wer viel zu verlieren hat. 34) Gerin-

31) König Rudolf 1291. Inconveniens reputat noſtra Serenitas quod aliquis ſervilis conditionis exiſtens pro judice vobis detur.

32) Auch darum darf in vielen Städten kein Vasall eines fremden Fürsten in den Senat gewählt werden.

33) Darum war es (B. 2. K. 2.) den Waldstetten unleidlich, als König Albrecht Königsrechte von Vögten der östreichischen Erblande verwalten ließ.

34) Es versteht sich von Reichthum an liegenden Gütern; wenn Leibrenten bei den Alten gewe-

einer Zwist wurde von sieben oder auch neun Mann gerichtet; was die Ehre betrifft, von einer gedoppelten Zahl; größere Händel von weit mehreren, welche die Richter zu sich nahmen, oder welche die Landesgegend eines jeden Richters 35) demselben zuordnete. Es ist noch zu Schwyz um kleine Sachen ein Gassenrath, bestehend aus den ersten sieben Landmännern, welche durch die Gasse kommen, wo die Parteien zu Entscheidung ihres Haders an der Gerichtstette sitzen. 36.) Das Blutgericht wurde in des Kaisers Namen von dem Reichsvogt, aber öffentlich und in dem Land, gehalten; es war kein an-

gewesen wären, die griechischen und römischen Gesetzgeber würden in Veranstaltung des census dergleichen Reichthum von Landeigenthum gewiß unterschieden haben. Er fesselt nicht an das Land, und ist republikanischen Sitten so gefährlich in der Hand verschwenderischer Jünglinge, als in der Hand ehrgeiziger Vorsteher: In allem Betracht kann er für eine Republik eine große und eilende Ursache des Verderbens werden. Verfassungen auf Sitten und Gesinnungen gegründet, sollten durchaus alle fünfzig Jahre Gesetzreformatoren (correttori delle leggi) setzen, auf daß dergleichen unvorhergesehenen Übeln und anderm lang unbemerkten Mißbräuchen vorgebeugt würde.

35) Gewöhnlich wählt jede Gegend, in Verhältniß der Zahl ihrer Bewohner, eine bestimmte Zahl Richter an Gerichte und Landrath.

36) Wie im alten Morgenland, wegen ähnlicher Einrichtung, an den Thoren.

anderes Mittel wider die Blutrache als das höchste Ansehen der kaiserlichen Majestät.

Beispiel der Vertheilung in Kantons.

Anfangs wohnten die Schweitzer in sehr schwacher Anzahl weit aus einander in den Wüsten des Gebirges. Es war in dem ganzen Land eine einzige, und endlich zwo Kirchen, 37) bis durch den Fleiß mehrerer Menschenalter die zunehmende Menge des Volks das baubare Land vermehrt, und neben den alten Orten Schwyz, Altorf 38) und

87) In Muottathal im Lande Schwyz, in einer Gegend ohne Stadt noch Dorf, denn alle Wohnungen sind weit umher zerstreut, ist eine uralte Kirche, wohin lang auch aus Uri und Unterwalden gewallfahrtet worden ist: solches pflegt an vielen Orten zu den Sitzen der ersten Andacht eines Volks zu geschehen: dieser Umstand könnte für die seyn, welche glauben, daß Gothen (wohl die ersten Christen dieser Länder) Schwyz bevölkert haben (bei n. 22;) denn der Gotthard, scheint es, war noch nicht offen, so müßten sie von Rhätien gekommen seyn, und Muottathal war von da die erste Gegend.

38) Altorf heißt nicht nothwendig altes Dorf, so wenig Altenryff wegen dem Alter so heißt; sondern wie dieses Altaripa, Hauterive, so konnte jenes von der Höhe des Thals Uri so heißen; Mischung rhätischer Worte zu deutschen ist nicht selten in dieser Gegend. Altorf kömmt 744. vor; Herrg.

und Stanz 39) durch mancherlei Anlaß mehrere Dörfer entstanden. Da wurden die Thäler Schwyz, Uri und Unterwalden durch vermehrung sowohl der Kirchen als der Gerichtstette jedes nach und nach in seinen Sachen von dem andern unabhängig; doch gegen Ausländer hielten sie so zusammen, daß diese drei Völkerschaften wie nur Eine gehalten wurden. 40) Ihre Thäler öffnen sich gegen den Waldstettensee; hingegen die Landleute von Oberhasli und ihre Nachbaren im oberländer Gebirg wurden dieser alten Eidgenossenschaft endlich fremd, als die auch nicht eben dieselben Freunde und Feinde hatten. Die Art wie die älteste Schweitz vor Menschengedenken in drei Länder getheilt wurde, ist aus dem abzunehmen, was in Unterwalden begegnet, als die Gegend über dem Kernwald viel volkreicher wurde als die untere Gegend bei Stanz. Die Landsgemeine versammelte sich an dem Ort Wiserlen mitten im Land, aber die Gerichtstette war noch zu Stanz, von welchem Ort alle Unterwaldner vor Alters ausgiengen zum Anbau des Landes; doch erwählte das größere Volk ob dem Kern-

39) Hier sollen Spuren der alten Römer seyn.
40) Wie in dem Bund, welchen 1251. Zürich, Schwyz und Uri schlossen, und sonst oft.

Kernwald an die Gerichte allemal zween für einen; auch trug es an den Landkosten ein gedoppeltes Theil. Dessen weigerte sich endlich 1150. das Volk ob dem Wald, weil die meisten wohlhabenden Männer nach Stanz zogen, um dem Gericht näher zu seyn; darum wollten die Oberwaldner, daß die Landkosten aus einer Vermögensteuer, und nicht aus dem Kopfgeld bezahlt würden, oder daß die Gerichtstette zu ihnen verlegt werde; die von Stanz wollten die Würde ihres Ortes nicht vermindern lassen. Zuletzt kam das Volk überein, „daß ein Landammann und Gerichte zu Sarnen ob dem Kernwald seyn sollen für die Oberwaldner; daß die von Stanz Landammann und Gerichte haben für das Land unter dem Wald; beide halten besondere Landsgemeinden zu Stanz und Sarnen; wenn sie alle zusammenkommen wollen, so soll dieses nach der Väter Herkommen zu Wieserlen seyn; das größere Volk soll das Landbanner verwahren, doch mögen die Unterwaldner von Stanz ein eigenes Banner haben.“ 41) Diese beiden Landschaften am Kernwald sind so ganz unabhängig von einander, daß wohl eher die eine ohne die andere

41) Tschudi, 1150.

dere Kriege geführt hat: In der schweitzerischen Eidgenossenschaft sind beide ein einziges Land Unterwalden. Dieses Land hatte dazumals noch einige Uertenen 42) weniger als nun; die von Schwyz hatten kaum die Hälfte ihres heutigen Gebietes, 43) die Urner hatten keine Schirmvogtei über Urseren, keine Gewalt in Livinen: die Freiheit war ursprünglich, aber nicht allgemein: in ihrem Bund und andern Umständen waren die Schweitzer den fünf Nazionen hinter Canada zu vergleichen, aber sie waren menschlicher durch die christliche Religion.

Wie sie bekannt wurden.

Diese Waldstette, nachmals die Herstelter der Unabhängigkeit und Eidgenossenschaft, welche von dem Sieg Cäsars dreizehnhundert Jahre lang in Helvetien verloren gewesen, lebten unbekannt und nicht weniger glücklich, bis Gerhard, Abt in den Einsideln, vom Hause Froburg, die Landleute von Schwyz bei Kaiser Heinrich dem fünften verklagt, als weideten sie ihr Vieh auf den Alpen des Klo-

42) Ortschaften; ein Unterwaldner Wort.
43) Denn sie hatten weder Steinen, Sattel und Art, noch die Mark und Wägi.

Klosters. Denn die zunehmenden Heerden der Unterthanen von Einsideln trafen an der Stagelwand, auf dem Sonnenberg, auf der Silalp und rothen Fluh 44) zu den Heerden deren vom rothen Thurm, deren von Iberg und anderer Landleute von Schwyz. Die von Schwyz hatten diese Berge von ihren Vätern geerbt; als Kaiser Heinrich der zweite dem Kloster die benachbarte Wüste verlieh, 45) waren die Landleute von ihm vergessen und von dem Abt verheelt worden; also begriff der Abt unter dem Namen der unbegrenzten Wüste so viel er nur bauen und nutzen mochte. Die Hirten von Schwyz weigerten sich zu weichen von dem Erb ihrer Väter; es erhob sich unter ihnen vielfältiger Zwist, wie als die Erzväter Brunnen gruben in der Wüste von Gerar. Da verfolgte der Prälat Schwyz mit geistlichem Recht, und (weil die Aebte damals meist von hohem Stamm waren) mahnte er das Volk getrost vor die Gerichtstage der Großen zu Schwaben. Der Landmann wollte dem geistlichen Recht keinen Gehorsam leisten, weil er unter dem Landrecht stand,

44) Fluh ist eine Felsenwand; Silalp, wo die Sil entspringt; Stagel hieß ein Hirsch.
45) Urkunde 1018; Libertas Einsidl. 1640. p. 22 der Urkunden.

stand, und er verwarf die Gerichte der Grossen, weil nur der Kaiser Herr war im Lande Schwyz. Da brachte 1114. der Abt seine Klage an Kaiser Heinrich des fünften Tag zu Basel. Vor demselben sprachen wider einander Graf Rudolf zu Lenzburg, Schirmvogt in Schwyz, und Graf Ulrich von Rapperschwil, Kastvogt von Einsideln. Es mochten damals wohl nicht viele Männer von Schwyz lesen und schreiben können; sie hatten keine andere Vertheidigung als das Zeugniß ihrer Väter und Ahnen wider den Vergabungsbrief, welcher ihnen zweideutig und unbillig däuchte, und unbekannt gewesen war, sowohl ihnen selbst als ihren Vorältern. Da mag, wie in andern Fällen, das Recht Unrecht geworden seyn, weil jenem eine Form fehlte; der Vergabungsbrief Kaiser Heinrichs des zweiten wurde nicht beurtheilt, 46) aber um die Berge sprach der Kaiser für den Prälaten. 47) Die Landleute, welchen aus Mangel an Kenntniß der Höfe solch ein Ausgang sehr anerwartet kam, kehrten sich nicht an

46) Von dem geschieht in diesem Spruch gar nicht Erwähnung. Die Großen urtheilen, diese Orten gehören, als vasticas cuilibet inviae heremi, dem Kaiser; der Kaiser übergiebt sie dem Kloster.

47) Urkunde 1114; Libert. Eins. l. c. p. 31.

des Kaisers Urtheil, und behaupteten das Erb ihrer Väter. 48) Es ist bei den einsamlebenden Hirtenvölkern eine überaus große Ehrfurcht für das Ansehen und Herkommen der Väter; ihre Sitten beruhen viel darauf, ihr Muth für die Freiheit hat keine stärkere Grundfeste. Der Ungehorsam der Landleute von Schwyz blieb ungestraft in den eilf übrigen Jahren Kaiser Heinrichs des fünften, und wurde nicht bedrohet als die beiden folgenden Kaiser um andere Sachen dem Kloster günstige Urkunden gaben. 49) Doch nach dreißig Jahren (1144.) 50) erwarben die Mönche von demselben Kaiser Conrad, welcher die Kreuzfahrt unternahm, daß denen von Schwyz

48) Man liest in allen kaiserlichen Urtheilen über diese Sachen, die Parteien haben sie angenommen; gleichwohl klagt je die nächste Urkunde über das Gegentheil. Jenes ist eine Formel, oder die Schirmvögte versprachen was nicht in ihrer Gewalt war.

49) Urkunde Kf. Lothars (der auch hier der dritte heißt,) 1136; Conrad III. 1139. Libertas I. c. p. 40. 47.

50) In eben dem Jahre 1122, als die Kriege des Kaisers und Pabstes beigelegt wurden, starb der Abt Gerhard oder Gero von Froburg; bis 1142. war Werner von Lenzburg, des Grafen Arnold Sohn, Abt; endlich unter dem Abt Rudolf aus dem Hause Lupfen hob die Unruhe wieder an: Bucelin, Const., his annis.

Schwyz und ihren Schirmvogt, Ulrich Grafen von Lenzburg, der Gehorsam unter Drohung der kaiserlichen Acht auferlegt wurde. 51) Da sprachen die Landleute: „Wenn der Kaiser mit ihrem Schaden und mit Beschimpfung des Andenkens ihrer Väter ihre Alpen den ungerechten Pfaffen geben wolle, so sey der Schirm des Reichs ihnen zu nichts nütze, und fürhin wollen sie mit ihrem Arm sich selber beschirmen.“ Hierum wurde der Kaiser ihnen ungnädig; sie fielen unter die Acht, und Hermann, Bischof zu Costanz, legte den Bann auf sie. Sie aber traten aus dem Schirm des Reichs; hierin folgte ihnen Uri nebst Unterwalden. Sie fürchteten sich weder vor dem Kaiser noch vor dem Fluch des Banns, denn sie konnten sich nicht vorstellen, daß die Behauptung der Gerechtigkeit eine Sünde sey vor Gott. Handel trieben sie nach Lucern und nach Zürich, wo der Markt nach den Stadtfreiheiten auch geächteten offen war; sie hielten ihre Priester zum Gottesdienst an, und weideten das Vieh ohne Hilfe und ohne Furcht. 52) Hierin thaten sie nach den Lehren, welche Arnold

51) Urkunde 1144; Libertas p. 52.
52) Tschudi, ad 1144, 1146, 1148, 1149, ff. Bucelin l. c. Hartm. Ann. Heremi.

von Brescia in der Nachbarschaft ausbreite-
te, ihre Sache gefiel dem benachbarten Volk.
Als nachmals (1155.) Kaiser Friedrich der
Erste auf den Thron kam, begab sich Graf
Ulrich von Lenzburg, Schirmvogt von den
Waldstetten, in diese Thäler, und sprach zu
dem Volk; „Der Kaiser liebe tapfere Män-
ner, sie sollen seinen Krieg thun wie ihre Vä-
ter, und sich nicht bekümmern um die Rede
der Pfaffen.“ Das Herz des Volks ist in
der Hand edler Helden; die Helden; die
Jünglinge griffen freudig zu den Waffen, zo-
gen aus an Zahl sechshundert Mann unter
Graf Ulrich von Lenzburg, den sie liebten,
für den Kaiser, seinen Freund, über das
Gebirg nach Italien. 53) Der Kaiser kam in
den Bann; das ganze Kaiserhaus von Ho-
henstauffen wurde von dem Pabst und vie-
len Fürsten mannigfaltig angefochten, Kai-
ser Friedrich der zweite wurde zu Lion in
einer Versammlung der ganzen abendländi-
schen Kirche als Gottesleugner verflucht,
seine Fürsten, sein Kanzler, seine Söhne
verriethen ihn, der Bann lag auf seinem
ganzen Anhang: alle diese Strafen, Gefah-
ren und Beispiele veränderte ~~das~~ Herz der
Schweitzer zum Hause Kaiser Friedrichs nicht.

Lang

53) Tschudi.

Lang nach jenem Ulrich, dem letzten regierenden Grafen von Lenzburg, bald nachdem durch Vorschub Walthers von Attinghausen Landammanns von Uri der Schweitzerbund erneuert worden, 54) wählte Unterwalden Rudolf, Grafen von Habsburg, zum Schirmvogt; er, welcher als Kastvogt von Murbach in Lucern große Gewalt hatte, konnte sich den benachbarten Landleuten durch Lieb und Leid wichtig machen; 55) diesen Fürsten gab 1210. Kaiser Otto der vierte den drei Waldstetten zum Reichsvogt. Kaiser Otto vom Hause Braunschweig wollte seinen Thron wider das vorige Kaiserhaus durch der Großen Gunst befestigen; am wenigsten wollte er die nicht unwichtige Freundschaft Rudolf, Grafen zu Habsburg und Land-

 gra-

54) Eb. derf. 1206; nach Hans von Klingenberg, einem Ritter dieser Zeiten. Daß der Bund je zu zehn Jahren erneuert wurde, beweiset nicht, er sey nicht schon früher gemacht worden auf ewig; denn auch in Zeiten, da letzteres urkundlich geschehen war, noch damals erneuerten sie ihn alle zehn Jahre.

55) 1210; Herrgott. Rudolf war der Sohn Albrechts von Habsburg von dem im vor. Kap. n. 100) von Idda von Pfullendorf; Wulfhilde, Mutter der Gräfin Idda, war eine Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, welcher Kaiser Otto des vierten Urgrosvater gewesen. Rudolf regierte von 1199 bis 1232.

grafen zu Elsaß, durch Verweigerung einer ihm unschädlichen Gnade verlieren; und er wußte, daß die Waldstette dem Hause Hohenstauffen zugethan waren. Die Schweitzer im Gebirg bei den Heerden zerstreut, als Graf Rudolf, in seinen besten Lebensjahren, mächtig durch Reichthum, und noch mehr durch Kühnheit und Klugheit, ihnen mancherlei Besorgniß und Hoffnung darbot, erkannten obwohl ungern, sein Amt, auf eine Versicherung ihrer Freiheit und Rechte. 56) Also saß er über

56) In der Urkunde n. 59 nennt sich Rudolf deren von Schwyz „von rechter Erbschaft rechten Vogt und Schirmer." Man sieht hieraus, daß er dieses Amt aus dem lenzburgischen Erb ansprach; hierin muß er wohl ungerecht gewesen seyn; 1. ist nach der Theorie dessen, was wir von Schirmvogteien wissen, dergleichen Würde über ein freies Volk niemals, am wenigsten auf Weiber, ein Erbaut; 2. welches noch stärker ist; weder Könia Rudolf, sein Enkel, in der Fülle der höchsten Macht, noch irgend einer der folgenden Herzoge in der Erbitterung der Kriege wider die Schweitz haben jemals auf solch eine Erbschirmvogtei irgend einen Anspruch gemacht. Vermuthlich wurde kein Schirmvogt erwählt, als Kaiser Friedrich vom lenzburgischen Erbe so viel als er konnte seinem Hause auftrug. Die Unzufriedenheit, mit welcher die Schweitzer diese habsburgische Reichsvogtei ertrugen, ist leicht begreiflich aus dieser ungerechten Ansprache; noch wissen wir nicht, wie Rudolf sie verwaltete.

über das Blutgericht, und hielt Wasser und Landstraßen rein von Raub und Fehden. Die Menschen handelten dazumal in Liebe, Haß und Rache mit unverstelltem äußerstem Nachdruck, getrost im Leben auf ihre Stärke, und im Tod auf den Eifer ihrer Gesellen. Zu derselben Zeit (1214.) schlug und beschädigte Graf Heinrich von Rapperschwil, der Stifter des Klosters zu Wettingen, die Hirten und Heerden der Landsleute von Schwyz auf allen Gütern in des Klosters zu Einsidlen Wald, welche sie fortfuhren als ihr Eigenthum zu nutzen. 57) Diesen Span schlichtete 1217. Graf Rudolf, als Konrad Abt war zu Einsidlen und Hun 58) Vorsteher des Volks, mit Rath und in Gegenwart vieler ehrbaren Männer, so, daß die Berge theils getheilt wurden, theils in Gemeinschaft bliben. 59) Doch konnten in der damaligen großen Parteiung zwischen Thron und Altar leicht andere Fehden erwachsen durch die Men-

57) Mineten; ein gutes altes Wort in der Urkunde n. 59. für sich zueigneten.

58) Ein großes altes Geschlecht in den Waldstetten, an dessen Güter vielleicht bei der Hunenfluh im Lauterbrunnenthal und sehr wahrscheinlich an andern solchen Orten eher als an Attika gedacht werden müßte.

59) Urkunde 1217, deutsch; Libertas; p. 633. auch Tschudi, aber latein.

ge der edlen Herren, 60) welche in den Waldstetten auf Lehen oder eigenen Gütern saßen.

In dem Jahr 1218 der Geburt Rudolfs von Habsburg, welcher König der Deutschen wurde, lebten die Schweitzer in uralter Freiheit und Eidgenossenschaft, in zunehmendem Wohlstand, unwillig unter seines Großvaters Reichsvogtei. In demselben Jahr, an dem vierzehnten Tag des Hornungs, in dem ein und neunzigsten Jahre der zäringischen Statthalterschaft in Burgurd, nach Stiftung der Stadt Bern im Uechtland in dem sieben und zwanzigsten Jahr, starb der Herzog Berchtold von Zäringen, dieses Namens der fünfte, dessen Hand in Helvetien vor allen andern gewaltig war zu Schirm und Unrecht.

60) Die Attinghausen waren von den ältesten, und noch gewisser die größten; die von Sarnen und von Reiden erloschen dazumal; Meier von Stanz, von Malters, von Buochs, von Balm, u. a. sind bei Herrg. und bei Tschudi in den Urkunden zu finden.

Sechszehntes Kapitel.

Fortgang der Macht in dem Hause Habsburg und in dem Hause Savoyen.

1218 — 1264.

1. Theilung des zäringischen Gutes.

Nachdem der Herzog von Zäringen, seines Hauses der Letzte, 1) zu S. Peter auf dem Schwarzwald begraben worden, kam Graf Ulrich von Kiburg, sein Schwager, in sein Erb zu Burgundien; der Herzog

1) Die Sage, daß die Großen ihm seine Kinder vergiftet (gründlich widerlegt von Herrn Walther in Bern,) kann mit einem Brief des Bischofs zu Lausanne verglichen werden (1219. Schoepfl. tom. 5.) worin dieser glaubt, Gott habe diesem Fürsten darum Kinder versagt, weil er Männer verschnitten (eine damals nicht ungewöhnliche Bestrafung an geistlichen Personen für fleischliche Vergehungen.) Um dieses zu widerlegen, mögen die Bürger der zäringischen Städte gesagt haben, seine Kinder sein ihm durch die Feinde seines Hauses vergiftet worden. Diese Sage bekam in spätern Zeiten ihre Ausbildung.

zog von Tek und Graf Egen von Hohenaurach nahmen in Anspruch und Besitz, was die Herzoge von Zäringen im La e Schwaben erworben; die angestammte Landgrafschaft über den Breisgau fiel an die Markgrafen von Baden. 2) Zürich und Bern sandten zu Erhaltung der Freiheit an den Hof Kaiser Friedrichs des zweiten. In der allgemeinen Bewegung des Landes heurathete Graf Hartmann von Kiburg, der Sohn Ulrichs, Margaretha, Tochter des Grafen Thomas von Savoyen. Egen von Hohenaurach hielt Clementia, die Herzogin Wittwe, von dem Hause Hochburgund, 3) in langer Gefäng-

2) Hermann, Stammvater des Hauses der Markgrafen von Baden, war ein Sohn des ersten Berchtold von Zäringen, der im J. 1077 starb; Albrecht, Stammvater der Herzoge von Tek, war ein Sohn Herzog Conrad von Zäringen, welcher 1152 starb; Anna, Schwester des letzten Berchtold, war die Gemahlin des Grafen von Kiburg; Agnes, ihre Schwester, war Gemahlin des Grafen von Hohenaurach. Dieses alles beweiset Schöpflin.

3) Graf Wilhelm von Auxonne war ein Bruder desjenigen Reinold, welcher wider die Nachfolger Kaiser H. 5. und wider C. von Zäringen stritt. Wilhelm, welcher 1156. starb, hatte einen Sohn, Stephan I. der dem Pfalzgraf Otto, Sohn Kf. Friedrichs, vergeblich feind war. Von dessen Sohn Stephan II. welcher nach des Pfalzgrafen Tod sich Grafen von Burgund

fängniß, 4) und nahm ihr die Stadt Burgdorf, ihr Witthum. 5) Die Städte Zürich und Bern, welche auf dem Reichsboden lagen, setzte der Kaiser in die Reichsfreiheit; 6) über beide Freyburg, die auf Erbgütern gestiftet worden, erbte die Schirmvogtei der breisgauischen Stadt im Hause Egens, der üchtländischen im Stamm von Kiburg. 7) Die burgundische Statthalterschaft wurde verschiedentlich vornehmen Männern reichsvogteigund nannte (s. aber n. 340,) war diese Herzogin, und also Schwester des Grafen Johann von Chalons, Herrn zu Salins; von diesem s. n. 153.

4) Das Urtheil des römischen Königs Heinrich 1224. zu ihren Gunsten war noch nicht vollzogen im Jahr 1235, als Kaiser Friedrich dass. bestätigte; Sch. tom. 5. p. 169.

5) Den Anlaß nahm er wohl von der Zeit, als der Herzog Berchtold seine Neffen Conrad und Berchtold von Hohenaurach denen, welche ihn zum Kaiser machen wollten, zu Geiseln gegeben und sie verließ; da sie dann genöthiget waren, sich zu lösen. Das Angedenken des Unglücks der Herzogin veranlaßte den Zusatz bei der Sage n. 1; „Die Großen haben durch sie die herzoglichen Kinder vergiftet."

6) Von Zürich Hottinger der Vater H. E. N. T., t. 8. von Bern, goldene Handfeste dieser Stadt, 1218, gelehrt erläutert von Herrn Walther.

7) Erweislich (letzteres) aus dem Heirathsvertrag zw. Savoyen und Kiburg 1218; Guich. Herrg.

teiweise anvertraut. Rudolf, Graf zu Habsburg, wurde in diesem Jahr geboren; Graf Peter von Savoyen trat in das Jünglingsalter; diese beide haben die Verfassung des Landes nachmals verändert; indessen verflossen mehr als zwanzig Jahre in Fehden, worin die Völkerschaften Proben von ihrer Gemüthsart ablegten, und in friedlichem Landbau, dessen Geschichte vernünftigen Männern so angenehm ist, als dem Pöbel die Geschichte der abscheulichsten Eroberung.

Beschreibung des Zustands von 1. Zürich.

In Zürich wurde nach alter Art von einem Reichsvogt vor dem Volk das Blutgericht gehalten; die benachbarten Gegenden 8) und das Wasser 9) mag mit ihm der bürgerliche Rath besorgt haben. 10) Die gefür-

8) Die vier Wachten.
9) Der See, von Zürich bis Hurden.
10) Daß dieses alles geschehen, ist aus dem Zusammenhang vieler Umstände und aus Beispielen überwiegend wahrscheinlich; die Urkunden sind nicht mehr vorhanden oder noch nicht bekannt; den See betreffend ist Karls IV. Bestätigungsbrief 1362. Uiberhaupt waren die Standräthe aus den (gewöhnlich) zwölf Schöffen entstanden, welche bei den Grafen saßen; deswegen war diese Zahl zu Zürich, Bern und meist überall die älteste; als ihre Gewalt vermehrt wurde, verdoppelte man sie bei verschiedenen Verfassungen, daher so viele Stadträthe aus 24 Mann bestehen. Hinge-

fürstete 11) Abtissin des Frauenmünsters, die vier und zwanzig Herren 12) des großen Münsters verwalteten ihre Meierhöfe nach bestimmten Rechten 13) durch selbstgewählte Vögte 14) unter dem Kaiser. Die Bürgerschaft stieg durch glücklichen Fleiß in die natürliche Gleichheit empor, welche in langer Knechtschaft und Verwilderung vergessen worden. Auch den Meierhöfen wurden bäurische Gesetze gegeben, 15) die sie in ehrlichem Zweikampf behaupten lassen mochten. 16) Es war einem auf dem Hof zu Mur erlaubt, um die erste Nacht seiner Braut an den Meier fünf Schillinge zu bezahlen: 17)

Wer

gegen in den Gerichten der Waldstette war sieben oder neun die Urzahl, und man weiß nicht, ob sie aus den alten Zeiten kam, da die Schweitzer in den drei Thälern ein einziges Gericht hatten.

11) Princeps; Urkunde K. Conrads IV,

12) Urkunde Pabst Honorius III. 1217. Hott. Spec. Tigur.

13) Urkunde des Hz. von Zäringen, 1210. Schoepfl. l. c. 135.

14) König Rudolf, 1277. Cod. Rudolph.

15) Oeffnungen, welches in diesen Gegenden wie anderwärts Handfeste gebraucht wird; letzteres ist munitio, dieses declaratio.

16) Mit der Haut bhan; Öffnung von Mur, bei Füßl. Erdbeschr. T. 3. Vorr. 27.

17) Eb. dsf. l. c. T. 1. S. 124. Man weiß das droit du seigneur, wodurch derselbe im buchstäblichen Sinn Vater seines Volks werden mochte, das Haupt eines von ihm stammenden clan.

Wer zu Neftenbach Vater eines Knaben wurde, dem wurden zween Wagen voll Holz gefahren, aber nur einer wenn das Weib eine Tochter gebahr; 18) dem Wirth war nicht erlaubt, einem Wein und Brodt abzuschlagen, der ihm Pfand gab der Bezahlung. 19) Darin war das vorzügliche der damaligen Verfassung, daß die eigenthümlichen Rechte eines jeden Standes gehalten wurden, so daß kein Fürst ohne Schranken regierte, daß aber auch dem niedrigsten der Weg offen war zu größerer Ehre, 20) und Niemand ihn hinderte den Fleiß zu üben, welcher ihm die Mit-

18) Oeffnung dieses Hofs, l. c. 3. Th. Vorr. 22.
19) Ibid. l. c. B. 23.
20) Es ist eine der größten Unvollkommenheiten einer Verfassung, wenn einer großen Zahl selbst edler und reicher Männer der Weg im Vaterland etwas zu werden wirklich verschlossen ist; aus der nicht ehrenhaften Ursache, daß nach so vielen Geschlechtaltern republikanische Hauptstädte den Stadtgeist noch haben, und nicht wissen hierin den Staatsgeist anzunehmen Es kann vieles entschuldiget werden; daß aber nicht wenigstens die Zahl der bürgerlichen und regierungsfähigen Geschlechter in jeder Stadt einmal festgesetzt wird, so daß die Stadt vom Land allezeit rekrutirt würde, daß diese, einem jeden wenigstens die Hoffnung lassende, Verordnung nirgendwo gemacht worden, darüber bleibt Regierungen die Wahl, ob sie lieber wollen einer großen und unverantwortlichen Ver-

Mittel dazu gab: 21) Es ist eine große Hinderniß des Fortgangs der Menschheit, wenn ein Stand hierüber dem andern Gesetze vorschreibt, und republikanische Verfassungen können höchstens alsdann sich vor diesem Vorwurf bewahren, wenn sie einen Senat haben, welcher nicht gensthiget ist, mehr dem Bürger zu schmeicheln, als für den Landmann zu sorgen. 22) Schon um diese Zeit wollten Handwerker die Abtissin beim Fraumünster nöthigen, ausschließend ihre Arbeit, nicht weil sie die beste war, sondern weil sie von Zürich waren, vorzuziehen. 23) Billiger wurde von dem Rath, so gern er die Geistlichkeit in andern Rechten be-

Vernachlässigung der Freiheit ihrer Nachkommen, oder oligarchischer Absichten beschuldiget werden. Es ist in einer Stadt in hundert und zwanzig Jahren von den Bürgerfamilien die Hälfte ausgestorben, und noch deucht es den meisten (oder doch vielen) zu voreilig an die Annehmung neuer Bürger zu gedenken; in einigen andern Orten sind noch 29. noch 70. regierungsfähige Geschlechter, deren Gesetzen die übrigen, und große Landschaften, gehorchen sollen.

21) Welches der Zunftgeist nicht gestattet.

22) Gleichwohl sind Senate, welchen keine Zunft etwas zu befehlen hat, und welche nach den zunftmäßigsten Grundsätzen ihre Staatswirthschaft führen. Hievon im 4 und 5. Buch.

23) Urkunde des römischen Königs Heinrich; Hott. spec. Tigur.

beschirmte, 24) dieselbe genöthiget, Steuren zu geben zum Bau der Stadtmauer: denn da ihr Schatz nicht blos im Himmel war, sollte sie die irrdischen Schutzwehren mit weltlichem Gut bezahlen. Die Klerisei weigerte sich dieses Beitrages zu Bewahrung der Stadt, gleich als würde nicht ihre weltliche Herrschaft besteuert, sondern ihr geistliches Amt. Aber die Gemeine schwur, von der Pfaffheit 25) Steuer zu nehmen; zugleich kamen die Bürger überein, sie zu nöthigen, mit Verstoßung der Beischläferinnen geistlichen Wandel zu führen. Sie bedachten aus der Lehre Arnolds von Brescia, welche Abgezogenheit von fleischlichen Begierden geistlichen Personen zukömmt, und vergaßen, daß aus blos politischen Gründen verboten worden, was der Natur gemäß den Brüdern Jesu, dem obersten Apostel 26) und allen Bischöfen 27) sonst erlaubt gewesen. Diesen ihren Eid vernichtete Konrad von Andechs, Bischof zu Kostanz; 28) denn des geistlichen Standes Unabhängigkeit von Gesetzen der weltlichen Macht

schien

24) Vertrag zw. dem großen Münster und Freiherrn von Schnabelburg, 1225.
25) Name der Klerisei im Richtbrief der Züricher.
26) 1. Corinth. 5. 9.
27) 1. Timoth. 3. 2.
28) Der Brief des Bischofs 1230. ist bei Tschudi.

schien eine nützliche Schranke dieser letztern; sie konnte auch wohl mit bürgerlicher Ordnung bestehen, wenn Rathschlag über Güter-steuren die Geistlichkeit wie die andern Landstände eingeladen wurde, und wenn ihre eigenthümliche Verfassung ohne Nachtheil war für die öffentliche Ruhe. Die Züricher blieben bei ihrem Eid, nicht mit Unrecht, wenn die Pfaffheit von ihnen zu Berathschlagung der Steuer berufen worden, 29) und wenn die Metzen 30) ihre Töchter gewesen.

2. Basel.

Die Bürger von Basel trachteten die Wahl des Raths ohne den Bischof zu thun; vergeblich, so lang das Gleichgewicht aller Stände von Kaiser Friedrich behauptet wurde, 31) und wohl selbst kluge Freunde des Volks der allzufrühen Unabhängigkeit eine so harmlose Vormundschaft vorzogen, welche in den Wahlen dem Bescheidensten günstiger war als dem Kühnsten. Die von Basel giengen den mei-

 sten

29) Welches (nach der Analogie solcher Verordnungen im Richtbrief, an denen die Pfaffheit Antheil nehmen sollte) geschehen seyn wird.
30) Für „ungeheirathete Beischläferinnen" der alte Ausdruck.
31) Urkunde des Kaisers, 1218. Herrg.

sten Städten in Einrichtung der Zünfte 32) und in Schließung nützlicher Bündnisse vor. Zuerst traten sie in den zehenjährigen Bund, welcher von den Richtern, Räthen und Bürgern 33) vieler Städte am Rhein 34) wider Fehden, Straßenraub und ungerechte Zölle geschlossen wurde; in jeder Stadt wurden vier Männer Friedensrichter; auf Tagen wurden von den Boten der Städte die gewaltsamen Friedbrüche beurtheilt. 35)

3. Solothurn.

Um eben diese Zeit wurde das Aufleben der bürgerlichen Freiheit in den Solothurnern und in den Schafhausern bemerkt. Alle gewöhnlichen Sachen der Solothurner wurden von dem Rath besorgt; 36) in größern An-

32) Herr Schinz (Gesch. des Handels) hält für wahrscheinlich, daß der erste Versuch zu Zürich nicht vor 1251 damit gemocht worden ist.
33) Judices, Consules & cives. Die ersten waren Reichsvögte, Bürgermeister und Schultheißen.
34) Maynz, Cöln, Speyer, Straßburg, Worms u. a.
35) Landfriedensbrief, 1235.
36) Die Urkunde 1218. in der Sache des Kastvogts wurde von ein und zwanzig Bürgern unterschrieben. Die Wahl des Rathes durch die Herren von S. Ursus Münster mag ein ver-

al-

Angelegenheiten galten die Worte guter alter Geschlechter; 37) die Gemeine 38) aber wurde in S. Ursus Münster zusammenberufen, wenn königliche Boten 39) über die Rechte dieser Kirche an das gemeine Wesen der Bürger urtheilten. Von den Unterthanen 40) und wohl selbst von alten Geschlechtern 41) wurden mehr die Bürger als die Herren des Münsters gefürchtet. Schon suchten in vielen Städten bemittelte Handwerker an der

ältertes Recht gewesen seyn, woran sie sich dunkel erinnerten (Aussage des gr. Münsters von Zürich 1240.) doch kann auch seyn, daß die Chorherren dieser Stadt nur das Gericht gewählt, wie in Zürich das Fraumünster.

37) Nobiliores & honoratiores cives; Urk. des Abts von Frienisberg 1251.

38) Universitas civium; Urkunde wider den Kastvogt 1218.

39) Legatus; ibid. S. bei 1234. im Tschudi ein anderes Beispiel.

40) Daher die Urkunde 1234. „auf daß die Bürger den Stiftsleuten mehr nicht auflegen, als der Probst gestattet."

41) Daher in der Urkunde 1251. ihre Aussagen der Stift günstig sind. Es erhellet selbst aus der Nothwendigkeit, um des Münsters Rechte Zeugen zu hören, daß dieselben veraltert waren. Ihre ursprüngliche Wahrheit ist aus allen Beispielen wahrscheinlich. Nur muß der Königin Bertha nicht buchstäblich zugeschrieben werden, was ihr in dieser Urkunde nur darum beigelegt wird, weil die Zeugen das unbekannte Alter dieser Verfassung angeben wollten.

Verwaltung mehr als den gebührlichen und gewöhnlichen Antheil; und es ist eine Lehre der Erfahrung, daß die Menschen selten am billigsten von demjenigen Stand regiert werden, welcher der nächste über ihnen ist; eine Mittelmacht ist in allen Verfassungen heilsam.

4. Schafhausen.

Der Flecken Schafhausen wurde nach zweihundertjährigem Fortgang von dem Abt in Aller Heiligen Kloster und von den Bürgern mit Mauren und Graben befestiget 42) und vermittelst einer Brücke an den Thurgau geschlossen. 43) Man glaubt, es geschehe zum Gedächtniß dieser Arbeit ihrer Vorältern, daß aus dem gemeinen Gut jährlich am Pfingstmontag den Bürgern Brod und Wein gegeben wird. 44) Es gab der Kaiser ei-

42) Cives Scafusenses findet man schon 1195. in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen; den Titel civitas in einer andern 1277. der Stette Insigel 1291. bei Rüger in der Chronik von Schafhausen. Waldkirch setzt mit wahrscheinlichen Gründen den Bau der Mauren zwischen 1246. und 1264.

43) Der Brücke wird in einer Urkunde von 1270. erwähnt (Rüger.) 1294. starb ein Weib, in derer Jugend unter Costanz keine Brücke über den Rhein gieng (Schinz. Gesch. des Handels.)

44) Waldkirch.

einen Reichsvogt; 45) jährlich verordnete der Abt einen Schultheiß 46) und einen Theil des Raths 47) vom Adel; die übrigen Räthe setzte das Volk. Die vornehmste Macht in der Verwaltung des gemeinen Wesens war bei dem Adel; 48) denn er besaß viele Herrschaften in dem umliegenden Gau, den wahren Reichthum, welcher den vaterländischen Geist giebt. Neben ihm saßen im Rath einige andere Geschlechter, 49) welche durch gutes Glück in den Gewerben aufkamen, und

45) Nos, Marquardus de Ratimburc vicerector Burgundiae, Thurigiae (Zürich,) ac Schafhusiae procurator; Urkunde 1249.

46) 1258. wollte Jakob der Schultheiß (der Zusammenhang dieser Geschichte ist aber noch nicht bekannt) seine Gewalt länger behaupten; Waldkirch.

47) Welcher aus zwölf bestand; Kaufbrief wegen Beringen 1291. Siehe beim 10.

48) Erweislich sind in besagtem Kaufbrief acht Herren im Rath von Adel (Am Stad, Im Thurn, von Tüffen, von Urzach, von Herblingen, zween von Randenburg, Am Ort;) von den übrigen drei (es fehlt einer in meiner Abschrift) war Schwager schon Ritter; Hüni, wo nicht vom alten großen Stamm der Hüne von Hünenberg, doch gewiß geehrten Geschlechts; den Stamm von Hüfingen kenne ich noch nicht. Also wählten auch die Bürger ihre vier Mitglieder zum Rath von den besten Geschlechtern.

49) Die Crone, Löwen, Heggenz (Urkunde 1251) sind vielleicht von dieser Klasse.

von den alten Edlen regieren lernten, bis durch den Lauf der Zeit, ohne Gewalt, als der Adel seine Güter veräußerte, 50) die Verwaltung an die bürgerlichen Familien kam. Haushälterische Wirthschaft mit einem billigen mäßigen Erwerb erhob die Bürger dieser Stadt; auch waren zu viele adeliche Herrschaften, um sehr groß zu seyn. Uiberhaupt wurden diese Städte unter geistlichem Schutz durch sichere, still und langsam würkende Ursachen grösserm Glück und einer andern Verfassung nach und nach genähert, und von Flüssen und Bergen wider eigenen und fremden Ehrgeiz bewahret bei Unschuld und Ruhe.

5. Bern.

Ganz anders Bern im Uechtland, welche inner neunzig Jahren bei noch engerer Grenze ihres allezeit kleinen Umfangs und im Besitz von mehr nicht als zwei Waldrechten 51) und einer Weide, 52) großen Grafen

und

50) Kaufbrief um das Hauenthal, an den Spital der Bürger, 1261. des Kelnhofs zu Beringen, an das Kloster Paradies, 1291. der Steinbrüche zu Feurthalen an eb. dass. 1277. u. s. f.

51) Ufuagia, communitatem; Handfeste Art. 6. Der Forst erstreckt sich von Bümpliz nach Laupen, der Bremgarten von der Enge an der Aare.

und Königen widerstand, und in Burgund gleiches Amt wie die alten Herzoge von Zähringen mehr als einmal mit kraftvollem Nachdruck übte; alles weil ihre Lage sie zu eigenthümlichen Grundsätzen bestimmte.

Verfassung.

Zur Zeit als der Kaiser den Bernern die unveräußerliche unmittelbare Reichsfreiheit gab, 53) und jenes freyburgische Stadtrecht, welches nach dem Willen des Erbauers ihr Gesetz war, mit allen den Zusätzen bestätigte, welche zum Wohl der Stadt und Ehre des Reichs mit gemeinem Rath gemacht waren 54) oder werden mochten, damals war die Verfassung dieses gemeinen Wesens wie anderer Städte folgendermaßen beschaffen. Die Bürgerschaft bestand aus freien Männern, welche mit Freuden alsobald, und aus eigenen Leuten, welche aufgenommen worden, wenn ihre Leibeigenschaft nicht in Jahresfrist bewiesen wurde; jeder mußte, zum Pfand für seine Treu, 55) ein Haus be-

 sitzen:

52) Quidquid accolinatur bis an die Stadt; ibid.
53) Ibid. 1. 2.
54) Ibid. 54.
55) Ibid. 39.

sitzen: 56) Alle waren verbunden, die Stadt und jeden Mitbürger brüderlich zu vertheidigen. Die Blutrache ermordeter Bürger durch gerichtliche Klage und rechtlichen Zweikampf 57) war jedem andern Bürger so frei als den Blutsverwandten. Zu Erfüllung dieser Pflichten pflanzten die Gesetze in allen Bürgern einen männlichen Geist. Sie traten in die bürgerlichen Rechte in dem vierzehenten Jahr ihres Alters, 58) in dem fünfzehenten schwuren sie dem Reich, der Stadt und ihrer Obrigkeit. 59) Selbstrache war in zween Fällen unverboten; wenn einer in seinem Haus überfallen wurde, 60) oder wenn ein Fremder, nachdem er einen Bürger verfolgt, in die Stadt kam. 61) Ihr Bürgerrecht nannten sie ihre Ehre, 62) Gerechtigkeit hielten sie

56) Ibid. 24. ist eine Ausnahme, wenn das Haus einem verbrennt.

57) Er mag assumere duellum; ibid. 21. Chron. de Bern (s. im 2. Buch das 2. Kap.) 1288. duellum fuit in Berne inter virum & mulierem; sed mulier praevaluit.

58) Sie mochten omnia jura burgensis & judicia servare; ibid. 52. Die Bestimmung der Volljährigkeit in den Gesetzen verschiedener Völker giebt und erhält Licht von ihrer Erziehungsart in den Zeiten des Gesetzes.

59) Jurati; ibid.

60) Ibid. 27.

61) Ibid. 36.

26) Ibid. 33.

sie für die Ehre der Stadt. 63) In stolzer Freiheit wohnten sie mitten unter ihren Feinden, und in der Stadt so frei als es die bürgerliche Ordnung erlaubte; aber ihren Aeltern waren sie unterthan, 64) so daß (nach der alten Art große Sachen durch geringe sinnbildlich anzudeuten) ein Gesetz war, daß der Sohn, wenn er mit seinem Weib in dem Hause seiner Mutter wohne, am Feuerheerd (wo man zu essen pflegte) der Mutter den besten Platz lassen soll. 65) Jährlich wurde mit gemeiner Einstimmung 66) ein Schultheiß und Rath gewählt. Uiber die Sachender Mannschaft; über Steuer, Vormundschaften und Erbrechte wurde nachmals ein Venner 67) verordnet, und vier Venner nach den Viertheilen der wachsenden Bürgerschaft, 68) als der Geschäfte für einen einzigen zu vie-

63) Wer gestohlenes Gut, auch ohne sein Wissen gekauft, muß es herausgeben ohne Entgeld, auf daß nicht wegen einem einzigen die Stadt Bern Schmach leide (patiatur infamiam;) ibid. 28.

64) Ibid. 42. ff.

65) Ibid. 45.

66) Quos communi consilio praefeceritis; ib. 7.

67) Banderet, Banneret; sein Amt ist neuer als die Handfeste um nicht sehr viele Jahre.

68) Zumal ihre aufsicht auch Außer den Mauren auf die Landgerichte, wo die meisten Ausbürger waren, sich erstreckt.

viele wurden; auch wurden über große Sachen dem Rath sechszehen Bürger beigeordnet. 69) In alle diese Würden kamen edle Heren 70) und gute Bürger aus achtbaren Geschlechtern, 71) ohne Wahlordnung, ohne Ehrgeiz, ohne Eifersucht, als das gemeine Wesen zum gemeinen Besten unbezahlt verwaltet wurde. Es war zu Bern wohl kein Richter höher als diese Obrigkeit; 72) nur das kaiserliche Hofgericht mochte ihr Urtheil ändern. In dem allem waren die Berner vielen andern Bürgerschaften gleich.

Geist.

69) Urkunde 1250. angef. von dem großen Schultheiß Isaac Steiger, einem dieser Sachen sehr kundigen Mann, in einer ungedruckten Rede

70) Alle Bener bis 1420. waren von Adel; Schultheiß Peter Kistler in einem Vortrag 1478. (Frikards Twingh. Streit.) Viele der ältesten Sechzehner waren vom angesehensten Adel (Schirmbrief 1294.) Von den Schultheißen bezeuget es die Geschichte.

71) Berchtold Fischer; Urkunde 1220. (Fischador, 1226. Urkunde wegen Interlachen,) die Münzer u. a.

72) Von dem Blutbann glaubt Justinger (Chronik 1420.) die Stadt habe ihn geübt; in der Handfeste wird keines Reichsvogtes über den Blutbann gedacht, auch wo es wie Art. 28. am natürlichsten schien. Die Stadt war frei ab omni servitii exactione (Handf. 8.) Majus judicium, dessen in dem Schirmvertrag 1268. erwähnt wird, kann, wie auch in andern Städten, von dem Schultheißen verwaltet wor-

Die Natur des Landes machte einen Unterschied. Wenn man von Bern Uechtland hinauf zieht, erheben sich auf beiden Seiten des Thals der Aare viele Burghalden 73) und nicht unbeträchtliche Berge, zwischen welchen aus lieblichen Thälern viele befruchtende Wässer hervor fließen. Bei Thun erscheint

wooden seyn (s. den Art. iudex Major der neuern Ausgabe von Ducange, p. 1573.) über welchem der Kaiser oder sein Hofgerichte summus judex gewesen. Das aber scheint erweislich, da der Kaiser das zäringische Haus in der Stadt behielt (Handf. K.) und in den benachbarten Gegenden sehr viel Reichsland war, daß kaiserliche Vögte zu Bern residirten; solche und andere bekamen außerordentliche Aufträge. Theto von Ravensburg Bernae judex Domini imperatoris delegatus; Urk. wegen Interlachen 1223. Henricus Romanor. Rex procuratori Burgundiae pro tempore constituto, nec non sculteto &c. 1226. Officialis domini regis apud Berne dictus Bogner, 1244. Conrad IV. procuratori Burgundiae p. t. const. Sculteto &c. 1244. Marq. de Rotieburc. &c. oben n. 55. Bogenarius, miles, noster ministerialis, olim advocatus in Berne, 1256. Von diesen Herren kömmt nichts mehr (mir bekanntes) vor, von der Zeit an, da die Bürger (s. im 1 Kap. des 2 Buchs) des Herzogs Haus, die Reichsburg, zerstört.

73) Provinzialwort; Hügel, auf welchen Burgen gewesen.

scheint ein See, am Fuß der Berge fast unergründlich, und wie fast alle helvetische Wässer stürmisch. Die Berge des östlichen Ufers laufen an den großen Stock der hohen Alpen; im Westen wälzen unter dem Namen der Kander viele vereinigte Alpenwässer unglaubliche Lasten von Sand und Steinen daher, wodurch sie längs vor dem Eingang der Thäler ein Feld aufhäufen. Voran am Gebirg stellt sich der Stokhorn dar, der Markstein der Alpen gegen dem niedrigern Uechtland; an seinem Fuß fließt aus den Thälern ihres Namens die Sibne. 74) Jenseits der Sibne sieht man das Niesenhorn aus einer finstern Waldung das zugespitzte Haupt einsam über den Stockhorn erheben und meist aus einem Wolkenkranz emporsteigen, die Kander führt an seinem Fuß aus Frutigenthal und Kandersteig ihre wilden Wässer her vor. Vor dem Niesen steigt aus dem See und jenem Schuttfeld ein sanfter Berg, der Abendberg, anmuthig auf; die Wellen brechen an seinem Fuß, die Heerden grasen seinen Rücken, er endiget fast wo der Thuner See in einem lebhaft grünen Thal. Durch dieses wallt in mächtigen Fluthen die Aare in den Thuner See aus dem von Brienz. Der Brienzer See

74) Sibenthal.

See füllt einen sehr tiefen Abgrund am Fuß hoher Berge. Von da je näher man den hohen Alpen kömmt, um so mehr bringt in die Gemüther ein ungewöhnliches Gefühl der Größe der Natur; der Gedanke ihres den Anfang des menschlichen Geschlechts vielleicht weit übersteigenden Alters, 75) und ein gewisser Eindruck von ihrer unbeweglichfesten Gründung bringt auf das melancholische Gefühl des Nichts unserer körperlichen Form; zugleich erhebt sich die Seele als wollte sie ihren höhern Adel der todten Größe entgegensetzen. In diesen Gedanken kömmt man in das Oberhasli Thal, 76) und am schaudervollen Rand finsterer Tiefen, auf gebrochenen zerrissenen Pfaden, steigend und staunend, auf dem Boden der Fruchtbäume den Tannwald hinauf, durch den gelben Enzian, zu Arfeln und Bergrosen, zum Sevenbaum, zu den gewürzhaften aber niedrigen Blumen

der

75) Denn daß die sechs Tage, wenn je Moses ein Gemälde der Kosmogonie und nicht vielmehr den Eindruck der Darstellung von Allem eines jeden Morgens (Herders älteste Urkunde) hat schildern wollen, immer Perioden und Aeonen seyn würden, ist wohl allgemein angenommen.

76) Meyringen, der Hauptort, liegt mehr als 300. Klaftern höher als das mittelländische Meer.

der Schafweide, bis an steilen Wänden ungetreuer glatter Wasen die Grenze scheint für die Nahrung des Viehs und für die Neugier des Menschen; da ob demselben unermäßliche Schneelasten die lebende Natur unterjochen, und jahrtausend altes Eis Jungfrauhorn, Wetterhorn, Schreckhorn, die einsamen Firne dieses Alpenstocks, verhüllt. Aus einem Eisgewölbe ergießt sich die lautere Aare; 77) so weit, breit und hoch das Auge blickt, ist Eis; tief in der Kluft blinken die größten Kristalle; kaum flieht hier eine Gemse und wohnt unzugänglich ein Lämmergeier in dem Fels; 78) die Menschen haben ein Paar Pfade, sonst ist ganze Tagreisen keine Spur des Fusses; man wird leicht in Eisschründe verschlungen, und vom Stoß des wachsenden Glätschers unter Eis und Felsenschutt nach mehreren Geschlechtaltern endlich starr hervorgesenkt. 79) So liegt alles Erdreich bis an den Gemmi begraben; der Gemmi steht nackend

77) Lauteraarglätscher.
78) Mit ausgespannten Flügeln bis vierzehn Schuh lang.
79) So ist im Grimsel ein vor hundert Jahren versunkener Mann gefunden worden, und am Susten hinter Gadmon weiß man ähnliche Beispiele.

elend und wie verwittert; Giftkraut 80) ist hier fast erfreulich, weil es doch sein Pflanzenleben hat. Von der Höhe des Daubensees und von dem Engstelenalpglätscher führt an einer kahlen Felsenwand ein langer Pfad, öft von den Felsen gebrochen, oft von Wässern gehöhlt, hinab nach Adelboden. 81) Zwischen dem langen Eisthal und jenen Ufern des Thunersees, in den Bergen, welche dort am Niesenhorn und am Stockhorn und westwärts in geringern Höhen gegen den lemanischen See enden, liegt Oberland, eine unglaubliche Menge sich durchschlingender Thäler, 82) wo die Sanen, die Simmen, 83) die Kander, der Engstelenbach und beide Lütschinen, 84) aus vielen Bächen groß, den wilden ungleichen Strom

und

80) Aconitum napellus hält Störk (Seedings. medizin. Abh., Altenb. 1782) nicht für giftig, aber in dem hohen Gebirg haben die Kräuter ungleich größere Kraft.

81) Hinten in demjenigen Theil des Frutigenthals, welcher an die Lenk grenzt; über Kandersteig ist ein besserer und gewöhnlicher Weg.

82) Sanen allein besteht aus wenigstens zwölf Thälern (Briefe über ein schweitz. Hirtenland.)

83) Die mildere Aussprache für Sibne.

84) Die schwarze und weiße.

und Ruhns, 85) jegliche aus ihrem Thal in die Aare oder den Thunersee führen. So hoch in das Gebirg als das Gras fortkommen mag, wohnen Hirten und Heerden, indessen Asien wüste liegt, weil das einzige Glück des Oberlandes, die Freiheit, ihm fehlt. 86) Von den Grafen zu Greyerz wurde Sanenland, Obersibenthal von mehrern Edlen, die untere Gegend von Erlenbach und nach ihm von Weissenburg, 87) Frutigenthal nach einander von den Herren zu Frutigen, von Wädischwyl und von Thurn zu Gestelen, das vordere Land in Grindelwald und am Brienzer See von den Vögten von Strätlingen, den Herrn von Brandis, 89) dem Gotteshause Interlachen, 89) den Freiherren von Uspunnen, 90) den

Vögten

85) Provinzialwort für das Fließen geringerer Wässer. Von dieser Wurzel entsprang der Name des Rheins und Rhodans (Rhons.)

86) Denn die neue Verfassung Asiens ist von der alten und mittlern unterschieden: zuerst herrschte der väterliche, hierauf der wohlgeordnete Despotismus eines Herrn, und nun ist es der soldatische in seiner Anarchie.

87) Erlenbach starb aus im XIII. Jahrhundert.

88) Deren von Brandis war der goldene Hof zu Spiez.

89) Gewaltig im Grindelwald und am westlichen Ufer des Brienzer Sees. Iseltwald kömmt vor in einer Urkunde 1239.

90) Zwischen dem Thuner und Brienzersee.

Vögten auf Rinkenberg, 91) beherrscht. Alle Freien 92) dieser hohen Wüsten herrschten wie Väter, oder sie fanden keinen Gehorsam; bekleidet von Landtuch, mit Speise versehen, 93) hinter den Lezinen, 94) welche den einigen Zugang eines jeden Thals verwahrten, fürchteten sie auf ihren hohen Felsenburgen weder die alten Könige von Burgund, noch die Macht von Zäringen. Die Landleute von Oberhasli 95) hatten wie die Schweitzer einen Landammann aus ihrem Volk, und einen kaiserlichen Vogt über den Blutbann, wofür sie an das Reich jährlich fünfzig Pfund Geld 96) bezahlten; über die Reichsgüter mag ein Meyer gewaltet haben. Als der Herzog von Zäringen auf der Grenze von Aargau, Uechtland und

91) Vom Hause Raron; mächtig am östlichen Ufer des Brienzersees.

92) Alter Name deren, welche Freiherren wurden zur Zeit als der ganze Mittelstand in Freiheit kam.

93) Brod war vor nicht langem in vielen hohen Gegenden fast unbekannt, und ist bei vielen Hirten auch nun eine seltene Speise.

94) Alt; Schutzwehren, Bollwerke, Schanzen.

95) In terminis Burgundiae, loco Hasilthal; Vergabungsbrief König Heinrichs der Kirche Meiringen an die Lazariten zu Sedorf, 1233. Der königliche Ammann zu Hasli; Urkunde 1241.

96) Urkunde der Uibergabe an Bern, 1334.

Oberland 97) Bern baute, um seine Partei gegen die widerspenstigen Freiherren zu stärken, zogen in diese Stadt viele Edle, um durch Vereinigung ihr Gut besser zu behaupten. Aus allen obern Thälern und von ganz Uechtland floß unaufhörlich Volk nach Bern, bewogen durch die Liebe sicherer Freiheit und offenen bequemen Marktes: Da entstand (als der Umfang der Mauren die wachsende Menge, obschon vergrößert, bald nicht mehr begriff, und weil die Landeigenthümer auf den Gütern bleiben wollten) die große Anzahl der Ausbürger 98) im ganzen Land von Solothurn bis in die Alpen, ein unsichtbares Herr des gemeinen Wesens, welchem sie nicht blos ihren jährlichen Udel 99) gaben, sondern in aller Noth ihr Leben darboten. Der Adel trug die Regierungsbürde ohne Privatvortheil; es wurde über neue Gesetze, über Auflagen und Krieg nicht leicht etwas beschlossen ohne die Versammlung der Gemeine aller Bürger; 100) nicht

97) Auch Oberüchtland genannt.
98) Diesem Land eigener Name.
99) Steuer der Ausbürger.
100) Communitas, commune consilium, in der Handfeste mögen, wenn man will, vieldeutig seyn. Aber König Heinrich schreibt wegen der Kirche zu Köniz 1229 Sculteto et univerlis civi-

nicht als verband hiezu ein Gesetz, aber das allgemeine Wohl bedurfte der vereinigten Gedanken der verständigen, der Beisteuer aller wohlhabenden Männer, und frohen Muthes, der besonders dadurch in freien Städten herrschend wird, wenn die Geschäfte öffentlich und frei behandelt werden. 101)

Es

civibus de B. In der Urkunde wegen der Müllen 1249, reden, außer Marquard von Rottenburg, Sculterus, consilium tam duodecim quam quinquaginta et universi Burgenses de B. Daß 1319 „Schultheiß, Rath und Gemeine" wegen Ulrich von Aarberg urkunden, daß in den Quittanzen 1338. Scultatus, Consules, Ducenti et universitas villae de B. vorkommen, sey im Vorbeigehen erinnert; wir werden dergleichen Urkunden viele finden. Wenn dem ungeachtet keine Gemeine, kein conseil general zu Bern gewesen seyn soll, so werde doch gesagt, mit was für Ausdrücken eine Gemeine müßte bezeichnet werden; damit nicht auch „die Landleute gemeiniglich" zu Unterwalden, oder der conseil general der Genfer für etwas anderes gehalten werden.

101) Zu unserer Zeit ist eben so unmöglich, einem benachbarten Fürsten ein Staatsgeheimniß zu machen aus der eigentlichen Macht (bestehend in der Menge wohlunterhaltener Artillerie, wohlgeübter Soldaten und genugsamer Geldquellen) als dem Unterthan aus der innern Festigkeit seines höchsten Senates (beruhend auf Klugheit, Popularität und Muth:) Nützliche und mögliche Geheimnisse

Es herrschten damals im Rath von Bern keine gewöhnlichen Seelen, die (ohne Aufmerksamkeit auf billige Furcht von fremden Mächten) sich vor einander oder vor ihren Bürgern fürchteten, erniedriget von Hochmuth und Liebe des Gewinns. Auf dem Stuhl der Schultheißen saß der Freiherr von Jägistorf und sah seine zween Söhne im Senat, 102) oder Egerdon aus den Erbauern der Stadt, 103) oder Buchegk, der wohlbegüterte vornehme Graf; 104) neben ihnen Bubenberg, der Sohn des Aufsehers der Stiftung von Bern, in folgenden Zeiten Erbe des alten Reichthums von Strätlingen. Er kannte die großen Grafen zu Kiburg und Greyerz; 105) Weissenburg und Uspunen waren ihm benachbart; er wußte wer zu ehren,

betreffen bei gewissen Geschäften die jedesmalige Stimmung der großen Höfe oder die Lage der Privatinteressen der Minister. Die meisten Staatsgeheimnisse in den Rathsversammlungen sind politischer Unverstand oder niedrige Personalität, und es ist nicht ohne Beispiele, daß blutige oder landverderbliche Tyrannei damit bemäntelt worden ist.

102) Urkunde wegen Interlachen, 1226.

103) Urkunden 1220, 1255.

104) Schultheiß 1253. Siehe von ihm Urkunden 1239 und 1250.

105) Ein Ort Bubenberg, Mons Bovonis, Mont-Bovon, liegt hinter Greyerz, aber sein Verhältniß zu diesem Stamm ist nicht bekannt.

ehren, wer zu fürchten, wer zu gewinnen oder zu bestreiten war;) Eschenbach 106) von Wädischwil von den Ufern des Züricher Sees durch die Freifrau Idda verpflanzt auf Uspunnen, die Burg ihres Vaters, und Oberhofen, das Erb ihrer Mutter (sein Haus, berühmt unter den Großen durch Ritterschaft und Reichthum, war vor allen seiner Zeit unsterblich durch Wolframs von Eschenbach großen edlen Gesang der alten Helden 107) und freundliche Minnelieder;) Wattewyl, Verwandter und Freund großer und alter Geschlechter; 108) Erlach, Seftigen, Rümligen, Kramburg und Krauchthal

106) Eskibahe, Eschilbac, Aeschibach,
107) Der wol zu meitterhafte Sprach,
Von Parcifals manheit,
Und wie hohen prise streit
Sante Wilhelmes leben.
Wilh. von Brabant.
Sante Wilhelmes leben ist nun von Herrn Rath Casparson, Parcival von Herrn Professor Müller in Berlin herausgegeben worden.

108) Es ist eine von dem Grafen Galeazzo Gualdo Priorato verzeichnete Sage, daß die Herren von Wattewyl mit Aarberg, Zinzendorf, Reitnau und Ehrenfels von Schauenstein in dem welfischen Hause des zehenten Jahrhundertes den gleichen Stammvater haben; und es gehört eine geringe Kenntniß diplomatischer Adelsgeschichte zu gehöriger Schätzung solcher Angaben. Es ist eine Urkunde

und Kien. Aymo von Montenach war Herr der benachbarten Berge; auf einem steilen Felsen wohnte der unmittelbare Reichsfreiherr von Thorberg; am Wald Cuno von Bremgarten. 109) Den Gottesdienst hielten deutsche Ordensritter. 110) Bern handelte in allen Sachen herzhaft, mit kraftvoller Würde, als eine Eidgenossenschaft unerschrockener Edlen. Alle menschliche Gesellschaft ist eine Würkung der Furcht vor Unrecht, wo-

kunde 1226, welche Ulrichs von Wattewyl gedenkt; mehrere sind auf Burgistein verbrannt; aber von dem Ende des Jahrhundertes gehen die Geschlechter, verflochten in die Geschichten des vornehmsten Adels ununterbrochen fort.

109) Die Burg Rikenbach war sein; Vatteville Msc. Wenn man diese in bald folgenden Zeiten ein Eigenthum der Herren von Erlach und bedenkt, wie im J. 1299 Ulrich von Erlach und Graf Rudolf zu Welschneuburg Vergütung bekommen wegen dem ihnen bei Zerstörung der Burg Bremgarten geschehenen Schadens, ist es nicht mehr als Vermuthung, daß Bremgarten und Oltigen, ursprüngliche Reichsfreiherren, mit Erlach in Verwandtschaft waren?

110) König Heinrich, 1229: Pater noster ecclesiam de Chunitz domui Teutonicorum contulit, Chron. de Berno. 1235 data est (übergeben; denn es geschah nicht ohne vorläufige Schwierigkeiten) fratribus domus Teut. ecclesia in Chunitz cum aliis ecclesiis adjacentibus, scil. Berno, Bumplitz, Mullenberg, Neueneggs, Ibrisdorf.

wowider die Besten mit vereinigten Waffen zusammengetreten; der Kaiser war in entfernten Ländern durch unaufhörliche Kriege beschäftiget; sein Schirm verlor hiedurch die Kraft; so suchte das Volk in Unterdrückung oder Furcht Rath und Hilfe bei Mitbürgern und bei seinem Schwert. Bern war unter Vorstehern, reich an liegenden Gütern, auf welchen sie lebten bei ihrem Volk, dessen Regierung sie nach der Sitte guter Kriegsmänner ohne Furcht, ohne Staatslist, mit Verstand und Muth leutselig verwalteten: Sachwalter werden gelehrtere Richter, und Kaufleute suchen Gold besser, ein freies Land wird erhalten durch Eisen und Stahl. 111) Also da andere Städte in ihren Gesetzen, Bündnissen und Unternehmungen den Flor der Gewerbe und Reichthum zum Augenmerk hatten, suchte Bern Volk und Waffen. Andere Städte zeigten sich nach langer Stille; Bern verwaltete früh und öfters kaiserliche Statthalterschaft, versuchte die Waffen wider den Grafen von Kiburg, zog mit Macht in das romanische Land, entschied große Streithändel, schloß mit Freiburg, 112) Laupen,

 Wallis,

111) But man and steel, the soldier and his sword.

Goldsmith.

112) Tschudi 1236. Die erste, mir bekannte Urkunde ist von 1243.

Wallis, 113) Biel und Oberhasli 114) Bundverträge, und erregte die Eifersucht aller Großen als eine stolze Freistätte der unterdrückten Freiheit. Eben diese Stadt nachdem sie durch Klugheit und Waffen über einige hunderttausend Menschen die Oberherrschaft erworben, behauptete diese letztere) so wie ihre eigene unbezwungene 115) Freiheit) ohne blutiges Mißtrauen, 116) ohne vorsetzliche Vernachlässigung der öffentlichen Sitten 117) bis auf diesen Tag einige Jahrhunderte lang.

6. Ki=

113) S. unten bei n. 346.
114) 1275.
115) So liegt Uechtlands Haupt, voll Fried und Zuversicht
In seinen unerstiegnen Wällen.
Haller.
116) Es ist niemals eine Staatsinquisizion mit Gewalt über das Leben zu Bern gesehen worden.
117) Von andern Aristokratien ist wahr, daß das Volk durch die Unterhaltung blutiger Parteiungen, durch systematische Vernachlässigung der Polizei und andere Mittel, die man aus Boldu (Bericht über Dalmatien, 1748,) aus Boswell und vielen andern lernen kann, in der Trennung, Barbarei und Armuth niedergehalten worden ist. Aber es ist überhaupt bei keiner Nazion oder in dem weiten Umfang der Geschichte des menschlichen Geschlechtes nicht leicht ein gemeines Wesen zu finden, welches in einem so langen

Zeit=

6. Kiburg.

Die Erbvogtei über Frëyburg wurde von dem Graf Ulrich zu Kiburg, des Herzogen von Zäringen Schwager, wenige Monate nach desselben Tod seinem ältesten Sohn Graf Hartmann übergeben 118) als das Einkommen einer Hauptsumme von zweitausend Mark Silber, welcher dieser junge Graf, nach des Landesgebrauch, 119) seiner verlobten Gemahlin Margaretha von Savoyen zur Morgengabe 120) setzte; dafür huldigten der Prinzessin die Ritter und Leute der Burgen, 121) welche ihr zum Unterpfand gegeben wurden: auch Graf Thomas ihr Vater gab

Zeitlauf im Ganzen so weise und so gut verwaltet worden, und besser verdiene vor aller Verderbniß gewarnet zu werden als die Republik Bern.

118) Den ersten Juni 1218; Urkunde n. 7.

119) Secundum bonos usus terrae.

120) Pro melioramento doris.

121) Die Schlösser Medenges et Vipolcens, gajam de Murisenges (wo nicht Munsenges, Münsigen) et de Tierebac. Daß gaja, cavea, cage, gabbia, bedeute, ist bei Ducange; in diesem Beispiel wird er durch den jetzt noch bleibenden Gebrauch, Gefängnißthürme in diesem Land Kessiche zu nennen bestätiget; gaja war die Kessich zu Münsigen, an welche als einen alten donjon viele Dienstmannen pflichtig waren.

gab tausend Mark, und Graf Berchtold von Welschneuenburg nebst Herrn Wilhelm von Estavajel waren in seinem Namen für andere tausend Mark Bürgen. Dieses geschah, um Savoyen und Kiburg zu verbinden, zu Moudon auf einem großen Tag, 122) noch ehe Margaretha volljährig war: darum wurde vorsichtig verordnet, nicht allein daß Graf Hartmann keine andere Frau nehme, sondern daß weder er noch sonst einer die Prinzessin vor ihren mannbaren Jahren fleischlich erkenne, und wenn er in tödtliche Krankheit fiele, Margaretha ungeschwächt nach Savoyen zurückgesandt werde. Solche Heirathen waren um desto wichtiger, weil diese Grafen außer den Mannlehen viel Eigenthum hatten; dieses erbte auch

122) Nebst Ulrich, Anna von Zäringen, seiner Gemahlin, Hartmann und Werner, ihren Söhnen, waren daselbst Berchtold von Welschneuenburg; Arnold von Rotenburg, Heinrich von Balm, Albrecht von Habsburg, Rudolf de Churcey (Herr von Zurkauben liest hier Thierstein,) der Truchsesse von Kiburg u. a. Graf Thomas mit seinen Söhnen Amadeus und Humbert, Nantelm von Miolans, Amadeus von Villette, Peter von Seissel, Berlion von Chandieu, Pontverre, Chambre u. a. welche zum Theil unkenntlich sind, weil Guichenon die Namen so verstellt. Er schreibt auch apud Melducium, statt apud Melduнum.

nuch auf Tochter. 123) Als Ulrich von Kiburg starb, erbte Hartmann, sein Erstgeborner, den Reichthum seiner Väter, 124) das zärtingische Erb Graf Werner, sein zweiter Sohn, welcher zu Burgdorf wohnte, 125) Vater Graf Hartmanns des Jüngern. 126) Die Landgrafschaft an dem östlichen Ufer der Aare gaben sie zu Lehen an die Grafen von Buchegk. Den Bürgerschaften ihrer Städte ertheilten sie Freiheiten und Ordnung.

7. Freyburg.

Zu Freyburg 127) hielten sie im Honung, Mai und Herbst, besonders über Eigen-

123) Daher der Artikel, wenn Hartmann von ihr einen Sohn zeuge, daß Margaretha nach seinem Tod gemäß des Landesbrauch mit letzterm regieren soll. In der Urkunde 1239. (Guichenon; Sav. II. 62.) wird ihr das Recht an ein Theil des väterlichen Gutes von ihren Brüdern zugestanden.

124) Desselben Ruhm bei Tschudi 1227.

125) Werners Vergabungsbrief an Trub und Rüggsau, datirt vom Schloß Burgdorf 1229. Wenn also (Urk. Kf. Friedr. 1235) Egen von Hohendurach Burgdorf noch 1235. der Herzogin vorenthielt, so betraf dieses die Stadt oder ein gewisses Einkommen.

126) Adolescens bonae indolis; Urkunde 1237. Herrg. Werner war gestorben.

127) Handfeste der Bestätigung ihrer ursprünglichen Freiheit, vom 28. Jun. 1249. durch beide Grafen Hartmann.

genthum und Lehensachen, ihr Gericht, gemäß den Rechten der Bürger ohne einige Uibung willkührlicher Macht. In eines Bürgers Haus möchten sie nicht kommen wider seinen Willen. Die Gesetze bestimmten die Grundzinse 128) und Bußen; 129) kein Bürger gab Zoll als nur für Kaufmannswaare. 130) Sie steuerten zu keinem Krieg; ausgenommen wenn der König zu einer Heerfahrt mahnte, so nahm des Grafen Amtmann von jedem Schuster den besten Schuh nach dem allerbesten, und so von jedem Schneider die beste Hose, von jedem Schmied vier Hufeisen, und von jedem Kaufmann ein Stück wollen Tuch. Die Bürger thaten für den Grafen keinen Kriegszug, von welchem sie nicht um der Sonne Untergang heimkommen mochten. Jeder hatte Gewalt sein Eigen-

128) Zwölf Pfennige von jedem Haus; Zinse von liegenden Gütern.

129) Eine damals billig allgemeine Vorsorge. Es ist in unsern Tagen eine Republik, wo Niemand als die Richter weiß, ob und wie die Gesetze die Bußen bestimmt haben, und wo die Gesetze selber geheim sind; eine oligarchischregierte Republik.

130) Selbst Priester, Mönche und Ritter mußten verzollen, was einer kaufte, um es wieder zu verkaufen.

genthum so lang er gehen und reiten 131) konnte, zu verpfänden, oder (doch nicht ohne Willen seines Weibs und seiner Kinder) zu verkaufen, seine Lehen zu leihen und sein fahrendes Gut zu verschenken; aber in tödtlicher Krankheit (wenn die Sünder am freigebigsten waren) durfte er nicht mehr zu Almosen vergaben als bis auf sechszig Schillinge. 132) Das Gut eines Unbeerbten wurde getheilt unter dem Grafen, den Kirchen und Armen 133) und an die Bauten der Stadt. Wucherer wurden von dem Grafen geerbt, wenn sie die Genugthuung für den unrechtmäßigen Gewinn selber nicht geleistet hatten. 134) Die Gemeine wählte, der Graf bestätigte den Schultheiß, den Leutpriester, Webel, Zöllner, Thorwarten, Schulmeister und Sigrist. 135) An die Schult-

131) Reiten heißt in den Alpen, wie in einigen Stellen Veldeks, was in andern Ländern fahren heißt; man fährt auf dem Pferd, man reitet zu Wagen.

132) Ein Weib durfte ihre Kleider geben.

133) Gottesgaben; gegeben durch Gott (pour Dieu.)

134) Es war ein Gesetz in Zürich 1216. daß, wenn einer den Wuchergewinn, welchen er an seinen Mitbürgern gemacht hatte, dem Rath übergab, die Hälfte ihm gelassen wurde (Herr Schinz, Handelsgesch.

135) Küster, Sacristain.

Schultheißenwürde kamen angesehene Männer 136) von genugsamer Stärke des Körpers, um die Gefangenen zu meistern, welche der Webel nicht hüten konnte. 137) Der Webel mußte oft fürchten, Bürger nur zu laden für die vier und zwanzig beschwornen Richter. 138) Desto nöthiger war das Ansehen des Grafen zu Unterstützung des Willens der Stadt; 139) und er schrieb den rohen Menschen harte Rechte: auf einem Diebstahl von fünf Schillingen war der Tod; 140) zwölfmal so viel Geld mußte derjenige büssen, welcher ohne Bezahlung der Zeche aus der Schenke gieng. Schlug ein Fremder einen Bürger, so wurde er an einen Pfahl gebunden, und man zog ihm die

136) Konrad von Englisberg, Advocatus Friburgi in Ogia; Urk. 1228. Syndic. de Friborg Burkard Crilliez, &c.

137) In der Handfeste.

138) Da nichts von ihrer Wahl vorkömmt, so ist nicht gewiß, ob die Schultheißen sie zu sich nahmen, oder ob die Viertheile der Stadt sie wählten.

139) Auch mußte für Marktfriedensbruch sowohl der Kläger als die Stadt und er, der Graf, ausgesöhnt werden.

140) Des Räubers Gut war des Grafen; um seinen Leib richtete die Stadt (s. n. 72. init.) Mörder wurden enthauptet.

die Haut von dem Kopf, 141) und wenn ein Bürger einen Fremden geschlagen, so mußte er demselben drei Schillinge geben. Es war in unsern Vätern, den Wilden, zur Zeit als die ersten bürgerlichen Gesetze sie zähmten, kein Begriff noch Gefühl von allgemeinen Rechten der Menschheit; bei ihnen war die Summ der Moral, daß die Bürger gut und herzhaft seyn für ihre Städte, die Ritter für ihren Stand und ihren Fürst; Vaterlandsliebe war bei ihnen die Tochter häuslicher Tugend; nun dient vielen die Pralerei mit allgemeiner Tugend für Erfüllung der persönlichen Pflicht. Freyburg hatte einen Bund mit Bern, 142) daß eine Stadt von der andern alle Gewalt abwende, und an bestimmten Orten zu gewisser Zeit Rathsherren der beiden Städte jedem Rechtsuchenden Recht finden lassen, die Sache des Gewaltbrauchenden sofort verwerfen. Doch entstand nachmals viel Mißtrauen, Zweispalt, Krieg und Haß zwischen Bern und Freyburg, durch den Einfluß der Herren dieser letztern Stadt.

Um

141) Dieses ist auch im Stadtrecht von Burgdorf 1316.

142) Siehe n. 112.

8. Greyerz.

Um diese Zeit übergab Graf Rudolf zu Greyerz, Bulle, den Markt und Kirchgang aller benachbarten Hirten, den vornehmsten Flecken seiner Herrschaft, wenige Jahre vor seinem Tod an das Hochstift Lausanne. 143) Dieses mißfiel so sehr dem Graf Rudolf, seinem Sohn, daß er im Gebirg auf die Güter der Geistlichkeit griff; 144) da ergieng der Bann, wider welchen kein Fürst Waffen hatte. Also ließ er ab; erkaufte die Vergebung seiner Sünde, 145) und wurde wie die Grafen von Welschneuenburg wohlthätig an Hauterive, die Stift ihrer Väter; 146) dem Gottesdienst seines Volks weihete er ein Gebäude neben dem Schloß Greyerz. 147)

Oh-

143) Bollo; Chron. Chartul. Lauf. Caſtellaz, Hiſt. des comtes de Gruyere, ad 1226.

144) Hinter Albegue, welches zu der Herrschaft gehörte. Ruam in Ogo et Albam aquam gab schon Hugo von Burgund, König Rudolfs III. Sohn, Bischof zu Lausanne, dem Kapitel; Chron. epiſcopp.

145) Thierens, Eiergue, Ogens (Güter von seiner Gemahlin Caecilia, des Hauſes Belmont;) Abſoluzion, den 18. Sept. 1227.

146) Er gab ihm Holz zum Heerd, Fuhren und Schiffen (pro marrino faciendo;) Urkunde 1232.

147) S. Theoduluskirche; Caſtellaz 1254. aus dem Vergabungsbrief.

Neuchatel.

Ohne Zweifel durch Kaiser Friedrichs Vergünstigung waren die Grafen zu Welschneuenburg (schon sonst ihm durch Mannlehen pflichtig 148) Landgrafen des westlichen Ufers der Aare. 149) Neben dem Gut ihrer Väter 150) und Weiber 151) trugen sie Lehen vom alten Hause 152) Hochburgund.

148) Berchtold von Welschneuenburg; possessio les neiry Jours (les noires Joux) ad nos ex imperiali dignitate pertinet; Urkunde für Hauterive 1240.

149) Rudolf siegelt als Landgraf den Kaufbrief des Klosters Engelberg um die Weinberge Windgrebs (nun Engelberg) und Rogget am Bielersee, welche es 1235. dem Herrn von Illfingen abkaufte.

150) Arconciel und Illens; Urkunden Ulrichs von Aarberg 1253. 1260. Was die Gräfin Gertrud ad Perlam (zu Pieterlen) veräußerte (Urkunde für Gottstatt 1255.) muß auch Allodiengut gewesen seyn.

151) Nidau und Straßberg, zwar schon sonst im Hause Oltigen, wurden durch Verena, Ludwigs Tochter, wieder vereiniget mit Ulrichs Gütern Aarberg und Erlach; Dunod.

152) Es zu unterscheiden von dem damals regierenden Hause der Pfalzgrafen; diese Oberwürde kam durch Beatrix, Reinolds Tochter, an das Haus Hohenstauffen 1156. und nach dem Tod Otto des Pfalzgrafen, vermittelst seiner Tochter Beatrix II. an Otto von Meran 1200.

gund. 153) Bei ihren Burgen erhoben sie Flecken zu Städten, 154) viele Klöster begabten sie mit Ländereien und Rechten. 155) Doch waren sie an Macht nicht so stark, als durch ihren Hof, 156) und ihren Rittersinn, glänzend und erhaben; weil die Grafen das Land unter viele Söhne theilten, 157) und weil

153) Urkunde der Huldigung Berchtolds für Val Travers und andere Lehen des Graf Johann von Chalons 1237. Da er noch 1229. Val Travers vom Reich trug, so muß inzwischen eine uns nicht klare Veränderung vorgefallen seyn.

154) Freiheitenbriefe der Stadt Aarberg 1220. und 1251.

155) Stiftung des Prämonstratenserklosters Gottstatt im Stadtholz 1247. der Graf Rudolf gab ihm die Aue jenseits der Zil, Kirchen, Erdreich und Wasser. Vergabungsbr. an dass. 1255. (auch Ulrichs von Schwanden 1257.) Urkunde über die Fischerei in Lauterun und was zu Nugerul sepibus inclusum erat, an den Abt von Erlach 1229. eb. dems. (zwar um Geld) Fischerei de Vanel in castro Nidowe (zugleich dess. erste Meldung,) 1242.

156) P. Marschall, W. Truchsesse H. der Schenk, H. der Küchenmeister, Heinrich Ritter, Zunamens Reich u. a. in der Urkunde Berchtolds 1239. Miles a valle transversa in der Urk. 1233. Cuno von Twann, Heinrich Castrensis von Biel 1235. P. de Valmercueil (Vaux-marcus) 1249.

157) Ulrich III. hatte drei Söhne, Rudolf, Berchtold (Bischof zu Lausanne) und Ulrich IV. dieser hatte fünf Söhne, Rudolf, Otto, Berch-

weil einige in hohen geistlichen Würden das Beste ihres Hauses vergaßen zum Vortheil der Kirche. Durch diese Denkungsart erwarb das Hochstift Basel die Rechte auf den Tessenberg; 158) eben demselben wurde von dem Grafen Berchtold um sechszig Mark Silber die Vogtei über Biel verpfändet, 159) auf Wiederlösung, 160) nun vor sechsthalbhundert Jahren.

10. Lausanne.

Als die erwünschte Nachricht von Erlöschung des Hauses Zäringen auf Lausanne kam, berief der Bischof Berchtold von Welschneuenburg 161) das Kapitel, die Ritter und Bürger auf unser lieben Frauenhof, und nachdem er das Angedenken des verstorbenen

Berchtold, Heinrich und Ulrich V. dieser zeugte Wilhelm, Ulrich VI. Thüring und Johannes; Varteville Msc. Die vornehmste Theilung ist Ulrichs IV. 1234.

158) Dazu vermochte Berchtold Bischof zu Lausanne den Graf Berchtold; Urkunde.

159) Urkunde 1233. dabei war die Vogtei a furno subtus Leiresie (Ligerz?) bis Busingen. Urkunde 1239. daß der Bischof noch acht Mark darauf gegeben 1262. wurde Biel dem Hochstift einverleibt.

160) Urkunde 1239.

161) Bischof seit Rugerius abdankte; Chron. Chartul. 1212.

Herzogs feierlich verdammt, 162) übergab er die Schirmvogtei auf ewige Zeiten zu den eigenen Handen der Mutter Gottes. 163) Er bewies 1219. diesen Muth, nur auf Gott und sich zu zählen über den Trümmern der ganzen Stadt Lausanne, welche vor drei Jahren verbrannt war. 164) Er hatte in jener Noth eine Kreuzfahrt angelobet, aber er wollte das Hochstift, welchem seine ganze Verwaltung nützlich gewesen, 165) vor Wiederaufbauung der Stadt nicht verlassen; in alle benachbarte Länder sandte er das Bild unser lieben Frau mit Predigern und vielem Ablaß der Sünden für die, welche steuren würden, das Unglück dieser Kirche zu wenden. 166) Eben dieser Fürst befestigte Lutri und erhob den Thurm Villarsel zur Zeit als das Leben und Absterben Berchtolds von Zäringen dem Frieden des Lan-

des

162) Er hatte Krieg wider ihn geführt. Es ist ein Brief des Bischofs an den Freiherrn von Spietz um Beistand wider den Tyrann des Landes.

163) Die Urkunde hat Schöpflin t. V.

164) 1374 Häuser; Chron. Chartul.

165) Er erwarb die Huldigung Peters von S. Martin; den Markt in Bulle, den Zehenten zu Goumoens; Chron. episcopp.

166) Mandement de Pierre, evêque de Grenoble 1:16.

des fast eben so gefährlich seyn mochte. 167) Als die Grafen von Kiburg, Neffen von Zäringen, die Schirmvogtei als Erbgut foderten, erwarb er sich die Gunst ihres Freundes, des Graf Thomas von Savoyen, und gab in geringern Sachen diesem nach. 168) Endlich da er sich zur Wallfahrt gerüstet, schenkte er zu seinem Gedächtniß dem Domkapitel einen schweren silbernen Pokal; 169) hierauf starb er an eben dem Tag, den er zu seiner Abreise in das heilige Land bestimmte. Der Entschluß unabhängiger Verwaltung wurde 1220. standhaft behauptet von dem Bischof Wilhelm, des Hauses Estublens, wider die Macht Aimons, Freiherrn von Faucigny, welcher die Ansprache des Hauses Kiburg erkauft hatte; Sonntags nach dem Frieden in dem Wald ob dem Ort Preverenge wurde alle fremde Schirmvogtei von der Geistlichkeit und allem Volk unter dem Bannfluch verschworen. 170) Als

167) Chron. episcopp.

168) Er gab an denselben auf, was er zu Moudon fodern konnte; Guichenon Sav. t. 1. Thomas I. 1219.

169) Sechs Mark; drei Unzen schwer; Chron. episcopp. Ein Mark galt 17 Schilling, 6 Pfennig; Chron. chart.

170) Urkunde 1226. der Bischof gab dem Freiherrn Geld.

Wilhelm 1229. starb und schon das vielbegehrende Ansehen der Grafen zu Savoyen wachsame Freiheit schüchtern machte, kamen die Parteien im Domkapitel der Wahl nicht überein; da sandte der Pabst, als der verlassenen Kirchevater, derselben 1230. einen fremden Gelehrten, Bonifazius, zum Bischof. Dieser Mann, welcher sowohl seine Theologie und Litteratur 171) in den Schulen zu Paris und Köln bewiesen, 172) als mit fürstlichem Sinn die Burgen 173) und beschwornen 174) Rechte 175) seines bischöflichen Stuhls verwahrte und vertheidigte, und in den damaligen Kriegen den Pabst weder ungeistlich verließ, noch demselben schmeichlerisch alles einräumte, Bonifazius legte den Stab nieder, als ihn die Gewalt allzumächtiger Parteien hinderte Gutes zu thun; 176) seine Verwaltung hatte nur diesen

171) Artes liberales.
172) Regentaverat.
173) Villarzel, Bulle, Roche, welche letztere er bastivit; Chron. episcopp.
174) Diesen Eid hatte er auf des Erzbischofs Rath geschworen, gleich der Domherren Eid.
175) Spruch des Pabstes wider ihn in Sachen Kl. Savigny um Rechte in Lutri 1238.
176) Bonifazius an den Probst, an die Domherren, Ritter und Bürger zu Lausanne, 1239. Pabst Gregor IX. an das Kapitel 1240.

sen Zweck. Da nun 1239. bei der großen Erschütterung des kaiserlichen Throns der Ehrgeiz der Großen sich ohne Scheu zu zeigen anfieng, trug sich zu, daß, als von der einen Partei der Prinz Philipp aus dem Hause Savoyen, 177) und von andern Herr Johannes von Cossonay erwählt wurde, 178) der Baron von Faucigny mit Gewalt in die Stadt Lausanne kam, die Wahl für Savoyen zu zwingen. Die Feindseligkeiten verhinderte dem Domprobst Cuno von Estavajel, derselbe, welcher nach den Feuersbrünsten 179) die Urkunde und Nachrichten der alten Zeiten zusammengetragen. 180) Als aber bald nach dem Frieden, welchen Cuno mit andern in dem Hafen Pully vermittelte, Johannes von Cossonay mit ansehnlicher Verwandtschaft und bewaffneter Hand von den Bürgern aufgenommen wurde, als die festen Häuser und hohen Gegenden besetzt wurden, kam abermals 1240. Faucigny zornig

177) Ein Sohn Graf Thomas I. ein Bruder Graf Peters. Metensis primicerius; Notifikation seiner Wahl durch das Kapitel 1239.

178) Notifikation seiner Wahl 1240.

179) Die Stadt war 1235. abermals verbrannt; Chron. chartul.

180) Das oft und so eben angef. Buch ist von ihm.

vor die Stadt. Inner den Mauren stritten die aus den obern Gassen wider ihre eigenen Mitbürger mit solcher Erbitterung, daß alle Gassen am Fuß des Felsen verbrannten. Auf der Seite nach dem Isrät erschienen und befestigten sich im Namen des Reichs tausend Mann von Bern und Murten, 181) welche zum Schirm des Herrn von Cossonay S. Mauriusthor mit allem Belagerungszeug ernstlich nöthigten. Indessen in und außer der Mauren keine Partei der geweiheten oder der weltlichen Gebäuden schonte, brach Graf Peter von Savoyen an der Spitze von sechstausend Mann wuthvoll in die Stadt, so daß Blutvergießen, Raub und Brand in alle Gassen ausgebreitet wurde. Doch so viel wirkte in den Bürgern die Gefahr der Übermacht eines gewaltigen Bischofs, oder so groß war in diesem Land noch der kaiserliche Name, daß Johannes bei dem Hochstift erhalten wurde. Aber mehr und mehr wuchs die Kühnheit und Macht, wodurch nach den Fürsten von Zäringen die Grafen von Savoyen dem ganzen romanischen Land am fruchtbarsten wurden: alsdann erst 1244.

ver=

181) Es ist kein anderer Grund für diesen Zug bekannt; auch sonst wurden Reichsgeschäfte der Stadt Bern anvertraut.

verwaltete Cossonay in Ruhe die dreihundert Kirchen, welche unter seinem geistlichen Amt waren, 182) als er für lebenslänglichen Frieden viele alte Rechte an die Grafen von diesem Hause aufgab. 183)

11. Vallis.

Von der Zeit an als ein Herr von Pontvarre dem Graf Thomas Saillon und viele an-

182) Verzeichniß derselben durch den Domprobst, 1228. Einige wollen wir nennen, weil ihr Alterthum oder die Etymologie ihres Namens etwas merkwürdiges hat. Im Dekanat von Wivlisburg, S. Desir (Dom-Didier,) das alte Donatieri, Chiertry (Kerzers) Cudulfrin (Cudrefin) im Dekanate Solothurn, Beenna (Biel;) im Dek. Neufchatel, Val-Orbe, Baume, Granson, Fenis, Rances, Champvent, Joigne, Eclepens, Stadt und chastel Goumoëns; im Dek. d'outre la Venoge, Tholochine, Sonarclens, Volfflens (Vuifflens; also wie Wülflingen im kiburgischen;) im Dek. Ogo, Brok (unter Greyerz,) Avril (Affry,) Gissiney (Sanen) Bellegarde, Charmey; im Dek. Freyburg, Belfo (Belp,) Planfeum; im Dek. Bern, Duesimines (Zweistimmen,) Frutigen, Mont Cuzin (Guggisberg,) Vindemis (Aummis.) Man sieht hieraus das Alter der Bevölkerung der unwegsamsten Thäler. Doch von den 301 Kirchen des Hochstiftes waren 108 in den vom Alterthum her angebauten Dekanaten Wivlisburg und Neufchatel.

183) In Romont, Bossonens, Estavajel, Guichenon, Sav. tom. 1. Amé.

andere Güter in dem untern Wallis verkauft hatte, 184) versuchten die Grafen, wie viel der Bischof zu Sitten von ihnen dulden, und wie viel die edlen Herren von Wallis wider ihre Macht wagen dürften. Der Adel auf den hohen Burgen dieses Landes war zu viel größern Dingen behend und geschickt als man heutiges Tags glauben möchte bei dem Anblick des Volks, welches in dem Thal eine andere Luft athmet. Als 1233. Graf Aymo, ein Sohn Thomas, den Frieden brach, 185) Kaufleuten ihr Gut niederlegte, 186) und Burgen befestigte dem Wallis zu Trutz, wurde er durch den Krieg, welcher unter dem Bischof Landerich geführt worden, gezwungen, die Burgen zu brechen und in den Verträgen seiner Väter zu leben; der Bischof behauptete Seyon und Gestenberg, 187) auf hohen Felsen, die Vormauren seines bischöflichen Sitzes wider die Grafen zu Greyerz. 188)

12 Der

184) Eb. derf. ibid. Thomas I. 1221.
185) Den Frieden vom J. 1224; id. ibid. h. a.
186) Ohne Zweifel erhob sich auch diese Fehde wegen strittigen Geleitsrechten im Paß.
187) Mont-Orge, De monte Ordeo; Friedensinstrument 1233.
188) Von dem andern Krieg wider Wallis Guichen. ib. Amé IV. 1235, wo er nicht gar ihn mit Aymons Fehde (1233) verwechselt, ist keine Folge bekannt.

12. Der ganzen Wadt (païs de Vaud.)

Fast alles romanische Land in Helveeien, 189) welches nach dem Tod Berchtolds von Zäringen keinen allgemeinen Oberherrn von dem Kaiser hatte, wurde bei dem Fall der alten Kaisermacht nach der Kirchenversamm-lung zu Lion von Graf Peter unter sein ei-genes Ansehen vereiniget. Im Anfang der Herrschaft, welche die Fürsten von Savoyen beinahe dreihundert Jahre lang in diesem Land behauptet haben, war dasselbe in fol-gender Lage. Von dem großen Schlosse Chil-lon auf einem Felsen im Genfersee, über die benachbarte Neustatt, 190) über die Leute 191) des Herrn von Thurn zu Ollon, 192) über S. Moritzen Flecken 193) und Paß, weit herein über die Zubehörden von Saillon, durch ganz Unterwallis und noch über Mon-

tey

189) Nion noch nicht, Welschneuenburg nie, Granson viel später.

190) Sonst hieß ville-neuve Compengie; Ur-kunde des B. zu Lauf. 1248.

191) Vergabung eigener Leute zu Ollon und Vau-rier an S. Moritz durch Graf Aymo, 1236; ap. Guich. t. 2.

192) Verpfändungsbrief dieser Güter durch den Herrn von Thurn an S. Moritz, 1249.

193) Des Grafen Amadeus IV. Uibergabe dieses Flecken an die Gräfin von Kiburg, seine Schwe-ster, mit Vorbehalt juris proprietatis, 1239; G.

tey 194) ergieng mehr oder weniger die Landeshoheit Savoyens. Der Graf sandte einen Richter zu Entscheidung der angefochtenen Urtheile niederer Höfe 195;) sein war der große Zoll zu Neustatt am See. 196) Wo sich aber der Flecken Vevay gegen über dem schreckenvollen Fels von Meilleraie an dem sanften Fuß weinreicher Hügel ausdehnet, übte der Graf, der Bischof zu Lausanne, 197) Herr Aymo von Blonay 198) und Herr Wilhelm von Oron, 199) jeder verschiedene Gewalt in billigem Gleichgewicht. Uiber die Grafschaft Wadt war die Verwaltung im Hause der Grafen von Genf. 200) In den Bergen und bis an die Brücke von Ogo 201) war Greyerz. Fast von dessen Grenze

194) Ungeachtet eb. dess. Uibergabe der Nuzung von Montey an eb. dies. 1239; G.

195) Graf Peters Richter Chablaii et terrae Gebennensis; Urkunde 1266.

196) In Graf Peters Testament 1268. wird verfügt über 1500 Pfund aus demselben.

197) Chron. episcopp.

198) Ibid. und Urkunde n. 236.

199) Von ihm ist Urkund im J. 1259; von Rudolf, seinem Vater, im J. 1233.

200) Comitatus Valdensis. Urkunde des Kl. Hauterive 1224.

201) Urkunde eb. dess. 1232; wenn castrum de Ponte nicht etwa blos die Grenze seines Waldes ist. Auch der Weinberg von Favargnie war im dominio de Grueria; Urkunde 1238.

Grenze an lagen die zerstreuten Güter des Hauses Welschneuenburg. 202) Der Thurm auf Romont war Graf Peters von Savoyen. 203) Der Bischof Johannes von Cossonay bemühete sich, das Hochstift Lausanne von gehäufter Schuldenlast 204) und von Wucher 205) zu befreien. Mauren, Wälle und Pfahlwerk sicherten des Domkapitels neugesammelte Bürgerschaft in S. Prex vor den Raubschiffen der Einwohner von Chablais. 206) Langsam wuchs der Ort Morges, dessen Fortgang von keinem benachbarten Herrn befördert wurde. 207) Ein Freiherr von Monts baute zu Rolle 208) eine Reihe Häuser; ihr gegen über wurde eine andere Reihe von Ebal, seinem Neffen, gebauen;

202) Zuerst, Arconciel und Illens.

203) Comes Rotundi-montis; Urkunde n. 222. Ob diese Gewalt sein Eigenthum war, weil vielleicht Johann von Cossonay sein Recht in Romont seinen glücklichen Waffen überlassen mußte? Siehe n. 259.

204) Chron. episcopp.

205) Für 110 Mark, welche sich Bonifazius vor nicht langem leihen lassen, mußten 140 bezahlt werden, alioquin excrescerent usurae gravissimae; ibid.

206) Verordnung des Domkapitels 1234.

207) Morges war bei Hochburgund geblieben; Guichenon, Sav. t. 1. vie de Louis I. Baron du pais de Vaud, 1291; Urkunde Ludwigs gegen dem Bischof zu Genf 1308, ap. Spon

208) Ruelle.

bauen; in der Mitte war der Markt; sie umgaben den Ort mit hölzernen Wehren, der ältere Herr wohnte in einem steinernen Hause. 209) Den Zoll, den See und Ort Nion trug ein Herr von Cossonay zu Lehen von dem Erzstifte Besançon. 210) In der alten equestrischen Landschaft waren Güter des Grafen von Genf 211) untermengt mit Gütern des Klosters zu S. Moritz im Walks 212;) die Herrschaft und Ansprüche ihrer Verwandten 213) zu Gex bis auf die Brücken

209) Stiftungsvertrag dieses Ortes, 1261; ap. Ruchart, H. de la S. t. V.

210) Urkunde des Bischofs von Lausanne an den Erzbischof, 1246. Solch ein Lehen war auch Prangins (Franginum castrum.) Diese Urkunden sind aus dem chartulaire de Montfaucon. Ob die Macht über Nion wirklich von einem daselbst gewesenen Bisthum nach des letztern Abgang an den Erzbischof gefallen; oder wie mag er sie sonst bekommen haben.

211) Bis den Bach (nant) von Pregny; so eben angef. Urk. 1246.

212) Versoix, S. Loup, Communiés; vertauscht an Savoyen 1257; s. Guich.

213) Graf Amadeus von Genf, welcher mit Arducius die ersten Streithändel hatte und 1157. starb, hinterließ 1. jenen Wilhelm, den Stammvater der Grafen von Genf; s. Kap. 14. n. 101; 2. Amadeus, welcher die Herrschaft Gex auf seinen gleichnamigen Sohn brachte; dieser, auch Herrn zu Divonne, hinterließ all sein Eigenthum seiner Tochter Lionetta; sie hirathete Simon von Joinville.

Brücken von Genf 214) waren (so wie die Gewalt und Anmaßungen 215) des Grafen selbst) allzunahe den Lehen und Burgen 216) des gefürsteten Bischofs, als daß der Landfrieden bestehen konnte. Im innern Land war die Herrschaft Aubonne des Grafen von Genf. In dem starken Paß, wo der Jura Helvetien und Hochburgund einigermaßen öffnet, hatte er die Burg Lescleys. Unter der Lehnsherrlichkeit Hugons, Pfalzgrafen von Burgund, 217) baute Amadeus von Montfaucon das alte Orbe wieder. 218) Der kleinen Stadt Iverdün schien durch Morast und Mauren ihre Reichsfreiheit gewähret. 219).

214) Zumal in villa S. Gervasii; Vergleich Bischof Heinrichs mit Simon von Joinville 1261; ap. Spon.

215) Conventus et homagium comitis Guilelmi; 1219. ibid.

216) In der Herrschaft Morter (Mortier,) Sartigny, Bourdignyns, Choully, Peocie (Pecy,) Pinetum (Peney,) Aousson; Urkunde n 214.

217) Wer Hugo war s. n. 240.

218) Urkunde Hugons und seiner Gemahlin Alix, daß Montfaucon von ihnen Orbe, Roulans und Raignevilie, für Chatillon-le-Duc, Chevroz und andere Güter en fief, homage et chasement empfangen; 1255. Kaufbrief der Meierei zu Orbe durch eb. dens. 1259.

219) Von dem Reich hatte Savoyen den Thurm zu Moudon. 220) Stephan, Probst von Peterlingen, hiezu bevollmächtiget von dem Abt zu Clugny, vertraute in der Noth seines Klosters 221) dem Graf Peter die lebenslängliche Vogtei 222) über Stift und Marktflecken 223) Peterlingen; der Graf schwur, daß, wenn ihr Gericht einen Zweikampf gebiete, dieses Gottesurtheil an keinem fremden Ort versucht, und überhaupt Armen und Reichen 224) alle Rechte gehalten werden sollen. Dem freien Murten, wo deutsch und welsch zusammengrenzen, hatte Conrad, römischer König, zu Stärkung der wohlvertheidigten Mauren 225) vier Jahre lang die Reichssteuer geschenkt. 226) In dem hohen

219) Ruchat, l. c. Diplomatische Erweise sind noch nicht bekannt.

220) Siehe n. 168. Vermuthlich machte Thomas nach dem Tod Berchtolds den Brief Kap. 14. n. 233 gelten.

221) Wegen derselben war Hittenheim verkauft worden; Urkunde 1239.

222 Urkunde 1240, ap. Guich. Avoveria.

223) Des Marktes wird gedacht in einer Urkunde 1228.

224) Ausdruck der Urkunde n. 222.

225) S. im 13. Kap. die vergebliche Belagerung 1032. Es ist nicht leicht ein Ort in Helvetien so oft vergeblich belagert worden.

226) Urkunde Conrads IV. 1237.

hohen engen Paß nach Bern 227) war Gümminen 228) die Reichsburg, nach dem Willen der Innhaber in Krieg und Frieden vielen guten und bösen Thaten bequem. Diese und andere Prälaten, freie und edle Herren und Bürgerschaften bauten die Wadt oder das romanische Land, einen von unzählichen anmuthigen Hügeln durchschnittenen Boden, welcher sich von dem Berg Jura bis an den Fuß des oberländischen Gebürges ausbreitet, so daß die Hügel des Jura durch die Höhen des Jorat von denjenigen Bergen getrennt werden, welche von den Alpen ausgehen; Gegenden, welche durch das allezeit wechselnde Schauspiel einer großen und mannigfaltigen Fruchtbarkeit reizendschön sind; in alten Zeiten der Helvetier vornehmstes Vaterland, nachmals die liebste Sorge der Könige des zweiten burgundischen Reichs; das Land eines großen uralten Adels, welchem nichts fehlte zu Freiheit und Herrschaft als Verbindung zu gleichem Zweck, und eines Volks, von welchem gesagt werden kann, daß, wenn ihm die Deutschen überlegen sind, in stetem Fleiß zu einerlei Geschäft, in ihm

227) Doch damals wurde der Weg über Laupen mehr gebraucht.
228) Condamine.

zu ungleich größerer Mannigfaltigkeit von Unternehmunuen und ungezwungenerm Glanz des gesellschaftlichen Lebens Leichtigkeit und Anlage ist.

2. Peter von Savoyen i. unter Kf. Friedrich.

Nachdem Kaiser Friedrich der zweite von den afrikanischen Gewässern bis an die dänische Grenze ein größeres Reich als irgend ein voriger König der Deutschen mehr als dreißig Jahre lang wider die Absichten der Priester und Fürsten und wider viele Verräthereien mit einem hohen und freien Sinn behauptet hatte, unterlag seine Macht endlich dem Geist seiner Zeiten. Als die fallende Majestät nicht mehr weder der Uibermacht Gesetze, noch den Unterdrückten Zuflucht und Schirm zu geben vermochte, suchte jeder, welchem die Stärke fehlte zur Selbstvertheidigung, die gelegensten Mittel zur Sicherheit, entweder in Bündnissen, oder in eines benachbarten Schirmherrn Tugend und Macht. Um diese Zeit erwarb Graf Peter von Savoyen durch alle Tugenden eines Ritters und fürstliche Klugheit vor allen seinen Brüdern das größte Ansehen: auch am englischen Hof war er gewaltiger bei Heinrich dem dritten, als die Engländer an Fremden gern ertragen.

Er

Er kam bei seinen Zeitgenossen in bewundernde Ehrfurcht, so daß die Gemüthsart Graf Peters dem hohen Geist Karls des großen verglichen wurde, und in der Wadt lang nach seinem Tod alles wunderbarkühne am liebsten von ihm geglaubt worden: in seinem engern Wirkungskreise gelang ihm durch etwas besonderes, welches von Cäsar bis auf den König von Preußen wenigen Helden eigen war, dem ganzen Volk den daurenden Eindruck mit zu theilen, „ er sey ein grosser Mann. " Von ihm erzählten vor Alters 229) die Berner folgende Sage. 230) „Die

229) Vor 1420. damals hat Justinger sie aufgezeichnet.

230) Es ist sehr wider sie, daß in der chronica de Berne, geschrieben 1323, ihr nicht gedacht wird; aber diese schweigt auch von dem urkundlichgewissen Schirmvertrag 1268 mit Peters Bruder Philipp. Gemeiniglich ist in Sagen ein wahrer Grund, oft ganz, oft nur zum Theil von populären Zusätzen entstellt, und es ist eine zu bequeme Manier unserer Zeit, wegen letzterer alles zu verwerfen, lieber als es zu entziffern. Diese Sage ist genugsam in dem Geiste der alten Zeit, und enthält keine unauflösbaren Widersprüche mit erwiesenen Geschichten. Der Zeitpunkt, welcher auf 1231. angegeben wird, ist weder zuverlässig noch ohne Schwierigkeiten; auf die Zeiten Philipps, 1268, ist wegen Kiburg und andern Umständen fast unmöglich zu denken; da der Herr von Buchegk, dessen Haus am andern Ufer der Aare

Stadt Bern hatte keinen Fuß breit Erdreich jenseits der Aare um eine Brücke anzustützen, bis wir daselbst eine Wiese kauften, worauf die

re die Landgrafschaft besaß, 1253. zu Bern Schultheiß war, so ist wahrscheinlich, daß die Sache, um die Peter berufen wurde, sich geraume Zeit vorher zugetragen, sie müßte denn später seyn als 1253. Es ist eine Urkunde wegen dem Zehenden zu Künitz von einem Fridericus Abbas — Vircenburgensis, an den Grafen von Kiburg und an Herrn Peter von Savoyen (welche Verbindung der Sage günstig ist;) aus der wir aber nur die oben angef. Worte Bogenarius miles, nostter ministerialis, olim advocatus in Berne, haben; aller Wahrscheinlichkeit nach könnte sie vieles aufklären. Gewiß ist 1. keine Spur, daß Bern sich den Eroberungen des Grafen widersetzt habe, denn der Zug nach Lausanne 1240 wegen der Bischofswahl ist in seiner Verbindung und seinem Geist nicht genug bekannt, und mmer geschah er viele Jahre vor den Thaten, wodurch Peter die Aufmerksamkeit und Eifersucht oder Unruhe der Stadt Bern erregen konnte; 2. ist aus Urkunden 1268 und 1291 erweislich, daß Bern, wenn das Reich ohne Kaiser war, Schirmherrschaft anzunehmen pflegte: von dergleichen ist us den Zeiten der größten Reichsverwrrung nach Kaiser Friedrichs Tod nichts bekannt, weil die Urkunden fehlen: das nur ist urkundlich, daß in eben dem Jahr, als Peter starb, die Stadt Bern einen Schirmherrn annahm, nämlich Peters Bruder. Ist es nicht wahrscheinlich, daß Peter selbst bis zu derselben Zeit Schirmherr gewesen? S. auch n. 331.

die Bürger mit gemeiner Hand unternommen eine Brücke zu bauen; da sie mitten im Strom waren, sandte der Graf zu Kiburg ihnen sein Verbot; wir, die Waffen in der Hand, fuhren an dem Bau fort; aber der Graf bewegte seine Macht. In derselben Zeit war Bern an Volk noch schwach. Da stand in unserer Verlegenheit einer auf, und lobte den Heldenmuth Peters von Savoyen; dieser junge Graf war vieler Prinzen Bruder und hatte geringes Gut. 231) Also, ihn zu unserm Schirm zu berufen, giengen zween Herren in Mönchskutten über die oberländer Berge nach Chillon. Ihn erfüllte unser Zutrauen mit Vergnügen; schnell war er bei uns. Bei dem Graf zu Kiburg, dessen Bruder sein Schwager war, nahm er sich unserer Stadt redlich an, und beredete ihn zu allem. Von ihm kam er nach Bern zurück, und legte selber Hand an die Brücke, um das Volk zu ermuntern. Wir giengen auch mit ihm zu Rath als die Vorstadt an dem Bärengraben angelegt wurde. Nachmals zogen fünfhundert rüstige Jünglinge aus unserer Stadt, ihm in seinem Krieg zu helfen, eben als er den Feind angreifen wollte: da schwur Graf Peter wohlgemuth, wenn er siege, so wolle

231) Geboren war er 1203.

er den Bernern keine Bitte abschlagen. Da siegte er, durch Gott und uns. Da sprach der Venner der Mannschaft von Bern, Gold und Silber wollen wir nicht, aber wir bitten um den Brief der Schirmherrschaft, welchen ihr von uns bekommen habt; ihr wollet uns den schenken, und nicht unser Herr, sondern unser Freund seyn. Graf Peter, zwar bestürzt, gab den Brief, und machte mit uns einen Bund, welchen er und unsere Väter gehalten haben, bis Graf Peter bei einem guten Alter in großem Ruhm gestorben ist."

2. Unter König Wilhelm.

So lang das Leben Kaiser Friedrichs in Ungewißheit ließ, ob seine besondere Geisteskraft nicht endlich das widrige Glück bändigen werde, geschah, vom Hause Savoyen mit kluger Mäßigung, was Freunden des Kaisers, 232) die auch Verwandte des Pabstes Innozenzius waren, 233) zu thun geziemte. Graf Wilhelm von Holland, welcher von

232) Guichenon, Sav. tom. I. Amé IV. Boniface, Thomas II.

233) Thomas II. Stammvater des regierenden Hauses, hat Beatrix Fesco, Nichte Innozenzius IV. geheirathet. Siehe Guich. in dessen Leben 1242 ff. vergl. 1248, 1250.

von einigen zum König angenommen wurde, gab Anfangs dem Hochstift Sitten urkundliche Vollmacht, kaiserlichgesinnter Fürsten Land einzunehmen; 234) hierauf nahm er zehentausend Mark von dem hochburgundischen Pfalzgraf Hugo um alles Reichsland im Hochstift Lausanne und in den alten Grenzen des Königreichs von Arles. 235) Die Leute von Mörill im Land Wallis riefen wider Mangepan, ihren Herrn, welcher von einem hohen Schloß die Landschaft Mörill übermüthig zwang, den Graf Peter von Savoyen zu Hilfe; unter dessen Vogtei suchte auch Peterlingen, Vevay und Murten 236) unverdächtigen Schirm. Boso von Gradetz, Bischof zu Sitten, und andere Herren, welche Mangepans gefährlichen Hochmuth nicht eingeschränkt hatten, da sie diesen Entschluß vernahmen, kamen überein, Wallis den Ausländern zu versperren. Peter, der auch sonst andere schlug, welche unter dem Vorwand kaiserlichen Anhangs tyrannisch leb-

 ten,

234) Urkunde 1249, Engelhein in castris.

235) Vignier, 1251. Daher wohl, daß Hugo das Kloster Hauterive zu empfehlen hat (Urkunde 1253) und im Aargau veralterte Rechte übt (n. 340.)

236) Vatteville, confeder. Helvet, tom. 1. ad 1257. Urkunde Graf Peters wegen der Vogtei in Vevay, die er dem Herrn von Blonay abtritt, 1267.

ten, 237) zog in das Land, brach die Mauer der Stadt Sitten, zog auf den Berg Rudolfs von Leuk 238) und vor die Feste der Grafen von Blandra, 239) brach die Burg des Mangepan, und schlug das Volk von Wallis das ganze Land hinauf nach Brieg und bis in Gombs. Von da zog er zurück; bei S. Moritz erwartete ihn Johannes von Cossonay, Bischof zu Lausanne, mit Boso von Gradetz, Bischof zu Sitten, und andern geistlichen Herren; da übergab ihm Rudolf, des Klosters Prälat, Mauritius, des heiligen Feldobersten, Ring, 240) von welchem Graf Peter verordnete, daß er in allen Zeiten seiner Nachkommen je vom ältesten im Hause Savoyen aufbewahrt werde. Die Hand, womit er Wallis demüthigte, war hie-

237) Nicht mehreres von dem Zug in Augstal (chron. du païs de Vaulx,) der noch nicht genug beleuchtet worden ist.

238) Seiner wird erwähnt, neben dem Herrn von Grimsel, in einem Kaufbrief 1262.

239) Bei Visp. Damals mag der Graf Anton mit seiner Mutter bei der Brücke zu Naters erschlagen worden seyn / Chronik von Brieg ad 1265, angef. von Füßlin, Erdbeschr. Th. III. S. 207 (1265 muß ein Druckfehler sein; auch Tschudi ist von einem solchen verführt worden, ad 1365.)

240) Du Petre, comes victoriosus terrarum Chablasii et Valesii; Urkunde 1250; G.

hierauf dem Kloster wohlthätig, 241) welches weniger stark als reich 242) und wegen seiner Lage in dem Paß wichtig war. Da leistete oder erneuerte ihm Graf Rudolf zu Greyerz die Huldigung, wodurch er dem Hause Savoyen gewärtig wurde, 243) und für Arconciel und Illens 244) schwur Ulrich von Tarberg, des Hauses Welschneuenburg, dem Abt von Hauterive 245) zu Graf Peters Handen dieselbe Pflicht. Wallis machte

241) Er gab ihm das Banienthal und baute den Glockenthurm (campanile.)

242) Noch 1240. lieh es dem Herrn von Thurn Geld auf Ollon; Urkunde.

243) Guichenon, 1251. Auch 1210 und 1244 erwähnt er solcher Huldigungen dieses Grafen von Greyerz und seines Vaters; er sagt nicht, warum diese wiederholt worden, und nicht für welche Güter der Graf gehuldiget habe. Die Lehensverbindung ist an sich ohne allen Zweifel.

344) Urkunde 1251. Unter den Mannen dieser Burgen werden folgende genannt: Benewile; de Rupe (wohl der, welcher laut Urkunde 1253 verpflichtet war, die Burg Arconciel im Frieden doch mit einem Knecht — clicus —, mit einem Hahn und einem Hunde — castulus — zu hüten; d' Espendes, Ritter; Marlye (wohl der Edelknecht, welchem 1269 Herr Conrad von Muntmaggon Urkunde seines Lehens zu Praromon ꝛc. giebt,) Gumeins (Goumoëns,) de Roa, les Boters de Corpastour, les Baumers de Corteneys. Alamannus, u a.

245) Peter von Greyerz, des Grafen Bruder.

ie einen zehenjährigen Bund mit Bern, 246) wegen ihrem Ansehen bei dem Grafen, oder weil sie unter den Reichsgliedern in dieser Gegend Burgundiens am wenigsten gefürchtet wurde und unerschrockene Hilfe darbot. Peter fuhr fort, und strafte Rudolf Grafen von Genf, 247) welcher eine Huldigung vernachläßiget oder verweigert hatte, 248) um zwanzigtausend Mark Silber; für diese Summe nahm er die Burgen von ihm, deren Lage und Befestigung in den Grafen von Genf den Gedanken der Freiheit unterhielt. 249)

3. Unter

246) 1251, Tschudi.

247) Kap. XIV. n. 191 hatten wir doch zween Grafen, Wilhelm II. und Humbert; jener herrschte und hinterließ diesen Rudolf; dieser war Vater Ebals, welcher 1259 vor Petern aus dem Land floh

248) Zu oft, als daß es ganz unschuldiger Weise geschehen seyn könnte, vergißt Guichenon anzugeben, für welchen Theil seiner Herrschaft ein benachbarter dem Grafen von Savoyen huldigte. Schon vom J. 1201 weiß er eine Huldigung der Grafen von Genf, und wir sehen doch durch die Urkunde n. 215, daß feudum comitatus noch 1219 aus den Händen des Bischofs empfangen wurde. Es ist viele Dunkelheit, nicht ohne Anschein einiger Widersprüche, in seiner Beschreibung der Kriege Peters wider diese Grafen.

249) Zu Genf die Burg und besonders les Cluses und les Clés in beiden Päßen.

3. Unter K. Richard.

Als auch Conrad von Hohenstaufen und Wilhelm von Holland, welche zu gleicher Zeit von verschiedenen Parteien Könige der Deutschen genannt worden, ihren Schatten von Ansehen durch den Tod eingebüßt, 250) als das Reich ungewiß war zwischen Alfonsus, dem König von Castilien und Leon, und Richard Grafen von Cornwall, wurde der Glanz der Majestät mehr und mehr verdunkelt; mehr und mehr wurde die Gewalt kühn zu jeder Foderung, schirmlose Freiheit schwach und unhaltbar. Da Peter von Savoyen, als Graf zu Richmond, Herr von Essex und von Dover, einer der größten im königlichen Rath von England, um Richard, erwählten König der Deutschen, viel zu verdienen fähig war, machte Richard gern von seinem wenig erkannten Ansehen im romanischen Land solchen Gebrauch, wodurch er sich den Herrn von Savoyen verbinden konnte. Also (1263.) auf Absterben Hartmann des Jüngern, Grafen von Kiburg, welcher keinen Sohn hinterließ, erhielt Graf Peter mit wenig Mühe die Belehnung mit allen Reichslehen Hartmanns

250) Conrad IV. 1254. Wilhelm 1256.

manns für sich selbst und für seine männliche Nachkommenschaft. 251)

251) Diese merkwürdige Urkunde Berkamesces, 17 Okt. 1263. ist bei Guich. II. 81. Der König Richard semper Augustus, will gern an Große wohlthatig seyn ut ad obsequendum alii facilius inducantur. De affluentia regiae Majestatis giebt er dem Grafen von Savoyen alle Schlösser, Städte, Hofe, Güter und Lehen, welche Hartmann vom Reich besaß mit plateaticis, molendinis, furnis, argentariis, angariis & parangariis, viis, plateis, colouiis, venatibus, piscationibus, rationibus & regalibus omnibus, jutitiis, pedagiis, toloneis, pascuis, juribus corporalibus & incorporalibus. Nur Eins vergißt er; zu sagen in welchem Theil der Welt, unter was für Namen, inner welchen Grenzen, dieses prächtige Geschenk gelegen war Sollte es der Graf gelten machen so weit er konnte? Kiburg war nicht gemeint; Hartmann der Oheim regierte allda; das züringische Erb war Allodiengut; von einer Oberherrschaft Hartmanns über die Wadt ist gar keine Spur; er mochte nicht einmal zum Schirm des Klosters Hauterive etwas verfügen, bis Hugo von Hochburgund es ihm, nicht als einem Reichsvogt, sondern als Nachbar auftrug (Urkunde 1253.) Betraf es nur die Reichsburgen Laupen und Gümminen? Wir werden im folg. Cap. sehen, daß um diese Zeit ein savoyischer Graf sie würklich besessen haben muß. Richard behält Hartmann dem Oheim 50 Mark Einkommen vor; so gar groß mochte das Geschenk also nicht seyn. Hienächst; es ist für Peter und haeredes ejus masculos, ab ipso & sua uxore legi-

Die Wadt unter Savoyen.

Es ist in den Jahrbüchern des romanischen Landes folgende dunkele, doch nicht ganz unwahrscheinliche Sage: „In den Jahren König Richards 252) haben die großen Baronen, welche Peters Macht ungern erduldet, 253) oder die Vergrößerung derselben gefürchtet, 254) mit Rath und Willen der

gitima descendentes; und er war sechszig Jahre alt, Vater nur einer Tochter. Der König, sieht man, hätte ihm wohl viel geben mögen, aber die Furcht vor dem Aufstehen, welches in seiner Lage eine große Ungerechtigkeit machen würde, hielt ihn zurück; so daß er nur diese kompöse unbestimmte Urkunde gab.

252) Wohl nicht im J. 1259. eher 1260. denn im erstern war der Graf außer Landes.

253) Dergleichen können Ulrich von Aarberg, und Peter, der junge Graf zu Greyerz, die Städte Moudon, Romont und Murten gewesen seyn. Greyerz muß in verschiedenen Zeiten für verschiedenes gehuldiget haben; oder solche Auflehnungen wider unfreiwillige Pflichten scheinen das einzige Mittel die Wiederholung der Huldigung unter dergleichen Regierung zu erklären.

254) Cossonay, Granson, Nidau und Montenach wären solche gewesen. Es ist gewiß (aus einer Urkunde 1266.) daß Graf Peter Herrn Wilhelm von Montenach excessum illatum a Patre contra personam domini comitis zu vergeben hatte. Sollte Granson an dieser Sache kein Theil genommen haben, so ist er in der

der Städte, unter einem Feldhauptmann, der des Reichs Vorwand genommen, 255) sich wider ihn rottirt; ihr Haufe, als er Chillon, deren von Savoyen uralte Burg, unterstanden zu erobern, sey durch Graf Peters behende List überrascht worden, und in seine Gewalt gekommen; damals haben die Männer von Sanen durch die Lösung ihres Herrn, Graf Peters von Greyerz, 256) die ersten jener vielen Freiheiten erworben, auf welche diese Landschaft bis auf diesen Tag stolz ist; alle Uiberwundene haben dem Sieger geschworen; hierauf sey er mit großem Zeug durch das Land gezogen, das ganze Land sey der Preis

Sage, nach ihrer Art, nur weil er ein großer Baron der Stadt war, mitgezählt worden.

255) Gewiß hat Graf Peter seinen Krieg nicht wider König Richard geführt, eher gegen solche, die (selbst aus Haß oder Furcht Savoyens) dem König von Castilien anhangen wollten. Es kann seyn, daß der Anführer dieser letztern (ein Reichsvogt, welchen die Sage aus einem Heerführer zu einem Herzog macht) ein Reichsfreiherr vom Hause Thorberg oder ein anderer Herr von Coppingen gewesen ist. Auch andere Sagen des Volks rühmen den Reichthum der Herrn von Coppingen.

256) So könnte die Jahrzahl 1259. vielleicht auch darum unrichtig seyn, weil dieser Graf damals wegen bei n. 145. erwähntem Vertrag seines Vaters mit Lausanne in Zwist und im Bann war.

257) Chron. de Gruyere, Misc.

Preis einer gewonnenen Schlacht gewesen; zu Moudon, als die untere Stadt eingenommen war, habe bei Anblick des Zugs 258) auch der große Thurn nicht gehalten; zu Romont sey die Mauer durch die Steinwurfmaschinen von ihren Vertheidigern entblößt worden, 259) und an diesem Ort habe der Graf den Thurm gebauet, welcher bis auf diesen Tag nach seinem Namen genannt wird; 260) er habe (gleich denen, welche sich über die freien Völker der alten Zeit gewaltsamer Herrschaft vermessen) solche Schlösser zum Schre-

258) Pour le[illegible]ubte qu'ils eurent du traict des engins; Chron. de Savoye, Mic. Ruchat.

259) Es ist ein Vertrag Anshelms von Billens mit Peter, Bruder des Grafen von Savoyen, wodurch jener diesem sein Recht in podio (festes Haus, poggio) zu Romont aufgiebt; so daß Peter Straßenraub, Hochverrath, Mord und andere Verbrechen richte, daß Geld aber dem Billens zukomme. Die Urkunde möchte man für die Kapitulazion von Romont halten, aber es ist sonderbar, daß Peter „Bruder des Gr. von S." genannt wird; Bonifazius, Graf dieser vordern Gegenden, Sohn seines Bruders Amad. IV. regierte dazumal. Eins von beiden; dieser Brief ist ein später geschriebenes ad memoriam rei, so daß er in dem Titel fehlen mag, oder er ist älter als 1253. das Jahr, worin A. der vierte starb.

260) Graf Peters Thurm.

Schrecken seiner Feinde auch zu Murten, 261) zu Iverdun 262) und an andern Orten gebauet. 263) Um die Belehnung sey er vor dem Reichshaupt 264) erschienen in einer halb goldenen halb stählernen Rüstung, weil er halb durch Gold halb durch Waffen die Wadt erworben; statt seiner Gewahrsame 265) habe er auf sein Schwert gewiesen. Endlich als die Grafen Peter von Greyerz, Rudolf zu Genf und Amadeus von Montfaucon in seiner Abwesenheit abgefallen, habe er sie durch einen plötzlichen Uiberfall mit englischen Völkern 266) von der Vergeblichkeit ihres Widerstandes überzeugt." 267) Von seiner Wahl eines Vorwandes zu Eroberung der Wadt, ob er die Waffen wider

die

261) Dongyon à l'une des portes de la ville; Chron de Sav.

262) Un biau chasteau sur la Toylle (Zil, Thielle;) ibid.

263) La tour de Broye und bei Vevay la tour du Peyl, welches der verstellte Name Graf Peters (Peyron) ist.

264) Kaiser genannt von den Chroniken, die nicht bedachten, daß die Könige der Deutschen ohne die päbstliche Krönung damals nicht so hießen.

265) Urkundlichen Beweis.

266) Gui henon, Pierre, 1264.

267) So schreiben auch die chroniques du païs de Vaulx, über die alten Zeiten ein ungeheur fabelhaftes Buch, über spätere nicht ohne Zu-

sätze

die Feinde König Richards ergriffen, oder ob er ein altes und fremdes Recht geltend machte, 268) darüber mögen verschiedene anders muthmaßen: aber er erwarb gewiß die Hälfte der weltlichen Gewalt in Lausanne, 269) verschiedene Burgen des Hochstifts von Wallis, 270) mehrere Anerkennungen seiner Oberherrschaft, und viele Burgen und Vogteien 271) der Grafen von Genf und von Greyerz, und von dem Hause Welschneuenburg, 272) die Huldigungen von

sätze aus neuerer Zeit, aber wovon der fleißige Ruchat (Hist. gen. de la Su. tom. 1.) eine Abschrift gesehen zu haben versichert, welche von 1280. war.

268) Ein Reichsvikariat? Heinrichs IV. n. 38. ungewisse Schenkung? ein kiburgisches Erbrecht an die zäringische Statthalterschaft?

269) Nicht nur Guichenon, vie de Pierre, 1260. sondern auch (in diplomatischen Sachen ein Mann von wichtigem Urtheil) Vatteville, Confeder. Helvet.

270) Crest, Chamoson, Martigny. Moutruz; Guichenon, ib.

271) Aubonne von Genf, einige Vogteyen von Greyerz; id. 1263. Wenn Guichenon von Kauf redet, wo andere von den Waffen, so widersprechen sie sich nicht sehr; was der Graf nahm um die Gelder, welche er (wie s. n 249) im Friedensschluß den Uiberwundenen auflegte, mag eben so wohl erobert und gekauft heißen.

272) Huldigung des Grafen Rudolf 126[illegible]. (Guichenon h. a.) für Erlach, Nidau und Hialant

(die

Montfaucon, 273) von Thurn zu Gestelen, 274) von Montenach 275) und von vielen andern Herren des Landes zwischen Freiburg und Seissel. 276) Von ihm beginnt im Hause Savoyen über die Wadt und bis in das deutsche 277) Land eine den vorigen Zeiten fremde Gewalt.

Nach diesen Thaten setzte er Hugo von Palesieux zum ersten Landvogt über die Wadt. 278) Jährlich hielten die Stände des Landes in der Stadt Roudon bei dem Landvogt ihre Versammlung, und wenn sie durch die Syndike die=

(die Namen sind bei Guichenon oft fast unkenntlich. Ist es Illens? oder Bioley; welche Herrschaft sich nachmals auch unter savoyschen Lehen findet?) Eine Lehensverbindung zwischen Savoyen und Welschneuenburg um deutsche Herrschaften werden wir nachmals bestätiget finden.

273) Erwähnt in dem Brief der Uibergabe seiner Tochter Beatrix an Amadeus V. 1294.

274) Albrecht von Thurn. S. des Grafen Testament 1268.

275) Huldigung Wilhelms von Montenach und Bely, für Montenach, 1266. juxta turrim de Vivesio (n. 263) Er war ein Sohn Aymons (Kaufbrief der Frau von Walchswyl 1243.) ein Bruder Aymons und Heinrichs (Urkunde 1256.)

276) Siehe die Urkunde n. 273.

277) In Alemannia; Urkunde n. 274. s. n. 272.

278) Urkunde n. 274. er vermacht ihm den Thurm Vinay.

dieser Stadt einen außerordentlichen Landtag begehrten, so durfte der Landvogt nicht über drei Wochen desselben Zusammenberufung aufschieben. Dann kam der Comthur von der Chaux, 279) der Probst von Romainmostier, der Zisterzienser Abt von Hautcrest, der Vikarius von Romont, 280) der Abbt vom See des Jura, 281) der Abt von Marsens, der Probst von Peterlingen; auch vom S. Bernhard und von S. Oyan 282) kamen die in diesem Land begüterten Aebte; alle diese nahmen die Prälatenbank ein: der Adel hatte die Grafen von Greyerz und von Romont an seiner Spitze; unter ihnen saßen die Freiherren von Cossonay, von la Sarra, von Aubonne, von Monts und von Grandcourt; viele andere Herren 283) schlossen den adelichen Orden: die Vorsteher der vier guten Städte 284) Moudon, Iverdun, Morges und Nion saßen vor den Gesandten zehen

279) Unweit Cossonay.
280) Des Klosters Filles Dieu.
281) Lac de Joux.
282) S. Claude.
283) Estavayé, Copet, Vuippens, Prangins, Oron, Mont-Richier, Vuiffens, Vuillerens, Cugy, Bavois, Vuillens.
284) Les quatre bonnes villes.

hen geringerer Städte. 285) Kein feiler Baron mochte um die Hoffnung der Grafenwürde, noch die Eitelkeit minderer Edeln um den Freiherrntitel das Land an den Fürsten verrathen; denn zu jener ersten war die Genehmigung der Stände nöthig; und es durfte keiner zu den Freiherren sitzen, der nicht fünf und zwanzig Vasallen und wenigstens dreitausend Pfund Einkommen hatte. Der Schluß dieser Versammlung aller beträchtlichen Landeigenthümer schien billig die Stimme des Volks der savoyschen Wadt. Es wurde weder ein Vorschlag der Stände zum Gesetz ohne Bestätigung im fürstlichen Rath, noch eine Verordnung, welche dem Fürsten gefiel, wurde Gesetz ohne den Willen der Stände. Denn bei allen Völkern, wo man die Freiheit ehrte, pflegte man um Verordnungen die, welche gehorchen mußten, gern zu fragen; weil oft eine einzige Verordnung das ganze Glück eines Landes verändert. Kein Zweispalt wurde durch die fürstliche Obermacht entschieden, sondern durch die Generalstaaten von Savoyen, oder durch des Kaisers höchste Majestät. Auf diese gerechte und

285) Cudrefin, Rue, Lesclés, Paverne, Orbe, Morat, Grandcourt, Montagni, Ste Croix, S. Denis.

und freie Verfassung, 286) derjenigen ähnlich, welche Graf Peter in England aufkommen sah, 287) auf sie gründeten die Fürsten von Savoyen die Erhaltung dieser Eroberung oder dieser Vereinbarung des romanischen Landes, weil gewaltsame Mittel vor den Zeiten stehender Kriegsmacht unthunlich waren, und weil die Liebe des Volks immer das ungezwungendste ist.

III. Das deutsche Helvetien unter Kf. Friedrich.

In demjenigen Helvetien, welches unter dem Herzogthum Schwaben war, entstanden im Untergang des Hauses Hohenstaufen diejenigen Unruhen, worin Rudolf Graf zu Habsburg den Ruhm erwarb, durch welchen

286) Geschildert nach einer Schrift, welche unter den Papieren des Generalkommissarius Quisard (1562.) bei dem Traktat mit Peter von Savoyen, wodurch 1264. die zu Morges versammelten Landstände ihn erkannt haben, gefunden worden ist (in den Archiven der Herren von Blonay.) In der Zahl der Stände sind Veränderungen vorgefallen, welche durch die Bekanntmachung eines Auszugs ihrer Verhandlungen deutlich werden würden: eben dieselbe würde auf die ganze Geschichte dieses Theils von Helvetien Licht werfen.

287) In eben dem Jahr 1264. findet sich die erste Meldung der Gemeinen im Parlament von England.

er König der Deutschen wurde. Kaiser-Friedrich der zweite, Enkel des Barbarossa, unter dessen Gnade Schwyz vor den Mönchen ruhig bei angestammtem Erbgut blieb, ein Sohn Kaiser Heinrichs, bei welchem ein Ritter aus dem Thurgau, 288) der nicht schreiben und nicht lesen konnte, durch Geschick zu Geschäften 289) und in Waffen 290) in seine Vertraulichkeit 291) und in die höchsten Würden 292) gekommen; Friedrich, den bei seinem Regierungsantritt keine Prälaten und Herren früher noch mit unverstellterer Freude als die von diesem Land geehrt hatten, 293) dieser Kaiser fand in keiner Gegend getreuere Freunde. Viele Großen hatten von ihm Geschenke und mehrere Bürgerschaften ihren Freiheitsbrief.

S. Gallen. 1226.

In seiner Noth vom Pabst und von den Fürsten hat er Conrad von Bußnang, Abt von

288) Marquard von Anwiler.
289) Seine Feinde nennen ihn subdolum; vita Innoc. III. ab auctore ill. tempor. ap. Murat. Script. t. 3.
290) Tschudi 1194.
291) Dilectissimus familiaris; vita Innoc.
292) Reichstruchsess, Herzog in Ravenna, Romandiola, der ankonitanischen Mark und Molise, des kaiserlichen Testaments Vollzieher; ibid.
293) Tschudi, 1212.

von S. Gallen, um seinen Beistand nie vergeblich gemahnt. Als Gregorius der neunte, um zwischen dem Kaiser und seinem erstgebornen Sohn König Heinrich Argwohn und Haß zu stiften, diesen bat, jenen, seinen Vater, zur Kreuzfahrt anzuhalten, so verhinderte dieses der Abt. 294) Hierin scheute er sich nicht, Herzogen Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, zu mißfallen, welcher gegen den Kaiser nicht so gut gesinnet war. In dem Krieg, welchen der Kaiser nachmals wider diesen mächtigen Fürsten führte, trug der Abt von S. Gallen das meiste zum Frieden bei, nicht weniger durch den Zorn seines Angriffs 295) als durch die Treue seiner Vermittlung. 296) Eben derselbe, nachdem er einer Fehde zuvorgekommen zwischen König Heinrich und Herzog Friedrich vom alten Hause Oestreich, seinem Schwager, 297) zog mit Kaiser Friedrich

294) Conradus de Fabaria, dessen gesta monast. S. G. Tschudi vornämlich gebraucht hat.

295) Zumal auch darum, als der Pabst obiges von dem römischen König begehrte, und Abt Conrad widersprach, sagte der Herzog von Bayern: „Abt von S. Gallen, ein Geistlicher ist ein todter Mann, darum sollt ihr nicht reden.“ Der Abt sprach zu ihme: „Ich bin ein Mönch im Kloster, bei Hof bin ich ein Fürst.“

296) Tschudi 1231.

297) Eb. ders. 1232.

in den Krieg wider diesen Herzog, da er dem römischen König in der Treulosigkeit wider seinen Vater beistand. 298) Abt Conrad, welchen viele in den Mönchspflichten übertroffen haben, hatte einen fürstlichen Sinn: obwohl er von dem Adel nicht geliebt wurde, sowohl wegen seiner wachsamen Regierung, als weil er der erste gewesen, welchen der Konvent ohne Zuziehung der Dienstmannen gewählt, 299) und obwohl die Geistlichkeit beschuldiget wird, nicht gern vieles dem Besten der Nachwelt aufzuopfern, bewog dieser Prälat sowohl die Geistlichkeit als den Adel, durch ernste und rührende Vorstellungen, die ganze Schuldenlast, welche sein Vorfahr 300) auf die Stift gebracht, 301) aus freiwilligen Gaben zu bezahlen. In der Einnahme hielt er auf strenge Ordnung, in dem Aufwand war er bis zum verschwenderischen 302) groß; doch daß er dem Kloster einen Schatz und sowohl seinen Freunden

298) Eb ders. 1236.
299) Fabaria.
300) Conrad von Gütingen.
301) 140 Mark.
302) Tschudi 1235. Er beschenkte einst jeden, der ihn ansprach, von S. Gallen Kloster bis zur Brücke von Costanz; eine Parallel ist in der Geschichte Leo X.

den als den Armen eine nicht geringe Summe Geld 303) hinterließ. Nach ihm (1239.) war der Abt Walther von Trautburg, ein sanfterer Mann, dem Kaiser mit allen seinen Lehen so getreu, daß er nach der unglücklichen Schlacht bei Frankfurt 304) keine Rettung vor seinen Feinden zu finden wußte als in Abdankung der Abtei. An dem Tag als (1248.) der Abt Berchtold von Falkenstein auf dem Brühl bei S. Gallen wider den Kaiser das Kreuz nahm und es den Dienstmannen des Gotteshauses zur Pflicht auflegte, bezeugten sie ihm, „sie würden dieses nimmermehr thun, wenn sie ihm nicht geschworen hätten."

Zürich.

Als die Züricher vernahmen, daß der Klerisei verboten war, gibellinischen Bürgerschaften Messe zu halten, ihre Kinder zu taufen, und ihre Todten in geweihter Erde zu bestatten, befahlen sie (1247.) der gesamten Pfaffheit Fortsetzung des Gottesdienstes, oder Entfernung von der Stadt. Auf dieses

303) 1000 Mark. Fabaria rühmt von ihm Tullii facundiam, astutiam Mercurii. Wir haben im folg. Kap. noch eine Probe.

304) 5 Augstin. 1246.

ses zog der Predigerorden von ihnen; seine ernste Regel wurde mit noch ganz unbesänftigtem Eifer gehalten; sie waren eben darum nach Zürich gekommen, „um den geistlichen Weinberg rein zu halten von den kleinen Füchsen, den Kätzern.“ 305) Der Probst Walther schrieb einen Brief an den Bischof zu Konstanz, von der Gefahr durch voreilige Entfernung die Gemüther vieler Gläubigen trostlos oder irre zu machen, und von der Hoffnung der Khorherren, wenn sie bei dem grossen Münster bleiben dürften, viele unschuldige Gemüther noch von dem verkehrten gibellinischen Weg der guten Sache zu gewinnen. Dieser Versuch wurde ihnen vergönnt bis auf eigene Erklärung des heiligen Stuls. Ehe der Pabst Innozentius ihnen endlich erlaubte, leise ohne Glockenklang bei verschlossenen Thüren und nur vor guelfischen Bürgern Messe zu halten, erneuerte die Gemeine oberwähnten Befehl, daß die Geistlichkeit wählen müsse; die Leidenschaften eines Volks kennen keine Geduld. Auf dieses Ansinnen geschah, daß (1248.) alle geistlichen Personen 306) (ausser daß die Barfüßer

305) Gregorius IX. Breve an S. Thomas Kloster zu Straßburg, 1233.

306) Universus clerus & religiosae personae: Innocentius IV. in epp. ap. Hotting. helv. Kirchengc. dach 1248.

füßer sich nicht angern zum Gegentheil nöthigen ließen 307) die Stadt auf Einen Tag verlassen. 308) Durch diesen Entschluß, wodurch sie sofort ihr Einkommen verloren, kamen sie in vielfältige große Noth. 309) Mit vergeblicher Mühe versuchten sie eine ehrenhafte Aussöhnung, so daß der Bischof, mit Vollmacht von dem Pabst, in dieser gibellinischen Stadt ordentlichen Gottesdienst erlauben mußte. 310) Indessen die Klerisei den Kaiser truzte, wurde sie von den Züricher durch Standhaftigkeit gemeistert. Bürger und Landleute, die unverdorbensten Menschen, unterschieden in derselben Barbarei am besten Gott von dem Pabst, und Religion von den Priestersatzungen. Daher suchte der Kaiser nichts mehr als die Entstehung schwärmerischer Begeisterung zu verhüten, weil durch sie am leichtesten der gerade Sinn in seinem Urtheil gemißlenkt wird. Er sprach, als

307) Vitoduranus.
308) Den 12. Jäner.
309) Damals mußte die Abtissin beim Fraumünster die Besoldung ihrer Pfarren zu Altorff, Sillinen und Bürglen im Land Uri einziehen; Füßlin Erdbeschr. Th. 2. S. 352.
310) Als nach de: Tod Bischofs Heinrichs von Tannek Eberhard vom Hause der Truchsesse zu Waldburg Bischof zu Costanz ward. Hottinger l. c.

als am Thor einer schwäbischen Stadt ein Mönch ihm fluchte, „der Mann möchte des Pabst Märtyrer werden; dieses Vergnügen wollen wir ihm nicht machen.“ 311)

Schweitzer.

Die Schweitzer waren wie zu allen Zeiten wider Bann und Waffen standhaft in ihrer Freiheit. Als 1231. König Heinrich im bayrischen Krieg durch Arnold von Wasserburg sechshundert Mann stark Hilfe zu leisten, fand er sie dessen bereitwillig, so bald er dem Grafen Rudolf zu Habsburg, dem Großvater des nachmaligen Königs die verhaßte Reichsvogtei über sie abgenommen. 312.) In Italien that 1240. ihre auserlesene Mannschaft mit solchem Feuer den Krieg des Kaisers wider die Guelfen, daß er nicht allein Struth von Winkelried, einen Unterwaldner, zum Ritter schlug, 313) sondern jedem Thal eine Urkunde der Freiheit gab, nach der die Schweitzer freiwillig den Schirm des Kaisers erwählt haben. 314)

Ru-

311) Vitoduranus.
312) Tschudi, 26. Mai und 1. Brachm. 1231.
313) Eb. ders. 1250.
314) Urkunde des Kaisers vor Faenza, 1240: Sub alas nostras et imperii sicut tenebamini

di.

Rudolf zu Habsburg. §. 1. seine Jugend.

In eben dem Jahr da die Waldstette dieser Erklärung froh wurden, starb auf einer Wallfahrt 315) Graf Albrecht von Habsburg, ein Sohn Rudolfs des Alten, 316) welcher den Schweitzern verhaßt war wegen der Vogtei. Der Antheil Graf Albrechts an dem habsburgischen Gut erbte auf Rudolf, seinen ältesten Sohn, 317) welchen Heilwig vom Hause Kiburg ihm in ihrer Jugend 318) vor

(d. i. nach den alten Grenzen eurer Verbindung, nicht enger, nicht weniger) confugiendo, tanquam homines liberi qui solum ad nos et imperium respectum debeatis habere, sponte nostrum et imperii dominium elegistis. Mit sponte könnte der Kaiser auch nur ihre in damaliger Zeit ungezwungene Treue loben wollen, aber in dem Kap. 15. n. 3 angegebenen Sinn ist es nach der beständigen und nie bestrittenen Auslegung deren, welche es angeht, genommen worden.

315) In transmarinis partibus; Urkunde von 1279; Herrg.

316) Er war gestorben 1232; Jahrzeit für ihn zu Veronmünster.

317) Albrecht, vom Stift Straßburg, Domherr, starb 1256; von Hartmann ist nach 1245. nichts bekannt. So ganz eigen ist Rudolfen sein Ruhm, daß die nächsten vom Hause in Dunkelheit starben.

318) 1248. Sie starb 1260; Todtenbuch Wettingen.

vor zwei und zwanzig Jahren gebar. 319) Ein großer Theil der Stammgüter 320) war in der Hand des gleichnamigen väterlichen Oheims, 321) der mit fünf Söhnen zu Laufenburg wohnte. Bei dem Namen der Landgrafschaft vom Elsaß und einer Grafschaft im Aargau war wegen der alten Freiheit geringe Gewalt; so daß die vorigen Grafen ohne andern Glanz als von ihrem hohen Adel, von dem Ertrag der Felder und von den Zinsen der Bauren in dem Eigen auf ihrer Burg lebten, von deren Saal in dem Thurm 322) sie die Grenze des umliegenden Stammgutes leicht übersahen: Uiber benachbarte Klöster und Städte 323) erwarben sie die vorübergehende Macht einer Hauptmannschaft oder Vogtei nie ohne Verdienst.

In

319) S. über alle genealogische und chronologische Punkte seiner Geschichte die Fahtos Rudolphinos des Fürsten Martin Gerbert von S. Blasien.

320) Die Theilung war 1239 vorgenommen worden. Der Titel comes de et in Habsburg, den Gottfried von Lauffenburg auch führt, ist kein sicherer Beweis, daß die Stammburg Anfangs gemein geblieben.

321) Rudolf, Stammvater des Hauses Habsburg Lauffenburg, starb 1249; Herrg.

322) Er steh noch.

323) Albrecht war Vogt oder Hauptmann zu Straßburg, 1229; Tsch.

In so mittelmäßiges Glück kam 1240 Rudolf mit einem Geist, welchem dasselbe viel zu gering war, und in Ungeduld nach grössern Dingen verschmähete er die langsamern Wege der Klugheit, so daß er in seinem Lauf durch nichts mehr aufgehalten wurde, als durch zu vielen Eifer. Vor dem vierzigsten Jahr seines Alters wurde er seinem Hause verhaßt, von seiner Mutter Bruder enterbt, von der Kirche zweimal gebannt.

Erstlich befehdete er unter dem Vorwand einiger Uibervortheilung den Grafen von Laufenburg, seines Vaters Bruder; desselben hilfloses Alter beschirmte sein Sohn Graf Gottfried mit solchem Erfolg, daß 1242. Rudolf aus dem Schloß Habsburg Brugk, seine Stadt, konnte brennen sehen; die Feste Neuhabsburg auf dem Hügel Ramsluh am Lucerner See, am Eingang der Waldstette, vergabte der alte Graf dem Fraumünster in Zürich. 324) Nichts desto weniger beleidigte Rudolf seinen mütterlichen Oheim, Graf Hartmann

324) Nobilis dominus Rodolfus Senior, Comes de Habesburch, Lantgravius Alsacie, collem Rameflu Iudente, abbatisse Turicensi, libere resignavit; ita quod de castro Nova Habesburch tres libras cere persolvat annuatim; Urkunde 1244, Herrg.

mann von Kiburg den Aeltern, welcher ohne Erben war: nachdem er mit Ungestüm ihn gezwungen, für die Rechte seiner Mutter ihm eine Geldsumme zu geben, fand er einen andern Vorwand, ihn zu befehden. Hartmann um Frieden und Verzicht gab ihm 1243. noch mehr, denn er eilte, das ganze Erbgut von Kiburg und was durch die Gräfin Richenza vom lenzburgischen Hause an seinen Großvater gekommen, dem Hochstift Straßburg unveräußerlich zu vergaben: damit er nicht von seinem Neffen genöthiget werde, nahm er sich 1244. selber die Macht, seine Vergabung zu wiederrufen. 325) In den Kriegen des Kaisers, welcher sein Pathe war, kam Rudolf mit andern Gibellinen unter den Bann; durch den alten Grafen von Kauffenburg wurde erworben, daß zu Muri, in dem Kloster ihres Hauses, einiger Gottesdienst seyn durfte. 326) Aber nach wenigen Jahren in einer Fehde wider den Bischof zu Basel, verbrannte Rudolf S. Marien Magdalenen Kloster der büssenden Schwestern in einer Vorstadt bei Basel; 327) deswegen legte 1254.

In-

325) Vergabungsbrief 1244, 25 April; Herrg. (Kiburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegk rc.)

326) Urkunde 1249; ibid.

327) Brief des Pabstes, 1254.

Innozenzius, welcher die Macht von Hohenstauffen gebrochen hatte, durch den Bischof dieser Stadt auf den Grafen von Habsburg und auf alle seine Anhänger ein unerbittliches Interdikt. Hierauf (1255.) (wohl zu Aussöhnung der Kirche) that Rudolf die Kreuzfahrt Przemysl Ottokars, Königs von Böheim, wider die Ungläubigen in Preußen, 328) welche wider die Ritter des deutschen Ordens für die Götter und für die Freiheit ihrer Väter mitten in einem fünfzigjährigen Krieg waren. Das Glück dieses Grafen, welches er durch viele lebhafte und kühne Thaten weniger vergrößert als erschüttert hatte, veränderte sich, sobald er, klug durch die Widerwärtigkeiten, seine Leidenschaften unterwarf; zum großen Zeugniß feuriger Jünglinge, die inwohnende Kraft ihrer Seele vom Verdruß der Fehler ihres ersten Alters nicht niederschlagen zu lassen, sondern mit unerschütterter Hoffnung auf bessere Zeiten anzustrengen.

2. Der Anfang seines bessern Glücks.

Heilwig seine Mutter, sah noch seine Versöhnung mit ihrem Hause, und Habsburg

328) Möglichst wahrscheinlich nach Gerberti fastis p. 29.

mit Kiburg im Bund. 329) Gottfried von Lauffenburg, ein tapferer Graf, 330) der einst auch die Berner befehdet, 331) ihre Schlachtordnung durch den Muth eines Ritters getrennt und seinen edlen Tod an ihnen gerochen; 332) dieser Graf, in Rudolfs Feindschaft verarmt, 333) wurde ihm ausgesöhnt. 334) Gottfried, sein Sohn, fand in England ohne andern Reichthum als Adel und Waffen ein mäßiges Glück, in welchem seine Nachkommen alle lauffenburgischen Grafen und Ru-

329) Bund Costanz und S. Gallen wider Habsburg und Hartmann den jüngern von Kiburg. 1259. Man weiß aus Tschudi und aus den Umständen 1261, daß H. der ältere auch versöhnt war.

330) Daher auch 1242. nicht sein älterer Bruder Werner (welcher 1253. starb,) sondern er dem Vater gerochen.

331) Vitoduran. ad 1241; Chron. de Berne ad 1261. In jenem Fall ist nicht unwahrscheinlich, was Füßlin Erdbeschr. Th. 2. vermuthet, Gottfried habe als des jüngern Hartmanns Vormund gestritten; vielleicht ist es verwandt mit jenem Streit eines ungenannten Grafen von Kiburg, worüber n. 230. Man kann diese Jahrzahl aus der chronica nicht überzeugend widerlegen; sie ist auch sonst nicht genau in der chronologischen Folge der Sätze.

332) Vitodur.

333) Verkaufbrief Dietikon und Schlieren 1259; Tsch.

334) Er dient in seinem Krieg 1292; Tschudi.

Rudolfs großen Stamm überleben; die letzten vom Hause Habsburg sitzen im brittischen Parlament. 335) Als das Ende der Tage

 des

335) Letter of attorney, Dunsterton, Leicestershire, S. Barnab., 9. E. 2. (1316:) von Gottfried Fildying, filius Gatfridi (Galfr. ist bei Dugdals ein Kopistenfehler,) filii Gatfridi comitis de Habsburg et domini de Lauffenburg et Rinfilding in Germania. Eine Schrift aus der Zeit Eduards IV: Memorandum quod Gatfridus, comes Habsburgicus, propter oppressiones sibi illatas a comite Rodolfus qui postea electus erat imperator, ad summam paupertatem redactus, unus ex filiis suis nomine Gatfridus militavit in Anglia sub rege Henrico 3. et quia pater ejus habuit praetensiones ad certa dominia in Lauffenburg et Rinfelden, retinuit sibi nomen de Felden, anglice Fielding, et reliquit exMatilda de Colville uxore sua etc. Urbar unter dem Titel: reditus et feoda Wilhelmi Fielding, filii Catfridi (dessen von 1316) Filii Gatfridi (dessen der nach England gieng,) filii Gatfridi (unsers) comitis de Habsburg, L. et R., ex dono quondam regis Henrici, filii regis Iohannis. Dugdale's English baronage, tom. II. p. 440. Es ist unter den Söhnen Gottfrieds von Lauffenburg einer seines Namens, dessen keine Meldung ist in den Urkunden des Vaterlandes; also daß Guillimann (origg. gentis Habsb.) annimmt, er sey in zarter Jugend gestorben. Wenn Dugdales Briefe (deren Umschrift bei Lord Denbigh, dem Haupte dieser Fielding, sind,) wenn diese Schriften ihre Richtigkeit haben, so mochte dieser Gottfried ein älterer Sohn seines Vaters G. gewesen seyn als Rudolf II. welchen

wir

des alten Grafen von Kiburg herannahete suchte Rudolf den Bischof zu Straßburg durch Hartmanns Fürsprache zu bewegen, daß er die voreilige Uibergabe des kiburgischen Landes des kilge. Die Schweitzer, welche ihn zum Schirmvogt gewählt hatten, die Züricher und viele Ritter und Edelknechte, deren Liebe er erworben, halfen ihm, als er in den Fehden

wir diesem nach langer Minderjährigkeit in den lauffenburgischen Gütern werden sehen sollaen; oder (denn eine so lange Minderjährigkeit eines Prinzen, dem der Vater nach 30 thatenreichen Jahren stirbt, hat etwas auffallendes) Gottfried, Rudolf Vater, müßte der gewesen seyn, welcher sich nach England begab, vermuthlich da er (als bei des Vaters Leben) sich nur von Rheinfelden schrieb; er mag bald nach dem Vater oder vor demselben gestorben seyn; den Rudolf kann er aus einer ersten Heirath gezeuget haben. Ob aber dieses, oder daß Rudolf sein jüngerer Bruder gewesen, welches von beiden wahrscheinlicher sey, kann ich nicht entscheiden, weil der Pater Herrgott in der Einsamkeit, wo ich dieses niederschreibe, nicht vor mir ist. Es ist im übrigen sonderbar, daß die voluminösen Geschlechtbeschreiber des Hauses Habsburg diese Urkunden des Lords ununtersucht gelassen haben. (Es halte sich Niemand auf an dem a in Gatfridus: nicht nur konnte es aus der verschiedenen Aussprache entstehen; wir wissen auch nicht, ob die Urkunde recht gelesen worden. Oft wird in den unsrigen o gelesen für e, weil sich diese Buchstaben in denselben gleich sehen.)

den des Bischofs wider die Stadt Straßburg durch viele Dienste hoffte dieses um ihn zu verdienen; vergeblich, weil dem Bischof auch der Abt von S. Gallen, Berchtold von Falkenstein, sein Vetter, anlag um die Stadt Winterthur, ein Theil des kiburgischen Erbes. Endlich sagte Rudolf zu dem Bischof, da ihr meine Dienste so gar nicht erkennet, „mögen Ewer Hochwürden anderswo Kriegsmänner „suchen." Dieses hörte der Prälat als ein Mann, welcher nicht wußte wie viel in großen Geschäften ein einziger verändern kann. Der Graf übernahm von den Bürgern zu Straßburg die Hauptmannschaft in ihrem Krieg wider den Bischof: er bemächtigte sich der Städte Colmar und Mühlhausen. Zu Colmar wurde er bei Nacht eingelassen, durch Verständniß mit Hanns Rösselmann, dem Schultheiß, welcher durch die Partei des Bischofs aus der Stadt vertrieben war. In die Stadt Mühlhausen kam er ohne Widerstand von den Bürgern, belagerte und brach des Bischofs Burg. Uiberhaupt war durch ihn Bischof Walther bis an seinen Tod im ganzen Land unglücklich; dieses bewog den folgenden Bischof, Heinrich, daß er die Urkunde der Vergabung des kiburgischen Erbs zurückgab. 336) In demselben Jahr (1263.)

 starb

336) Urkunde; Herrg. Tschudi 1261 ff.

starb Graf Hartmann von Kiburg der Jüngere; Freyburg im Uechtland, 337) Burgdorf, Thun 338) und anderer Güter 339) hatte er von Werner, seinem Vater, geerbt; Hugo, Pfalzgraf zu Hochburgund, als er ihm seine Tochter Elisabeth heirathete, überließ ihm diejenigen Herrschaften, welche einst Kaiser Friedrich der erste aus dem Lenzburgischen Erb seinem Sohn Otto, dem Pfalzgrafen, gab. 340) Diese großen Erbgüter hinterließ

337) Handfeste 1249; zween Briefe an die Freiburger, worin er befiehlt (rogat et praecipit) Hauterive zu schirmen, 1253; Urkunde, daß er consensu burgensium suorum, communitatis scil. de Friburgo, Augiam macram (Maigranuge) in liberum allodium zu einem Kloster vergabet.

338) Urkunde 1250, ob das Gut (allodium,) auf dem zu Thun das halbe Schloß gebauet worden, durch die Voraltern Rudolfs von Thun dem Herzogen von Zäringen aufgetragen worden. Freiheitenbrief 1256.

339) Auf solchen stiftete er mit seinem Oheim das Kloster Fraubrunnen, 1245.

340) Otto der Pfalzgraf, Sohn Kaiser Friedrichs, hatte eine Tochter Beatrix. Wir wissen, daß durch diese die Oberwürde in Hochburgund mit allem Eigenthum ihres Vaters an Herzog Otto von Meran gelangte. Nach der Ermordung Ottons, der sein Sohn war, 1248, erbte alles durch seine Schwester Alix an Hugo von Chalons, einen Sohn des Johann von Chalons, welcher ein Bruder der Herzogin Klementia von Zäringen gewesen;

s. oben

ließ Hartmann seiner unmündigen Tochter Anna unter solchen Schulden, daß Elisabeth und Anna, durch die Bürgen; welche nach damaliger Gewohnheit in Schenken auf der Schuldner Unkosten zehrten, in große Gefahr kamen, alles zu verlieren. 341) Bald nach diesem (1264.) sandte Graf Hartmann der Alte von Kiburg einen Eilboten auf Habsburg, Rudolf zu bitten, daß er mit allen seinen Dienstmannen sich aufmache; die Ehre seines grauen Alters zu rächen an dem Volk seiner Stadt Winterthur, welches fast unter seinen Augen in plötzlichem Auflauf seinen Thurm bei dieser Stadt überrascht und gebrochen habe. Da Rudolf zum Schirm sei-

 nes

s. ob. bei n. 2. Die Tochter dieses Hugo wurde Gemahlin Hartmann des jüngern; der Heirathsvertrag, wodurch Hugo und Alix ihm übergeben alles was im Costanzer Hochstift ihnen zugehörte, ist von 1253; an denselben erinnert Elisabeth in dem Bestätigungsbrief der Kirche Ruod, Castelen, 2 Id. Apr. 1261. Es ist eine Vergabung ihrer Aeltern an diese (im lenzburgischen gelegene) Kirche, „da jedermann weiß, daß dieselbe unter ihre und ihrer Vorfahren Herrschaft gehört;" 1253. Auch empfehlen sie eod. Hauteribe domino illustri ac potenti dilecto filio suo, Hartmann dem jüngern. Bei dem allen ist von 1172. bis 1235. eine dunkele Zeit in der Geschichte des lenzburgischen Landes.

341) Urkunde 1257; Herrg.

nes Oheims ungesäumt aufgebrochen, ist nicht gewiß, oder ob er den Boten begegnet, welche eilten ihm anzusagen, daß Hartmann, der letzte Graf auf Kiburg und Landgraf zu Thurgau, an dem sieben und zwanzigsten Wintermond seinen uralten Stamm durch den Tod beschlossen habe. 342.) Da versammelte sich aus allen Kirchspielen der Grafschaft von Kiburg, 343) von Baden, aus dem Thurgau und vom rhätischen Gau 344) die Menge der Edlen, 445) welche an die Burgen des ausgestorbenen Geschlechts pflichtig waren; mit ihnen die Vorsteher der Städte, die Prälaten der Klöster, welche vom Hause Graf Hartmanns und von ihm selber 346) gestiftet und beschirmt worden wa-

342) Der andere Zweig vom Stamm Billingen erstarb 1255. in dem Bischof Hartmann von Augsburg.

343) Derselben zähle ich im Hausurbarium 1299. vier und vierzig.

344) Dort lag Windegk und Wandelburg, dort hatten sie die Vogtei über Schennis.

345) Nur in der Grafschaft Kiburg zählt Herr Fäsi (Erdbesch. Th. I. S. 336) mehr als hundert Burgställe.

346) Heiligenberg, unweit Wintertur, hatte sein Bruder, Bischof Ulrich von Cur, angefangen, und Hartmann vollendet (siehe Tschudi 1137, 1224.) Es ist auch ein Freiheitenbrief zu Gunsten Disenhofen von ihm, 1260.

waren, und aus den benachbarten Waldstetten, Städten und Ländern viele Freunde des neuen Grafen. Graf Hartmann wurde mit Schild und Helm zur Erde bestattet; Rudolf nahm die Huldigung; der Stadt Wintertur vergab er. Die habsburgische Herrschaft wurde größer an diesem Tag als in den langen Geschlechtaltern der vergangenen Zeit; als Rudolf mit seinen Freunden dessen froh war, glaubte er sich nicht bestimmt noch zu weit größern Tagen.

&c.

Siebenzehentes Kapitel.

Die Zeiten Rudolfs von Habsburg. 1)

Seine Gestalt.

Rudolf, Graf zu Habsburg und Kiburg, war von Statur sehr groß, und schlank von Gliedmaßen; seine Nase hatte eine starke Ausbeugung; den Haarwachs hatte er frühzeitig verloren; von Angesicht sah er blaß; 2) in seinen Zügen war hoher Ernst, 3) aber sobald Jemand mit ihm reden wollte, erweckte er Zutrauen durch zuvorkommende Freundlichkeit. 4) Sowohl in Zeiten als er mit geringer Macht große Geschäfte that, als da ihm nachmals die Menge öffentlicher Sorgen oblag, war er eines muntern und ruhigen Geistes, und gefiel sich in Scherzen. Im Leben liebte er die Einfalt; köstliche Speisen aß er nie, und noch mäßiger war er im Trin-

1) Von 1264 bis 1291.
2) Annales Colmar., ap. Urstisium, p. 2.
3) Volcmar, ap. Oefelin, Boic. p. 529. von dem Fürsten Martin Gerbert zu S. Blasien in den Paris angef.
4) Sifrid, , ap. Pistorium, Scriptt., tom. I,

Trinken; 5) im Feld hat er einst mit rohen Rüben seinen Hunger gestillt. Er pflegte einen blauen Rock zu tragen; 6 mit jener Hand, welche zu vierzehn Siegen den Befehlstab geführt, haben ihn die Kriegsleute sein Wambs flicken gesehen. 7) Es ist aufgezeichnet worden, daß er Frau Gertruden, 8) seiner Gemahlin, von der er zehen Kinder gezeuget, nicht allezeit getreu gewesen, 9) aber er genoß der Lust ohne ihr zudienen; daher ihm nie weder zur Arbeit noch zur Freude die Zeit, und im hohen Alter zu keiner Kriegsthat Gesundheit 10) fehlte.

Sein System.

Als ihm die Erbschaft von Kiburg zu vielen Unternehmungen Anlaß und Macht gab, lag Richard von Kornwall, den er nicht als König der Deutschen erkannte, 11) in

5) Ann. Leobienses, ap. Pez. scriptt. rer. Austr.
6) Ann. Colmar.
7) Tschudi, ad 1291.
8) Von Froburg und Hohenberg; im J. 1245 heirathete er sie; sie starb 1281; Fasti Rudolph.
9) S. in Füßlings Erdbeschr. Th. 3, Vorr. S. 12, eine bekannte Historie.
10) A. Gemnicensis, bei P. Pez, tom. 2.
11) Hievon sind auch im codex Rudolph. viele Beweise.

in England gefangen: kein Reichsfürst hatte zugleich genugsame Klugheit, Kriegswissenschaft und Macht, oder allgemeines Vertrauen, um den Thron der großen Kaiser einzunehmen, deren der letzte Friedrich gewesen war: vielmehr herrschte aus Mangel der vormaligen Oberaufsicht überall frei die Stärke des Körpers oder der Anzahl unordentlicher Kriegsleute, durch deren Thaten auch dem Räuber kein Raub, dem Kriegsmann kein Brod übrig blieb, und alles gesellschaftliche Leben gestört und verwirrt wurde. Die Jugend Rudolfs war in den Waffen verflossen, 12) und Friedseligkeit war weder seinem Gemüth noch den Umständen gemäß: dazu kam, daß, da er über die vornehmsten Orte seines Gebietes nach der Sitte der alten Freiheit, mehr nicht als Vogteirecht hatte, 13) seine große Freigebigkeit 14) noch weniger durch sein Einkommen unterstützt wurde als man glauben möchte. Uiberhaupt würden sich unsere Fürsten um alte Ansprachen wenig bekümmern,

12) Ac infantia armis nutritus; Viti Arenpekii chron. Austr.

13) Vogt war er, z. B. in den Städten Aarau und Baden, zu Lubikon, Mellingen, Windisch, Dissenhofen, Hallau, Hemmenthal, Turse. Der Kostvogteien Menge s. bei Herrg.

14) Gemnicensis. l. c.

mern, wenn sie jedes Land in den Schranken der Gewalt ihrer Vorältern regieren müßten. Rudolf, da ihm leicht gewesen seyn würde, in Pressung, Unterdrückung und Vertheilung der Städte und Länder dem übrigen Adel beizustehen, unternahm, die Bürger und Handleute vor den Großen zu beschirmen. Unter diesen waren an Geburt und Macht andere ihm gleich oder auch größer; die Bürger (deren Gemüth nicht weniger Kriegstugend hatte ehe es von der Gewinnsucht ganz bezwungen und von weiblichen Leben entkräftet wurde) gehorchten ohne Widerrede seiner Hauptmannschaft, in aller Mannszucht, wovon meistens der Sieg abhängt. An Ordnung waren sie, durch die bürgerlichen Gesetze schon sonst, mehr als die Herren gewöhnt, und ihr Fleiß und Handel gab ihnen die Mittel zu längern Kriegen. Durch den gesellschaftlichen Umgang wurde ihr Witz lebhafter zu heimlichen Verständnissen, verstellten Angriffen, vortheilhaften Stellungen und allen Listen, auf welche in den Kriegen dieser Zeiten und Länder das meiste ankam: ja bei der glänzendern und gelehrtern: Einrichtung der neuern Waffen fehlt ihnen oft nicht so wohl die Kriegsfähigkeit, als der Muth, im Besitz des Wesentlichen vor fremder Kriegsgestalt nicht zu er-

erschrecken. Durch ihre Schätze und Waffen schwächte der Graf, als ihr Vogt und Hauptmann, die Nebenbuhler seiner Größe, und erwarb durch den Ruhm seines Glückes mehr Zutrauen und Liebe, als der Neid ihm nehmen mochte.

1. Vogtei über die Schweitz (Zustand letzterer.)

Schon in Kaiser Friedrichs letzter Zeit hatte sein Vetter, der alte Graf zu Lauffenburg, die Vogtei in den Ländern Schwyz 15) und Unterwalden ob dem Kernwald und seine Gewalt als Kastvogt von Murbach 16) über die Stadt 17) Luzern, dieses Klosters Eigenthum, 18) verloren, weil er dem Pabst an=

15) Zwar steht fubrizenses in meiner Abschrift von der Urkunde n. 19, aber der Fehler ist klar. Außer daß der Graf (s. die Urk. um Neuhabsburg) in diesen Gegenden gewiß Gut hatte, weiß man, daß Tschudi, 1269, nicht unrecht glaubt, Steinen, Sattel und Art (mit Schweitz vielfältig verbundene Oerter) seyn schon vor der kiburgischen Heirath im lauffenburgischen Hause gewesen.

16) Castaldus Morbacensium et Lucernensium ecclesiarum war auch Rudolf, sein Vater; Urkunde 1213, Herrg.

17) 1223. wurde auch die kleinere Stadt mit einer Mauer umgeben; Herrn von Balthasar Erklärung der Bilder auf der Kapellbrücke.

18) So daß zum Barfüßer Kloster die Frau von Rozenburg eine Aue und Hofstette von dem Abt kaufen mußte; Tschudi, 1223.

anhieng. 19) Denn, außer daß die schweizerische Treu den Kaiser nicht mit seinem Glück verließ, war der alte Groll dieses Volks wider die Pfaffen Habsucht und Stolz durch den Abt von Wettingen erneuert worden. Graf Heinrich von Rapperschwyl (desjenigen Bruder, welcher um die einsiedlischen Sachen das Land Schwyz befehdete,) nachdem er mit Anna von Homberg, seiner Gemahlin, Sinai, Zion, Golgatha, Aegypten und bis in dem äußersten Compostella die Gräber der Apostel gesehen, hatte von dem Kloster Schennis den Ort Wettingen an der Limmat in der kiburgischen Herrschaft Baden um sechshundert und sechzig Mark Silbers erkauft, bei demselben aus dreihundert und vierzig Mark das Zisterzienser Kloster Meerstern erbauet, und was er an Lehen des Reichs oder des Züricher Frauenmünsters von seinen Vätern oder von seiner Gemahlin 20) zu Sillinen, Gestinen und andern Orten

19) Brief des Pabstes Innozenzius 1248, an einen Probst im Sundgau, ut Lucernenses, Subriz et Sarnenses excommunicentur quod a Domino suo Rod. Habsburg. ad Fridericum II. defecerunt.

20) Mir ist unbekannt, ob die Rede von ihrer Morgengabe ist, oder woher dem Hause Homberg Rechte in diesem Land kommen mochten.

Orten des Landes Uri, dreihundert Mark werth, besaß, diesem Kloster vergabet. 21) Solcher Thaten freueten sich die eigenen Leute, 22) weil unter eines Gotteshauses friedsamer Gewalt weniger Unruhe und Neuerung als unter weltlicher Herrschaft war: und nicht nur hiedurch wurde der Fortgang der Güter befördert, es war auch die Unsicherheit in derselben Besitz (welche die Vervollkommnung ihres Baues vornämlich hemmt) geringer, und erträglicher als in vielen Ländern, wo nun der Bauer nur pachtet, sintemal der eigenen Leute Gut, nach alter Sitte, 23) nicht eher als im vierten Geschlecht an das Kloster zurückfiel. Nur durften sie keine Weiber nehmen, welche andern Herren leibeigen waren; 24) sonst würden die Kinder getheilt worden seyn.

21) Diese und andere Urkunden über die wettingische Sache sind bei Tschudi; der Stiftungsbrief ist von 1227.

22) Es ist auch aus dem zu sehen, weil in des Abts Urkunde 1242. Veräußerung von dem Kloster strafweise gedrohet wird.

23) Hievon sind in den Urkunden der Stifte Farfa und Pescara, unter dem lombardischen Recht, viele Beweise bei Muratori (Scriptt. R. I. t. 2. suppl.

24) Non alienae conditionis durften die Weiber seyn, sondern de familia domus; Urkunde, Tschudi.

seyn. 25) Willig also schwuren sie der Stift; aber als der Prälat unter dem Vorwand geistlicher Freiheiten zu den Unkosten des Landes nicht wie der vorige Herr von den Gütern Steuer geben wollte, und hierin von dem römischen König 26) unterstützt wurde, weigerte sich die Landsgemeinde von Uri, solches ihm zuzulassen. Da kam er selbst in das Land, und vermeinte, durch die Würde seiner Person und König Heinrichs drohenden Befehl, das Volk leicht hiezu zu zwingen. Da erhob sich bei der Menge ein zorniges Getümmel; der Landammann aber sprach zu ihm: „Solche Briefe, Herr Abt, bringet uns nicht wieder; eures Ordens Freiheiten mögen Könige und Päbste noch höher setzen, wenn ihnen das gefällt; wir haben auch Freiheiten aus dem Alterthum, und Landesordnungen von unsern Vorfahren; die wollen wir, wenn Gott will, behalten; wenn ihr Geistlichen alle Güter an euch ziehet, wer soll dem armen Mann helfen die Lasten des Landes tragen?“ 27) Durch diesen

25) Wie nach dem Vertrag zwischen Einsiedeln und Beronmünster über die Leute zu Tagmessellen, 17 Kal. Aug., 1265.

26) Brief K. Heinrichs, officiatis et procuratoribus, caeterisque fidelibus suis in Uren, 1233. bei Tschudi.

27) Tschudi.

Haß der Immunitäten, welcher zunahm, je mehr die todte Hand Güter empfieng; 28) durch ihren freien Sinn, der selbst in göttlichen Sachen oft ungern dem Priester gehorchte; 29) wurden die Schweitzer desto gibellinischer. Daher nach des Kaisers Tod, als die Züricher und sie, einzeln unter vielen, fortfuhren, seinen Sohn für König zu halten, zwischen Zürich, Schwyz und Uri ein dreijähriger Bund gemacht wurde, 30) „jeden, der einen Herrn Lehenspflicht schuldig sey, zu beschirmen, daß dieselbe nicht gesteigert werde." Sie kamen überein, „daß Zürich die Thäler vor Einfällen bewahre, oder ihrem Feind in sein Land falle; hinwiederum wenn die Züricher an Bäumen oder an Weinreben beschädiget würden, 31)

ziehen

28) 1246, Urkunde Rudolfs von Weiler um den Verkauf seiner Güter zu Eppligen an Wettingen; 1290, der Kaufbrief dieses Klosters um die übrigen Güter von Rapperschwyl 1243, Vergabungsbrief Herrn Berchtold von Wildek an den Komthur zu Seedorf (dieser ist auch bei Herrg.) u. v. a.

29) S. im Vertrag zwischen Beromünster und Murbach über das Patronatrecht von Sarnen, 1248, wie man solche Leute arctius devitare soll.

30) 1251, Tschudi, der die Urkunde giebt; er scheint erneuert worden zu seyn im J. 1254.

31) Es ist sonderbar, daß, wenn damals der Gotthardpaß gebraucht wurde, die Handelsstadt

ziehen die Landleute ihnen zu Hilfe mit aller Macht; wider schädliche Schlösser ziehen sie vereinigt aus." 32) Dieses Bundes Bürgen waren zwölf ehrbare Männer aus den Geschlechtern der alten Vorsteher. 33) In diesen Zeiten beriefen die Schweitzer den jungen Grafen Rudolf zu Habsburg an die Vogtei.

Denn es war in allen Ländern eine gewaltsame Parteiung, und von Deutschen und Lombarden vielfältige große Gefahr. In diesen Jahren erschütterte der Tyrann Ezzelino durch unermüdeten Krieg und grausame Beherrschung das gemeine Wesen aller Städte der Lombarden: 34) er vertrieb oder er sandte den Haufen, welcher, da er von

 Splügen

stadt von den Thälern keine Gewährleistung des Handelsweges nimmt.

32) Festen besetzen, heißt, belagern; es geschähe denn Schade daselbst, heißt, wir würden denn aus denselben geschädiget.

33) Von Zürich, Manesse, Müllner, Beckenhofen, von S. Peter, Biberli, Krieg; von Uri, Attinghausen, der Altlandammann Burkard, Meyer von Orttshan; von Schwyz (denn wegen ihrem so engen Bund werden gegen Zürich beide Thäler für ein Land gerechnet,) Stauffacher ab Iberg, Hunn. Arnold Meier von Sillinen war zu Uri, ab Iberg zu Schweitz Landammann.

34) S. statt so vieler, storia degli Ecelini, di I. B. Verci; Bassano, 1779. III. 8.

Splügen her, den Rheinwald herab, in Rhätien drang, bei Ems durch Heinrich von Montfort, Bischof zu Cur, aus dem Land geschlagen wurde; 35) durch ihn (wohl da er um Kriegsvolk warb) entstand in dem Land Uri die große blutige Mißhellung 36) seines Anhangs 37) wider die Edlen von Gruba. In dieser Noth, weil der traurigen Wuth einer solchen Fehde keine Obrigkeit stark genug war, wurde der Vogt berufen. Rudolf zog mit allen großen Dienstmannen von Habsburg in das Land Uri; unter ihm saßen vier von Adel, zur Söhnung des Verglichenen und beschwornen Friedens gab jede Partei zwanzig Bürgen; und auf den Bruch wurde eine Summe von hundert und zwanzig Mark Silber, Ehrlosigkeit, Rechtlosigkeit und Verlust 38) aller Adelsrechte gesetzt. 39) Von Unterwalden floh Struthan von Winkelried um einen Todschlag; diesem gab das Land Frieden als er den Lindwurm erschlug, welcher aus der Höhle

35) Sprecher, Pallas Rhaet. lib. 3, ad a. 1255
36) Mißhellende und Todgefechte; Urk.
37) Die Izelingen; man weiß nicht, welchen Geschlechtes ihre Anführer waren.
38) Uiber ihm soll als über einem gemeinen Mörder gerichtet werden; ib.
39) 1257. Die Urkunde ist bei Tschudi.

Höhle bei Oedweiler Vieh und Menschen verdarb. 40) Es walteten Fehden zwischen den Landleuten von Schwyz und Männern in den Marken am Zürichersee; aber als Rudolf Stauffacher Landammann war, zogen die Jünglinge aus und hielten die Feinde ihres Landes in Furcht. 41) Für den Grafen, ihren Schirmvogt, war ihr Schwert allezeit rüstig.

2. Hauptmannschaft über Zürich.

Diese Mark unter Schwyz war der Anfang des Gebietes der Grafen zu Rapperschwyl; gegen Morgen lag das tokenburgische Land; bis nach Zürich und bis an Kiburg waren die Herrschaften des reichen Freiherrn von Regensberg zerstreut, und wohlbewahrt. Rapperschwyl, Tokenburg, Regensberg, S. Gallen Stift und Heinrich von Welschneuenburg, Bischof zu Basel, waren durch Lehenschaft und Verwandtschaft verbunden. Der Graf Rudolf wurde wi-

40) 1250. Tschudi erzählt es von dem Jahrzeitbuch von Stanz. Haben die Götter den Parnassus, den lärnäischen Sumpf nicht auch so gereiniget?

41) Brief des Grafen von Tokenburg an den ehrwürdigen Mann, den Stauffacher, Landammann zu Schwyz, 1258; Tschudi.

der sie in Kriege verwickelt, vornämlich wohl als Hauptmann der Stadt Zürich.

Tokenburg.

Die Tokenburg, 42) den Sitz der alten Landesherren, und Wyl, die nächste Stadt, hatte der große Abt Conrad von Bußnang der Stift S. Gallen erworben. Diethelm Graf zu Tokenburg, hatte zween Söhne, Diethelm und Friedrich; der Erstgeborne war ein Kriegsmann, ein gewaltthäthiger Mensch; Friedrich hatte gütigere Sitten an dem kaiserlichen Hofe ausgebildet. 43) Jener hatte von Gertrud, einer Tochter Ulrichs, Grafen zu Welschneuenburg, fünf Söhne 44) gezeuget; seinem Bruder war Gertrud angelegen, ihre Schwester zu heirathen; er aber

ehrte

42) Diese, die alte, Burg lag bei dem Kloster Fischingen, die neue Tokenburg lag ob Lichtenstaig.

43) Eines Conventualen von Fischingen tokenburgisches Geschlechtsregister, gedruckt bei Füßlings Erdbeschreibung.

44) Diethelm, Krafft, Berchtold, Rudolf und Friedrich; Vergabungsbrief der Breitenau an S. Johann, 1249. Neben Friedrich kömmt Wilhelm als ein Sohn Diethelms vor; Urk. Küti 1260, 1270, und sonst. Es ist von 1229. eine Stiftung des jungen Diethelms an Küti pro remedio tam mei quam (ganz unbestimmt) meorum.

ehrte das graue Alter seiner Aeltern, welchen die fremde Schnur eitel Herzeleid machte. Als er nun eine Tochter von Montfort heirathete, gab ihm sein Vater die alte Tokenburg und Wyl. Die Schwägerin, durch mehr als eine Leidenschaft unmuthig, erregte den zornigen Sinn ihres Mannes. Diethelm verstellte sein Herz, und bat mit freundlichen Worten, daß ihn Friedrich zu Rengerswyl besuche. In der Nacht erhoben Diethelms Diener verstellten Lerm, und erschlugen, als in Irthum, den Grafen Friedrich, welcher jämmerlich seinen Bruder anrief. Da entflohen seine Diener und schlossen die alte Tokenburg und Wyl. Es eilte der Bischof zu Costanz, der Abt von S. Gallen, der Graf zu Kiburg, mit allen Großen und Edlen des Landes, auf Lütisburg zu den unglücklichen Aeltern. Da sprach Diethelm der Alte: „Der, welcher durch Meuchelmord meinen Stamm geschändet hat, soll nicht auf meinem Stammhaus wohnen, die alte Tokenburg und Wyl sollen euer seyn, Herr Abt von S. Gallen; betet für mich, betet für die unglückselige Mutter, und für meine Väter, welche nie solche Dinge gethan haben; betet für meinen unschuldigen Sohn.“ Als er dieses mit beklemmten Herzen ausgesprochen und festgesetzt, hat

in wenigen Tagen ihm und Gutta der Grä-
fin ihr Schmerz das Leben abgedrungen, und
sie liegen bei ihrem geliebten Sohn. 45) Hier-
auf, als Diethelm diese Verhandlung durch
Waffen zu vernichten unternahm, geschah,
daß, obwohl er nicht ohne Kriegsverstand
war, wegen der verletzten Treu und wegen
dem Blute seines Bruders, er von allem
Volk mit Entsetzen geflohen wurde, und
sein Glück loben mochte, als gesetzte Schied-
richter, unter Herrn Gottfried von Hohen-
lohe, ihm noch fünfhundert Mark Silber
von dem Abt geben ließen. 46) Da nahm
auch der Abt von S. Johann in dem Thur-
thal die Kastvogtei des Klosters von seiner
Hand. 47) Nachmals brach Diethelm den-
selben Frieden; worauf er in die Acht er-
klärt wurde, und durch den Abt von S.
Gallen und sechshundert Mann aus der
Schweitz

45) 1228. Uiber den Hergang dieser Sachen ist auf des Herrn von Hohenlohe und auf des römischen Königs Zeugniß von Mannz, Trier Würzburg, Regensburg und Fulda im J. 1232 dem Abt Urkunde gegeben worden. Sonst siehe auch Tschudi.

46) Und noch 100 Mark seinen consiliariis; nach eb. ders. Urk.

47) Urkunde 1231. Schon 1227 hatte er dieses beschlossen, weil der Graf seine Gewalt miß-brauchte; er gab nun die Vogtei dem Kaiser. Sie kam vermuthlich nach desselben Tod, an den Grafen von Montfort auf Starkenstein.

Schweitz Rengerswyl, den Ort wo er seine Bosheit geübt (welche Burg sie zerstörten,) und fast alle andere Schlösser verlor, die ihm kaum wieder gegeben wurden. 48) Dieser Graf stiftete zu wahrer oder kluger Buße den Johannitern das Ritterhaus Tobel. 49) Nach langen Jahren im Unfall der Gibellinen hat er um Wyl noch eine vergebliche Fehde geführt. 50)

Ihm folgte im Land und im Gemüth 51) sein Sohn, der Graf Krafft. Zu seiner Zeit baute Hartmann von Iberg, ein reicher Mann, eine Burg nach seinem Namen auf seinem eigenen Gut bei Wattwyl; dieser Edelknecht war Dienstmann von S. Gallen. Dieses hörte der Graf Krafft, nahm ihm die Burg und legte ihn auf Uzenberg: Hartmann feilte mit einem eisernen Blech durch den Boden seiner Gefängniß, und nachdem er in Weiberkleidern zu dem Abt, seinem Herrn gekommen, übergab er demselben seinen Bau. Da legte sich der Abt Berchtold von Falkenstein vor die Burg Iberg. Es war

48) Tschudi, 1231.

49) Stellen aus der Urkunde des Bischofs von Kostanz über diese Stiftung, s. in Herrn Fäsi Erdbeschr. Th. 3. S. 231.

50) Tschudi, 1247. f.

51) S. auch desselben Treulosigkeit, bei Tsch. 1249.

war damals ein Tag der Herren des Landes; zu denselben zog der Graf Krafft; als er in einer hohlen Gasse durch einen Wagen voll Heu von seinem Geleit getrennt war, erschlug ihn der Edelknecht Locher, in der Blutrache um seinen Bruder, welchen der Graf einen schmählichen Tod anthun lassen. 52) Iberg wurde gewonnen, und von dem Abt befestiget. 53) Aber die Herren von Tokenburg blieben sowohl im Lande reich an Gut und stark an Burgen, als über die Geschäfte der ganzen Handelschaft mächtig. Denn alle italiänischen Waaren, die das Land Rhätien herabkamen, fuhren zwischen ihren Burgen Uzenberg und Grynau an den Zürichersee; 54) zu Zürich war in aller Arbeit von Seide, Leinwand, Häuten und Wolle großer Betrieb, obwohl die Seide nur zentnerweise von den Landleuten an die Bürger verkauft werden durfte; 55) die Arbeit

52) 1259. Eb. das. und im Buch des Konventualen.

53) 1259. 1263. Tschudi.

54) Bemerkt von Herrn Schinz in der Gesch. des Handels von Zürich.

55) Richtebrieve S. 62 und 73, in der helvet. Bibl. Th. 2. p. 11. Man gedachte den Pfuschern zu wehren und beförderte Alleinhandel. Diebstahl sollte dadurch verhütet werden, daß den Leuten eines Bürgers nie weniger als

Arbeit ihrer Hände gieng weit in die nordischen Städte. 56)

Regensberg.

Aus diesem unsichern Gebiet kamen die Waaren in die Mark der Grafen von Rapperschwyl, oder auf den See, dessen Ufer, wo er am engsten ist, nahe bei den Inseln Uffnau und Lützelau, von der Burg und Stadt ihres Namens bedeckt war. Nach diesem hatten sie die regensbergischen Herrschaften, rechts die Burg Wulp, links die Feste Baldern, unter Zürich den Thurm in dem Hard, und noch Glanzenberg, näher, als bei so vielen Fehden der Großen, bei so frechem Raub der Knechte, für einen Handelsweg immer sicher genug war.

Denn das bewunderungswürdige Werk sicherer Straßen durch das ungeheure Gebirg zwischen Deutschland und Italien, von Octavius Augustus unternommen, von den Barbaren mißbraucht und versäumt, hergestellt für die Heerfahrten der deutschen Kaiser, und von den Alpenvölkern meistens aus Unwissen-

als ein Zentner abgekauft werden mochte; Siegbereisens Chronik, Th. 1. S. 99.

56) Bis in Polen, Richtebrieve der Bürger v. Z.

wissenheit schlecht unterhalten, war nach Abgange der Kaiser und Herzoge von Schwaben durch den Untergang aller Aufsicht in sehr großer Gefahr. Durch den Cimplonpaß führten über die unabsehlichen Abgründe Brücken von größerer Kühnheit als Kunst 57) in die Thäler der gewaltthätigen Herren von Wallis, oder der gesetzlosen Baronen im Oberland. Aus vielen engen Gegenden, deren Gewalthaber, aus italiänischem Adel mit grausamer Parteisucht, oder unter derselben Vorwand, hier Guelfen, dort Gibellinen belaurten, gieng der Gotthardpaß, wenn der Herr von Hospital 58) nicht raubte, oder die Natur den Weg nicht verschloß, durch meist friedsamere Thäler an den unstäten See des Landes Uri, welcher nicht ausgewichen werden mag; eben dieser Paß führte nahe an das tokenburgische durch das rapperschwylische und regensbergische Land.

Rapperschwyl.

Zur Zeit als Kiburg an Habsburg erbte, wurde die Herrschaft Rapperschwyl im Namen

57) Discriminosi montis Brigiae pontes; Anon. de Gregorio X. Murat. Scriptt. R. I. tom. 3.

58) Zwischen dem Kapuziner Kloster und Ursern.

men des Knaben Rudolf, der letzten Hoffnung seines Hauses, verwaltet: vor drei Jahren 59) hatte ihn seine Mutter nach des Vaters Tod in Zeiten großer Noth geboren, als bei ungewissen Ausgang ihrer Wochen der Abt von S. Gallen, an dessen Heiligen ein frommer Graf Rapperschwyl einst aufgetragen, durch Graf Wolfram von Vehringen, Hauptmann seiner Völker, das Land einnehmen wollte. Diesen schlugen die Landleute von Schwytz und von Glaris und Herr Marquard von Vaz, welcher von dem Fluß Albula 60) durch ganz Rhätien unter allen Baronen am gewaltigsten herrschte. 61)

Rudolfs Krieg wider jene.

Zu Herrn Lütold von Regensberg sandten die Züricher sechs Herren und so viele von der Bürgerschaft und baten ihn um

59) 1261. Rudolf, welcher in diesem Jahr starb, hatte 1259 das Kloster Wurmsbach gestiftet. S. Tschudi bei diesen JJ.

60) Der Fluß bei Obervaz. Vaz wurde dazumal Ratsch ausgesprochen; Bürgschaftsbriefe zw. Rudolf und Graf Meinhard von Tyrol.

61) Tschudi, Sprecher, Pali. Rh. lib. 3, ad A. 1262. Rudolf, Herr von Vaz, war des letzten Grafen zu Rapperschwyl nepos; Urkunde des Kl. Rüti 1229.

um seinen Schirm. Der Freiherr sprach; „Zürich ist von meinen Herrschaften wie ein Fisch vom Garn umgeben; ergebet euch, und ich will euch gnädig regieren.“ Dessen erschrak die Stadt. Hierauf sandte sie zu Rudolfen von Habsburg, der sie fröhlich hörte, und alsobald bei ihnen den Eid empfieng und schwur. Diese Unternehmung brachte den Herrn von Regensberg und seine ganze Verwandtschaft in Besorgniß und Bewegung; 62) und bald ergiengen Fehden, die Burgen wurden verwahrt. Nach nicht gar langer Zeit kam Herrn Lütold Bericht, Rudolf bereite seine Waffen und rüste den Zeug an dem Ort wider die Burg; dieselbe versah der Freiherr mit Speise, mit Mannschaft und Waffen, stärkte sie, bewachte sie, bis nach langer Zährung und Mühe der große Aufwand unnütz war, weil der Graf sich verstellt hatte. Nachdem er zu vielem Schaden seines Feindes ohne Verlust noch Gefahr dieses zu wiederholtenmalen geübt, brach er unversehens Wulp, ein Schloß, wel-

62) Doch ist, was von großen Verbindungen wider den Grafen der Abt Silbereisen (Chronik Th. V. S. 105. MSC.) meldet, wenn er nicht von Absichten wie von Thaten redet, ohne genügsame Spur in der Geschichte: aber es ist wahr, daß er auf kiburgische Allodien gewisse Ansprachen machen mochte.

welches aus der Herrschaft Grüningen und vom Tokenburg nicht schwer zu verwahren gewesen wäre. Auf dieses verpfändete der Herr von Regensberg das fruchtbare Land Grüningen, weil er es nicht behaupten konnte, und sammelte zu den Burgen am Flusse Limmat und um Zürich so viele Mannschaft und starke Wehren, daß nach derselben Kriegesart ihre Einnahme unmöglich schien. Da beschloß Rudolf, bis die Abnahme des ersten Eifers der Wachsamkeit Raum lasse zu Kriegslisten, durch Aushungerung der Feste Uzenberg 63) den Weg des Handels von den Grafen von Tokenburg 64) zu befreien. Aber die Dauer dieser Belagerung bewog ihn, davon abzulassen, mit vielem Lob der Grafen, daß durch den Vorrath langer Monate die Feste unbezwingbar sey. Da warf aus Hohn ein Kriegsknecht lebendige Fische aus der Burg; hiedurch wurde sie zerstört; weil Rudolf lernte, daß das Ge-

63) Bei Schmerikon in der Herrschaft Uznach.
64) Brüder des Grafen Kraft, welcher zween Söhne hinterließ, Diethelm und Kraft, aber Friedrich und Wilhelm seine Brüder, consanguinei Heren Lütolds, verwal eten die Geschäfte, Urkunde Uznach 1270, in chartul. Rutin. Undiplomatisch wird vom Ros Graf Ego hier genannt.

Gestruuch hinter dem Felsen einen Pfad nach dem Wasser herunter verheele. Nach diesem eroberte er Baldern auf dem Albis, durch eine geringe Anzahl Reuter, hinter welchen Fußknechte aufgesessen waren; diese verbargen sich in dem Gebüsch; als jene von den Männern des Freiherrn verfolgt wurden, bemeisterten sich die Fußknechte der eröffneten Burg und schlugen von beiden Seiten den erschrockenen Feind. Schiffe, in die der Graf Rudolf Leute versteckt hatte, fuhren schnell, Glanzenberg vorbei, die Limmat herab, an waldichte Ufer; nachdem das Volk gelandet, warfen die Schiffleute Kleider in den Fluß und erhoben ein Schiffbruchgeschrei; darüber fielen die von Glanzenberg, um Raub zu fischen, aus der Burg; diese wurden von dem Hinterhalt eingenommen. Von der Uetliburg, vor welcher ganz Zürich sich an schönen Ufern ausbreitet, giengen täglich zwölf Schimmel auf Jagd oder auf Raub: dergleichen kaufte heimlich der Graf Rudolf, und als er jene abwesend wußte, ließ er bei anbrechender Nacht von den Zürichern sich verfolgen, und sprengte mit äußerster Geschwindigkeit an die Burg; diese von der betrogenen Besatzung eilfertig eröffnet, wurde eingenommen und gebrochen. Da geschah durch die Vermitt-

lung

lung Herrn Ulrichs von Regensberg, weil sie auch der Grafen zu Lauffenburg nahe Freunde waren, 65) daß Rudolf Herrn Lütold nicht ganz verdarb 66) und er von den Zürichern in Burgrecht aufgenommen wurde. 67)

3. Kriege mit S. Gallen.

Es trug sich zu, in Zeiten da Lütold noch stark war und ehe sein fallendes Glück von Tokenburg verlassen wurde, daß der

65) Gertrud von Regensberg war Wittwe des alten Grafen Rudolf zu Lauffenburg. Urkunden 1253. 1264. Herrg. Ulrich war Lütolds Bruder.

66) Dieses erhellet nicht nur daraus, daß, zwar ob creditorum importunitatem (Urk. bei Füßl. Erdbeschr. Th. 1. S. 66,) Affholtern doch erst sein Sohn verkaufte, man weiß durch seinen Vertrag 1297, daß er noch Schlösser hatte.

67) Diese Fehde ist von Tschudi 1264, f. 1267. f. übereinstimmend mit andern Jahrbüchern beschrieben. Es fehlen viele Urkunden zur Aufklärung der alten Macht von Regensberg, so gar daß Jemand geneigt gewesen, die Herrn Lücold abgenommenen Bürgen, für Eigenthum seiner Bundesfreunde, der Freiherrn von Eschenbach zu halten, welches ich eben so wenig im Stand bin zu widerlegen, als derselbe es wider die Chroniken diplomatisch erweisen könnte. Lütold lebte noch 1282 Urkunde Rüti.

Abt von S. Gallen Berchtold von Falkenstein mit seinem Volk nach Wyl kam, in das Land Kiburg zu fallen, weil, da Rudolf nicht wenige Lehen des Klosters ererbt, er sie zu empfangen säumte. Dieses that Rudolf ihm zu Trutz weil im straßburgischen Vergabungsgeschäfte Berchtold wider ihn gewesen. Es war die Jahrszeit ehe die Ritter auszogen; Rudolf hielt mit vielen zu Basel eine Fastnachtlust. In dieser Stadt herrschte unverstellter Haß der adelichen Geschlechter gegen die reichen Bürger: nach Rudolfs Abreise, nach der Freude des Ritterspiels, nach Tanz und Malzeit, mögen junge Ritter gesagt oder begehrt oder gethan haben, was Bürger, Gatten und Väter nie gern erlaubten; hierin störte sie ein Auflauf des Volks, welchen einige nicht überlebt haben, und Rudolfs Kriegsgesellen saßen auf und flohen, entflammt von Durst und Rache, in stolzem Zorn. Dieses Anlasses die bewegten Gemüther des jungen Adels zu fesseln, und Heinrich von Welschneuenburg, den Bischof zu Basel, welcher als Oheim der Grafen von Tokenburg übel nahm, daß Uzenberg im Schutt lag, durch das Feuer ihres Zorns zu überwältigen, dessen freute sich der Graf; nur standen bereits drei Fehden, wider Tokenburg, Re-

gen-

gensberg und Abt Berchtold. Nachdem Rudolf die Natur und Gestalt einer jeden bedacht, saß er zu Pferd, mit mehr nicht als zween Freunden, und bald sprengte er aus der Landstraße durch Felder und Abwege hin. Aber der Abt von S. Gallen saß zu Wyl auf der Burg, mit einer großen Anzahl Ritter und Edelknechte, zur Tafel; wie er denn gewohnt war, vielen Rheinwein, Wein vom Neckar, den besten, dessen Hügel des Valtelins und Bozens Gegenden sich rühmen, aus großer und nicht unnützlicher Liebe zur Gasterei, zusammenführen zu lassen, und am Namenstage wohl auf neunhundert edle Herren zu bewirthen. 68) Der Thorwärter kam, dem Prälaten zu sagen, der Graf zu Habsburg wolle ihn sprechen. Dieses Einfalls lächelte der Abt, und hielt ihn für den Scherz eines angekommenen vertraulichen Gastes. Also war das Erstaunen allgemein und groß, als der Graf zu Habsburg und Kiburg in den Saal trat, fast unbegleitet, unter die, welche versammelt waren wieder ihn zu streiten. Da sprach der Graf, „ Herr Abt von S. Gallen, Ich trage Lehen von eurem Heiligen; die Ursache ist euch nicht unbewußt warum ich

68) Eb. das. ad a. 1268.

gesäumt habe sie zu empfangen; des Haders' ist nun genug; ich will nach dem Urtheil der Schiedrichter gehen, und bin gekommen, euch zu sagen, daß zwischen dem Abt von S. Gallen und Grafen von Habsburg nie Krieg seyn soll." Da sie mit überaus grosser Freude dieses gehört, setzte sich der Graf mit ihnen an die Tafel. Bei dem Essen erzählte er die unglückliche Fastnacht, mit wichtigen Anmerkungen über den zunehmenden Trutz der Bürgerschaften und über den Fall des Ansehens der Herren von Adel. Bishieher hörten sie mit gieriger Aufmerksamkeit ihm zu. Endlich sagte er, das Beispiel dieses frechen Pöbels könne von solchen Folgen seyn, daß, in so großen Fehden er sich befinde, die Pflicht seines Ritterstandes 69) ihn bewege, mit Versäumung alles andern an dem Baseler Volk und an seinem welschen Bischof die edlen Ritter und Herren zu rächen, welche sie getödtet und beschimpft haben." Da schwuren sie, „die Fehde sey des ganzen Adels;" da beschloß auch der Abt mit allen seinen Dienstmannen aufzusitzen und mit ihm zu ziehen. 70)

Also

69) Ritter war er seit vier und zwanzig Jahren; Herr von Zurlauben, tables, p. 80.

70) Tschudi, 1267. Aus dem Lehenbrief 1271, Herrg. sieht man, welche Güter Kiburg von dem Stift empfieng.

Und Basel.

Also ergieng die mächtige Fehde von den Bergen der Schweitzer, von Zürich, von S. Gallen, mit Habsburg und Kiburg und Rudolfs Volk von dem Breisgau und Elsaß, und verwüstete so grimmig die Güter von Basel, daß die Stadt froh war den Frieden zu erbitten. Länger wurde der Bischof gefehdet, von dem Grafen durch die Einnahme von Breisach, zorniger vom Abt, welchem er Wein weggenommen hatte. 71) Der Bischof, als Tokenburg Friede von Zürich genommen, und als die Macht Herrn Lütolds untergegangen, erwarb den Frieden um Geld. 72)

In allen Kriegen hielt Rudolf die grossen Prälaten, welche den Glanz heiliger Geistlichkeit in Uibung weltlicher Herrschaft verloren, gemäß den Kriegsgesetzen, und nicht wie die Lehrer des christlichen Glaubens. Hingegen ist in vielen Jahrbüchern mit Ruhm verzeichnet, als er auf der Jagd bei einem angeschwollenen Bach zwischen Fahr und Ba-

71) Als zu Beüggen in der Friedenshandlung der Bischof ausrief: „Wie hat Unsere Liebe Frau den Unfug verdient, welchen ihr an ihrer Hochstift verübet!“ sprach der Abt: „Herr von Basel, womit verdient S. Gall um Unsere Frau, daß ihr ihm seinen Wein trinket?“ Küchenmeisters gesta S. Galli.

72) 1269; Tschudi.

den 73) einen armen Priester angetroffen, welcher eilte, einem sterbenden Menschen durch das hochwürdige Sakrament gläubige Ruhe einzuflößen, habe der Graf demselben sein Pferd aufgedrungen, mit vielem Ausdruck seiner Furcht Gottes, „von dem er alles, was er sey, zu Lehen trage.„ 74) Seine Andacht rührte die Züricher, an dem Feiertag, als er dem versammelten Volk Denkmale der Kreuzigung zeigte. 75) In dieser Stadt wurde von dem neuen Orden der Augustiner Eremiten sein Ruhm als des Urhebers ihrer Aufnahme 76) und sonst von vielen Klöstern aus Dankbarkeit für milde Gaben 77) ausgebreitet. Einen Minoriten, den

73) Liber de monasteriis agri Tigur. ap. Guillium.

74) Joh. Vitodur. chron. Ann. Leobienses bei Pez Hagen, ib. Tritthem. ad 1270; Tschudi, ad a. 1266; Dominicus Tschudi: orig. Habsb.

75) Silbereisen l. c. S. 107. Diese Reliquien liegen zu Nürnberg.

76) Tschudi, 1265.

77) Wesen, 1265, Wurmsbach und Wettingen, 1267, S. Urban, 1268, Fischingen, 1270, S. Katharinenthal und Klingnau 1271, und viele andere, wovon die Urkunden bei Herrgott. Dem Kloster Kappelen in foresto juxta villam de Berne in Burgundia giebt er novalia circa spelunçam in dicto foresto et terram Muntspere; 1270, Urkunde Cod. Rudolph. p. 241.

den er größerer Sachen fähig erkannte, hatte er zum Vorleser. 78) Dieses Ordens war der Bruder Berchtold von Regensburg, 79) welchen das Volk des ganzen Thurgaus auf den Feldern mit so eindringendem Eifer predigen hörte, daß mancher aufstand und laut beichtete: dieser Bruder kannte so wohl die Zugänge des Herzens, daß in seiner Predigt ein Mädchen öffentlich Buße that um unerlaubten Gebrauch der Schönheit, und als er ihre reuende Seele der allgemeinen Vergebung empfahl, sogleich einer vom Volk sie zum Weib nahm, 80)

Als zu Basel die adelichen Geschlechter in der Gesellschaft vom Stern 81) durch die Bürger in der Gesellschaft vom Sittich 82) viele Uibervortheilung zu leiden glaubten, und Bischof Heinrich um andere Sachen dem

78) Joh. Vitodur. ad a. 1278.
79) Herrgot, 1258.
80) Vitoduran ad a. 1270.
81) Die von Eptingen, Vizdum, Uffheim, Matzerell, Frik, Kraft, Reich, Kornmarkt (nachmals Neuenstein,) Kamstein. Ihre Trinkstube war zum Brunn und Seufzen.
82) Die Schaler, Mönch (vormals Glys genannt,) am Rhein, Marschall, Kammerer, Berenfels. Sittich, pfittacus, ist für Papagei ein altes Wort. Ihre Versammlungen hielten sie auf der Muggen; Münsters Kosmographie, B. 3.

Grafen von Habsburg die Genugthuung versagte, erhob sich zu beiderseitigem Schaden die andere Fehde; weil die Partei der Sternen aus der Stadt vertrieben wurde, und Heinrich sich nicht scheute, den Fürsten, dessen sie sich tröstete, durch Landesverheerung zu trotzen. Da legte sich Rudolf mit allen seinen Freunden 83) vor die größere Stadt, auf S. Margarethenberg bei Binningen. In anmuthigen Gefilden und Hügeln, zwischen welchen der Strom des Rheins auf einmal sich nordwestwärts beugt, lagen zwo gleichnamige Städte, deren die ältere nach langem Fleiß in wohlerworbenem Freiheitsstand bereits dem Bischof und Adel durch Bürgermuth gefährlich groß wurde; Kleinbasel erhob sich seit nicht langer Zeit. 84) Als alle streitbaren Männer von der Bürgerschaft unter den Waffen standen, und Rudolf mit wenigen um die Mauren ritt, fiel unversehens Hugo Marschall, Ritter, Bürgermeister, ein tapferer Mann, mit allem Volk aus der Stadt, um ihn gefangen zu nehmen; der Bürgermeister fand hier einen rühmlichen Tod, Ru-

dol-

83) Silbereisen Th. 1. S. 117 zählt namentlich die Züricher und S. Galler dazu.

84) 1226) war sie mit Mauren umgeben worden. S. Wurstisens Baseler Chronik, und Sprengs von der minderen Stadt.

dolfen rettete sein schnelles Pferd. Nach diesem wurde Basel belagert, verwüstet, was über den Trümmern der alten rauracischen Pracht von sorgfältiger Hausväter unschuldigem Fleiß angebaut und bepflanzt worden war, und von beiden Seiten durch die Erbitterung der bürgerlichen Parteien der Krieg mit übergroßer Härte geführt. 85)

König Rudolf IV.

Aber in den Tagen eines kurzen Friedens, 86) als das Kriegsvolk müde war, wider die Mauren solcher Männer zu streiten, brachte von Frankfurt am Mayn der Reichs-Erbmarschall Heinrich von Pappenheim, und alsobald Friedrich von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, die Zeitung, daß, im Namen und in der Versammlung der Kurfürsten, Ludewig Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Bayern, in Betrachtung seiner großen Tugend und Weisheit, Grafen Rudolf zu Habsburg über das römische Reich der Deutschen zum König ernannt habe." Dieser Bothschaft erstaunte Rudolf mehr als alle die welche ihn kannten. Indessen in unbeschreiblicher

85) Gefangenen sollen die Füsse abgehauen worden seyn.
86) Ann. Leobienf. Pez. Vitoduran.

cher Freude das ganze Land seiner Vorältern zu Aargau sich nach Bruk versammelte um seine Gemahlin 87) zu grüssen, und aus allen Städten und Ländern welche bei gerin=germ Glück ihn geehrt und geliebt hatten, die vornehmsten Vorsteher eilten, ihn in sei=ner Erhöhung zu sehen, baten ihn die von Basel, mit allem Volk in die Stadt zu kom=men. 88) Worauf der neue König ihnen die Versicherung der Vergessenheit aller vormali=gen Feindschaft gab, 89) alle Gefangene losließ, einen Landfrieden auszurufen gebot, und

87) S. Tschudi von dem Schirmbrief, welchen sie dem Abt von Engelberg damals gab.

88) Silbereisen, l. c.

89) Der Brief der Stadt Basel (Cod. Rudolph. n. 8. verdient einen Auszug: Basel freut sich quod, quidquid rancoris ad nostram civi=tatem erga nos exstitit, benignitate regia re=misistis. Quapropter Serenitatis Vestrae Ex=cellentiae assurgimus, humiliter inclinantes, cum omni genere gratiarum, omnem peni=tus offensam, quam nobis universis univer=saliter et singulis singulariter — pro quali=tate temporum intulistis, remittentes in to=to; ad memoriam id poeticum revocantes, Laedere qui potuit, aliquando prodesse va=lebit. Unde Dominationis Vestrae Magnifi=centiae totis viribus supplicamus, quate=nus vestra benignitas largiflua in conservan=dis nostrae civitatis juribus et bona consue=tudine, sicut Vestrae Serenitatis litterae pol=licentur, nos velitis prosequi.

und mit allen Großen von Hochdeutschland und vielen Gesandten der freien Landleute in der Schweitz, der Züricher und aller benachbarten Städte, über Breisach, wo mit seiner Gemahlin der ganze Adel von Aargau zu ihm kam, eilte um in der Stadt Aachen durch den Kurfürsten zu Cöln die Krone Karls des großen zu bekommen.

Dieses Glück erwarb der Graf zu Habsburg, nicht weil er seinen uralten Stamm bis zu den Großen des alten Reichs der Franken hinaufzählen konnte, nicht weil er die lang erniedrigte Macht seiner Väter durch Kiburg erhob, und nicht weil die Tochter Hartmann des jüngern, als er sie an Eberhard von Lauffenburg heirathete, das hintangesetzte Habsburgische Recht ehren und ihm die Grafschaft Lenzburg überlassen mußte, 90) sondern weil er, wie der Kurfürst von Cöln

90) Diese Heirath mag am Ende des 1271sten oder im folgenden Jahr vollzogen worden seyn; in dem Brief der Vergabung des Kirchensazes von Thun an die Augustiner zu Interlachen, 1271, Jul. ist sie noch Anna pupilla, filia Hartmanni quondam comitis junioris de Kyburg; der Brief wird gebilliget von Rudolfen, von Gottfried von Habsburg (Lauffenburg,) und Hugo von Werdenberg als Vogten; hingegen kömmt Eberhard in dem Bestätigungsbrief der Königin Anna (Gertrud nannte sich nun so; Gerbert. in fastis.) 2 Id. Dec. 1273 vor. Es

ist

Cöln sagte, 91) „gerecht und weise und von Gott und Menschen geliebt war.“ Es geschah Rudolf wie vielen; daß, nachdem der ist nicht gewiß, ob Anna von Kiburg Tochter oder Stieftochter Frau Elisabethen von Burgund war; man dürfte jenes aus ihren Jahren (sie war 1271. noch unmündig, und ihres Vaters zweite Heirath ist von 1253; Herr von Zurlauben hat seinen Heirathsvertrag) aus dem Antheil des Hugo von Werdenberg an der Vogtei, das letztere, schließen. Doch dem sey wie ihm wolle, man findet urkundlich ihre ganze Nachkommenschaft in dem zäringischen Erb, welches von ihres Großvaters, Werner, Mutter, durch Wernern und Hartmann, auf sie kam; die Grafschaft Lenzburg im Hause Rudolfs. Kaiser Friedrich der erste hatte sie als ein Mannlehen vergeben; in diesem Fall erbte sie nicht an Meran oder Chalons, welche seinem Sohn Otto durch Weiber verwandt waren; den unrechtmäßigen Besitz dieses Mannlehens (denn sie hatten es) endigte Rudolf durch einen königlichen Spruch. Oder Lenzburg fiel ursprünglich an Weiber; in diesem Fall übervortheilte Kaiser Friedrich Richenze von Lenzburg, die Gemahlin desjenigen Hartmann von Kiburg, dessen Enkelin Heilwig, als die Mutter König Rudolfs, nach dem Tod ihrer Brüder und ihres Neffen die wohlgegründete Ansprache auf ihren einigen Sohn erbte (Rudolfs Brüder waren viel früher gestorben; Herrg.)

91) Sein Brief an den Pabst ist bei Herrg. Er nennt Rudolfen zwar auch mächtig, es ist aber aus allen Zeugnissen klar, daß die Macht sein Titel nicht war.

der Ton seines ganzen Lebens die allgemeine Stimme für ihn eingenommen, die Erwähnung seines Namens durch einen einigen Mann, den er sich etwa verbunden hatte, 92) genug war zu seiner Erhöhung. Und er kam (welches öfter geschieht als man glaubt) weniger zu dem wonach er sich vielleicht bemühete, als zu dem was er verdiente. Denn daß sein Verdienst nicht unter seinem Glück war, bewies er, indem er sich selbst gleich blieb; nur erfuhr die Welt was in ihm war. Den Thron, welchen in drei und zwanzig Jahren kein König behauptet hatte, besaß er achtzehen Jahre lang, und brachte den Landfrieden auf. Mit ernster Sanftmuth regierte er als ein Vater des Volks; an der Spitze des Heers bewies er die vorige Verachtung des Todes; im Umgang, dieselbe Verachtung des Gepränges als da er in einem Dorf bei Basel einen wolhabenden Gerber besuchte um sich des häuslichen Glücks mit ihm zu freuen. 93) Er sagte zu den wachthabenden Kriegsleuten welche einen armen Mann verhinderten vor den König zu kom-

92) Wie den Kurfürsten von Maynz, da er nach Italien zog; wie jenen Priester, welchem er sein Pferd gab, und von welchem die Jahrbücher melden, daß er des Kurfürsten Kaplan wurde.

93) Joh. Vitodur. 1273.

kommen, „Bin ich denn König um verschlossen zu seyn?" 94) Den Zöllnern schrieb er: Das Geschrei der Armuth ist vor meine Ohren gekommen; die Reisenden zwinget ihr zu Auflagen die sie nicht bezahlen sollen, zu Lasten die sie nicht ertragen. Haltet eure Hände zurück von dem unrechten Gut und nehmet was euch zukömmt. Ihr sollt wissen, daß ich alle Sorgfalt und Macht anwenden werde für Frieden und Recht, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels. 95)

Die Geschichte aller Thaten König Rudolfs muß von den Geschichtschreibern des ganzen Reichs dargestellt werden, in dem Licht worin sie damals betrachtet wurden, und in dem welches der spätere Erfolg auf sie zurückwirft: wir melden, was er in dem Umkreis des helvetischen Landes für die Bürger und Landleute und wie viel er daselbst für sich und für seine Söhne gethan.

94) Siffrid. ap. Pistorium.

95) 1274. Cod. Rudolph. p. 51. Ein Weib zu Maynz, welche, da sie ihn für einen gemeinen Soldaten hielt, ihn mit Scheltworten überhäuft und mit Kohlenwasser (carbonibus quibus assidebat aqua perfusis) bespritzt hatte, strafte er dadurch, daß, da er vom Glanz der Majestät umgeben war, sie solche Worte gegen ihn wiederholen mußte; Ann. Colmar.

Die Stadt Zürich schirmte er mit solcher Sorgfalt bei dem unmittelbaren Gehorsam des Reichs, daß er auch den Reichsvogt je nach zwei Jahren abänderte, und keiner eher als im fünften Jahr dasselbe Amt zum andernmal begehren durfte. 96) Er gab den Zürichern das große Recht, ohne welches weder ihre Gesetze noch ihre Sitten das Gepräge der Eigenheit erlangen konnten, „ vor keinem fremden Richter oder nach andern als nach ihren Gesetzen zu antworten. 97) “ Denn die Freiheit war den Zürichern so lieb, daß, als die unweisen Räthe des letztern Herzogs von Schwaben sie in die Menge der schwäbischen Landstädte hatten erniedrigen wollen, 98) sie sechs Jahre nach diesem einen fränkischen Ritter welcher aus Italien kam, weil sie ihn für den Herzog hielten, einen Monat lang in gefänglicher Haft verwahrs

96) 1273, 5 Winterm. Tschudi.
97) 1274, 20 Sept. Cod. Rudolph. p. 242.
98) 1262, 20 Winterm. Urkunde Königs Richard, wodurch er Conradins Acht gegen Zürich, ne aliquod in simplicium oculis eos infamiae nubilum decoloret, vernichtet, und erklärt, prout stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, sey Z. unmittelbar unter dem Reichs-

wahrten. 99) Dem König Rudolf bewiesen sie den Eifer ihrer alten Freundschaft, an dem Tag als hundert Bürger dieser Stadt allem Kriegsvolk zum Beispiel wurden, in dem Haufen welchen Rudolf selbst anführte, 100) zu der entscheidenden Schlacht wider Przemysl Ottokar, König von Böheim und Markgrafen zu Mähren, auch Herzog zu Oestreich, Steyermark, Krain und Karnthen, welcher zu der größten Macht unter allen Reichsfürsten viele nicht geringere Eigenschaften eines Kriegsmanns und eines Königs vereinigte. Rudolf unterließ nicht, gegen Jakob Müller, einen Bürger von Zürich (in Andenken einer Schlacht worin Müller mit eigener Gefahr ihm sein Leben gerettet) vom Thron aufzustehen und ihn freundschaftlich zu ehren. 101) Müller, den er hierauf zum Ritter schlug, übergab an das Reich sein Haus am höchsten Ort in Zürich, auf daß das gemeine Wesen keinen Schaden leide durch die Erlaubniß, welche ihm Rudolf gab, einige Reichslehen an todte Hände zu veräußern.

99) Vitoduranus, 1268. Sie gaben ihm endlich Geschenke und ließen ihn los.
100) 1278. Tschudi; Silbereisen; Fugger.
101) Vitoduranus; Tschudi 1275.

fern. 102) Da in der vorigen Verwirrung ein so großer Theil des kaiserlichen Gutes verloren war, daß mehrmals die Reichssteuer erhöhet werden mußte, 103) ward der König nie vergeblich weder an wohlhabende Bürger 104) noch an die Gemeine von Zürich 105) um außerordentliche Darlehn. Sie waren so wenig zurückhaltend in seiner Unterstützung daß er bald nach dem Jahr des Unglücks, worin die ganze größere Stadt ein Raub der Flammen wurde, ihre Freigebigkeit rühmen mußte. 106)

102) Er hatte Rieden am Albis, ein Reichsafterlehen, das er von Schnabelburg trug, dem großen Münster, den Thalacher bei Zürich dem Kloster in der Sylnau (Seldnau) verkauft; Müllers Brief 1275, Cod. Rudolph. p. 230. Rudolfs, ib. 231.

103) Urkunde des Reichsvogtes Herrmann von Bonstetten und Rathes 1277. cum generalissura per glorioſiſſ. Dnum Rod. Romanor. Regem, intolerabiliter praegravaremur. Cod. Rudolph. p. 244. Tschudi 1291.

104) Conrad Biberlin, Ulrich Phungen, Wilhelm Schäflin; Königl. Urkunde, 1283, Cod. Rudolph. p. 246.

105) 1000 Mark für Erfurt; vier Urkunden darüber 1291; ibid. p. 253; außer Hartmanns von Hallwyl, ibid.

106) S. die rühmliche Urkunde des Königs, vom 29. Herbstm. 1286 oder 88; ibid. p. 248.

Solche Dankbarkeit (welche ein Volk eher gegen seines gleichen als gegen größere aus den Augen setzt) wollte der König auch bei Bern verdienen; indem er nicht nur den Bernern ihre Rechte bestätigte, 107) sondern ihnen vergab, daß die Reichsburg Nidek in den Zeiten der Verwirrung in ihrer Stadt gebrochen worden, und sie sich der Einkünfte des Reichs bemächtiget hatten. 108) Der Stadt Lucern, welche im Eigenthum des Klosters Murbach unter Habsburgischer Vogtei stehet, gab er nicht allein die Freiheiten wodurch Kaiser Friedrich Bern erhob, 109) son-

107) 1275, 18 Kalendas Febr. providis viris, civib. Bernenſib. Wenn einige diesen Brief unter 1274 setzen, so geschieht es, weil das Jahr nicht in allen Ländern vom ersten Jäner angefangen wurde.

108) Eod. 17 Kalendas Febr. Sculteto, Coſſ. et univerſis civib. de Berno. Caſtrum ad nos ſpectans, ſitum in veſtra civitate, nenne ich mehr nach der Wahrſcheinlichkeit als zuverläſſig die Nidek, weil nicht gewiß iſt, ob das Haus des Herzogen, welches an den Kaiſer gekommen, ein anderes war.

109) 1275; Urkunde. Hieher gehört sein Befehl, der Lucerner ſtatuta et ordinationes conſervandi illaeſa. Einheim, am 1 Winterm 1282; und sein Schirmbrief, honorabilibus viris, miniſtro et univerſis civibus, Colmar 5 Id. Jan. 1274. Auch daß er zu Kiburg 1282, 7 Id.

sondern er schenkte dem freundschaftlichen Eifer Hartmanns von Baldegk, daß der Schultheiß, die Räthe und Bürger dieser Stadt reichslehensmäßig seyn sollten. 110) Der Stadt Laupen, als er sie von der savoyschen Gewalt wider an das Reich brachte, verbesserte er die vorige Verfassung dadurch, daß er sie in allem den Bernern gleich stellte. 111) Als Heinrich, Sohn eines Beckers in der Stadt Ysni, des Königs Beichtvater und Lefer, von dem wir oben erwähnt haben, an die Hochstift Basel kam, und Rudolf zu Belohnung der besondern Treu seiner Dienste 112) der Hochstift, eben so wohlthätig als unter seinem Vorfahren zuwider war, ge-

 schah

Id. Maji, iudicibus pacis generalis gebot, omnes causas super bonis et hominibus ecclesiae Lucern. ad dominum rei remittendas; Herr von Balthasar, im 3 Stück seiner vortrefflichen lucern. Denkwürdigkeit.

110) 1277. Prudentib. viris, iudicibus, consilio et universis civibus Lucernensibus, ut, more nobilium ac militum, imperii feudor. capaces esse possitis. Diese Urkunde hat Herr von Zurlauben, tables, p. 82.

111) 1275, 11. Heum. Urkunde, Cod. Rudolph. p. 243.

112) Ob specialem dignationem et dilectionem (und wie wohl er sie verdient, lehrt auch Herr Schmidt, Gesch. der Deutschen, Th. 3. S. 372.)

schah durch die Fürsprache dieses Fürsten, daß die Stadt Biel, welche seine Vorweser der Hochstift erworben, die Freiheiten der Stadt Basel bekam. 113) Die Bürger von Solothurn 114) und von Schafhausen 115) wurden, gleich den Zürichern, von allen ausländischen Gerichten freigesprochen: doch ist sichere Spur, daß die Räthe und Bürger der Stadt 116) Schafhausen schon vor der Gnade Rudolfs unmittelbar unter dem Reich gestanden haben. 117)

Waldstette.

Die Schweitzer, welche keinen größern Vorzug als die angeborne Freiheit verlangten,

113) 1275, 26 Winterm. Villico, Coss. et universitati civium in Biello. Vos et oppidum et castrum in B. quod vulgari consuetudine civitas vocatur. Urkunde, Cod. Rudolph. p. 344.

114) Urkunde 1276. S. auch Füßlin, Erdbeschr. Th. II. S. 142.

115) 1277; Waldkirchs Chronik dieser Stadt; Msc.

116) Civitas heißt Schafhausen in einer Urkunde 1277, die Gemeine hängt ihr Stette insigel an einen Brief 1291.

117) Siehe oben Kap. 16. die Urkunde von 1249; und Rügers und Waldkirchs Chron. Die Handfeste scheint aus dieses Königs Zeit; ich erinnere mich nicht, ob der Name Rudolfs in derf. ausgedrückt ist.

ten, versicherte er, mit vielem Ausdruck seines Wohlwollens, mit vielem Lob ihrer ungefälschten Freundschaft, „er wolle sie als werthe Söhne zu des Reichs besondersten Diensten in unveräußerlicher Unmittelbarkeit bewahren. 118)" Dieser Gesinnung welche sie durch die Hilfe wider seinen Feind, Ottokar in ihm erneuerten, 119) blieb er bis an seinen Tod so getreu, daß er noch kurz vor demselben ihren innern Zweispalt, ob die meisten Stimmen auch einem leibeigenen Mann die Landammannschaft auftragen mögen, so entschied, wie er es der Ehre ihrer Freiheit geziemend glaubte. 120)

Seine Landstädte.

Diese freundliche Mittheilung derjenigen Rechte, um welche viele Menschen durch die Unfälle des menschlichen Geschlechtes beraubt worden waren, hielt er für das beste Mittel zu Erweckung einer allgemeinen Liebe. Auch

118) 1274, 8 Jäner; Urkunde bei Tschudi.
119) Eb. ders. 1276, 1278.
120) 1291. Universis hominibus vallis in Unterwalden liberae conditionis existentibus. Inconveniens reputat nostra Serenitas; quod aliquis, servilis conditionis existens, pro iudice vobis detur. Die Urkunde, bei Tschudi.

suchte er seinen eigenen Unterthanen dadurch zu mehrerem Betrieb des allgemeinen Wohlstandes Muth einzuflößen. Mühlhausen, welche aus vielen Edelhöfen und Baurenhöfen unter dem sanften Stab des Abts von Massmünster entstanden, durch eine Komthurei des Johanniterordens 121) und viele Gnade der Kaiser dem Abt entwachsen, und aus einem Dorf zu der Stadt einer in billigen Rechten regierten Bürgerschaft geworden, diese Stadt, welche Rudolf in frühern Jahren dem ungerechten Joch des Bischofs von Straßburg entriß, gab er mit vermehrten Freiheiten zurück an das Reich. 122) Ruhig erbten die Bürger von Diessenhofen, wie es ihnen von dem letzten Grafen zu Kiburg verstattet war, 123) in gleichen Theilen mit Brüdern und Schwestern die Güter und Lehen,

121) Derselben gedenkt in einer Urkunde 1168. bei Herrn Fäsi (Erdbeschr. Th. 4. S. 632) Comendator domus.

122) Heinr. Petri, Stadtschreiber, und Josua Fürstenberger, Bürgermeister, in Chroniken dieser ihrer Stadt. An Herrn Fäsi angef. Ort. ist noch eine andere Urkunde, worin Mulenhusen 1168. eine Reichsstadt heißt. Sonst s. die Alsatia ill. tom. 2. und Fäßlins Erdbeschr. Th. 4. An das Reich kam sie wieder im J. 1279.

123) Urkunde Hartmanns ap. castrum Moersperg. 1260.

hen, welche von ihren Aeltern ihnen hinterlassen wurden. Für das Blut, welches die Bürger von Wintertur, froh ihrer Pflicht, wider Ottokar für ihn verschwendet, 124) gab ihnen der König eine Urkunde, „daß er keinen Schultheißen über sie ernennen wolle, der nicht ihres gleichen sey, daß er um alle Verbrechen 125) deren sie bei ihm verläumdet werden möchten, an den Spruch ihres öffentlichen Gerichtes komme, und niemals die Steuer über die Summe von hundert Gulden erhöhen werde." Dem ganzen Friedkreise und allen Gütern deren von Aarau bestätigte er das alte Markrecht; 126) schenkte den Aarauern jene Freiheit, vor keinem andern Richter als vor ihrem Schultheißen zu antworten; bestimmte die Strafen; erklärte ihre Lehen von der Herrschaft Kiburg zu

124) Silbereisen, Th. 1. S. 123.

125) Super aliquo forefacto. Ich weiß, daß Füßlin, Erd. Th. 1. S. 88 Th. 2. S. 293 u. f. auch, diesen Freiheitbrief unter 1264; setzt: ich habe diese Rechte bei 1278. erzählt in dem Gedanken, die Sage, daß W. dazumal Stadtrecht bekommen, möge auf einer Bestätigung oder Erweiterung dieses Briefes beruhen.

126) Erläuterung der Markrechte giebt nach dem gelehrten Scharfsinn, welcher diesem vortrefflichen Mann eigen ist, Herr Möser in der Osnabrük. Gesch. Th. 1.

Weiberlehen, und verbriefte ihnen, daß, wer seine Huld verliere, nicht mehr als in freien Städten gewöhnlich war, darum zu leiden haben soll. 127) Wenn die Städte solche Freiheitbriefe um Geld erworben hätten, so wäre dem König und seinen Zeiten schon das ein Ruhm, daß Rudolf mit schönen und ewigen Rechten bezahlte, was andere durch Gewalt und Auflagen raubten.

Den Adel.

Den Herren von Adel, welche ein stolzer Fürst gern unterdrückt, und welche der König mit starkem Arm und strengem Gericht um böse Thaten zu strafen wußte, 128) war er im Kriegsgesellschaft ein unveränderlicher Freund, 129) und in Beförderungen so gewogen, daß hierin seine Gunst keine andere Schranken hatte, als ihr Verdienst. Er unterhielt gern den Glanz der alten Geschlechter. Den Herren Im Thurn, vom alten rhätischen Hause Brümsi, welche zu Schafhausen, wie Erlach zu Bern, von den er-

127) 1283, den 11. März. Freiheitbrief der Stadt Aarau, Cod. Rudolph. p. 248.

128) Herr Schmidt, l. c. S. 392, f.

129) Man findet in seinen frühern und in seinen letzten Geschäften dieselben Herren in seines Vertrauens Besitz.

ersten Geschlechtern wohl allein übrig sind, 130) soll er das Wappen des Adels von Urzach gegeben haben, das in ihrem Hause ausstarb. 131) Er begünstigte die Vorsorge zweener Herren von Bubenberg, daß ihre Reichslehen bei dem Stamm blieben. 132) Herrmann, Freiherrn von Bonstetten, dessen Adel in den Stiftern 133) und auf den Turnieren 134) seit uralten Zeiten 135) glänzte, machte

130) Rüger Im Thurn vergabet an das Kloster Allerheiligen 1106. (Geschlechtregister deren Im Thurn, Zürich, 1611;) höher steigen Sagen und Spuren. Der sehr alte Name von Mandach (Reiereibrief zu Glarus 1029) ist in der Geschichte dieser Stadt erst seit König Rudolfen, 1277.

131) Geschlechtregister, l. c. wo es aber nur kann verstanden werden von einem Zweige der Urzach, denn einer derf. vornehm befreundet kömmt noch 1338. als Vogt in Lauffen vor; und vielleicht geschah, was hier erzählt wird, erst unter dem Kaiser Sigmund.

132) Urkunde 1283, 13. Kalendar. Maji; Cod. Rudolph. p. 235.

133) Bucelini Constantia.

134) Halle 1042; Augsburg 1080; Spoleto 1150; Zürich 1155. Es ist mir nicht unbekannt, wie unzuverlässig die Turnierbücher sind, aber die Verfasser haben selten Geschlechter zusammengedichtet, von welchen die herrschende Meinung solches Alter nicht für wahrscheinlich gehalten hätte.

135) In den Monum. Boic. ist 1150. Ehrenfried von Ponstetten (t. IX. p. 415,) und auch 1130. Albrecht von Pumstetten (t. IV. p. 17,) Hess

machte er zum Reichsvogt über Zürich, 135) zu seinem Hofrichter 137) und Landrichter von ganz Thurgau. 138) Denn es war in Herrmann von Bonstetten und in seinen Vätern eine gewisse Mäßigung; so daß diese Freiherren fremde Streithändel entscheiden, und eigene wohl selbst aufgegeben; 139) de-

ste

von Pumstetten, 1150. (ib. p. 60.) und Enzo von Paumstetin, 1135. (ib. p 18.) von dem an ist keine Spur dieser Herren unter dem bayrischen Adel, und es ist aus der Nachricht von dem Geschlechte deren von Schlieffen bekannt, wie nicht wenige Geschlechter Bayern um diese Zeit verlassen haben; das P und B werden häufig verwechselt; um die Zeit, wo Enzo, d. i. Heinz von Paumstetin, in Bayern vorkömmt, ist Heinrich Bonstadin 1122. ohne weitere Beschreibung in einer Urkunde Heinrichs V für Engelberg, als Freund Conrads von Seldenbüren, welcher zunächst an Bonstetten wohnte. (Der Zehenten von Bonstetten gehört nach S. Blasien, einer gewisser maßen auch seldenbürischen Stift.) Jenes bayrische Haus könnte dem thurgauischen verwandt seyn; ja man könnte noch höher hinaufsteigen!

136) Herm. de B. nobilis, advocatus Thuric. Urk. 1277, Cod. Rud. p. 244.

137) Als Hofrichter ist von ihm ein Spruch zu Gunsten den Domherren von Goslar, 1290.

138) Vicelandgravius, 1282.

139 Urkunde Herrmanns 1258, daß er den Zehenten zu Egg nicht behaupten will, „weil „Gelehrte glauben, daß die Laien ohnedem keine Zehenten haben sollten.“

so lieber wurden sie von den Kaisern, von Zäringen, 140) von Habsburg und von den Städten geehrt. Auf Uster, einer starken Burg welche an einem kleinen See auf einem Hügel angenehm lag, wohnten sie 141) in der Gesellschaft ihrer Waffenbrüder, 142) unter ihrem Volk. 143) Nun wächst Gras, wo die Stammburg Bonstetten stand, und Uster ist verloren; aber diese Freiherren haben Kiburg, Habsburg und fast alle ihre gemeinschaftlichen Freunde überlebt, und ihre angestammte Freiheit aus dem alten Deutschland, herab durch das ganze mittlere Alter in ununterbrochenem Antheil an Staatsgeschäften bis auf unsere Zeiten gebracht. 144)

Die

140) In der Person Mangolds, Abt von S. Gallen, 1117.

141) Es ist gewiß, daß nach der Mitte des vierzehenten Jahrhundertes die Stammburg ihres Namens in einer angenehmen Ebene unweit Seldenbüren, wo sie drei Höfe hatten, bereits nicht mehr ihre Wohnung war, und wohl bereits lag.

142) In der Urkunde 1258. ist Klingenberg Bonstettens Freund; in einer 1287. heißt Herrmann Ritter, Sohn des Hofrichters, frater Ulrici de Russek.

143) Es liegen mehrere, und namentlich Herrmann (dess. Vergabungsbrief an Cappel 1225) bei dem Kloster Kappel; die ganz alten vermuthlich zu Stallikon (Bonstetten war pfarrgenössig dahin,) die spätern zu Uster.

144) Sie leben theils zu Bern, theils zu Tournai in Flandern.

Bei so vielfältigen Fehden welche Rudolf in und vor der Königswürde großen Prälaten anzusagen sich von Aberglauben und Heuchelei nicht abhalten ließ, erhielt er unverletzt, sowohl was von seinen Vorältern 145) oder von den Kaisern 146) an Klöster vergabet war, als die Freiheit solcher Stifte welche unmittelbar unter kaiserlicher Kastvogtei standen; 147) in ihrer Noth hat er die Reichslasten ihnen wohl eher geschenkt. 148) Als wenn er die Erhaltung der Ehre geistlicher Personen wegen dem Nutzen ihres Ansehens für eine Staatspflicht rechnete, wollte er sie überall frei 149) und in Ehren wissen;

145) Bestätigungsbrief zu Gunsten Heiligenberg bei Wintertur, 1280; Cod. Rudolph. p. 245. Von solchen Dingen ist ein Beispiel hinlänglich, weil man sonst ein Register mehrerer Folianten von Urkunden hersetzen müßte.

146) Schirmbrief zu Gunsten Rügisberg, 1275; ib. p. 243.

147) Die Urkunde für das große Münster zu Zürich, 1277, ib. p. 232. ist hierüber am genauesten.

148) Der König an den Abt von Pfävers, Necessitatis tuae indigentiam compassionis oculis intuentes, etc. 1282. Herrg.

149) Wenn er das große Münster zu Z. von Wachten und allen exactionibus, welche desselben Freiheiten zuwider seyn, frei spricht

(non

wissen; auf der andern Seite gestattete er nie, daß der persönliche Vorzug zum Schaden des Landvolks die Steuerfreiheit auf ihre Güter bringe: eben darin zeigte sich sein vortrefflicher Sinn, daß er niemals einem Stand weder zu gnädig noch ungünstig war. Den Abt der Einsiedlen, 150) den Bischof zu Lausanne 151) erhob er zu Reichsfürsten; Letzteren, als er zur Zeit seiner Unterredung mit Pabst Gregorius dem Zehentem, einem auf-

(non obstante statuto irrationabili, Consulum (des Rathes von Z.) vel cujuscunque saecularis potestatis violentia inducto,) so scheint, es betreffe dieses nur persönliche Dienste und Abgaben; denn in eben diesem Brief, wo er sie mit familia von jedem servitio lossagt, nimmt er ausdrücklich hievon aus, nisi ratione rei (des Gutes) quam possident, ad hoc legitime teneantur. S. im zweiten Buch K. 2, n. 69.

150) S. in Hottingers helv. KG. Th. II. S. 83. die Urkunde, 1274, 24 Jän.

151) Urkunde 1275; unter dem alten Johannes von Cossonay. Wenn er ihn zum Reichsfürsten macht ita ut suffragiorum activorum ius habeat in electionib. kann er von arelatensischen Königswahlen reden wollen. Von der Kirchweihe ist eine Urkunde vom 19. Winterm. 7. Kardinäle, 5 Erzbisch. 17 Bisch. viele Aebte, 4 Herzoge, der Markgraf zu Hochberg, die Landgrafen vom Niederelsaß und von Buchek, 15 Grafen, sehr viele Baronen, 8 Kinder des Königs.

aufrichtigen Mann, der Einweihung der Domkirche daselbst beiwohnte, welche der Pabst in Beysein des ganzen königlichen Hauses und einer großen Zahl Reichsfürsten und Prälaten mit größtem Gepränge und hohem Ablaß in eigener Person vollzog. Denn so groß war die Feier derselben Tage der Unterredung des Königs und Pabstes, daß auch Rudolf neunhundert Mark Silber, 152) so viel kaum der begüterteste Baron jährliches Einkommen hatte, 153) auf seine Kleidung wandte; und Ulrich von Güttingen, Abt von S. Gallen, dem Hause Habsburg die Herrschaft Grüningen zu ewigem Erblehen verkaufen mußte, weil er endlich den Wirth nicht bezahlen konnte. 154) Hingegen gestattete Rudolf weder seinem Freund Hartmann von Baldegk noch seiner eigenen Gemahlin, das Nonnenkloster in der Aue zu Steinen im Lande Schweitz wider den Landamman Rudolf Stauffacher steuerfrei zu behaup-

152) Ann. Colmar.

153) Der Schenk von Winterstetten, berühmt wegen großen Reichthums, hatte jährlich 1000 Mark; Tschudi 1268.

154) Von Güttingen, dem Regensberg die Herrschaft verpfändet, hatte Walther von Elggau und von diesem der König diese Pfandschaft an sich gelöset; Regensberg hatte sie von S. Gallen. Tschudi, 1273.

haupten; der König hörte die vernünftige Vorstellung des Altlandammanns Conrad Hunn, welchen er aus den Kriegen kannte. 155) Er urtheilte für das Land auch wider den Vogt auf Kiburg, Herrn Conrad von Tilendorf, bei welchem die Nonnen dieses Klosters eine Urkunde der Steuerfreiheit erschlichen hatten. 156) Dem Conrad Hunn, als er in des Vaterlandes Dienst grau geworden, verkauften die von Schweitz nur um zehen Pfund ein Gut, welches viele hundert Gulden werth war; sie wollten daß er hieraus ihr dankbares Gemüth erkenne. 157)

b. Wie er das KR. Burgund herstellen wollte.

Für sein Haus hatte Rudolf den guten Gedanken; wenn den alternden Rechten des Kaiserthums in diesen Ländern die vormalige Kraft wieder gegeben würde, und Habsburg zu dem, was er erworben, durch Sparsamkeit, Wachsamkeit und Muth kaufsweise oder schirmsweise mehrere Herrschaften vereinige, für Hartmann seinen liebsten Sohn

mit

155) Tschudi, 1275.
156) Eb. ders. 1289.
157) Eb. ders. 1282. Man findet C. Hunn schon 1251. in den Geschäften. Irsinen hieß das Gut.

mit Willen der Fürsten und ohne furchtbare verderbliche Gewalt, in den schönen starken Gegenden zwischen Deutschland, Italien und Frankreich, das alte burgundische oder arelatensische Königreich herzustellen. 158)

Zustand Savoyens.

Graf Peter von Savoyen, durch dessen That und Kunst im welschen Helvetien für Savoyen geschah, was im Deutschen für Habsburg durch Rudolf, starb in dem sechs und sechzigsten Jahr seines Alters auf der Burg Chillon: worauf, da er viele Einkünfte der benachbarten Gaue seiner einzigen Tochter gab, 159) die Landeshoheit an Philipp, seinen Bru-

158) Des Königs Brief an König Edward von England, Rymer, foedera, t. I. P. II. p. 170. Ann. Leobienses. Darauf gründet sich die schweitzerische Sage, daß Albrecht in diesen Ländern habe wollen ein Herzogthum oder Königreich aufrichten; er wurde in einem verhaßten Licht angesehen, und ihm alles Verhaßte gern zugeschrieben.

159) Beatrix heirathete erstlich Widon, Dauphin von Vienne, und nachdem sie dem t. Anna, nachmalige Frau de la Tour d'Auvergne, geboren, wurde sie nach dessen Tod Gemahlin des Vizgrafen Gasto von Bearn; Chorier, H. du Dauph. Man weiß aus den Urkunden Guichenons, daß Beatrix mit andern Gütern und Lehen die Huldigung der Freiherren von Montfauzon und von Thoire an Savoyen übergab (1294.) Sie starb 1310.

Bruder, gekommen. Diesem schwuren in denselben Zeiten der Verwirrung alle Berner, von vierzehen Jahren und älter, „für seinen Schirm, bis ein König oder Kaiser mächtig werde dissеit Rheins, ihm die Zölle, Münzrechte und Appellazionsgebühren zu lassen und getreuen Gehorsam zu leisten. 160)“ Hierauf nöthigte er Herrn Johannes von Cossonay, wider welchen er vor mehr als dreißig Jahren, als er selbst noch im geistlichen Stande war, um das Hochstift Lausanne gestritten, sich, (nach der Vermittlung des Bischofs von Genf und Hugo von Palesieux Landvogten dieses Landes) zu verpflichten, daß er dem Grafen von den Päßen in dem Jura durch die Kastellaneien des romanischen Landes bis an Wallis mit Stift und Stadt Hilfe leiste. 161) Da schwur

160) 1268. Herbstm. Scultetus, Coss. et Universitas civium; in dominum et protectorem suum loco imperii; donec rex vel Imperator venerit citra Rhenum in Alsatiam et potens effectus fuerit in illis partibus, tenendo Basileam. De majori judicio; vermuthlich sollte sein Spruch die Stelle des kaiserlichen Hofgerichtes vertreten. Die Urkunde ist bei Guichenon.

161) Fortem faciendi. Es werden als Kastellaneien Moudon, Iverdun, Romont, Rue, genannt. Der Friede wurde zu Villeneuve geschlossen; die Urkunde hat Ruchat MSC. aus den Archiven der Herren von Blonai.

auch Peter von Greierz zu seiner Burg Chillon für alles Land, was er von dem Thurme Treim, an der Gränzen von Ogo, an schönen Ebenen, starken Päßen und anmuthigen Thälern bis an die Feste Vanel auf der Grenze des deutschen Landes beherrschte, und was Greierz an der Außenseite des Gebürges nach dem See und gegen Chillon herab hatte. 162) Nichts großes geschah von dem Vogt Roverea und von dem Geschwornen zu Vevay ohne des Grafen Bestätigung. 163) Ihm gab der Erzbischof zu Besançon als unveräußerliche Lehen die Burg und Stadt Nion. 164) Es erkannten der Probst von Peterlingen, die Städte Laupen und Murten, und die Reichsburg Gümminen, seine Vogtei. Dieser in seinen Erblanden so gewaltige Fürst, war in den Rechten seiner Gemahlin Graf zu Hochburgund. 165)

So-

162) Guichenon, in s. Leben 1271. 1272. In Louanel, in Terny, mag man den Vanel und la tour de Trême noch erkennen, und Chatellard ergiebt sich von selbst; ich weiß nicht was er unter Nys (ob chateau d'Oex?) verstünde.

163) Urkunde des Ritters von Palesteur, 1272.

164) Der Lehenbrief 1272. ist im chartulaire de Montfaucon.

165) Von 1267. da er Alix, Wittwe des PGrafen Hugo, Mutter der Gemahlin Hartmann des jüngern, Grafen von Kiburg, heirathete, bis

Sobald Rudolf an die Gewalt kam, und sowohl zu der Unterredung mit Gregorius dem Zehenten als zu Herstellung der Sachen des Reichs in diese Länder zog, traten die Berner, bei seiner Ankunft in Basel, nach den Worten des Vertrages von Philipp unter das Reich zurück. 166) Und schon erhob sich Krieg, als der Pabst und König Edward von England kaum vermittelten, daß nicht Rudolf und Philipp die neue Macht ihrer Häuser gegen einander ins Gefechte brachten. 167)

Der erste Krieg, wider S.

Als nach mehrern Jahren und nach dem Untergang Ottokars der Thron des Königs durch Zeit und Sieg befestiget war und Hattmanns Jugend hoffnungsvoll aufblühete, geschah durch eine gedoppelte Ursache, daß wider die Grafen von Hochburgund, Stiefsöhne

bis Alix kurz vor ihrem Tod im J. 1278. das Land ihren Söhnen gab.

166) Dieses ist klar aus der Urkunde n. 107. seq. vergl mit Urkunde n. 160.

167) 1275. Rymer, t. I. P. II. p. 151; Cod. Rudolph. p. 81. Nach der Urkunde n. 111, scheint es, daß Philipp Laupen damals zurückgegeben; s. den Bundbrief Bischofs Rudolf mit Savoyen, 1290, bei Guich.

söhne Philipps, und wider ihn selbst Krieg entstand. An die Kastvogtei des Ortes Bruntrut in dem Elsgaue, welcher von dem burgundischen Hause Neufchatel 168) durch einen Kauf des vorigen Bischofs an das Hochstift Basel gekommen war, hatten die Grafen von Pfirt und von Mümpelgard gemeinschaftliche Ansprachen. 169) Dadurch wurde Graf Diebold von Pfirt bewogen, dem Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, einem Bruder des Grafen Reinold von Mümpelgard, und Stiefsohn des Grafen von Savoyen, zu huldigen. Der Bischof zu Basel, des

168) Wovon wir das helvetische, dessen Ursprung ebenfalls burgundisch war, dadurch unterscheiden, daß wir lezteres Welschneuenburg zu nennen pflegen. Der Kauf geschah um 1271.

169) Graf Ulrich von Pfirt hatte sie seinem Schwager, dem Grafen Dietrich von Mümpelgard, unter ich weiß nicht welchen Bedingen, im J. 1236. überlassen; Dunod bei dem Art. Mümpelgard. Es muß nicht vergessen werden, daß Graf Dietrich zwo Töchter hatte, deren die älteste, Sibylla, Gemahlin desjenigen Grafen Rudolf zu Welschneuenburg, welcher, nachdem er Gottstatt gestiftet, um 127[illegible]. starb, durch ihre Enkeln Wilhelmine Mümpelgard an den Gemahl derselben, an Reinold von Hochburgund, einen Sohn der Alix n. 165 brachte; die andere, Margaretha, Gemahlin Diebolds vom Hause Neufchatel, wurde mit andern Gütern abgefunden; ibid.

des Königs Freund, wurde von Otto von Reinold und von dem Grafen von Pfirt geschlagen und Bruntrut 170) erobert; sie ließen sich in diesen Unternehmungen durch die Befehle Königs Rudolf so gar nicht hindern, als wenn weder Mümpelgard 171) noch Hochburgund an Königen der Deutschen eine Oberherrlichkeit ehren müßte. Der König, nachdem er Mümpelgard eingenommen, verfolgte die Grafen unter die Mauren der Stadt Besançon. Als er ihr vereinigtes Lager geschlagen, da Besançon und alle starke Städte vor der viel spätern Erfindung der Belagerungskunst allen Feldherren so unüberwindlich waren, daß nur Kriegslist wider sie galt, ergriff der König nicht ungern den Anlaß, welchen Freyburg im Uechtland ihm gab, der Unterwerfung der Grafen sich zu begnügen, 172) und wider ihren Stiefvater das Land hinauf zu ziehen.

170) Bischof Heinrich III. (welcher 1274. st.) hatte sie zur Stadt erhoben.

171) Wirklich ist eine Urkunde Dietrichs von Mümpelgard, wie er, in den Zeiten der Verwirrung des Reichs 1259, Diebold, Grafen von Champagne und König von Navarra, gehuldiget.

172) Vignier; Dunod. Diese Geschichte wird bei 1281. und 1282 erzählt: Alle diese Züge sind von den Geschichtschreibern so außerordentlich durch

Von dem an, als Graf Eberhard, aus dem Hause Habsburg Lauffenburg, von dessen Heirath mit Graf Hartmann des jüngern Tochter das zweite Geschlecht von Kiburg entsproß, die Rechte seiner Gemahlin über Freyburg dem König verkaufte, 173) glaubte sich Margaretha, Wittwe Hartmann des Aeltern übervortheilet in dem Recht an Einkünfte aus dieser Stadt, welches ihr vor drei und sechzig Jahren zur Morgengabe bestimmt worden war. 174) Der Graf zu Savoyen, Philipp, ihr Bruder, unwillig, da er gehofft haben mag, über Freyburg ein Recht von seiner Schwester zu erben, 175) beschwerte, unter dem

durch einander geworfen worden, daß die Müße sie zu ordnen wohl nicht immer glücklich gewesen ist.

173) 1277; Tschudi; um dreitausend Mark Silber. Münster, Cosmogr. B. III. um 4000; er fügt hinzu, daß der Graf zu Savoyen 10,000 Mark dafür geben wollte. Die damalige Größe der Stadt Freyburg erhellet aus dem Grundzinse der Häuser, im östreich. Hausurbar 1309. je von der Hofstatt ein Schilling; 24 (die des Rathes) sind frei; so geben die übrigen in allem sechs Pfund dreizehen Schillinge; die Vorstadt (Neuburg) ist frei. Uibrigens hatte Oestreich Twing und Bann und Kirchensatz, und mochte Schultheiß und Rath nach Belieben setzen und entsetzen.

174) Dahin lege ich aus, was Guichenon sagt, Philipp habe seiner Schwester helfen wollen.

175) In der That wurde er 1283. ihr Erbe (id.) und es mochten leicht Rückstände seyn.

dem Schein billiger Entschädigung, die Bürger von Freyburg mit neuen Zöllen. 176) Deswegen sandte der König an den Grafen den Bischof Wilhelm von Lausanne, des alten Adels von Champvent; diesem antwortete Philipp als ein Fürst, welcher das hohe und kranke Alter seines Körpers 177) nicht so sehr fühlte, als er sich erinnerte, wer im langen Flor der savoyschen Waffen er mit seinen Brüdern gewesen war: 178) Worauf der König ihm des Reichs Huld absagen ließ, und mit vielem Volk der Städte eine Heerfahrt in das welsche Helvetien that. Ulrich von Maggenberg, aus üchtländischen Adel, 179) erwarb durch tapferen Muth bei König Rudolf solche Gnade, daß er ihm die Ritterschaft gab, 180) und einen Kriegshaufen

 ver=

176) Dieses meldet Hagen in der deutschen östreicher Chronik, welche Pez herausgegeben; wir erklären es aus dem Heirathsvertrag 1218, dem Kauf 1277 und n. 174. Der Zoll betrug sonst bei 113 Pfund 6 Sch. er nahm ab und fiel bis auf 38 Pf. weil „die Mule (mulets) und Rosse die Straße nicht mehr übten;" Urbarium.

177) Er war seit fünf Jahren wassersüchtig, und hatte nun 74 Jahre gelebt.

178) Ueppig, antwortete er, sagt Hagen.

179) Urkunde 1269. Herrn Conrad von Muntmaggon u. v. a.

180) In diesem J. 1281. ist Ritter Ulrich von Maggenberg in einer Urkunde für die jungen

vertraute. Doch als der König die Belagerung von Peterlingen Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloh 181) und Friedrich Burggrafen zu Nürnberg, seinen Schwägern, 182) auftrug, und verheerend in die Wadt bis nach Lausanne zog, hatte er das Vergnügen, daß weder er selbst noch ein anderer alter Feldhauptmann so viel beitrug, Philipp zum Frieden zu nöthigen, als der Jüngling Hartmann, durch mannhafte Thaten. 183) Als der König zu Freyburg war, vermittelte König Eduard welcher Hartmann seine Tochter zu geben gedachte, durch den Freiherrn Otto von Granson und Meister Hanns von Derby, Dechanten zu Hychfeld, gegen Thomas

Montenach; daß Hagen von ihm spricht als aus bäurischem Geschlecht, setzt voraus, daß zu dieser Zeit weder er noch ein wichtiger Mann seines Namens im Ritterstand war; sie lebten als Landjunker.

181) Haloch sagt Hagen; wer es aber nicht sonst wüßte, könnte aus Veit Arenpeck (dessen Stelle bei Pez den Streit, ob Königin Anna gewiß die Gräfin Gertrud war, mit entscheiden hilft) seinen Titel schreiben lernen.

182) Albrecht war der Königin Anna Bruder; Elisabeth, Schwester des Königs, hatte den Bruggrafen geheirathet; Herr von Zurlauben, tables.

183) Ann. Colmar. Ptol. Luc. bei Murat. Scr. R. I., t. XI, p. 1174, wird im Cod. Rudolph. hievon angeführt.

mas von Savoyen, dem es Philipp auftrug, daß die Freyburger entschädiget wurden und Rudolf den EidPhilipps wieder annahm. 184) Aber der Prinz Hartmann, so groß im Herzen seines Vaters, daß obschon er nicht sein Erstgeborner war, der alte König ihm das Reich der Deutschen zu erwerben hoffte. 185) als er, froh seines wachsenden Glücks, mit vielen edlen Herren den Rhein herab zu seinem Vater fuhr, wo der Strom unter Breisach durch verschiedene Inseln getheilt wird, bei dem Orten Rheinau, schlug der Khan um; so starb mit seinem ganzen Gefolge der Prinz Hartmann, Rudolfs Hoffnung. 186)

Der

184) Rymer, l. c. Hagen l. c.; mit welchem Ebendorffer von Haselbach übereinkömmt; er irrt nur, wenn er dem Grafen von Savoyen Peter nennt.

185) Brief Rudolfs an Edward, Rymer.

186) Ann. Colmar. Die Geschichtschreiber melden, daß dieses Unglück den 20 Christm. im J. 1282. sich zugetragen hat; es ist aus der Urkunde gewiß, daß den 27 Christm. Rudolf seine beiden übrigen Söhne mit Oestreich belehnte und aus dem Lager vor Peterlingen desselben Jahrs ist von Weihnachten der Friede mit Philipp datirt: welche Widersprüche daher kommen, weil der verschiedene Anfang des Jahrs nicht genug bedacht, und weil verschiedene Kriegszüge vermengt worden sind. Jener Frieden ist wohl das Ende eines andern Kriegs; da wir auch wissen, daß die Bubenberg die Urkunde n. 132 im J. 1283. vor Peterlingen be-

Der andere Krieg wider Savoyen.

Der letzte Krieg Rudolf erhob sich, weil die wachsende Partei des Grafen in Lausanne sowohl den Bischof Wilhelm, der sich wider denselben zu befestigen schien, 187) als den ganzen Adel, mit Verwüstung seiner steinernen Häuser, vertrieb. Als Philipp wagte, dem Befehl des Königs keinen Gehorsam zu leisten, 188) wurde Rudolf bewogen das königliche Ansehen in diesen Ländern herzustellen. Da Philipps Volk Murten wohl vertheidigte, sprengte der König selbst, wie er in jüngern Jahren etwa gethan hatte, 189) in den See, auf daß Murten von der Wasserseite, die die sicherste schien, eingenommen würde. Von da zog er durch die Gegend

bekommen, und jener lausannische Streit, von dem der Friede erwähnt, im J. 1284. beigelegt wurde. Der Belehnungsbrief mit Oestr. ist von 1282. für die, welche das Jahr vom 1 Jän. zählen. Ich möchte Hartmanns Unfall, nach dem Brief davon an Edward, an das Ende 1281. setzen. Den Ort haben wir nicht nach der gemeinen Ausgabe, sondern zufolge dem Brief an den König Edward bestimmt.

187) Des neuen Grabens wird in der Urkunde n. 192. erwähnt.

188) Die Führung des Kriegs und Ann. Leobiens. beweisen es.

189) Bey Breisach, wo er über den Rhein schwomm; Fugger, 1268.

gend, wo bei den Trümmern Aventicums ein bemaurter Flecken des Hochstiftes Lausanne sich unansehnlich erhob, vor den Ort Peterlingen, welchen, da er feste Mauren und Wassergraben hatte, er durch Hunger nöthigen wollte. Allein Pabst Martinus, Margaretha Wittwe König Ludwig des heiligen und König Eduard vermittelten, daß, nach dem Spruch Bischof Heinrichs von Basel und Bischof Wilhelm von Belley, Philipp, welcher in den sieben und siebenzigsten Jahr seines Alters und krank war, Gümminen, Murten und Peterlingen aufgab, und von dem König alsobald auf sein Lebenlang, als des Reichs getreuer Vogt und in desselben Schirm empfangen, in den lausannischen Sachen aber, ein gütlicher Spruch geschehen sollte. 190) Da vergab Rudolf den Einwohnern jener Orte ihren Widerstand, kam nach Freiburg, und vermochte den Bischof, daß nachdem er seinen Anhang belehnt,

190) Der Spruch der Bischöfe ist aus Lausanne, 1283. Heum.; aus dem Lager vor Peterlingen ist v. demf. J. (denn wegen Urk. n. 132 ist jener Spruch von 83, nicht von 82) des Königs Brief; sie müssen verglichen werden, so bestätigen sie Ann. Leobiens. fast völlig

lohnt, 191) und von den Bürgern eine Geldsumme genommen, er den Bann ihnen öffnete. 192) Da wurde Richard Herr von Corbiere des Reichs Landvogt in Lausanne. 193)

Der Erfolg.

So geschah, daß in drei Kriegen, 194) durch den Muth Rudolfs, von den Herren zu Savoyen, die Burgen welche sie von dem Reich gewonnen, an dasselbe zurückgebracht, und sie genöthiget wurden, ihre Absichten auf Lausanne und Freyburg zu verschieben, oder fallen zu lassen; in denjenigen Herrschaften blieben sie, welche vor Graf Peter keine freie Reichsgüter waren. 195) Als Phi-

191) Freiheitsbrief, der der Gemeine von Villette die lausannische Rechte und Unabhängigkeit von der Meierei Lutri giebt; bei Ruchat, Msc.

192) Spruch des Königs in Freyburg 1284; ib.; 6000 Pfund gaben ihm die Gefangenen, 1000 aber die Stadt.

193) Urk. 1285; ib.

194) 1275, Lauven; 1281, Freyburg; 1283, Peterlingen, Murten, Gümminen.

195) Und es ist ein starker Grund wider die angebliche Reichsfreiheit Iverduns, daß in diesen Kriegen Rudolfs ihr auch nur nicht erwähnt wurde.

Philipp starb und seinem Neffen Amadeus 196) die Landeshoheit ließ, erhielt Ludwig, desselben Bruder, die Verwaltung und Einkünfte der Burg Chillon und jener fünf Kastellaneien welche Peter, ihr beider Oheim, vereiniget hatte 197.) Aber Amadeus empfieng die Huldigungen von Blonay, von Oron und Greyerz, welcher Herren Gebirg vortheilhaft lag, zu Erhaltung seiner Herrschaft in Wallis und in Chablais. 198) Das hochbur-

196) Thomas I. hatte (außer Amadeus IV) Peter und Philipp) ein Sohn mit Namen Thomas II; dieser zeigte 1) Thomas den III, von welchem die innern Grafen, 2) diesen Amadeus V; von welchem die äußern Grafen und nun die Könige, 3) von welchem die Freiherren der Wadt herstammen. Die Theilung zwischen den letztern ist von 1285, als Philipp starb, die Theilung der innern und äußern Grafen ist von 1294. Es hatte der innere Graf Piemont (nur nicht Susa) und über Montferrat und Saluzzo die oft bestrittene Lehnsherrschaft.

197) Lesclees, Iverdun, Moudon, Romont, Rue; dazu hatte er Cudrefin und Vidsth.

198) Auch über Aelen war sein Landvogt von Chablais; Urkunde als er denen von Aelen Syndike erlaubt, 1288. Auch Lucia de la Baume Frau von Monts und ihr Sohn der von Viry konnten ohne Amadeus mit Romain-Motier nicht gültig handeln; Urkunde Mfc. (Sie hatte 1276. Jeblon von Monts dem Kloster seine Rechte zu Vinly, Gillier und S. Vincent verkauft.) Was hier von der Theilung sonst vorkömmt, ist nach Guich.

burgundische Lehen der Stadt Morges; das andere, der Pfalzgraf Herrn Ludwig; das andere, Nion, der Erzbischof, dem Amadeus. 199)

(Savoyen in Genf.)

Zur selbigen Zeit übte Aymon, Graf zu Genf, größere Gewalt als die Rechte der Kirche und Bürgerschaft von Genf zugaben; und, als dafür gehalten wurde, daß Bischof Robert ihm seinem Bruder hierin ungetreu widerstehe, wurde von den Bürgern, von der Klerisey und von der Menge der Einwohner, zum Schirm dieser Stadt, ihrer Freiheiten und ihrer Messe, Graf Amadeus berufen. 200) Damals war diese Stadt ein Mittelpunkt für den Handel zwischen Frankreich, Deutschland und Italien. Als

199) Von Morges s. Guich., Leben Ludwigs, 1291; von lezterm, eb. dens., Leben Amadeus, 1289.

200) Der Vertrag civium, clericorum et habitatorum, wie der Graf ihre franchesias gardare soll, ist beim neuen Spon. Das afforticium wird von den Kastlanen des Grafen in Genf, Baleyson, Alinge, Thonon, Evian, Chillon und vom Thurn bei Vevay mit versprochen. S. sonst, Gautier für Spon. Der Syndik Chouet, remarques sur l'H. de Geneve, nennt Robert Aymons Oheim; Gautier war aber um viel der gelehrtere.

Als der savoysche Graf ihren Feind so fort befehdet, und nach seiner besondern Kenntniß der Kriegsmanier überall besieget, nachdem der Graf Aymon gestorben, und auch, statt Roberts, Wilhelm von Conflans an die Hochstift erwählt worden war, weigerte sich Amadeus, die Burg in der Insel des Flusses Rhone, mitten in der Stadt Genf. und alle andere Gewalt, welche Aymon als Vitzthum und sonst besessen, vor Erstattung der Kriegskosten an das Hochstift aufzugeben. Die Summe der Kriegskosten schätzte er auch nicht weniger als vierzigtausend Mark Silber, und berief sich von des Bischofs Gebotbriefen und Bann 201) auf das Urtheil des heiligen Stuhls. Durch seine Klugheit und Muth vermochte seine Partei unter den Bürgern, den Bischof zu einer Theilung zu nöthigen, worin dem Hochstift nützliche, 202) aber die wichtigen Rechte dem Herrn von Savoyen blieben: zumal Wilhelm von Conflans mit vielem Vorbehalt seiner höchsten Macht und übrigen Rechte, ihm auf sein Lebenslang und bis ein folgender Bischof mit einem Grafen sich über die Ansprüche anderst ver-

201) Vom 10. Jän. 1290; Gautier.
202) Piscariam, pedagia der Brücke und casalia molendinorum) Urk. n. 203.

vertrage, das Lehen der Vizthumei auftrug. 203)

Die Viztume saßen mit vier ungelehrten Bürgern zu Gericht, um alle Händel bis auf das Blut, nach dem Herkommen, ohne viele Unkosten, mündlich, zu richten und ordnen; 204) am bischöflichen Hof nahmen sie von den Beklagten Bürgschaft ihrer Stellung in die Rechte; 205) Uibelthäter hielten sie in Verhaft, und sorgten für die Vollziehung der Todesurtheile. 206) Amadeus, welcher den Handelsmessen Schirm versprach, erwarb über die Märkte und über den Aufenthalt lombardischer Wechsler und anderer Fremden seinem Vizthum neue Macht. 207) So gar bald

203) Urkunde, Asti, am 19. Herbstmonat; beim neuen Spon.

204) De plano et sine scriptis; Urk. n. 215. Gautier, welcher zu sehr unter der Aufsicht seiner Obrigkeit schrieb, spricht nur von geringen Händeln, da doch in der von ihm selbst herausgegebenen Urkunde n. 215 ausdrücklich gesagt wird, auch Landesverweisung und Einziehung der Güter, ja bis aufs Blut möge der Vitzthum richten.

265) Judiciales tenitiones de stando juri in curia nostra a reis accipiet; Urk. n. 215.

206) Michel Roset, chron. de Geneve. L. I. Msc.

207) Guichenon t. I. wo er von den savoyschen Rechten über Genf handelt; vergl. der Urk. n. 200.

bald wurde durch seiner Amtsleute Trutz offenbar, wie sehr unweise von den Bürgern der gewaltigere wider den schwächern Grafen um Schirm angerufen worden, daß der Bischof, einmal vor dem großen Altar der Domkirche, zum andernmal in S. Peters Hof, und abermals vor den Bürgern in der Magdalenakirche, mit großer Klage des Unterganges aller seiner Herrschaft, 208) ihn ernstlich zu Annehmung eines Urtheils mahnte.

In dieser Bewegung der Gemüther trug sich zu, daß der Graf aus Genf, durch Hilfe des Dauphins und Frauen Beatrix, Tochter des Grafen Peter von Savoyen, Mutter des Dauphins, Erbfrau von Faucigny und Lehensfrau von Gex, 209) mit Feuer und Schwert in die Stadt Genf zu kommen unternahm. Auf die Warnung dieses Beginnens rüstete im Schrecken ihrer eigenen Gefahr die Partei von Savoyen; es eilte der Bischof, in großer Furcht billigen Argwohns, den Bann auf die Feinde zu legen. Allein die Feinde zogen mit großem Volk aus den hohen Thälern des Faucigny und von dem

208) Seignoria; S. die Urkunde von 1291. beim neuen Spon.

209) Denn daß auch sie gebannt worden, meldet Rosset.

Lande zu Gex die Vorstadt hinauf, drangen in den obern Gegenden 210) in ein Schloß, und warfen aus furchtbaren Maschinen große Steine wider den Dom zu S. Peter. Obwohl die Feinde durch die Bürger von der Stadt vertrieben wurden, plünderten und brachen sie die Burgen im Faucigny, welche des Hochstift waren: 211) die Edlen und Bürger zu Nion, bewogen durch die Hoffnung vollkommener Freiheit, fielen ab: 212) selbst in Genf, wo vielen die Worte des Bischofs mehr vorsichtig als aufrichtig schienen, kam die savoysche Partei vor das Haus, welches er an dem Seeufer hatte 213;) und als der Bischof, aus Furcht, und im Vertrauen auf seine Würde oder auf die Kunst seiner Verstellung, die bewaffneten hereinließ, wurden, bei vieler Scheltung seines ungetreuen Sinnes, einige, welche um ihn waren, vor seinen Augen umgebracht; er selbst floh aus der Kirche, in die er sich gerettet hatte, in den Garten der Dominikaner vor der Stadt. 214) In einer feierlichen Handlung, nach-

210) Uiber dem bourg de four.

211) Thiez, und Sallaz. Von diesen Geschichten s. Gautier fur Spon, dem über wenige Punkte Spon selbst verglichen werden muß.

212) Zufolge der Urkunde n. 215.

213) Ad domum nostram de Longimala; ib.

214) Apud Palays; ib.

nachdem er alle Eigenmächtigkeit, Herrschgier und gewinnsüchtige Gewalt, sowohl der Vizthume vor den letzten Geschichten, als der Soldaten des neulichen Kriegszuges, klagend, mit vieler Warnung vor Seelenschaden, erzählt, verkündigte er dem Grafen von Savoyen die geistlichen Strafen. 215)

In denselbigen Tagen, da, nicht ohne Zuthun Karls des zweiten Königs zu Napolt und Grafen der Provence, ein Stillstand gemacht worden war, vertrug Wilhelm von Champvent Bischof zu Lausanne den Grafen Amadeus von Savoyen mit Amadeus Grafen von Genf, den er überwunden hatte, so, daß jener zu Genf die Burg behielt und von diesem die Huldigung annahm. 216) Von Nion wurde, von Seite des Grafen von Savoyen, durch den Ritter Wilhelm von Septimo, seinen Landvogt in dem umliegenden Land, und Herrn Peter von Thurn zu Gestelenburg, seinen Castlan zu Genf, mit Chandieu

215) Urkunde dieser Handlung, 1293; beim neuen Spon.

216) Guichenon, 1293. Wir wissen den Vertrag mit Bischof Wilhelm nicht; wohl weil er, nach den Umständen, so günstig für den Grafen war, daß desselben Haus, wenn er bekannt gemacht worden wäre, ihn genutzt haben könnte.

dieu Landvogt von Vienne, Portabons Landvogt von Beaujolois und andere Herren, verglichen, daß er dieser Stadt einen von zween Freiheitbriefen ertheile, die sie aus allen Freiheitbriefen seiner benachbarten Städte selbst wählen würde. 217) Endlich erkannte ihn die Tochter Graf Peters, Frau Beatrix, als den Oberherrn ihres väterlichen Erbes, wie sie es von Seissel bis nach Freyburg in zerstreuten Gütern selbst, oder wie es von ihr die Frau von Joinville zu Gex, der Herr von Thoire Villars zu Aubonne, und auch der Montfaucon zu Lehen besaß. 218) Durch diese Thaten welche Amadeus in blühendem Alter mit großem Glück vollstreckte, erwarb er zu Genf ein Ansehen, wodurch über jede nicht so freiheitgierige Stadt seine Nachfolger zur höchsten Macht gekommen wären; er gab der savoyschen Herrschaft im welschen Hel-

217) Friedensinstrument 1293. Msc. Septimo war Vogt von Chablais und Genevoys; Hugo Chandeys, Ritter, über Viennois. Rion heißt bourg.

218) Die Urkunde der Beatrix ist von 1294. Wer Gex hatte, s. Guichenon im Geschlechtsregister; daß Aubonne dem Villars gewesen, dieses lehrt nicht nur eb. derf., Leben Philipps, 1271, sondern auch die Urkunde des Abts von S. Claude, 1279. wovon unten; ich weiß nicht, welches Lehen Montfaucons gemeint ist.

Helvetien die Festigkeit, welche sie durch die Waffen Königs Rudolfs zu verlieren schien.

Der dritte Krieg, wider Bern.

Der König, als er (wohl beim Tod Philipps) durch die Einnahme von Gümminen 219) Bern von den savoyschen Herrschaften obgesondert, gedachte des unwilligen Dienstes, den diese Stadt ihm wider Philipp geleistet. 220) Nach diesem trug sich zu, daß zu Bern der Körper eines ermordeten Knaben gefunden wurde, und, weil diese Zeit alles Gräuliche am ehesten von Juden glaubte, durch das Mittel der Folter einige derselben zu Bekenntniß dieser That und sofort auf das Rad gebracht, alle übrigen aber aus der Stadt vertrieben wurden. 221) Als die Juden, ewige Kammerknechte des Reichs,

219) Wovon der Beweis in dem Bund Rudolfs des Bischofs mit Amadeus ist (1291.)

220) Verona in montibus, Burgundiam contingentibus, de circumscriptione montium considens, dudum ab imperio se in libertatem traxerat; Ann. Leob., wodurch Tschudi 1281, f. bestätiget wird. Bern heißt Verona, wie Verona Dietrichsbern hieß.

221) Wenn die Jahrbücher genau sind, so konnte dieses beweisen, daß Bern den Blutbann übte; man sieht keinen Reichsvogt hierin.

an den König den Verlust und ihre Flucht ernstlich klagten, gab er an den Schultheissen und an die Gemeine von Bern Befehle für sie. Da er nun beinahe zu gleicher Zeit von dieser Stadt vernahm, sie wollte eher ihm ungehorsam seyn, als den vermeinten Mördern des Knabens Ruf nachgeben, und auf der andern Seite Warnung bekam, von dem rebellischen Beginnen des Pfalzgrafen von Hochburgund, beschloß der König eine Heerfahrt, und legte sich am Ende des Maien mit fünfzehentausend Mann 222) auf das breite Feld vor Bern. Vergeblich; weil wider die schnelle Aar, gute Mauren und wachsame und beherzte Bürger kein damaliger Feldherr etwas auszurichten vermochte.

Hierauf war er darin glücklicher, daß der junge Graf 223) Rudolf die Stadt Welschneuenburg und all sein Gut in dem Walde am

222) 1288; Tschudi. Andere: 30000, aber die geringere scheint meistens die glaubwürdigere Zahl.

223) Nobilis vir, Rolinus, dominus Novicastri; in dieser Urkunde; 1287. aber, wo er die Solothurner zu Nidau zollfrei macht, Landgravius jurisdictionis et comitatus Nidau, und in einer andern Urkunde, deren Datum in meiner Abschrift unrichtig ist; Landgravius Burgundiae circa Ararim (Aar.) Was hier erzählt wird, geschah in des Königs Lager bei Iverdun.

am Jura 224) mit Willen seiner Oheime 225) von ihm zu Lehen empfieng. Dieser Lehensherrlichkeit machte der König seinen eigenen Schwager 226) froh, Herrn Johannes von Chalons, der von Arlay genannt wird, einer Herrschaft in dem schönsten und fruchtbarsten Hochburgund, welche er von dem heiligen Moritz im Wallis zu Lehen trug; sein Haus war neben dem Pfalzgrafen, durch seine großen Güter in Hochburgund und in den Grenzen des romanischen Landes, 227) bei weitem das reichste und gewaltigste. Durch diese That König Rudolfs kam die fürstliche Ehre über Neufchatel an die Herren von Cha-

224) Nigras Juras; Urkunde.

225) Urkunde 1287: Joh. Probst in Welschneuenburg, Amadeus, Richard, Heinrich, fratres, condomini dicti loci. Nach der Urk. 1285. lebte Heinrich nicht mehr. Amadeus aber starb 1286; Dunod im Geschlechtregister. 1278, in der Urk. n. 223. nennt sich Rudolf, dess. Sohn, condominus zu Nidau.

226) Mem. de la ville de Poligny, t. I; Agruletta, Rudolfs von Welschneuenburg Ruhme. wird sonst als Frau von Chalons genannt; sie war wohl die erste. Von dem König weiß man, daß er 1284. Isabella, Tochter Herzog Hugo des vierten von Burgund, geheirathet, s. Herr von Zurlauben, tables, p. 85. ff.

227) Urk. Johanns und Hugons, Vaters und Sohns, von Chalons, um den Tausch von Chantegrue an Romainmostier; 1289.

lons, von welchen die Prinzen von Oranien herstammen, 228) die Herrschaft wurde von dem Grafen Rudolf und von seinem Geschlecht verwaltet. Weislich übergab der König den Schirm eines Grafen, welcher aus eigener Schwäche mit seinem wichtigen Grenzland 229) an Burgund oder an Savoyen fallen mußte, einem Fürsten, welchen er wider beide stark machen wollte.

Wider die Berner fiel ihm vor dem Zug wider den Pfalzgrafen folgende Kriegslist ein: Große Haufen Holz voll brennenden Pechs und Schwefels wurden die Aare heruntergeflößt, um die Brücke und Bern, welche Stadt von Holz nach einem großen Brand kaum neu aufgerichtet war, in die äußerste Gefahr zu bringen. Aber diese Flötze wurden angehalten von dem Pfahlwerk, welches die Bürger in die Aare geschlagen hatten. 230) Rudolf, welchen

228) Johannes zeugte Hugo, Hugo zeugte Johannes II. welcher Vater war von Ludwig, dem Vater Johannes III. durch dessen Heirath im J. 1389. Oranien an das Haus kam.

229) Man sieht aus Alb. Argentin. 1272 (diese Stelle hat A. L. von Wattewyl bemerkt,) wie durch Arguel meatus Galliarum gieng.

230) Tschudi 1288. Es ist nicht wahr, wie Ann. Leob. glauben, daß der König Bern ad parendum coartavit.

chen sein Verstand unterrichtet hatte, im Krieg sich der Schiffbrücken zu bedienen, wurde von mehr Versuchen und grössern Unternehmungen zu Eroberung der Städte durch die Zeit abgehalten, weil vor den Auflagen und vor den stehenden Heeren bald Geld und öfter die Kriegszucht fehlte.

Der Krieg, welcher von Cäsar und einigen andern Alten mit bewunderungswürdiger Kunst geführt worden war, hatte damals in den meisten Sachen eine so ungelehrte Form, daß an den ganzen Heer fast keine und an einzelnen Feldherren wenige gute Kriegsregeln gelernet werden mögen. Gleichwie im Alterthum die Kraft und Beredtsamkeit großer Seelen, und gleichwie nun die Kriegskunst beides zu Wasser und zu Land, also ist in den mittlern Zeiten die ursprüngliche unverstellte Gemüthsart und Verfassung der verschiedenen Völker das merkwürdigste.

Der vierte Krieg wider H. Burgund.

Den Krieg der Stadt Bern übergab der König dem Adel seines eigenen Landes; er aber zog durch das Gebirg des Jura wider den Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, welcher seine Pflicht und Besançon, die vornehm-

ste

ste Stadt seiner Vogtei, 231) von Deutschland ab und Frankreich zuwenden wollte. Sein Lager, stark durch Picarden und Fläminger, war von dem Flusse Doux bedeckt. König Philipp der Schöne versuchte, den König der Deutschen durch den Schrecken des Namens der französischen Waffen aus Burgund zu vertreiben. Aber seiner Drohung antwortete Rudolph in dem Geist, worin er zu sagen pflegte, mit vierzigtausend Mann deutschen 232) Fußvolks und mit viertausend auserlesenen Reitern wolle er keine Macht in der Welt fürchten." Hierauf, als der Hunger (der Lohn der Verwüstung) den Kriegsmann zu schwächen anfieng, setzte der deutsche König über den Fluß. Da sprachen die burgundischen Herren, „Warum streiten wir für die Krone von Frankreich, von der uns keine Hilfe kömmt?" Rudolf, durch die Unerschrockenheit seines Kriegs, gewann, daß Otto, durch die Vermittlung des Herzogen Robert von Burgund, 233) Bruders der Königin Isa-

231) Diese foderte Rudolf; Ann. Leob. Dem Otto hatte sie sich auf sein Lebenlang ergeben; Dunod.

232) Alb. Argentin.: de Alemannia; Fugger will im alten Sinn die Schwaben verstehen.

233) Stero; Chron. Salisburg. bei Pez. Hagen weiß hier von einem Herzogen Tischau zu reden; de Chalons?

Isabella (der Gemahlin Rudolfs) und nicht ohne Zuthun Wilhelms von Champvent Bischof zu Lausanne, 234) um das Lehn der Pfalzgrafschaft an das Reich Huldigung that.

(Ende des Berner Kriegs.)

Aber die Berner, seines Heeres frei, zogen aus, an den Herren im Oberland ungerechter Feindschaft Rache zu nehmen; 235) mit gutem Willen des Bischofs Rudolf zu Costanz von dem lauffenburgischen Hause, welcher in den unmündigen Jahren seines Neffen, Hartmann von Kiburg, 236) zu Thun und Burgdorf die Oberherrschaft verwaltete. Vergeblich verfochten die Herren von Weißenburg

und

234) Hagen Haselbach.

235) Dieser Streifzug wird von Tschudi unter 1285. erzählt; wir folgen diesmal Stettler, nicht mit Gewißheit, aber weil nach der bekannten Denkungsart König Rudolfs derselbe Zug, wenn er vor dem Krieg unternommen worden wäre, als ein Landfriedensbruch für des Kriegs Hauptanlaß angegeben worden seyn würde. Wenn ich mehr auf die Genauigkeit meiner Abschrift von der Greyerzer Chronik zählen möchte, so würde Peter 1288. vor Bern gelegen, und hiedurch nach des Königs Abzug dieses verdient haben.

236) Eberhard starb 1284; diesen Hartmann, welcher 1301. st., hat A. L. von Wattewyl von dem, welcher 1322. ermordet wurde, zuerst unterschieden.

und vom Thurn zu Gestelen, mit Peter 237) Grafen von Greyerz, den starken Zaun, von Berg zu Berg in dem engen Paß zwischen dem Stockhorn und Niesen, wo in Sibenthal der einzige freie Zugang ist, und welchen sie Landespforte 238) nannten. Da half Wimmis, der Felsenburg, wenig, daß dieselbe, wenn je ein Schloß, durch sich selbst vertheidiget wird. 238) Nach ihrer Niederlage flohen die Freiherren vor den Waffen der Stadt Bern das Thal hinauf; sie aber brachen die Burg auf Jagberg. Antonius von Blankenburg, der derselben wartete, beim Anblick solcher Waffenthaten wurde Bürger zu Bern und nahm ein Weib unter ihnen, als der keinen Zweifel trug an dem Wachsthum ihres Glücks.

Den folgenden Frühling im April, saß Brugger, ein Venner von Bern, an der untern Brücke seiner Stadt, und er bemerkte einen feindlichen Haufen, dessen Stärke die Schoßhalde 239) verbarg. Da er keine Todes-

237) Verbindung zwischen Greyerz und Weissenburg findet man schon 1258, wo Rud. de Albo Castro vor dem Gr. Rud. eine Ansprache an Bergweiden des Klosters Altenryff aufgiebt.

238) Septem valles infra terminum quod dicitur Porth; Kaufbrief des Klosters Därstetten von dem zu Selz, 1276. Der Zaun heißt in Chroniken Haag.

239) Eine Anhöhe bei Bern.

desgefahr fürchtete, wenn er das Vaterland von einem unvorgesehenen Uiberfall retten konnte, ergriff er das Banner, 240) mahnte die Neunhaupte mit anderen Bürgern seiner Gasse und brach hinaus. Da war bald vor ihren Augen Herzog, Rudolf, Sohn des Königs, 241) mit großer Heeresmacht vom Aargau. Aber Brugger, welchem der Schrecken einer Flucht schädlicher schien als der muthige Tod einiger wenigen, hielt und stritt. Indessen ganz Bern waffnete, verkauften diese theuer das Leben. Als die Bürgerschaft auszog und Walo von Greyerz das Banner in feindlicher Hand erblickte, warf er sich in die Haufen, entriß das Banner mit wüthender Gewalt und brachte es zerrissen und blutig den Bürgern zurück. Darum wurde er und alle seine Nachkommenschaft von den Bernern die Biderben genannt; und sie setzten

den

240) Das bessere Wort, gewöhnlich in der Schweitz, anstatt Pannier; wie banniere, bandiera, baudo, Bann.

241) Die Chroniken, welche alles Verhaßte gern von Herzog Albrecht schreiben, melden auch diesen Uiberfall von ihm: aber man weiß, erstlich, daß in den vordern Erblanden Rudolf die Verwaltung zu führen pflegte, zweitens, daß Albrecht in diesem Jahr den Krieg auf der hungrischen Grenze führte; und schon Münster (Cosm. III.) ist hierin richtig.

den Bären des Banners in ein rothes Feld mit einem weißen Streifen, zum Gedächtniß daß dieses Banner mit Bürgerblut gerettet worden. An diesem Tag wurde an der Mauer so gestritten, daß die Königlichen den Krieg wider Bern verlohren gaben, und überein kamen, damit ihnen die Blutrache Herrn Ludwigs vom Homberg nicht obliege, so sollen die von Bern, welche ihn an der Schloßhalde erschlagen hatten, für die Ruhe seiner Seele zu Wettingen eine Jahrzeit stiften. 242) Der Judenschaft gab Jakob, von Kienburg, Ritter, Schultheiß, mit Rath und Gemeine, den Frieden, lang nach des Königs Tod, nachdem sie auf den gütlichen Spruch vornehmer Männer, 243) den Schaden, welchen Bern durch ihren Anlaß gelitten, durch tausend Mark den Bürgern und fünfhundert Mark dem Schultheißen vergütet hatten. 244.)

Auf

242) Stiftungsbrief des Altars für den Tod Ludwigs a dictis civibus in conflictu publico interemti.

243) Bischof Peter von Basel, Gottfried von Neyenberg, Reichslandvogt im Elsaß und Burgund, Cuno von Berkheim und Hartmann von Ratzenhausen, Ritter; ihre Urkunde, Bern, Mittew. vor S. Ulrich, 1294.

244) Urkunde dessen von Kienburg; in placitis inter cives ex una et Iodinum et alios Judaeos de Berno; pro impetitione de occisione Beati Rudolfi quem dicti Judaei ut dicitur occi-

de-

Auf die Jahrhunderte der Großen, wo durch Gewalt, Muth und Kriegslist unter ihnen selbst und für oder wider die Könige gestritten worden, folgten Zeiten der Bürgermacht, wo der durch Freiheitsliebe geschärfte und erhöhete Geist wider die Fertigkeiten, der Kriegsmacht und undurchdringliche Rüstungen, mit griechischem Scharfsinn und römischem Heldenmuth ins Gefechte trat; bis, nachdem die Könige die Grundregeln einer guten Kriegsmanier von den Bürgern und Landleuten gelernt, und letztere durch ihre eigene Kunst unterdrückt, gelehrtere Kriege zwischen viel gewaltigern Monarchen, mit allezeit wachsender Gefahr für sie selbst und für das menschliche Geschlecht, um die allgemeine Oberherrschaft geführt worden sind, und geführt werden

c. Wie der König im Alter ward. (Zustand S. Gallen.)

Bei dem Verfall der von so vielen Aebten mit bewunderungswürdigem Geist und Muth verwalteten Stift zu S. Gallen, vergaß der König nicht, wie vortheilhaft ihre Erniedrigung der Grafschaft Kiburg werden könnte. Der

derunt; quingentas marcas plenarie mihi expedierunt in meam utilitatem. Im Christm. 1294.

Der Abt Berchtold von Falkenstein, mit welchem er ehemals mit kluger Freimüthigkeit jene schnelle Friedenshandlung schloß, und welcher, ein besserer Fürst als Abt, vornämlich auf Ritterschaft und Weltehre hielt, 245) war in seinem Alter, da er Meister Michel seinen Leibarzt verlohren, im Flor des von ihm hergestellten Klosters nach vier und zwanzig jähriger Herrschaft gestorben. 246) Arme Leute hatten seinen Leichnam die Treppe herunter gezogen; für die Ruhe seiner Seele waren kaum vierzehn Pfennige dargebracht worden; weil er zwar S. Gallen an denen, welche seines Unglücks froh waren, männlich gerochen, viele Burgen erkauft, viele Thürme gebauet, 247) und mehr als vierzehnhundert Mark jährlicher Einkünfte hinterließ, aber die Liebe der Bürger und Landleute 248)

zu

245) Urtheil des Fabstes von ihm; bei Küchenmeister, gesch. monast. S. G.

246) 1271; Tschudi, welchen wir überhaupt nicht als den einzigen Jahrbuchschreiber einer Sache, aber als bei weitem den gelehrtesten und vorsichtigsten anzuführen pflegen.

247) Blatten am Rhein, Stettenberg bei Bernek, Alts, nicht weit von da, hat er gebauet; Hausen, das Lehen von Bernek, Singenberg und Hagenwyl hat er dem Kloster erworben; Eb. desf. 1267.

248) Daher er zu Lindau einst gefangen wurde, und S. Gallen mit Appenzell, ja Wyl, Rorschach

und

zu erwerben vernachlässigte. 249) Nach seinem Tod weihete eine Partei seinen Vetter Heinrich von Wartenberg auf S. Gallen Altar, von reichern und stärkern wurde auf S. Othmars Altar Ulrich von Güttingen geweihet, von jedem viel verpfändet, viel verwüstet und sein Gegner gebannt. Man sah zur selbigen Zeit auch was das Alterthum von Räubern des delphischen Tempels erzählt. 250)

Nämlich als in der Noth um Ulrich von Güttingen, viele Zierden mit welchen sein Vorfahre die Kirche geschmückt, um ein Fünftel des Werthes verkauft worden waren, ergriff der von Schnekenburg, ein Konventherr, den großen Kelch, siebenzig Mark Silber und eine Mark Gold schwer, worin schon Wein zum Erlösungsblut geweihet worden war; diesen brachte er hervor und gab ihn dem Ritter Walther von Elggau um denselben an die Juden zu verkaufen; als die Juden sich des Kaufs nicht getraueten, brach Herr Walther den Kelch und verkaufte ihnen die Stücke. In denselbigen Tagen trug sich zu, daß der ganze Konvent von unbekanntem Gottesschrecken

 in

und Wangen wider ihn verbunden waren; Ebendersf. 1270.

249) Küchenmeister.

250) Dio Sic. lib. 16.

in das Chor eng zusammengetrieben wurde, und Schnekenburg vom Gewissen gemartert schnell starb, als er zur Messe gieng; es begegnete, daß Herr Walther aus großem Reichthum in kurzen Jahren durch seinen Schwiegersohn Hartmann von Baldegk in Dürftigkeit kam und sein ganzes Haus untergieng; endlich nachdem dem Abt Ulrich von König Rudolf der Verkauf der Herrschaft Grüningen abgenöthigt, Ittingen genommen, und Ulrich von Ramschwag, ein gewaltthätiger Mann, zum Kastvogt seiner unmittelbaren Stift aufgedrungen worden war, starb auch er, in Unmuth, nie erkannt von der Hälfte seines Volks. 251) Wo jeder furchtbar ist, muß etwas heilig seyn. *)

Der Abt Rumbold Rum von Ramstein, ein Mann ohne eigenen Rath, und welcher den schlechtesten am ehesten wählte, und welcher größere Vorweser nur in Aufwand nachahmte, dem er zu arm war, machte seine Freunde undankbar, seine Feinde trutzig und sein

251) Tschudi, 1273—1276 da Ulrich starb.

*) So stark waren damals, und fast bis auf unsere Zeiten die Vorurtheile für die Unverletzbarkeit des kirchlichen Eigenthums, und sehr gut war es, daß sie es gewesen sind; obgleich da, wo nur einer furchtbar ist, beinahe noch nothwendiger etwas heilig seyn sollte.

D. H.

sein Volk mürrisch, weil er alles gab und alles geschehen ließ, aus Furcht. 252) Als die wachsende Menge in seinen Thälern zu Appenzell den Edlen Herrmann von Schönenbühel, nach der Sitte anderer Thäler, 253) über alles Volk zum Landammann wählte, und Rumo es zu genehmigen schien, begab sich Schönenbühel auch ohne Widerrede zu ihm, auf Clanx, das hohe Bergschloß ob Appenzell; der Abt hielt ihn gefangen bis er starb, und nahm von seinem Gut zum Lösegeld siebenzig Mark, als könnte er auch seine Seele festhalten; von fünfhundert Mark (dem Werth seiner Güter) gab er den Erben hundert und vierzig. 254) Der Vogt von Ramschwag, zu allem kühn, weil er in der Schlacht Ottokars den König vom Tode gerettet, 255) nahm den Bürgern der Stadt S. Gallen, welche einen Reichssteuer säumten, alle Leinwand,

252) Blatten gab er Ramschwag, Eschenz, Mönchaffholtern u. a. verpfändete er, ꝛc. Eb. derf. 1277.

253) Man weiß es von den Schweitzern. In einer Urkunde 1278 ist Peter von Welschneuenburg Thalamman (minister vallis) im Rugerol.

254) Tschudi 1278.

255) Vitoduran. 1278. Die Belohnung, durch die Kastvogtei von Baldkirch bei S. Gallen, s. in des Königs Urkunde, cod. Rudolph. p. 233.

welche schon damals an der Steinach zur Bleiche ausgebreitet lag; sieben Männer brachte er für geringe Sachen um Leib und Gut, 256) und Rumo schwieg still. S. Gallen Stift, welche im Anfang Berchtolds von Falkenstein den Pfarrer in Appenzell nicht mehr bezahlen mochte, und am Ende Berchtolds jährlich vierzehnhundert Mark reich war, übergab Rumo seinem Nachfolger Wilhelm von Montfort, baufällig, mit sechszehnhundert Mark Schulden belastet, und mit Verwüstung umgeben. 257)

Von Fortifels, nahe bei Werdenberg, 258) waren in den alten Zeiten, in welche sich aller Adel verlieren muß, die von Montfort ausgegangen, und hatten durch Ritterthaten in vielen Ländern Ruhm und Reichthum erworben. Dabei wären sie länger geblieben, wenn ihr ungebeugter Sinn Brüder wider Brüder nicht so oft in blutigen Zwiespalt gebracht hätte. 259) Doch Wilhelm kam

256) Tschudi 1280.
257) Eb. derf., 1281.
258) Ludwig von Werdeneberg; Urk. 1153, Schöpflin, Hist. Zar. Bad., t. V. Urkunde Hugons von Montfort und Rud von Tübingen, seines Bruders, 1209, Tschudi t. a. Eb. denf. f. 1255. Herrn D. E. R. Büschings Artikel Montfort in der Geogr. von Schwaben.
259) Tschudi 1260; Sprecher, Pallas, lib. 3. vor 1272; und unten.

kam an die Abtei durch Vorschub seines Bruders Friedrich Bischof zu Cur. Er nahm die Reichslehen in den großen Tagen, da, durch Belehnungen und Verbindungen befestiget, Rudolph und sein Geschlecht muthiger wurde zu jeder Vergrößerung. Wilhelm hatte das Unglück, in des Königs unversöhnliche Ungnade zu fallen: denn, da das geringste Vermögen seines zahlreichen Hauses 260) und seines Klosters ihm nicht erlaubte, an der Hofpracht nach Stamm und Stand Antheil zu nehmen, zog er, ohne kluge Entschuldigung, früh zurück in sein Land, und wurde von dem Könige für einen Mißgönner seines Flors gehalten. Wilhelm, dem zum Guten weder die Einsicht noch der Muth mangelte, fehlte immer in der Art zu thun. Erstlich setzte er die Geduld seines Volks auf eine zu harte Probe: er nahm, auf Anrathen Ramschwags, für die vier ersten Jahre seiner Einkünfte sechshundert Mark Silber, und brach diesen Vertrag im andern Jahr. Hierauf, als er zu Vermeidung einer ärmlichen oder einer verderblichen Hofhaltung zuerst einsam auf der Burg bei Martinstobel, nachmals bald in Frankreich, bald in Italien, mit nur zweenen

260) Er hatte fünf Brüder.

Gefährten still und unbekannt lebte, verunwilligte er sich die Konventherren, weil er auch ihren Aufwand (welcher den meisten ihr einziges und höchstes Gut war) einigermassen einschränken zu wollen schien. Also nachdem er durch den Tod seines Bruders, des Grafen zu Bregenz, den einzigen Freund am königlichen Hofe verloren, brachten drei Konventherren eine Klage wider ihn, und fanden Gehör bei dem König. Nicht nur bewog Rudolf einen päbstlichen Legat, 261) mit Prälaten aus des Königs Land mehr als einmal über den Abt von S. Gallen zu sitzen, sondern man weiß, zugleich, daß nichts böses an ihm erfunden wurde, daß er aber nichts desto weniger durch Bannfluch in die äußerste Noth kam. In dieser Sache vergaß König Rudolf die Bewilligkeit, welche Gewaltigen gegen Unglückliche ziemt, und ohne welche das Haus Habsburg vor ihm und noch zu seiner Zeit unschwer auszurotten gewesen wäre. Der König der Deutschen war nicht so groß in dem Glück, dessen er anfieng zu mißbrauchen, als der Abt von S. Gallen durch

261) Welcher es kaum durfte; nach Innoc. IV Freiheit von 1248, daß ohne ausdrücklichen Befehl kein Legat wider den Abt von S. G. thun soll.

durch den Muth, mit welchem er sein Verderben kommen sah. Als Rudolf hörte, daß nicht nur Wilhelm der Furcht nicht unterlag, sondern daß viele mächtige Grafen sich nicht scheuten, am Hause Montfort im Unglück alte Freundschaft und stolzen Geist wider seine Befehle zu beweisen, bediente er sich, nach seiner Weise, der Störung des Landfriedens zum Vorwand wider sie, fiel verwüstend in Würtemberg, Zollern und Nellenburg, und verlobt bei Reichspflicht, ihnen zu helfen. Dagegen erlaubte er der gegen Wyl von ihm gegründeten Stadt Schwarzenbach, wider den Abt feindlich zu handeln.

So ungewiß ist vor menschlichen Augen der Werth innerer Handlung, daß damals viele zweifeln mochten, ob der große Eifer des Königs für den Landfrieden herstamme aus Liebe des gemeinen Wohls welchem sicherer Handel und Wandel nothwendig sind, oder von der Begierde des Ruhms dieser Absicht, oder ob er vollends den deutschen Adel entwaffnen möchte, auf daß zuletzt nur er oder seine Nachfolger, alles ungestraft unternehmen mögen. Denn das Gepräng schöner Worte blendet nur augenblicklich den unverständigen Pöbel, der über den Gebrauch zu gern gestatteter Ausdehnung der höchsten Macht endlich am zornigsten wird, weil er geäfft wurde.

Der Abt, als die Schwarzenbacher den Wylern die Heerde wegtrieben, verbrannte ihre Stadt, führte das Volk hinweg, und behauptete Wyl fünf Wochen lang wider manchen Sturm, welcher von dem Königlichen mit Muth und List versucht wurde. Als aber die Grafen, seine Freunde, leicht einer nach dem andern, von des Königs Macht überfallen, geschlägen und in Gehorsam geschreckt wurden, wurde er durch ihr Unglück genöthiget, Frieden zu suchen. Als er auf sicheres Geleit bei Hof erschien, wurde er von vielen Herren, die ihm verwandt waren, oder die der Streit nichts angieng, aus Achtung und Mitleiden freundlich empfangen. Der König stand vom Brettspiel auf, redete hart mit Wilhelm, und nachdem er ihm vorgeworfen, sowohl daß er vor fünf Jahren durch seine übereilte Abreise genug verrathen, wie wenig ihm am Glück des königlichen Hauses gelegen sey, als auch daß er die Schwarzenbacher gestraft, fügte er bei: „Solches ist mir nicht geschehen, so lang ich König bin." Da fiel der Abt auf die Kniee. Bei einer Malzeit, welche der Graf zu Oettingen dem Hof gab, sagte der König zu seinem Sohn Herzog Rudolf, dem er Kiburg überließ: „Gebt eurem Lehensherrn, dem Abt von S. Gallen, das Wasser:" ein

un=

unedler Spott, wenn er erinnern sollte, wie hoch das Glück Habsburg über S. Gallen erhoben, von dem es vormals froh war, Frieden zu haben. Von dem Prinz Rudolf erhielt endlich der Burggraf zu Nürnberg, der Graf zu Oettingen und Heinrich von Klingenberg der Kanzler, „daß er den Brand von Schwarzenbach dem Abt vergab, nicht aber daß Leute dabei umgekommen waren." 262) Als der König Iberg im Tockenburg zum Preis des Friedens machte, weigerte sich der Abt, mit seines Klosters unersetzlichem Verlust einen unverschuldeten Krieg abzukaufen. Durch diese Gesinnung, in welcher es König Rudolfen zugekommen wäre, das Herz weiland Grafen Rudolfs von Habsburg zu lieben, fiel der Abt in die Reichsacht. Es kam der König selbst nach S. Gallen, sowohl zu Weihung seines Nachfolgers, als um das Land von Wilhelm abzuwenden, und ihm alle seine Freunde ungetreu zu machen. Wenn man bedenkt, wie gnädig sonst Rudolf Niedrigen war, so erhellet aus anderm ein gewisser Haß geistlicher und weltlicher Herren der auf die Grundsätze

262) S. Diese schöne Amnestie, datirt von erwartstein, im Weinm. 1287. in Fastis Rudolph. p. 135.

sätze eines Fürsten allemal einen verhaßten Schatten wirft. *)

Bei so erklärter Verfolgung wurde der Abt von allen verlassen, welche des Königs Huld lieber wollten, als das Gefühl ungefälschter Großmuth. In der Ebene bei Balch nicht weit von Vaduz wurde sein Bruder, Bischof zu Cur, und Heinrich Herr von Griessenberg, Schwiegersohn des Grafen von Bregenz, von Hugo von Werdenberg seinem Vetter (denn sie hatten wollen abhalten, wider ihn Krieg zu führen) geschlagen und gefangen. Als der Bischof nach langem Verhaft versuchte, sich von dem Schlosse Werdenberg herunter zu lassen, zerrissen die Tücher, und er starb. Der Herr von Griessenberg, dem die Freiheit versprochen wurde, wenn er Iberg, die ihm anvertraute Burg, zu öffnen befehle, bezeugte sich bereit, eher sein Leben verlieren, als die Ehre seiner Treu. Aber ein Ritter von Sigberg, auf dessen Biedersinn Wilhelm so viel baute, daß er ihm die hohe wohlversehene Feste

*) Und konnte Rudolf nicht überzeuget seyn, daß er gerade bei diesen geistlichen und weltlichen Herren einer ernsten Strenge bedurfte, wenn Ruhe und Volksglückseligkeiten jene rühmlichste Endzwecke der Fürstenherrschaft erzielet werden sollten? D. H.

Feste Clanx vertraut, übergab sie um sie-
benzig Mark; die Stadt Wyl gieng an den
Feind über. Der Abt, welchem Wagen-
buch und Bodmer, zween Bauren, edel-
müthig und unerschrocken, Brod, Wein,
Fleisch und Molken auf die alte Tokenburg
zu bringen pflegten, erfuhr, daß Ritter eins
geworden, diese Burg und ihn in die Hän-
de seiner Feinde zu verrathen. Da verbarg
er sich, einen Freund 263) und einen ge-
treuen Diener (denn selten läßt uns Gott
im Unglück ganz allein) in der Aue bei Gries-
senberg. Als er hörte, daß der König, wel-
cher nach Costanz gekommen, ihn ernstlich
suchen lasse, fand er bei nächtlicher Weile
einen Schiffmann, der ihn über den See
brächte; er floh nach Sigmaringen, von da
nach Tettnang, von Tettnang auf die Burg
Aspermont in Rhätien, von Aspermont kam
er nach Bregenz. Dahin eilten mit fröhli-
chem Angesicht viele der Vornehmsten von S.
Gallen, gesandt von ihrer Bürgerschaft, um
ihm zu verkündigen, „der König, der ihm
nach dem Leben stellte, sey gestorben; Stift
und Stadt erwarten mit großer Bewegung
den Tag, da sie ihren Fürsten und Abt wie-
der

263) Von Güttingen hieß dieser edle

der sehen werden.“ Da machte er sich auf, eilte zu ihnen, und las in ihren Augen den Lohn unglücklicher Tugend. Er berief den Konvent und Adel zu Erneuerung der Freiheiten, welche den Bürgern dieser Stadt, nach den Rechten des alten Costanz, ihre Lehen und Schuldbriefe, ihr Erb und Eigenthum, ihr vaterländisches Gericht und ihre persönliche Freiheit versicherten. 264) Wyl wurde bald von dem Abt wieder eingenommen. Als die Mannschaft aus Appenzell einen seiner Züge that, und Hugo von Werdenberg mit unbarmherzigem Volk aus Rhätien das ganze appenzeller Gebirg indessen brandschatzte oder verbrannte, sah Ramschwag, alt und krank, des Landes Rauch, gedachte, daß der verstorbene König ohne ihn gnädiger gewesen seyn würde, fühlte das ganze Unglück von zwanzig Jahren auf seinem Gewissen, und starb. 265)

In

264) Diese Urkunde für die Stadt S. G. ist bei Tschudi, 1291. Heum. Als Erkenntlichkeit für den Empfang eines erkauften Lehens wurde dem Abt ein viertel Maß Landwein gegeben: die Bürger stehen um Lehen allein vor dem Abt: Einwohner ohne Bürgerrecht geben dem Abt ihr theurstes lebendes Gut zu Fall (als Todfall;) erbt er einen solchen, der unverheirathet starb, so bezahlt er die Schulden.

265) Tschudi von 1282 bis 1291. Zu diesen Geschichten sind nur gar zu viele Urkunden im Herzen der Menschen.

V. Zustand.

In dem Jahr als der König starb, waren die Länder Helvetien und Rhätien unter den Grafen und Herren in ihren Städten und Ländern folgendermaßen beschaffen.

Rhätiens.

In dem Gebirg Hohenrhätiens herrschte, neben des Bischofs von Cur geheiligter Gewalt, eine Anzahl großer Freiherren, welche nach Kaiser Friedrichs Tod, stolz auf wilde Tapferkeit alles ohne Scheu thaten, was Wollust und Geiz ihnen eingaben. Darum baute Volkard, vom Hause Neuenburg, Bischof zu Cur, 266) die Burg Fridau bei Zitzers und im obern Engadin Guardovall, der Bischof Heinrich von Montfort 267) Fürstenau in dem Domleschg und Bischof Conrad von Belmont 268) im Etschland Fürstenburg; dazu kaufte der erste die Burg Flums, 269) der andere Reams und Aspermont;

266) 1239. Sprecher. Vermuthlich war dieser Bischof aus dem Neuenburg bei Mammern im Thurgau.
267) Von 1251 bis 1272. ib.
268) 1283. Tschudi.
269) Nun Greplang.

mont; und jener Friedrich von Montfort, Bruder Abt Wilhelms, erneuerte mit Bischof Peter zu Sitten, der von eben so gewaltthätigen Herren umringt war, die uralte Verbindung zwischen Rhätien und Wallis. 270) Es erfuhr Ottokar im Krieg Rudolfs die rhätischen Waffen unter dem kriegsgelehrten Grafen Hugo van Tauffers. Und als das meyländische Volk mit Filippo della Torre der oligarchischen Macht unterlag, bewog Filippo durch den Herrn von Como und Fico den Podesta von Chiavenna, den Herrn Papo von Castelmur und Bertram Previda einen Hauptmann des Bregeller Thals, zum Uiberfall des chiavennischen Adels, zu Zerstörung der Burg von Plurs und anderer Thürme, zu Plünderung und Verheerung der Alpen; bis, da in diesen Fehden auch Castelmur gebrochen worden, der Erzbischof Otto Viskonti und Bischof Heinrich von Montfort im achten Jahr den Span vertrugen. 271)

Zur

270) 1282. Grundriß der Gesch. gem. 3 Bünden Lande.

271) 1272. Sprecher, Pallas lib. III. ad. a. 1264. von dem Grafen Hugo Ebendorff. de Haselbach. Chron. lib. 3.

Die benachbarten Schweizer waren von dem, was die freien Leute auf der Leutkircher Haide oder die unmittelbaren Reichsdörfer sind, 272) nur durch ihre Eidgenossenschaft unterschieden. Keine andere Vergrösserung war ihnen bekannt, als wenn andere freie Männer, wie die von Art und Steinen, für die gemeine Sache der Freiheit ihnen beitraten: diesen beiden Flecken, jener am Ende des Zugersees, und Steinen etwas tiefer im Land, hatte Graf Eberhard, von dem Hause Lauffenburg, die Freiheit verkauft; von dem an hielten sie sich ganz und gar zu der Gemeine von Schwyz. 273) Die drei Thäler, in welche die andern Thäler und ihre Seen und Flüsse zusammenlaufen, wurden, von dem Wald worin sie lagen, die Waldstätte genannt.

Im

272) S. diesen Art. ganz am Ende der vortreflichen Geographie von Deutschland Hrn. D. C. R. Büschings.

273) 1269. S. Kaiser Heinrichs Brief 1310. bei Tschudi.

Glaris.

Im Glarislaud, nachdem Rudolf Tschudi von Glaris, dieses Namens der fünfte, aber der dreizehente, welcher von den Zeiten des letzten karlowingischen Königs der Deutschen in ununterbrochener Geschlechtsfolge die Meierei besessen hatte, nachdem Rudolf, der auch den Krieg der Christenheit wider den Mungalen Batu Chan that, 274) nach so langer Würde den ältesten Zweig seines edlen Stammes beschlossen, sahen alle Tschudi und ihre Freunde mit Recht sehr ungern, daß die Aebtissin von Sekingen, des Landesfrau, um einen Zehenten die Meierei dem edlen Diethelm von Windegk auftrug. 275) Doch genoß die Stift unangefochten des Einkommens, manch gutes Geschlecht 276) eines wohlverdienten Ansehens, das Volk nahm zu, im Besitz hinlänglicher Freiheit. 277)

Nur

274) 1242. Tschudi.

275) 1256. s. diese ganze Verhandlung urkundlich eb. das

276) In den Urkunden wird neben Tschudi (Sic,) Herr Ulrich von Schattstadt, Herr Burch von Hasle, der Suande, der Suind von Mikode ꝛc. genannt.

277) Proben der wachsenden Volksmenge sind in Errichtung neuer Kirchspiele 1261. 1273. Tschudi, auch urkundlich.

Nur waren die Klügsten für dieses ruhige Glück nicht ohne Sorgen, als die Kastvogtei S. Fridolin Stiftes an König Rudolfs Geschlecht kam. 278)

Oberland.

Auf der andern Seite des Gebirges der Waldstette, war im Oberland große Parteiung der Herren und Landleute, deren jene durch den Fortgang der Stadt Bern zu gewaltsamen Mitteln, diese zu Bürgerrechten, oder, nach dem Beispiel des Reichslandes

278) Schon 1207. (die Urkunde ist bei Herrgott) sollte Rudolf der Alte von Habsburg villam feceonienſem et claustri poſſeſſiones univerſas — totamque familiam praenominatae eccleſiae, in eo jure et ea libertate qua tempore Arnulfi comitis de Baden (von welchem wir oben Urk. von 1127. hatten) fruebatur, ſemper illaeſam conſervare. Von 1257 ist Urkunde, daß die Leute in Elmers Amt (Elmer war Landammann) zu Glaris vor der Kirche Rudolf dem Hofstetter von Walenstadt neunzig Mark Silber, die er hat verluwen ihrem Herrn dem Herzogen, inner drei Jahre bezahlen wollen. Hiefür überließ ihnen der Herzog seine Einkünfte aus ihrem Land, wie der König oft übe einkam, daß Zürich für solch eine Zahlung in gewissen Jahren keine Reichssteuer gab.

Oberhasli; zu Bündnissen 279) gereizt wurden.

Wallis.

Wild und frei lebte das Land Wallis; drohend stieg die savoysche Macht; S. Moritzen Stift vermehrte still den alten Reichthum. 280)

Wadt.

Im romanischen Land stärkte sich Ludwig von Savoyen durch Verbindung mit Otto dem Pfalzgraf, welchem er den Jura offen ließ. 281) Es gefiel dem König Rudolf, daß Ludwig, der seines Adels wegen schon das Münzrecht hatte, sich dasselbe geben ließ. 282) Der Graf Amadeus haßte die ihm unbequem wachsende habsburgische Macht. 283)

Im

279) 1275. Zehenjährige Bündniß zw. Oberhasli und Bern; Stettler.
280) 1266. Urkunde für das Erb Ulrich des Rothen von S. Tryphon; Vilh. von Thurn empfängt Ollon vom Kloster, Urk. 1290. und nach Urk. 1291. läßt Peter von Thurn sich im untern Wallis von dem Kloster belehnen.
281) 1291. bei Hesclees; Guichenon.
282) 1284. Urkunde eb. daf.
283) Ann. Colmar. 1291.

Jura. Neufchatel. Bisthum Basel.

Im Jura, wo vieler Herrschaften ungewisse Grenzmark zusammenfloß, war so viel Gewalt und Raub, daß der Abt von S. Claude, ehe ihm der König Chalons zum Vogt gab, dem Herrn von Villars zu Aubonne an einem Ort gern die halbe Herrschaft gab, um der andern Hälfte Sicherheit. 284) In Welschneuenburg war der Graf unter Chalons aller Unterdrückung sicher, er bedurfte nicht mehr um unnütze Fehden die Kleinodien seiner Väter zu verpfänden. 285) Sicher wurde in seinem Nugerol der Weinberg nach des Thals Herkommen gebaut. 286) Unter billiger Herrschaft wie Freyburg, stieg Aarberg empor. 287) Wo fruchtbare und wil-

284) 1279. 1299. Urkunden; die Rede ist von S. Cierque. Des Herrn von Chalons Vogteibrief ist vom König 1291. Cod. Rudolph. p. 252.

285) Bertolds 24 Kleinodien waren 1285. von Altenryff noch ungelöst; Urkunde seiner Enkel.

286) Urkunde Mangolds von Thurn zu Gerenstein; secundum bonos usus et consuetudinem terrae vallis in Nugrols. Ohne Zweifel betrifft es ein Theil oder alle Güter, welche Elisabeth Pfaffenach aus Biel durch Urkunde 1262. von Ligerz bis Welschneuenburg an Cappelen im Forst vergabte.

287) Graf Ulrichs Bestätigungsbrief des Aarberger Stadtrechtes, 1271. daß er nie secun-

dum

wilde Bäume die Feldmark der aufblühenden Dörfer im schönsten Lande des Arguel begrenzten war, im öffentlichen Gericht am Landtag, dem Herrn von Basel, dem Hemmann von Wilnstein und ihm als Herrn zu Nidau, jedem sein Recht allzubestimmt ausgemarkt, als daß Jemand an Leib, Ehre oder Gut willkührliche Gewalt leiden mochte. 288) Das gute geschah noch von dem König, daß Bischof Peter von Basel und Pfalzgraf Otto von Burgund, lebenslängliche Freunde wurden, sie mit all ihrem Land von Rhein bis zur Saone, und ohne Nachtheil ihrer Freundschaft mit Pirt und Chalons. 289) Auch war der Bischof dadurch sicherer, daß Landesehr nun von ihm zu Lehen gieng, 290) daß Arguel fest war, 291) daß er im Rugerol

dum propriam voluntatem cum potentia richten wolle; — Burgenses praerogativam nobis fecerunt in ecclesiae advocatia.

288) Rechte und Gewohnheiten in Pieterlen geübt von denen in den Twinghof gehörigen auf jährlichem Landtag am Gerichte.

289) Grundbrief, Cod. Rudolph. p. 251.

290) Urk. daß Hanns und Heinrich von Buttenheim Landesere dem Hochstift auftragen. 1369.

291) Heinrich IV. Bischof zu Basel, hatte Arguel befestiget. Es darf mit Arguel im Hochburgund ja nicht verwechselt werden.

gerol auf dem Schloßberg bauen dürfen, 292) und seine Stadt Biel von der Stadt Bern bundsgemäßen Schutz erhielt. 293)

Stadt Basel.

Bischof Peters Billigkeit, vertrug zu Basel den langen Span deren vom Sittich und Stern, deren diese seit König Rudolfs Wahl und Matthias von Eptingen Bürgermeisteramt vor Unterdrückung sicher waren, doch Reichthum und Verdienst an ihren Feinden ehren mußten. Es vertheilte der Bischof die Regierung so, daß wenn der Bürgermeister aus jenen, der nächste an ihm, der Oberzunftmeister, aus diesen, und an den Rath von jeder Partei sechs Herren gewählt wurden. 294)

Kleinburgund. Uechtland.

In dem Land welches von dem Jura und von den Alpen eingeschlossen ist, verkauften die Grafen von Thierstein die von

293) 1263. Urkunde der kön. Erlaubniß. Herrg.
293) Bundbrief 1279. Richard, Meier von Biel, Ritter, Friemisberg die Dingstatt.
294) 1287. Stellen aus der Urkunde giebt Füßlin, Erdbeschr. Th. 2. S. 69.

ihrem alten Stamm an sie geerbten Güter zu Seedorf, an ihrer Voraltern Stift Friesnisberg. 295) Die Herzoge von Tek hatten ihr zäringisches Erb noch nicht ganz veräußert. 296) Oberaargau besuchte die Landtage des Graf von Buchegk. 297) Der unter dem Volk altberühmte Reichthum 298) des Grafen von Froburg, war so ganz verschwunden, daß er nicht nur vieles dem argauischen Münster verkaufen mußte, 299) sondern von seinen Schuldgläubigern genöthiget,

295) Urkunde 1267. wie Rudolf, Simon und Heinrich, Seedorf, Lobsigen, Bachwyl, Glückbrunnen, Wyler und Nikoden verkaufen. Daß das Kloster von ihren Vätern sey, bezeugt auch Graf Rudolf im Vergabungsbrief 1208.

296) Schenkungsbrief der Herzoge Ludwig und Konrad um Scherzlingen an Interlachen. 1272.

297) Placitum generale zu Kirchberg unter Landgraf Heinrich 1284.

298) „Wenn man dem Herrn von Froburg die Grundzinse brachte, und schon die vordersten Pferde im Schloßhof standen, waren die hintersten Pferde noch auf der Oltener Brücke (eine Stunde von Froburg.)" Diese Volkssage hat Herr Fäsi Erdbeschr. Th. 2. S. 721.

299) Johann, der Sohn sculteti de Newenburg um die Hälfte der Güter in banno villae ab Ougheim von quondam illustri viro. Gr. Ludwig von Froburg; 1275. Schultheiß und Rath eb. ders. Stadt, als ein Ritter von Tettingen die froburg. Güter zu Ougheim an Münster verkaufte, 1289.

Higet, alle Schlösser dem König seinem Eidam übergab. 300) Die Stadt Zofingen hatte er für die Königin von der Stiftskastvogtei abgesondert. 301) Bei Ludwig von Hoeberg, als er durch seine Gemahlin Rapperschwyl erbte, 302) war die Freude grösser 303) als die Dauer des vielleicht beneideten Glücks. Bald nachdem er vor Bern den Tod gefunden, wurde seine Wittwe durch die Folgen der unordentlichen Verwaltung, in ihres Bruders langer Minderjährigkeit und lebenslänglichen Schwäche, genöthiget, alles, was im Land Uri der Herrschaft Rapperschwyl noch übrig war, einem Kloster zu verkaufen. 304) der König, der aus Klugheit jene Erbtochter von Kiburg lieber dem Graf Eberhard von Lauffenburg, seinem Vetter,

300) Ut pro eo restitueret universis; Ann. Colmar. 1274.

301) Tschudi 1274. Aber es handelte noch 1278. der Graf im Namen der Stadt: es ist eine Urkunde, wie Stadt und Stift um Zehenden, Umgeld und Steuren unter Vermittlung des Bischofs zu Costanz übereinkommen. Münster mag die Uibergabe nicht unrichtig in das J. 1285 setzen (Cosmogr. B. 3.)

302) 1284, als jener Graf starb, welcher 1261. nach des Vaters Tod geboren wurde.

303) Er gab dem Johaniterhause Lutkeren das Dorf Togern; Tschudi 1284.

304) Kaufbrief des Klosters Wettingen 1290; Tschudi.

als andern gab, und ihr möglichst wenig ungekränkt überließ, war wider Eberhard jeden Vorwandes froh. 305) In diesen Gefahren gründete der Graf seine Macht auf die Liebe und Freiheit seiner Bürger zu Thun Burgdorf; so daß er von den Thunern anstatt aller Steuren, die sie ihm nicht freiwillig erlaubten, jährlich fünfzig Mark nahm, in Erb und Eigenthum aber sie so sicher stellte, daß kein geborner, noch ihnen zugegebener 306) Bürger, auch Verbrechens wegen, ohne ihr Urtheil, sein Gut verlieren soll, und freier Zug jedem offen sey. 307) Als zu Bern Cuno von Bubenberg, und Cuno von Vivers zu Freyburg, Schultheissen waren, zur Zeit als die Berner den

Schirm

305) 1281. nahm er ihm Schlösser um einen Landfriedensbruch. Ann. Leobienf. Eberhard starb 1284. ante tempus; Ann. Colmar. Margaretha seine Tochter (P. Herrgott u. P. Heer sagen das nicht. Hr. Bar. v. Zurlauben, dem nichts entgeht, hat mir diese Stelle gezeigt) Margaretha heirathete Dietrich den VIII. Graf zu Cleve, und gebar ihm nebst drei Söhnen und noch zwo Töchtern Mechtilde, Gemahlin Landgraf Heinrichs zu Hessen; Teschenmacher Annales Cliv. (Arnheim 1638.) p. 2, 204-197 210; sqq, Die Heirath Marg. geschah 1290.

306) Qui in cives a dominio dati fuerunt.

307) Urkunde 1277. Burgdorf 1 März; fur Urbar von Thun. Die erste Handfeste von Burgdorf ist von 1273.

Schirm von Savoyen angenommen, und Freyburg in den unmündigen Jahren der Frau Anna von Kiburg den Grafen von Habsburg, welcher nachmals König wurde, zum Schirmvogt wählte, 308) waren diese beiden Städte folgende Verbesserung ihres Bundes überein gekommen: „keine Stadt mag ohne der andern Stadt Willen einen Schirmherrn wählen, oder die andere seinetwegen verlassen, oder einen Mann, welcher Stadt, Schloß oder Feste eigenthümlich oder sonst besitzt, zum Bürger oder Bundverwandten 309) aufnehmen; sie wollen auch keinem ihrer Bürger, der ohne ausdrückliche Erlaubniß oder ohne Auffagung des Bürgerrechtes und Entfernung seines ganzen Hauses an einer fremden Fehde Theil nehmen würde, solch gefährliches Vermessen ungerochen hingehen lassen." 310) Aber in den Kriegen, welche der König hieraus wider die Stadt Bern unternahm, trennte sein Ansehen diesen billigen Bund. 311) Lu-

308) Defensor. Es ist aber die ursprüngliche Unabhängigkeit der Stadt Freyburg so wenig nach Erwerbung eigener Macht über Freyburg erweislich, daß man sie vielmehr im Eigenthum einer unmündigen Gräfin sieht.

309) Conjuratus. Durch Feste übersetze ich munitio.

310) Bundbrief 1271. Bern das Reich praeobtinet (behält vor.)

311) Bei der andern Belagerung, 1288. Tschudi.

Luzern.

In dem Lande zwischen dem Rheinstrom und Alpengebirg war, am Fusse des Fracmont, 312) am Ende des Waldstettensees, die Stadt Lucern in mehr als fünfhundert Jahren friedsamer Verwaltung unter den Aebten von Murbach, die durch Würde schirmten und keine andere Waffen kannten, mit solchem Glück aufgewachsen, daß alle Bürger die Beibehaltung ihrer Verfassung wünschten. Uiber alles was alle thun mußten über Gesetze, Steuren, Bündnisse oder Fehden rathschlagte die ganze Gemeinde, was dem Rath (einem Ausschusse von achtzehn Bürgern) zur Vollziehung aufgetragen werden soll. Nach sechsmonatlicher Zeit wurden achtzehn andere Rathsherren gewählt. Alles geschah unter einem Schultheiß, dem obersten Richter der Fehler, welche ein jeder zu schulden kommen ließ. Einen Ammann ernannte der Abt aus dem Volk, nicht ohne Genehmigung desselben. So wurde die Stadt und fast jeder Hof des Münsters verwaltet. Zu gewissen Zeiten wurde eine eiser-

312) Pilatusberg, wie er sonst heißt, ist auch alt gallisch; ein Mont Pila ist in Forez, der Fluß bei S. Chaumont entspringt aus dem s.

ferne Stange durch die Gassen getragen, auf daß mit keinen Bauten zu weit vorgerückt werde, auf der Höhe wurde ein Eichwald ausgereutet, und von dem an vertrieb der Zugang der Winde die Dünste der stehenden Wasser: durch jenes wurde die in alten Städten seltene Zierde breiter Gassen, durch dieses die Gesundheit befördert. Für die Benachbarten wurde das nothwendige verarbeitet; weil aber in den Zeiten, als aller Fleiß der Europäer auf die Herstellung oder Einführung des Ackerbaus eingeschränkt werden mußte, Geld um Geld auf Wucher zu leihen, überall verboten worden, war alles Geld bei den Juden und Lombarden. Zu diesem Gewerb wurde der jüdische Unglaube oder die italiänische Kühnheit erfordert. Weil aber, wer das Leben in öffentlicher Uibertretung eines heiligen Gesetzes zubringt, seine Leidenschaften auch wohl sonst in keiner strengen Zucht hält, und viele desto lieber sündigen, wenn aus dem Laster Kühnheit hervorleuchtet, wurden die Juden und Lombarden auch im Verdacht aller bösen Dinge gehalten: darum war zu Lucern von der Obrigkeit verboten, um verlorne Kinder die Juden, als von denen sie gekreutziget worden wären, mit Gewalt anzugreifen; und überhaupt, Schirmjuden, mit Worten oder

thät-

thätlich zu kränken. 313) Dieser Stadt Bürger und ihres Münsters Chorherren gaben dem Abt Berchtold von Falkenstein zu Murbach zweihundert und sechzig Mark Silber um eine Bekräftigung ihrer Unveräußerlichkeit von seinem Stift. 314) Berchtold, weil er über dem Kauf einer Bischofsmütze die Reichslehenserkenntlichkeiten und Reichssteuren aus diesem Geld nicht bezahlte, mußte im sechsten Jahr nach dieser feierlichen Versicherung um diese Rückstände, zweitausend Mark Baselermünze und fünf Dörfer in dem Elsaß die Stadt Lucern und mehr als zwanzig Meierhöfe, Burgen und Aemter 315) zu S. Leodegars Münster den Söh-

313) Histor. Erklär. der Gemälde auf der Capellbrücke zu Lucern; der Verfasser dieses Buchs ist einer der Wenigen, auf deren Berichte wie auf Urkunden gebaut werden darf.

314) Ad non mutandum, vendendum, infeodandum, nec transferendum nostrum collegium, universitatem seu personam aliquam, nec hypothecandum nec unquam alienandum quacunque specie. Urkunde apud Buhle, 3. Id. Apr. in Herrn von Balthasars Denkwürdigkeiten St. 3.

315) Lunkofen; Malters, Kriens, Emmen, Littau; Küßnacht; Stanz, Alpenach, Sarnen, Glattfelden, &c. Es ist wohl kaum nöthig zu erinnern, daß wenige Orte ganz, nur gewisse Einkünfte von den meisten, verstanden werden dürfen.

Söhnen des Königs verkaufen. Dieses Betrugs erschraken die Lucerner sehr, weil sie nun an allen Unternehmungen des Fürsten würden müssen Antheil nehmen, und eines Hauses neue Macht gern unaufhörlich und mit all ihrer Kraft sich durch Kriege, Unterhandlungen und allerlei Reurungen stärkte und ausbreitet; es übten die Fürsten auch außer Jagd und Streit strengere Herrschaft in Frohndiensten und Steuren; die Klosterallmosen hörten auf; der Fürsten Ungnade war härter und erblich. 316) Aber als der Herzog von Oestreich alles, wodurch Furcht und Hoffnung hervorgebracht werden, lebhaft vorstellte, waren unter allem Volk, das unwillig huldigte, nur zween Mönche so kühn, seine Herrschaft für unrechtmäßig zu erklären; sie starben in entfernter Gefängniß. 317) Die Stadt gehorchte dem Hause des Königs.

In

316) 1291. Tschudi. In meiner Abschrift vom Kaufbriefe sind fünf, bei Tschudi nur vier elsaß. Dörfer, angegeben, sie ist Wien 3 Id. Maj. Die von Murbach 16 Kal. Maj. hat Herr von Balthasar l. c.; Sowohl der Abt als der lucernische Probst bekennen „der Schreibkunst Mangel zu haben.“ Der Kauf geschieht im Namen des durchlauchtigen Mannes Herzog Albrecht, wie auch im Namen und anstatt eines Sohns weiland Herzog Rudolfs von Oestreich.

317) Das Buch n. 333.

Zürich.

In den Zürichern wurde durch glücklichen Fleiß der Gewerbe und nothwendige Bewaffnung in den Unruhen vor des Königs Regierung so viel Muth erhoben, daß, als zum Erstaunen der Großen, 318) die Kaufleute sich nicht mehr wollen plündern lassen, diese Stadt mit Bern 319) und Basel, an den Unternehmungen des rheinischen Friedens und Vertheidigungsbündnisses Antheil nahm, 320) und von dem Rath nichts grosses ohne die Ausschüsse der Handwerksinnungen geschah, 321) sie ehrten die Handelskünste wodurch Reichthum und Leben unter eine Bürgerschaft kömmt; so doch, daß an den Rittern in Bestehung aller standgemäßen Abentheure nicht weniger Kühnheit hervorleuchtete. 322) Auch die Bürger sahen im Kreuzgang der Baarfüsser die angemalten Wappen deren, die in Ottokars Krieg

318) Alb. Stadensis.
319) Cum civitate Berenensi, Urk. n. 340, ist ja doch Bern.
320) Abschied Worms 1255. wo alle Theilhaber der Verbindung erzählt werden.
321) Herr Schinz, Gesch. der Züricher Handelschaft. Wohl auf diese Zeiten beruft sich die Urkunde Kaiser Ludwigs von Bayern, 1336. (s. unten an B. 2. K. 2,) wo gesagt wird, auch vor derselben Zeit seyn Zünfte gewesen.
322) Berühmt war an dem königlichen Hof ein Ritter aus Zürichgau Krenni militis filius qui

Krieg umkamen, 323) mit gleicher Gesinnung wie die Athenienser, welche durch das Gemälde der Schlacht in den Gefilden bei Marathon im Pöcile zur Nachahmung Muth faßten. 324)

Kiburg und Habsburg.

In den Landstädten des Königs, 325) in seinen wohlbevölkerten Ländchen im Eigen, 326) wo in dem Gemäuer von Altenburg schon eine Fischerwohnung stand, wo aus anmuthigen Thalgründen sich der weinreiche 327) Hügel erhob, den der Stein zu Baden 328) bedeckte, wo über einem blühen-

qui miles mortuus dicebatur; Ann. Leob. Ich halte ihn für den Sohn des Ritters von Büttikon, dessen Zuname war der Blöde (Vertrag wegen Schnabelburg, 1309.)

323) Rhan u. a. in Chroniken, ad 1278.

324) Nepos; Miltiade.

325) Dergleichen Mellingen, Aarau, Brugk u. a. Rechnung, was die Herzoge zu Lenzburg und Baden und Habsburg haben sollen von Burkhard Feik; oder „Urbarbuch der edlen und hochgebornen Fürsten, der Herzoge von Oestreich." Zum Theil hat es P. Herrgott; wir haben die Handschrift genutzt.

326) „Welche Leut in dem Eigen mit einander steuren, haben gegeben 28 bis 58 Pfund," ib.

327) „Der Weingarten unter der Burg hat vergolten auf 27 Saum; ib.

328) Name dieser Burg; rocca.

henden Marktflecken 329) die hohe Lenzburg sechs und sechszig Ortschaften gebot und wohl ehe König Rudolfs Hofstaat groß genug seyn mußte, 330) und wo sonst, von der Aare bis an den Costanzersee, der König mit vielen Gotteshäusern 331) vermischte Einkünfte und Gerichte, Twing und Bann auf seinem Eigenthume 332) und über alle Lehen seiner Hofämter 333) und seiner Dienstmanne 334) die ungetheilte Landeshoheit hatte, in diesen Ländern wurde unter seinem Nachfolger die alther-

329) „Lenzburg in dem Markte, die Hofstette 1 Pfund Zür., der Zoll 10 Pfund;" ib.

330) „Apud Lentzburch pro tribunali, et circumstante baronum, comitum et nobilium et aliorum Imperii fidelium copiosa caterva;" Urkunde, 1276. Herrg.

331) Zu Rieden mit Probstei Zürich, zu Rütti mit Schennis; Urbar. Zu Frauenfeld und Stekborn mit Reichenau; Tschudi 1267.

332) „Twing und Bann rühren her von Eigenthum;" Urbar.

333) So hatte zu Rheinach der Herr von Hallwyl einen Fronhof, der zu seinem Amt als Marschall gehörte; ibid. So, ohne Zweifel, auch zu Rotenburg die Schenken

334) Wie z. B. in Schafhusen das Kind Hartmanns von Baldegh hatte; ib. S. der Dienstleute langes Verzeichniß bei Herrg.

hergebrachte Steuer meist verdoppelt. 335) Der Unterthan einer wachsenden Macht bezahlt meistens unter dem Schein besserer Ordnung ihren Glanz und ihren Fortgang. Aber doch war aus den Sitten der alten Zeit noch eine gewisse Zutraulichkeit, 336) Gütigkeit 337) und Billigkeit; es würde für grausam gehalten worden seyn, das Unglück eines Mannes dem die Aare auf sein Gut kam, durch die Eintreibung der vorigen Grundzinse zu verdoppeln. 338)

335) Die von Aarau gaben vormals 30, nun 50 bis 105 Pfund, Brugk für 12 Mark bis 34, Lenzburg für 10 auf des Vogtes Bitte (denn gewaltsam nahm der König nichts) bis 24; u. s. f. Urbar; wo diese Beispiele häufig sind, und meist immer mit folgendem Zusatz: „sy sprechend uff ihr Eid, daß sy das nit me „mügen erlyden.“

336) Die im Rudathal gaben auf ihren Aid ihrem Herrn Twing, Bann, Dieb und Frevel, u. a. Bsp. ib.

337) Zum Fall nahm die Herrschaft ohne Eins das beste Haupt; „es wird aber den Erben „zurückgegeben;“ ib.

338) Ein Beispiel bei Sur ist ibid. Wer solte denken, daß dergleichen Beispiele nicht unnötbig sind?

Durch Kiburg, Baden, Kenzburg, Zofingen, Grüningen, Freyburg und Lucern erweiterte der König das Erbland in Helvetien. In dem fünften Jahr aber, nachdem er die Macht Przemysl Ottokars geschlagen und vertilget, an dem sieben und zwanzigsten Tag des Christmonats in dem zwölfhundert zwei und achtzigsten Jahr, als Rudolf in der Pracht königlicher Hoheit, 339) umgeben von den Fürsten ohne welche sich nicht geziemte in Reichsgeschäften etwas zu neuern, 340) im Frohnhofe zu Augsburg auf dem Thron saß. redete er zu den Grossen, „auf daß Albrecht und Rudolf seine Söhne in der Zier höherer Würde im Fürstenrath 341) ihre unverbrüchliche Treu dem Reich wirksamer beweisen möchten. 342) "

Hie=

339) Indutus regalibus; Ann. Leob.

340) Sermo nobis ad vos, principes, fine quibindecorum, aliquid in regni dispositionibactitari; der König ib.

341) Ut cum principib. sedeant id. ib.

342) Ut majoris dignitatis titulo ad regni decus fidelitate perpetua cum suis haeredibus adcribantur; id. ib.

Hierauf, in der Fülle seiner Macht 343) und mit Willen der Kurfürsten 344) übergab er durch die Fahne diesen seinen Söhnen das Land Oestreich, die Steyer und windische Mark und Krain. 345) Bald nach diesem gab er ihnen die Markgrafschaft Burgau. 346)

Das Land Oestreich, die Steyermark und Krain liegen an der Donau und in dem Gebürg von ihren Ufern bis an die Grenze Italiens. Unter deutschen Ländern sind sie

343) Gar sonderbar, von ihm: Romani moderator imperii observantia legis solutus, legum civilium nexib. quia legum conditor, non constringitur. Nos, licet in excellenti specula regiae dignitatis et super leges et iura simus positi, legis tamen naturae praeceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus. Ad instinctum sive potius imperium et praeceptum ejusdem legis naturae circa magnificentiam status prolis nostrae et sublimationem ipsius studia nostra convertimus; Urk. n. 365.

344) De libero et expresso consensu imperii Principum jus in electione R. Regis ex longa consuetudine tenentium; Urk. 365.

345) Dieser Belehnungsbrief ist Cod. Rudolph. P. 233.

346) 1283. nach dem Tod Markgraf Heinrichs.

an Korn und Wein vortrefflich, und von solchen Einwohnern bevölkert, welche von Alters her auf den Kriegszügen weder Hitze noch Kälte noch den Tod scheuen, und, von Weichlichkeit entfernt, 347) an vielen Orten bis auf die Gipfel der Felsen jeden Fußbreit Erdreich bauen; ein Volk welches damals für die alten Freiheiten seines Landes den gleichen Eifer hatte, wie nachmals für die Waffen beliebter Fürsten. Man sagt, 348) Kaiser Friedrich der erste und andere haben dem Fürstenthum über dieses Land und Volk folgende ausnehmende Rechte verbunden, welche die Oberhand in Kriegen zugleich dem Nachbar fürchterlich und für den Erzherzog entbehrlich macht: „Ein Fürst von Oestreich sey des Reichs der Deutschen Erzherzog, im Rang vor allen Fürsten welche nicht berufen worden zu Erwählung der Kaiser; er empfange das Lehen seines Landes zu Pferd im Lande selbst, ohne Lehenserkenntlich-

347) In Schilderungen einer Nazion darf nicht nach der Hauptstadt geurtheilet werden; der Kern des Volks ist auf dem Land.

348) S. bei Fugger diese Freiheiten 1156. und 1240. mit andern von 1058 (wo die Kanzlei Kf. Heinrich IV. in die Zeiten der alten Cäsarn sich versteigt) und 1228.

lichkeit, und bringe es nicht nur auf seinen erstgebornen Sohn, sondern auch auf Töchter, ja, wenn er unbeerbt stürbe, nach freiem Testament auf wen er will; er müsse nicht an die deutschen Reichstage kommen, und werde zu denselben allezeit eingeladen; von seinen Gerichten finde keine Appellazion statt, und ihn vermöge Niemand vor fremden Richterstühle zu nöthigen; zum gemeinen Wesen des Reichs zu steuren, beruhe auf seinem Willen; seines Landes Geistlichkeit stehe unter seiner ewigen Schirmvogtei; das Reich könne in seinem Land nichts erwerben, und er möge sich in dem ganzen Reich, wo er will und kann, vergrößern und ausbreiten; alles dieses gelte für alle Länder, deren Gewalthaber er ist, und für alle diejenigen, welche er unter sich bringe. "

So hoch stieg ein einziger Graf aus einem Stamm, welchen vor ihm wenige Völker nennen gehört hatten, daß, nachdem er durch Oestreich und Elsaß, Hochdeutschland wie umfaßt, und hier französischen, dort slawischen Fürsten seine Freundschaft wünschenswerth, und seine Waffen furchtbar gemacht, nach ihm inner dreißig Jahren sein Sohn und Enkel den Thron der Deutschen, und einer den Thron des Reichs der Tsche-

chen in Böheim besessen, der Markgraf zu Meißen sie um Thüringen fürchtete, und Hungarn, Bayern und Schwaben verschiedentlich und ohne Unterlaß durch Krieg oder Unterhandlungen in Ehrfurcht gesetzet wurden: weil die furchtbarsten Mächte diejenigen sind, welche um vieles zu wagen stark genug, und nicht groß genug sind, um in den Hoflüften sich zu vergessen. Durch die Weisheit eines Mannes (denn in den größten Sachen pflegen wie zu gutem Privatglück die schwersten Schritte die ersten zu seyn,) durch Rudolf kam das Haus Habsburg in fünfhundertjährige hohe Gewalt, und endlich über Nazionen von welchen er nie gewußt, in Ländern deren Daseyn er nicht wähnte: so oft hat Europa von keinem andern Hause für die allgemeine Freiheit gefürchtet; *) und im Lauf des höchsten Glücks wurde Habsburg meisten theils durch sich selbst unterbrochen, wenn es jene weise Mäßigung die Kunst Rudolfs auffer Augen ließ.

VI.

*) Oder vielmehr Europa hat kein Haus so sehr, als dieses beneidet.

D. H.

VI. Rudolfs Tod.

In dem achtzehenten Jahr nachdem die göttliche Vorsehung, wie er oft sagte, 349) „aus der Hütte seiner Väter ihn in den kaiserlichen Palast erhöhet," seines Alters in dem vier und siebenzigsten Jahr, erkrankte König Rudolf. Da er auf Speyer eilte, wo er in der Gruft vieler alten Könige und Kaiser des deutschen Reichs von seinen Thaten ruhen wollte, starb er zu Germersheim, welche Stadt er gestiftet hatte. Ein Mann von großem Verstand, welcher auch ein guter Mann war. 350)

349) S. viele Stellen im Cod. Rudolph.

350) Man kan das nit alles beschrieben, wie der sälig Künig Rudo ff was from und tugendhaft, und fast von jede mennglich ward beklaget; Hagen; ap. Petz.

Das achtzehente Kapitel.

Die Zeiten Albrechts von Oestreich.

Seine Person.

Albrecht von Habsburg, Herzog zu Oestreich, der mit Johannes, dem zweijährigen Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolf, dem König von vier Söhnen allein übrig blieb, hatte sich sowohl durch neunjährige Verwaltung seiner eigenen Lehen, als durch jeden Antheil an den Sachen der väterlichen Erbländer schon genugsam gezeigt, um wider den Fortgang der habsburgischen Macht alle benachbarten Völker für ihre Verfassung wachsam zu machen. Was den meisten begegnet welche in großen Geschäften ihr Leben hinbringen, ist vor vielen andern diesem so besonders thätigen Fürsten wiederfahren; daß Eifersucht und Haß deren

die

die er beleidigte, und hingegen die Furchtsamkeit oder Schmeichelei andere die seinem Haus anhiengen, ihn der Nachwelt auf sehr verschiedene Manier beschrieben haben.

Es war eine unveränderliche Standhaftigkeit in ihm; 1) auf Geld und Waffen, welche letztern er mit so viel Heldenmuth als Erfindungsgeist 2) führte, eine desto größere Aufmerksamkeit, weil er (wie zu viele seines gleichen) von andern edleren Grundfesten der Menschenbeherrschung weder Begriff noch Gefühl hatte; Ländergier; Haß der gesetzlichen Schranken seiner Gewalt welche so oft für die Kraft hohen Fürstensinns gehalten wird; 3) ein Ordnungsgeist nach welchem er an Weibern Zucht, Muth am Krieger und Gelehrsamkeit am Priesterstand liebte, 4) und eine solche Selbstbeherrschung daß

1) In Deum et homines constans; Chron. Neoburg. und Standhaftigkeit findet man in allen seinen Geschichten.

2) Novum bellandi genus; Chron. Salisburg. ad 1298.

3) Sie nannten es (in welchem Sinn dieses Wort noch unter Bauren ist) Großmuth. „Albrecht war ein strenger Nachfolger väterlicher Großmuth," Hagen 1297.

4) Fugger, 1308.

daß er bei sehr leidenschaftlichem Gemüth seine Zunge im Zaum hielt, 5) nie aus Zorn das bürgerliche Recht bog, 6) und nie der Wollust Gewalt über sich ließ. 7)

Er wurde aber weder vor 8) noch in seiner Verwaltung, oder nach seinem Tod, weder von seiner Verwandtschaft, 9) noch von seines Vaters Freunden, 10) weder bei seinem Volk noch im deutschen Reich, jemals einiger maßen geliebt. Vor und nach seiner Zeit wurde schnelle Erhöhung am Hause Ascanien, 11) an Wittelsbach, 12) an Lützelburg,

5) Hagen, 1297.

6) Eb. derf. 1282. Injuriarum immemor, apud, se recognoscentes; Haselbach.

7) Honorabilis tori continentia; Chron. Neoburg. l. c. Conjugalis pudicitiae favorosus prosecutor; Haselbach

8) Rudolf scheint, nach Rymers Akten, seinem zweiten Sohn die höhern Würden haben geben zu wollen; Oestreich selbst gab er diesem nicht vor Hartmanns Tod.

9) Lauffenburg, Tyrol, Herzog Johannes u. a. s. unten.

10) Zürich, Schweitzer; s. unten.

11) Durch die Erwerbung von Brandenburg, dem Herzogthum Sachsen, und Lauenburg.

12) Durch die Pfalz und Bayern.

kelburg, 13) viel weniger als unter ihm an seinem Stamm gehaßt und geführet. Nämlich; da in den östreichischen Ländern der inwohnende Freiheitsgeist 14) nach lang unstäter Herrschaft 15) in vollem Leben war; 16) da er die schwere Klugheitspflicht hatte, zu machen, daß die habsburgische Größe jedermann unverdächtig und in und außer Landes beliebt würde, gieng Albrecht ohne alle Schonung seinen eigenen Weg. Denn er war vor andern reich, 17) und er hatte aus Hungarn leichte Reiterei mit langen Zöpfen und Bärten, welche auch von fernem 18 und fliehend lange Pfeile mit Gewißheit

13) Durch Böheim, Lausiz, Mähren, Schlesien, Brandenburg und Hungarn.

14) S. bei Fugger das Leben des letzten Herzogen vom ersten Stamm.

15) Nach 1246. war sie ungewiß, unter Ottokar nach 1275 unstät, nach ihm war Oestreich wie herrenlos.

16) Hagen, 1297; nicht Neuerungsgeist leuchtete hervor, aber für die Landesfreiheit fester Muth.

17) Eb. ders. eb. das. Neue Mauthen, eb. ders. 1201: Bergwerksversuche, Chron. Zwetl. 1293. Wie ihn der kuttenbergischen Gruben gelüstete, Fugger, 1302; Salzgruben zu Gmünd, eb. ders. 1303.

18) Hagen, 1287.

wißheit schloß; auf starken Hengsten Küras-
siere, welche bis über die Knie wider Hiebe
des Fußvolkes bepanzert waren, indessen zu
allen Bewegungen der Oberleib frei genug
war; auserlesene Ritter in einförmigem
Hofgewand; 20) zu Fußknechten leibeigene
Buben,) welche um Freilassung und Beute
ihm gänzlich eigen wären; wider starke
Mauren hatte er hundert Heerwagen voll
Zeug, 22) Widder, 23) Katzen, 24) und
brennende Pechkugeln. 25) Er bewies und
behauptete gegen das Land Oestreich beleidi-
gende Vorliebe zu den sechs Herren von
Waldsee, Herrmann von Landenberg, Hugo
von

19) Fugger, 1298.

20) Uno colore vestiti; Arenpeck, 1292. Die-
se Uniform hieß noch Hofgewand; Hagen,
eod.

21) Fugger, 1301. Der Name war ihnen eigen;
das Wort Büberei mag von ihren Unordnun-
gen kommen.

22) Hagen, 1289.

23) Eb. ders. eod. meldet einen großen Baum,
beschlagen mit Eisen und Ekehel. S. auch
Chron. Neoburg. eod.

24) Unter diesen Maschinen geschah, was von
den Alten unter Schildkröte und vinea.

25) Feuer mit Pech und Schwefel gemischt; Ha-
gen, eod.

von Tauffers, welcher ihn verrieth, 26) und andern Adel von Schwaben. 27) Die Steyermark welche Otto von Lichtenstein so verwaltete, daß reiche und arme ihn lobten, 28) gab er dem Abt Heinrich von Admont, welcher Niemand lieb war als ihm. Als eben dieses Land, welchem er auf alte, aber billige 29) Freiheiten den Eid abschlug, durch den Bischof Leopold von Sekau ihm sagen ließ: „Er soll wissen, daß alle Leut wollen ledig seyn ihr Eid und Treu, wann der Tenor also lautet der Handfesten," gab er zur Antwort: „Recht also mein Vater diese Land hat funden in der Gewalt Otto-

26) Eb. derf. eod. Ann. Leob. 1288. nennen ihn de Camvers. Er ist Sprechers Tuberiensis.

27) Chron. Neoburg. 1295, Hagen 1296, Ann. Leob. 1305 (daß reiche Oestreicher auch wohl gezwungen wurden ihre Töchter an sie zu heirathen.) Herr Stephan von Meissau, der lange Kappeler (das Volk im vordern Erbland erinnert sich noch sprüchwortweise seines Namens,) der Truchsesse von Lengenbach und Herr Albrecht von Buchheim waren (außer den genannten) seine Räthe; Haselbach.

28) Hagen, 1284. So that er auch dem von Summerau, probo viro et solenni ministeriali, Ann. Leob. 1305.

29) Z. B. daß die Münze fünf Jahre unverschlagen bleibe; daß, wenn einer sterbe, sein Vetter ihm im Lehen folge.

Ottokars, weder minder noch mehr, so will ich sie lassen bleiben; und bedachte nicht, was Herr Friedrich von Stubenberg ihm weislich erinnerte: „Wenn hätt in dem Land nicht als viel Uibel gethan König Ottokar, er möcht noch heut sicherlich haben Land und Leben.“ 30) Er, als die Stadt Wien, der Adel, Böheim, Hungarn, Bayern und Salzburg wider ihn waffneten, drängte die Wiener so, daß die Rathsherren baarfuß und baarhaupt ihm die Schlüssel auf den Calenberg bringen mußten; da er dann unbequeme Freiheiten vor ihren Augen zerriß; hierauf überraschte, schlug und verjagte er seine saumseligen uneinigen Feinde. 31)

Aber nicht allein suchte er die Krone Hungarn, die Krone Böheim, die Landgrafschaft von Thüringen und andere meißnische Länder, 32) auch Niederbayern 33) und Halicz 34) ohne allen Erfolg, sondern auch

30) Hagen, 1292.

31) Eb. ders. 1296, 1297.

32) Propter hanc terram potissimum stabat hoc discordiae malum; Chron. Neob. 1304.

33) Namentlich Scharding u. a. Anu. Leobiens. 1288.

34) Eb. das. 1305. Es ist Colisiense regnum, Chron. Neob. 1304.

auch Deutschland ließ bis in das vierte Geschlecht keinen König von seinem Hause aufkommen. Denn sein auf Landvergrößerung, auf Geld und Soldaten starr hingerichteter ernster Sinn, den keine Fröhlichkeit je aufheiterte, da er wegen seiner Augenkrankheit 35) ohndem nicht lieblich 36) anzusehen war, machte ihn so verhaßt bei allen, daß auch Tugend an ihm Selbstsucht schien. Es ist unmöglich über alle zu herrschen, wen alle hassen. Ungefähr zwei und vierzig Jahre alt war Albrecht, welcher der erste von seinem Stamm über Oestreich herrschte, als er nach dem Tod seines Vaters in die ungetheilte Verwaltung der Erblande kam.

Die

35) Oculorum dolore aggravatus; Neoburg. 1295; s. auch Leob. 1291. Hagen 1297. Quem defectum sui aemuli pro inhabilitate ad Regem Romanorum non sunt veriti objicere; Ebend. ab Haselb.

36) Distortum vultum habens; Arenpeck, 1298.

Die öffentliche Meinung von ihm.

Sobald von diesen Geschichten die beunruhigende Nachricht nach Helvetien kam, versammelten sich die Schweitzer und erneuerten mit folgenden Worten ihren uralten Bund. 37) „Jedem sey zu wissen, daß die Männer des Thals Uri, 38) die Gemeine von Schwyz, wie auch der Männer im Gebirg von Unterwalden, in Erwägung der bösen Zeiten sich wohlvertraulich verbunden haben, und geschworen, mit aller Macht und Anstrengung an Gut und Leuten einander in und außer den Thälern auf eigene Kosten auf und wider alle die zu helfen, welche ihnen oder einem von ihnen Gewalt anthun möchten, das ist ihr alter Bund. Wer einen Herrn hat, gehorche ihm pflichtge-

37) Ungefähr in der siebenten Woche, nachdem Rudolf gestorben; Zeiten der Verwirrung wurden bei der Thronerledigung nun allezeit befürchtet.

38) Ohne Zweifel hat Uri wegen dem hohen Ansehen des Freiherrn von Attinghausen den ersten Rang. Es ist ein gar zu unhistorisches Mährchen, daß die Waldstette ihren Adel 1260. vertrieben haben sollen.

gemäß. 39) Wir sind eins geworden in diese Thäler keinen Richter aufzunehmen, der nicht Landmann und Einwohner ist, oder der sein Amt kaufte. 40) Unter den Eidgenossen 41) soll jeder Streit ausgemacht werden durch die Klügsten, und wenn einer den Spruch derselben verwürfe, den wollen die andern dazu nöthigen. Wer wissentlich oder trüglich einen tödtet, werde um solche Ruchlosigkeit hingerichtet, und wer ihn schirmt, soll verbannt werden. Wer bei einem Feuer einlegt, soll nicht für einen Landmann gehalten werden, und wer ihn aufnimmt, soll den Schaden gut machen. Wer einen schädiget oder ihm raubt und hat Güter bei uns, aus denselben soll Ersatz geschehen. Keiner soll pfänden ohne den Richter und niemals einen der sein Schuldner oder dessen Bürge nicht ist. Jeder soll einem Richter

39) Secundum nominis conditionem.

40) Es ist von den Richtern der Klöster in Orten, wo das Gericht ihr war, die Rede.

41) Conjurati.

in den Thälern Gehorsam leisten, 42) oder wir alle Eidgenossen werden Ersatz für den Schaden all seiner Halsstiarrigkeit nehmen: und wenn in innerem Zweispalt ein Theil kein Recht annehmen will, so sollen die übrigen dessen Widerpart helfen. Diese Ordnungen zu unserm allgemeinen Wohl sollen, ob Gott will, ewiglich währen. 43)"

Da

42) Et ipsum, si necesse fuerit, judicem ostendere intra valles, sub quo parere potius debeat iuri; weil bei so verflochtenen Gerichtsbarkeiten das nicht allemal jedem bekannt war. So mußte im fränkischen Reich der Beklagte zuerst erklären, unter welchem, ob alemann. goth. röm. oder salischem, Recht er sey.

43) Das ist nun die älteste Urkunde der schweiz. Bündnisse, wie sie, zu Schwyz lateinisch, deutsch zu Stanz (datirt im Jahr Gottes 1291, im Anfang des Augstmonden, unter den Siegeln universitatis in Suites, communitatis vallis Uraniae, universitatis hominum de Stannes, superioris et vallis) bis auf diesen Tag in einem so vergessenen Winkel der Archive lag, daß, nachdem sie auch Tschudis Fleiß entgangen, 1760. endlich Herr Gleser von Basel, in dlss. circa Helvetiorum foedera, sie bekannt gemacht hat. Wo ist hier das Aufrührische in den Schweitzerbünden?

Da erfuhr Bischof Rudolf zu Costanz, von dem lauffenburgischen Hause, Vormund seines Neffen Hartmanns von Kiburg, daß Herzog Albrecht seiner Vettern Unabhängigkeit auf ihrem Erb antasten wolle, 44) und schloß zu Kerzers unweit Laupen einen solchen Vertheidigungsbund mit Amadeus Grafen von Savoyen, daß der Jüngling Hartmann ihn als Vater ehren solle. Sie kamen überein, daß derselbe mit Graf Rudolf zu Lauffenburg 45) dem Amadeus helfe, nicht nur in der Wiedereinnahme Laupens, Gümminens und was König Rudolf dem savoyschen Hause sonst abgenommen, sondern auch zum Schirm sowohl der Stadt als der Bürger 46) von Bern. 47) Denn

44) Tschudi, 1291.

45) Dem Sohn Gottfrieds, welcher 1271. st dieser starb 1314.

46) Unterschieden werden sie wegen der Menge. Ausbürger.

47) Dieser Bundbrief ist um Kreuzerhöhung 1291. (nicht wie fehlerhaft gedruckt ist im J. 1290) apud Chierces ausgestellt, und bei Guichenon. Fehlerhaft schreibt er auch statt Lopen Loyes.

als Graf Amadeus, auf die erste Nachricht 48) von dem ungeduldig erwarteten Tod König Rudolfs, Peterlingen bewog ihm auf sein Lebenlang die ehemalige Vogtei seiner Oheime aufzutragen, erhielt er um Geld 49) von den Bernern, bis zur Königswahl ihr Schirmherr zu seyn.

Dieser Bischof Rudolf zu Costanz, welchen sich der Herzog zum Feind machte, war im Thurgau nicht nur durch die Religion und viele alte Stiftsgüter gewaltig: nebst vielen andern Einkünften, 50) hatte sein Vorweser Bischof Eberhard, vom Hause der Truchsessen von Waldburg, aus der Hand Wal-

48) Peterlinger Brief, Murten 1291, im Augstm. gerade als der Graf zu Genf in Amadeus Abwesenheit obengedachten Uiberfall versuchte.

49) Nämlich 2000 Pfund lausanner Münze (wofür er zweifels ohne bezog, was 1268. Philipp;) Tschudi, Guichen. 1291.

50) Kiburgischer Zehnden zu Wintertur, Winterstettens Zehenden zu Uiberlingen, Lupfens Vogtei zu Rheinheim und Raderaus zu Frikingen, Eggenberg von Küenegk; Bucelin. Constantia, 1265, 1274.

Walthers von Altenklingen Dettingen, Tägerfeld und Klingnaus 51) an das Hochstift gebracht. Uiber Neukirch, welcher sehr alte 52) Ort in einem fruchtbaren Thal des Kletgaus 53) unter vielen Dörfern anmuthigst liegt, hatte derselbe von dem Freiherrn zu Krenkingen, Friedrich von Randenburg und Jakob von Schafhausen 54) die Vogtei, Meierei und nach andere Güter erworben.

51) Diese merkwürdige deutsche Urkunde 1269, wie der Kauf „befestiget" worden zu Klingnau vor Armen und Reichen, und „vollbracht" in Constanz vor Pfaffen, Laien, Rittern und Bürgern, ist bei Tschudi.

52) Urkunde Niuchilchun, 875; Herrg. (Es heißt also Neu nicht Neunkirch.)

53) Die Urkunden bei Herrg. schreiben gemeiniglich Cleggovia; doch dieses Landes diplomatischer Geschichtschreiber, der verdienstvolle P. Moritz Hohenbaum van der Meer, versichert in den ältesten Schriften Kletgau zu finden. Daß in Karls des großen Urkunde 807. der Ort Eagi als die Grenze dieses Gaues angegeben wird, geht wohl am wahrscheinlichsten auf den Paß Enge welcher aus dem Klekgau nach Schafhausen führt.

54) Ohne Zweifel Jakob der Schultheiß, bei Waldkirch Schafh. Chr. 1258.

ben. 55) Arbon, welcher Stadt von dem letzten Hohenstaufen 56) ein angenehmer Aufenthalt mit Freiheiten vergolten ward, kaufte von den Freiherren Kemnaten und von Bodmen Rudolf selbst an das Hochstift. 57) So mächtig, schloß er mit Kellenburg, Montfort und Scheer den Bund, welchem fröhlich Abt Wilhelm von S. Gallen, und, nun abgewandt von Habsburg, die Stadt Zürich beitrat. 58)

Mit eben dieser Stadt machten die Bürger von Rapperschwyl und Elisabeth ihre Erbfrau, Wittwe des Grafen, welcher in des Königs Dienst im Gefecht vor Bern erschlagen war, wider den Herzog und wider die Seinigen einen dreijährigen Bund, welcher nur gegen einen mächtigen König stillstehen solle. 59) Auch die Baseler, bei welchen

55) 1270; Rüger und Waldkirch in ihren Chroniken.

56) Von Conradin; Tschudi 1266.

57) Eb. derf. 1282, 1285.

58) Eb. derf. 1291; Bucelin. l. c. 1292. Die Ursache des Züricher Kriegs ist unbekannt.

59) Urkunde 1291. Der König müßte zu Costanz, Zürich oder Basel mächtig seyn.

welchen Albrechts Mutter und Brüder 60) begraben lagen, wandten ihr Herz von ihm ab. 61) Durch diese allgemeine Gesinnung, durch die Feindschaft seiner Nachbarn, 62) und auf lebhaften Betrieb des Königs von Böheim Wenceslaf, der seine Schwester zur Ehe hatte, geschah, daß nicht er, sondern Graf Adolph zu Nassau an die Königswürde kam. 63)

Bruch gegen Zürich.

Indessen die Steyrherren 64) dem Herzoge um ihre Freiheit absagten, im Reich aber um die Königswahl gehandelt wurde, schlugen die Züricher unter Friedrich Grafen

60) Hartmann und Karl.

61) Vatteville, H. de la conféder. Helv.

62) Hagen, 1292, schreibt von Salzburg, vom Grafen zu Hewnburg.

63) 1292. Der Kurfürst von Maynz ernannte diesen recht gern, aber gegen Albrecht würde sein Haß in andern Umständen das nicht vermocht haben.

64) So nennen die Alten den Adel auf Steyermark.

von Tokenburg ihrem Hauptmann und mit Hilfe der Freiherren von Regensberg 65) die Bürger der Stadt Wintertur unter dem Schultheißen Hopler, Graf Hugo von Werdenberg, für den Herzog Hauptmann dieser Lande, war ausgezogen, um sich zu stärken. Als die Züricher, siegstolz und erbitterungsvoll, wider die sehr erschrockene Stadt im Anzug, eines einzigen regenlosen Tages bedurften, auf daß des Bischofs Volk über die angelaufene Thur setzen könne, beschloß Hugo, ehe dieses geschehe, das Glück der Unternehmung zu entscheiden. Es trug sich zu, daß ein Bote der Züricher an dem Bischof in seine Hände fiel. Da gab Graf Hugo einem sichern Mann folgenden Brief als vom Bischof: „Euren Sieg haben wir mit Vergnügen vernommen, und wollen morgen um den Mittag bei euch seyn. Diesen Brief bringt euch einer dem die geheimnen Wege besser bekannt sind, als eurem Boten; melder

65) Vielleicht wegen Constanz; dem Bischof waren sie verwandt (Urkunde Rüti 1286; wo der Bischof sie consanguineos nennt;) ihr Burgrecht mit ihren ehemaligen Feinden zu Zürich ist von 1297. (doch ein älteres kann mir unbekannt geblieben seyn.)

bet uns durch eben denselben von welcher Gegend her wir zu euch stoßen sollen." Hierunter druckte Hugo ein Siegel von einem Brief welchen in andern Zeiten er selbst von dem Bischof empfangen hatte; in der Nacht ließ er ein bischöfliches Banner verfertigen; der Bote bei den Zürichern that eilend, ein anderer kam zu dem Schultheiß Hopler. Die Stadt wurde ohnedem durch Zuzug der Bürger von Schafhausen aufgerichtet. 66) In der Stunde da die Züricher, ohne alle Sorge, aus der Ferne das anziehende bischöfliche Banner mit Freuden erkannten, wurden sie von dem Grafen von Werdenberg und von dem Schultheiß der Stadt Wintertur auf einmal mit Wuth überfallen, und litten ohne vielen Widerstand an der Ehre ihres Banners und an Volk desto größern Verlust, weil den meisten die Flucht unmöglich war. 67) Durch diese

66) Ein klarer Beweis (mit so viel andern,) wie ganz unabhängig Schafhausen vom Grafen zu Nellenburg war; sie zog seinen Feinden zu.

67) Vitodur. 1292, freilich seiner Stadt gemäß; Hanns Ulrich Krieg in der helvet. Bibl. Th. II. S. 158. Haselbach. Das Unglück geschah im April.

diese kluge Waffenthat bewog Hugo die Züricher, einen besondern Frieden zu machen. 68)

Ein Krieg.

In diesen Tagen kam, sehr verdrüßlich seiner vergeblichen Mühe und Unkosten um die Wahl, 69) Herzog Albrecht selbst verwüstend in das Hochstift Costanz. Bald erfuhr in Stockach Graf Mangold von einem entronnenen Thurmwarten, daß die von vielen Vorältern auf ihn gestammte Nellenburg vermittelst Untergrabung und Feuer in die Hände des Feindes gefallen. 70) Da starb, solchen Kriegs unfroh, ohne Hilfe und in Schul-

68) Im Augstm. 1292: Tschudi, und man hat Briefe des Klosters Oberwintertur, des Fraumünsters, der Frauen im Oetenbach bei Zürich, und noch 1293. Gerungs von Kemten um den Schaden dieses Kriegs.

69) Exasperatus super laboribus et expensis et promissionum frustrationibus; Ann. Leob.

70) Ibid. und Hagen. Er hatte schon 1285. die Kastvogtei über Schafhausen dem Abt (vom Hause Immadingen) und einem Ritter Peter von Münchingen verpfänden müssen; Waldkirchs Reformat. Hist. Msc. Er und sein Bruder Eberhard waren Söhne Eberhards; Urkunde Rüti 1253.

Schuldenlast, Bischof Rudolf zu Costanz. 71) Albrecht aber fuhr fort und brach einem Freund Abt Wilhelms die Feste Landsberg unweit Unser Frauen Lilienthal zu Tennikon. 72) Hierauf belagerte er den Abt in der Stadt Wyl. Nach des Königs und Ramschwags Tod, hatte Wilhelm nicht nur diese Stadt wider den Vogt auf Kiburg, 73) sondern als er seines Klosters Vogtei dem Herrn von Wartensee gab, wider die Jünglinge von Ramschwag, welche am Tag der Einholung auf des Abts Gefolge lauerten, seiner alten Stift Freiheit und seine eigene Sicherheit so verfochten, daß er sich des bessern Glücks würdig erzeigt. Aber als Al-

71) 1293. Der Friede mit Lauffenburg fehlt, aber Hagen 1297. führt Grafen Rudolf in des Herzogen Krieg als einen Freund an.

72) Tennikon, Zisterzienser Nonnen, von 1257. Herr Fäsi, welcher aus dem Bestat. Brief eine Stelle hat.

73) Jakob von Frauenfeld; s. Tschudi 1291. Dieser also folgte dem Conrad von Tilendorf der Urkunde 1289. (über das Immi zu Zürich.) Jakob war ein Vater Herrn Hanns von F. Ritter, und Nicolaus (nachmaligen Bischofs zu Costanz; und seine Tochter heirathete Rüdiger von Landenberg, Herr zu Werdegk; Urk. 1322; chartul. Rutin.

Albrecht beförderte, daß Jakob von Wart, Obmann des Rechtsganges über seine Ansprachen wider Zürich, zu Gunsten der Stadt urtheilte, vergaß diese der Furcht vor Habsburg, so gar schnell, daß ihre Mannschaft mit ihm zog, um den Abt in seine Unfälle zurückzustürzen. Wilhelm behauptete Wyl, bis, genöthiget vom Volk dessen Her; nicht an seinen Muth reichte, er, nach S. Gallen fliehend, Wyl übergab; diese Stadt wurde, bald nach diesem, verbrannt, und aus allem Volk, das nach Schwarzenbach zog, blieben bei der Asche der Vaterstadt nur zween Bürger. Der König ließ einen Landfrieden ausrufen, der Herzog fuhr nach Oestreich. 74)

König Adolf.

In den Zeiten König Adolfs wurden bei gutem Frieden die Freiheiten der Städte bekräftiget und vermehrt. Es erhielten die Züricher 75) und Berner 76) in Zeiten der Erle-

74) Tschudi 1292, f. einstimmig mit Leob. und Hagen.

75) Adolphs Urkunde, Zürich, 11. Jan. Hotting. speculum Tigur.

76) Adolfs Urkunde, Zürich, 3 Id. Ian. Judicem vel judices possint constituere qui judicent prout dictaverit juris ordo.

Erledigung des Throns das Blutgericht se-
tzen zu dürfen. Den Bernern bestätigte er
um Blutschuld und noch weniger um gerin-
geres (wenn der König oder sein Hofrichter
sie nicht vor ihren eigenen Stuhl berufen 77)
vor irgend einem andern Richter als vor
dem, hiezu bevollmächtigten Schultheiß, der
Stadt Bern zu antworten. 78) Herr von
Meyenberg der in Elsaß und Burgund sein
Landvogt war, versicherte der Stadt Laupen
ihre Verfassung. 79) Er bestätigte und
gab den Mühlhausern die Zollfreiheit in den
Städten des Reichs, und das Recht, vor
keinem Schultheiß zu stehen, der nicht Bürger
und Einwohner bei ihnen sey, keinen aber,

der

(77) Nisi nos vel judex curiae noftrae — ad examen noftrae cogitationis duxerimus evocandos.

78) Quamdiu coram noftro fculteto querelant fuper quacunque quaeftione criminali vel civili. Diese Urk. von gleichem Datum, gegeben ad petitionem prudentum virorum civium noftrorum & imperii de Berno, zeigt genug (nebst jener n. 76.) daß nicht Bern den Blutbann hatte, aber daß der Schultheiß ihn durch der Könige Vollmacht übte.

79) Urkunde dieses advocati provincialis, Bern, 1295. März.

der nicht ein Haus von wenigstens fünf Pfund an Werth 80) in ihrer Stadt habe, für Bürger zu halten. 81)

Mit Ochsenstein, des Herzogs Vetter 82) und im vordern Erbland Pfleger, machten die Züricher einen Vertrag, wie aller Span rechtförmig zu schlichten sey. 83) Sie versprachen dem Gotteshause Wettingen den für keinen Züricher zu halten, von dem es beschädiget wurde; der Abt wählte über vorkommenden Span fünf Ritter und Bürger aus ihrem eigenen Rath. 84) Als der Herzog wider den König so viel unterhandelte, daß große Unruhen befürchtet wurden, scheuten sie sich nicht, mit Lütold von Regensberg, so unablässig denselben das Glück seines

80) Nach unserm Geld wenig über 28 Reichsthaler. S. bei Waser (Betracht. über die Zürch. Wohnhäuser S. 117.) wie damals in Z. die ganz gewöhnlichen Häuser zwei bis fünfmal so viel galten.

81) 1295. Bestätigung des Freiheitsbriefs (1275.)

82) Otto von Ochsenstein hatte Kunigunda, Schwester König Rudolfs; Herr von Zur.a.ben, Tables, p. 75.

83) Urkunde 1294. auf zwei Jahre.

84) Urkunde 1293. Tschudi.

nes Vaters verfolgte; 85) zweijährige Freundschaft aufzurichten. 86) Bern und Freyburg ließen durch sechs vornehme Rathsherren jeder Stadt, unter dem Freiherrn Ulrich von Thorberg, nach des Bischofs Tod von Kiburg Pflegern, 87) all ihren Zweispalt unter

85) Beide Bürgen zu Regensberg, die innere und äußere, und eine auf dem Legerberg, mit aller zuhörenden Herrschaft, mußte er dem Hause Oestreich (Urbarium,) Kaiserstuhl und Rötelu an die Hochstift Costanz verkaufen, 1294. Tschudi; Balb (unweit Rheinau,) Rudolfen von Lauffenburg, Urkunde eod. Herrg. Es ist auffallend, Rudolfen, dessen Vormund bei 1000. Mark Schulden läßt (s. Tschudi 1293. und alle, um 1634. Mark Güter kaufen sehen, und man weiß die lauffenburgischen Bedrängnisse; hat Albrecht ihm durch einen Geldersatz alte Ansprüche oder Klagen abgekauft?

86) Urkunde 1307. Tschudi. Regensberg nimmt Habsburg, Tokenburg und Eschenbach, Zürich nimmt Bonstetten aus und Landenberg, Werdeck, Weilberg. Lütold, mit welchem König Rudolfs Kriege waren, hatte drei Söhne: Lütold, Eberhard und Diethelm; Urkunde des Kl. Rüti 1260. Diethelm zeugete Lütold; und auch Ulrich, des ersten L. Bruder, zeugete einen Sohn mit Namen Lütold. Urkunde Rüti 1296.

87) So heißt er schon 1204. in dem Brief des Kluniazenser Priors der Insel mitten im See (Bielersee) für den von Heroswyl.

tersuchen und entscheiden: 88) Hierauf wurden durch Bern die Solothurner in ihren Bund aufgenommen. 89) In den Bund, welchen die Berner mit Amadeus auf sein Lebenlang machten, trat auf zehen Jahre und mit Burgrecht Ludwig, sein Bruder, im romanischen Land. 90) Im Oberländer Gebirg wurden die Herren von Raron, von Eschenbach und von Weißenburg, welche zu oft im Stolz ihrer unzugänzlichen Macht jedes Königs Frieden brachen, dadurch ruhiger, als die Gemeine von Leuk, Graf Josselin von Visp und mit aller Macht von Wallis der Bischof Bonifazius den Krieg der Stadt Bern bis jenseit Oberlandes wider sie zu führen versprach. 91.)

Die

88) Von Freyburg, Makenberg, Endlisberg, Wippingen, zwei Tübingen und Ritscho; von Bern, Graßburg, Egerten, Lindenach, Münzer, Fischer, Frieso. Urkunde 1295.

89) Urkunde dess. J. von sculteto, coss. & communitate zu Freyburg an conjuratos suos carissimos zu Bern.

90) 1291. Burgrecht mit Amadeus; 1295. tritt Ludwig in den Bund, 1296. in Burgrecht.

91) 1296. Burgrecht auf zehen Jahre; cum omnibus gentibus & terra ecclesiae de terra de Vallesia ultra Alpes; Hilfe bis an das Gwätt bei Strättlingen.

Die Ruhe, sowohl der hohen Gegend, als der ganzen deutschen und welschen Grenze, bestand am sichersten durch die Thaten und Ordnungen der Stadt Bern, welche der großen Grafen 92) und wichtigsten Städte 93) Freundin und ein Vaterland war ausnehmend viel zerstreuter und krieglustiger Bürger, deren Vertrauen der Senat für die Grundfeste der öffentlichen Wohlfahrt hielt. Mit seinem Rath und Willen 94) wurden ihm, in dem Jahr ehe Freyburg ausgesöhnt, und ehe der Juden Spaz vertragen wurde, von der Gemeine, mehr als zweihundert ausgewählter Bürger, 95) sechszehen vor-

92) Kiburg und Savoyen.

93) Außer Freyburg und Solothurn, 1297. neunjähriger Bund mit Biel, ap. Berno, im Heum. erneuert auf zehen Jahre 1306.

94) Brief der Sechszehner, gesiegelt jussu & voluntate sculteti & Coss.

95) Schirmbrief den Sechszehnern; 200. aliique complures, ad hoc & alia quae civitati nostrae expediunt, electi. Diese 200. heißen in der Urk. n. 94. die communitas concivium; daß Gemeine also nicht allezeit eine ganze Bürgerschaft war! Diese erste Meldung des grossen Rathes der zweihundert von Bern ist mit jener der Kammer der Gemeinen im brittischen

Par-

nehme 96) oder sonst angesehene 97) Männer zugegeben um über Frevel, 98) schwere Rechtsfälle, 99) öffentlichen Schaden, 100) Spruch oder Vergleich 101) in und außer Bern, so oft sie wollen, 102) mit ihm zu sitzen. 103) Arbeit und Verantwortung wurden

Parlament (welche vorher nur einmal gewiß genannt wird) vom gleichem Datum; diese Auswahl von der übrigen Bürgerschaft in Bern ist auch gleichzeitig der Seratura del consiglio zu Venedig.

96) Wie Bubenberg, Egerten, Lindenach.

97) Müntzer u. a.

98) Super indiscretionibus corrigendis t. intra q. extra civitatem; n. 94.

99) Super judicibus & omnibus aliis ad justitiam & veritatem pertinentib. ib.

100) Nostris & civitatis gravaminibus, dämnis &c. ibid.

101) Super aliqua causa placitamenti seu etiam tractamenti; n. 95.

102) Quandocunque ipsis videbitur esse proficere & utile nostrae civitati, vadant & sint ap. Scultetum & Coss. nostros; ib.

103) Beide Urkunden sind 5ta post 7mam 1294. bis Ostern, und alsdann bis über ein Jahr gültig. Daß also diese Sechszehner, wenn ja ältere gewesen sind, aufs neue, zu außerordentl. Zeit, eingeführt wurden.

den überall gern mitgetheilt, so lang bei den Aemtern wenig Einkommen 104) war.

Albrecht stürzt ihn.

Als König Adolf durch keine Ursache so sehr als durch die Kunst Albrechts in die äußerste Gefahr kam, blieben die reichsfreien Bürger 105) und Landleute des helvetischen Landes in seiner Treu. Ihm schwuren die Schweitzer um den Schirmbrief der Freiheit. 106) Abt Wilhelm, da er vergeblich zu Wien und im Lager wider Salzburg, um des Herzogen

104) Jedes Mitglied vom großen Rath bekam einen Plappart (im XV. Jahrh. neun oder zehen unserer Kreuzer werth; Vatteville Msc.) für die Sitzung; wer ausblieb, gab dem Weibel so viel (doch dieses im XVII. Jahrh.)

105) Hievon hat man keinen ausdrücklichen Beweis; aber wenn man 1298. Freyburg, die Stadt Albrechts, wider Bern, und ihn, 1299. wider Zürich sieht, so ist nicht wahrscheinlich, daß diese Städte kaum zuvor, wider ihre Sitte, dem Reichshaupt für ihn abgesagt hätten.

106) 30 Winterm. 1297. Tschudi. Es ist fast unerklärlich, warum sie und er hiemit so späte verzogen; dazu war er in der Nähe gewesen. Hatte Albrecht schon Absichten, wider welche der König vor der offenbaren Feindschaft nicht handeln wollte? Gab er den Schweitzern, mit Schirmzusage auf die Zeiten der Noth, es zu verstehen?

Gunst geworben, 107) lebte im dritten Jahr am Hof des Königs. Der König, zurück= gehalten von der Niedrigkeit seines eigenen Glücks, welches zu weit unter seiner Würde war, unterließ nicht, ihm und seinem Stift für den Dienst wider gemeinschaftliche Feinde seine dankbare Liebe in seinen letzten Tagen durch Anweisungen auf des Reichs dortige Einkünfte zu bezeugen. 108) Zwanzig Hel= me von S. Gallen zogen in die entscheiden= de Schlacht; in welcher, als durch der Fein= de Kriegsmanier fast alle Pferde umgekom= men, Wilhelm (durch so mancherlei Glück versucht und würdig des Heldennamens der alten Montfort) vom aufgethürmten Haufen ver=

107) Tschudi 1294. Die Zeit, als Rastatt be= lagert wurde, wird auch von Leob, gleich an= gegeben.

108) Urkunde des Königs, Schlettstadt, 1297. Aegid um 500. Mark; um noch 100. urkun= de ejus Majestas, Germersh. 2 Id. Dec. und um noch 300. principi nostro clarissimo, der König im Lager bei Ruffach, 5 Id. Iun. 1298. Urk. wo derf dem Abt Gerich und Kastvogtei über S. Gallen, Wangen und Altstetten ver= pfändet; eod. im Lager bei Heppenheim. Ver= trag des Meyers von Altstetten 1299. Tschu= di 1295.

vermischter Pferde und Menschen 109) so lang stritt, bis der König selbst, Wuth und Verzweiflungsvoll, von, oder bei Albrecht, 110) erschlagen wurde. 111)

Dieses Unglücks erschrak das ganze Gebirg der Waldstette, uud jeder welcher dem Namen des Königs wider Albrecht angehangen. Der Abt, vermittelst seiner Verwandtschaft im siegenden Heer kaum losgebeten, kam eilfertig nach S. Gallen und war aller nothwendigen Dinge Mangel. Ein Gerücht ergieng, daß des neuen Königs Partei in dem Rath und in der Gemeine zu Freyburg im ersten Augenblick der neuen Oberhand sowohl diese Stadt 112) als, vermittelst neuer

109) Hier muß Tschudi aus der chron. Salisburg. recht guter Beschreibung erläutert werden.

110) Albrecht selbst wollte diese That nicht an sich kommen lassen; er schrieb sie dem Raugrafen (irsutus comes) zu; Leobienf.

111) 1298. Heum.

112) Guichenon und alle setzen Freyburg hier oben an; es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Stadt wider Bern, wenn Bern in Albrechts Gnade gewesen wäre, solche große Fehde gewaffnet haben würde; dazu ist so wenig Spur von irgend einer Ansprache seit jenem Vergleich 1295. daß A. L. von Wattewyl (H. de la con-

fe-

Hoffnungen, die Grafen von Savoyen 113) und ihre großen Vasallen, 114) wider die Stadt Bern waffnen. Von Straßburg, wo der König vielen Reichsgliedern die Verfassung bestätigte, kamen die Vorsteher der Waldstette traurig und gedankenvoll zuruck in ihr Land, weil er auf ihr Gesuch geantwortet hatte, „er gedenke nächstens eine Veränderung

fédér. Helv.) sehr wohl zu urtheilen scheint, es habe Freyburg dieses gethan in der Parteiung um Albrecht.

113) Von Ludwig wird nicht gezweifelt; Guichenon sagt es (zwar unter unrichtigem Datum) von Amadeus: in der That ist schwer zu sagen, wie die Größeren seiner Vasallen in diesem Land ohne seinen Willen wider die Stadt, mit welcher er verbunden gewesen war (und späterhin ist keine Anzeige mehr, daß diese Verbindung bestanden,!) ausgezogen wären.

114) Man weiß, daß Thurn und Greyerz von ihm die Lehen trugen; man weiß von Montenach, und es ist wegen Illingen von Graf Wilhelm zu Aarberg noch von 1286. eine Huldigung; Rudolf zu Welschneuenburg war, laut Urkunde, 1292. Landvogt in der Wadt. Lausanne mag dem Ludwig, mit welchem (s. unten) der Bischof in Streit lag, wohl nicht, aber dem Amadeus, der den Streit vertrug, wider Bern geholfen haben. Zu n. 112. ist anzumerken, daß auch Lausanne gleich nach diesem sich mit Albrecht gar gut stehend findet n. 134.

rung ihres Zustandes ihnen antragen zu lassen. 115)"

Albrechts Partei wider Bern.

Als die Herren der Fehde wider die Berner ihre Schaaren auf sie sammelten, waren die Bürger und ihre Zuzüger von Solothurn 116) und von der Herrschaft Kiburg weit unter der Anzahl ihrer Feinde; doch baten sie nicht um Frieden, weil ein freies Volk in die größte Gefahr des Untergangs kömmt, wenn es in seiner billigen Sache der Uibermacht weicht. Als ihnen angesagt wurde, daß der Feind in ihr Gebiet gekommen, 117) zogen sie aus der Stadt unter dem Feldhauptmann Ulrich Castlan von Erlach, 118) einem kriegs-

115) Tschudi, 1298.

116) Diese Ehre giebt ihnen Guichenon. Zwar nennt er Aarberg mit; weil aber das Haus Neuenburg hier sonst wider Bern, und sowohl mit Savoyen als mit Albrecht verbunden war, so läßt man dieses dahin gestellt seyn.

117) Außer demselben würden sie ihn gesucht haben, wenn sicher gewesen wäre, Bern zu entblößen von der hiezu nöthigen Macht.

118) So heißt er in der Urkunde 1303. da seine Tochter, durch Lindenach ihren Vogt, um-

erfahrnen unerschrockenen Ritter. Den Feind fanden sie wohl an der Höhe des Donnerbühels in guter Stellung, als durch das Jammerthal unübersehlich ausgebreitet. Sie, in Erinnerung des Tags an der Schoßhalde, zogen in genauer Ordnung heran, bis, da sie nahe kamen, der Herr von Erlach das Zeichen gab: worauf zugleich die Harsthörner, 119) durch den Wald 120) wiederhallend

achtzig Pfund allem Erbgut entsagt und in das Kloster Frauenbrunnen tritt. Sie war in annis discretionis constituta; Herr Gerhard von Graßburg war noch Vormund Werners, Burkards und Cunons (Rudolf war schon volljährig,) ihrer Brüder und ihrer Schwester. Wenn man in einer andern Urkunde dess. J. den Ritter Castlan (welcher wider den Edelknecht von Jägistorff wegen einem von Uertinen auf den Ritter B. von Stein und auf Gr. Wilhelm, EKnecht, sich verspricht) für Ulrich halten mag, so war dieser im J. 1303. vor dem Winterm gestorben. Das ist mir nicht möglich zu bestimmen, wie er demjenigen Zweig von Erlach verwandt, der seit ungefähr dieser Zeit in Provence blühet.

119) Wohl das Wort für Justingers Böken: die Rekerlin kenne ich nicht.

120) Regwald heißt bei den Alten dasige Waldgegend.

lend, erklangen, und mit hohem Feldgeschrei in vollem Lauf das ganze Volk von Bern zu Erhaltung des Vaterlandes den Angriff unternahm. Die feindlichen Ritter, hingerissen durch den Schrecken ihrer Pferde, oder bei dem nie gesehenen Anblick der Begeisterung des Kriegsvolks der Stadt, von Staunen starr, oder von Furcht betroffen, flohen oder wurden fast ohne Widerstand erschlagen; das Fußvolk wurde von den Jünglingen ereilt, umringt und gefangen. Das Glück dieses Tages wurde bei Oberwangen entschieden. 121) Siegstolz brachten sie unter Erlach das Gepräng der erbeuteten Banner und ihre

121) Jenes erhellet aus der in der Chronica de Berno (hinten an dem Jahrzeitbuch des Münsters, welches der Custos Bhunt im J. 1323. schreiben lassen) weit über Tschudis Zahl angegebenen Menge der Gefangenen. Der Zeitpunkt und also die Veranlassung dieser Schlacht sind einigen Zweifeln ausgesetzt. Oberwangen wird in der chronica genannt; und hierin wird sie durch das Lied über den Sieg bei Fraubrunnen (ap. Tschud. 1376.) bestätiget.

Prys und ehr han ich bejagt,
Min Hut (Haut) gewagt fry unverzagt,
An dem Gefecht zu Wangen;
Do ward mir vil der Gfangnen (der Bär spricht.)

ihre entwaffneten Feinde den Greisen und Müttern zur Schau. Die Banner trugen sie in Vincenzen Münster zum Dank dem Gott ihres billigen Kriegs.

Hierauf wagten die Berner, zu Albrechts Zeit, mit großem Glück und ungestraft, mehr als unter dem gnädigsten König. Die Grafen von Welschneuenburg wurden ihre gemeinschaftlichen Freunde. Nachdem Amadeus das Ansehen des Bürgers einer solchen Stadt verloren, mußte er sich um die Vogtei zu Peterlingen dem nachtheiligen Ausspruch der Schiedrichter unterwerfen. 122) Die Herrschaft seines Bruders im welschen Land, wurde durch große Unruhen in ihrer Grundfeste erschüttert. König Albrecht vertraute die Reichsvogtei durch Burgundien dem Grafen Otto von Straßberg, welschneuenburgischen Geschlechtes. 123) Er gab Wilhelmen von Aar-

122) Urkunde 1299. bei Ruchat, wo der König Peterl. verliebt. Eine andere ib. der Kompromiß. Zwar will Guichenon, der König habe, im Fall P. dem Reich zugesprochen werde sie dem Grafen zu Lehen versprochen. Das wäre wenigstens nicht erfüllt worden (s. n. 138.) und Amadeus hätte dabei geschwiegen?

123) Des Königs Urkunde 1298. daß Otto Lausanne beschirme. Er nennt ihn seinen Oheim. Berchtold, sein (wohl schon verstorbener) Bruder, hatte die Tochter Ochsensteins, Richte K. Rudolfs; Vatteville Mise.

Aarberg, desselbigen Stamms, nebst seiner Vorfahren, fast von der Stiftung an, besessenen Kastvogtei des reichen Klosters Altenriff, 124) den Tobwald, 125) welcher das Land von den Vorbergen der Greyerzer Alpen, 126) bis an das Reichsschloß Graßburg beherrschte. Als Ludwig von Savoyen, seit seines Oheims des Grafen Philipps letzter Zeit 127) in den Geschäften und Fehden

124) Königs Urk. Nürnberg, 1299. Jän. Wilhelm heißt spectabilis (in jenem Kompromiß 1303. n. 118. war er noch EKnecht.) Dabei findet man den Eid sculteti in temporalib. & locumtenentis, nob. generosi ac inclyti, equestris ordinis viri, Guill. de Glana, fundatoeis. Es muß bemerkt werden, daß 1296. laut Urkunde, Ludwig von Sav. AAyff in seinem Schirm genommen hatte.

125) Silvas nigras. Den Sinn des deutschen Wortes hat man lang vergeblich gesucht, bis die Erinnerung des Anblicks dieser Gegenden zeigte, daß er ihr und einigen andern in diesen obern Landen eigen seyn mochte; es kömmt von Tobel (κοίλον, convallis;) diese Gegend verdient eben so wohl Tobelwald als jene alte Provinz Cölosyrien zu heißen.

126) Genau; von den Gütern der Edlen von Corbierre.

127) Im Stillstandsverglich 1297. dederunt Ludovico specialiter nomina & ad opus Philippi.

den vieler Bundesfreunde 128) sich gegen den Adel des romanischen Landes um freiwillige Dienste und um Darlehne vielfältig in Verbindlichkeiten gesetzt, welche er nicht leistete, traten die welschen Herren 129) unter mancherlei Vorwand 130) in die Fehde, welche Wilhelm von Champvent, Bischof zu Lau-

128) Wilhelms von Saz (Sax,) Rolins v. Welschneuenburg, der Berner, des Grafen von Celie (Cerlier?) des Herrn von Porta, der Freyburger; ib.

129) Humbert von Thoire und Villars zu Aubonne, Joh. von Cossonay, Otto von Granson, Peter von Chamvent, Peter von Estavagel, Peter von Belmont (der Name Peter ist häufiger seit Graf Peter,) Joh. von Sarrata (La Sarra,) Joh. von Aarberg und Vallangin, Aymo von Montenach, Herrmann Erissier, drei von Prangins, Amad. von Cumunyé, u. a. ib.

130) Ludwig hatte den Galgen von Iverdun auf belmontisches Land gepflanzt; er hatte den Belmont zu Cudrefin an Vogtei und Landgericht (plaid general) verhindert; er hatte durch Werke am Ufer bei Iverdun den See in die gegenüber liegenden Wiesen von Granson gedrängt (levé sur la chaucie des escloses des moulins d'Iv.) Montfaukon zu Erbe an Zöllen verhindert, hierauf im Krieg zu Montagni, Echallens und an a. O. durch den donzel von Valeires u. a. vielen Schaden angerichtet. Traité de l'An. 1300.

Lausanne, zum Schirm verletzter Stiftsrechte, 131) mit geistlichen Waffen bereits 132) wider ihn führte. Diesen innerlichen Krieg entschied, erstlich vor dem Zug wider Bern, Amadeus durch einen Stillstand, 133) nachmals, da König Albrecht den Bischof seinen Schirm gab, 134) Johannes von Chalons durch einen Spruch, 135) endlich der Graf Amadeus, bei der zunehmenden Gefahr des Ansehens der Deutschen, durch einen billi-

gen

131) Pfändung zu Villarsel; Schädigungen im Jorat; Ludwig wollte das Lehen in Vuilly (ce de vueillie) nicht von ihm erkennen und nahm seine Widersächer auf; Urkunden der n. 127 und 130.

132) Interdikte auf Moudon, Romont, Bern; Urk. n. 127.

133) Obmann dess. war Duint Herr von Müsslens mit Wilh. Truchsessen von Lausanne; die Bürgen lagen zu Versoix; n. 127.

134) Königl. Urkunde an Straßberg, den Bischof in den schwarzen Waldungen; dem Jorat, Münze, Markt, Straßen, Regalien und Gerichten zu schirmen, s. n. 123.

135) 1298. Urk. bei Guich. Geisel für Herrn Ludwig: der Graf zu Neuenberg, Peter von Blonay, Joh. von Monts, der von Montrichier, Chantonay, der Viztum von Moudon, Peter von Vuillens, Thüring von Greyerz.

gen Vertrag. 136) Aber durch dieses Mißvergnügen und entferntere große Fehden 137) geschah desto leichter, daß Peterlingen 138) und andere Orte, 139) aus der Gewalt Savoyens entfremdet, und unter die Reichsvogtei des Grafen von Straßberg übergeben wurden. Es ist wohl keine Macht wie die savoische mit so unablässiger Mühe in so manchem Geschlechtalter tapferer und klüger Fürsten gegen so vielen Widerstand größer Baronien erkämpft worden. In dem Jahr als die Stadt Laupen von dem Reichsvogt alle

136) Traité n. 120. Es wurde verglichen, daß alles hergestellt werde, wie es war unter Peter; die Leute von Orbe sollen auch nicht mehr Bürger in Iverdun werden, Cosanay soll Montrichiers Leute nicht in seine Stadt locken, u. a.

137) S. im folg. Buch, im ersten Kapitel, Genf.

138) 1201. Mintern. Urkunde von Straßberg für die Rechte der Gemeine und Räthe von Peterlingen.

139) 1201. wenige Tage vor n. 138. bekräftiget eb. ders die Rechte Laupens. Es ist wahrscheinlich, daß damals oder bald nach diesem die Herren von Nippingen Grimmen vom Reich erhielten: sie waren mit Freyburg verbürgert, und auch durch Bischof Gerhard von Lausanne und Basel mächtig.

alle Rechte, durch deren Geschenk bald Grafen, bald Könige um ihre Ergebenheit warben, bestätiget bekam, 140) schlossen die Berner mit Laupen einen Bund, auf daß die Burg in dieser Stadt ihnen beiderseits unschädlich sey. 141) Der Schultheiß Cuno Müntzer fuhr fort, im Namen der Berner mit Ulrich von Thorberg, dem Pfleger der Herrschaft Kiburg, für die Wittwe 142) und unmündigen Söhne des Grafen Hartmann 143) die hergebrachte Freundschaft auf zehen Jahre

140) Straßberg n. 139. bestätiget, was Laupen a quibuscunque gubernantibus hatte.

141) 1301. Bundbrief auf zehen JJ.

142) Frau Elisabeth vom Hause der Grafen zu Freyburg. Erhielt Hartmann durch sie, was der Herzog Tek noch in dieser Gegend hatte?

143) Hartmann und Eberhard; welche unter dem Titel „edler Jünglinge" auch im Bieler Bund von 1306. vorbehalten sind.

Jahre zu befestigen. 144) Hierauf zogen sie aus und brachen Belp und Gerenstein, Burgen von Montenach, auf den Bergen um Bern. 145) Als der Frau Blanca von Frankreich, da sie des Königs ältesten Sohn hei-

ra-

144) 1301. Bundbrief. Daß zwo Pflegerschaften dessen von Thorberg verwechselt worden sind, hat nicht wenig beigetragen, Hartmanns kurze Selbstverwaltung dem Auge der Genealogisten zu entrücken.

145) 1301. Auch Jagberg war 1259. Montenachs; Wattewyl hatte er 1268. dem Ritter von Burgistein verkauft; im J. 1276 huldiget Wilhelm dem HStift Lauf für das Geleit supra longum montem (Lengenberg) von dem Channun; für die Broie von ihrem Ausflusse aus dem See von Murten in vaudum Teutonicorum, den Montenacher Zoll u. a. Es verdient eine Anmerkung, daß, im Jahr nach Ulrichs von Erlach Sieg, am Donnerbühel, als die Stadt Bern ebenfalls Rache übte, Graf Rudolf zu Welchneuenburg, Herr zu Nidau (ihr versöhnter Feind,) und Erlach ihr Hauptmann, 200. Pfund Entschädigung bekamen, um den in Zerstörung Bremgartens erlittenen Schaden (Quittanz derselben um Allerheil. 1299.) Das wahrscheinlichste ist gleichwohl, daß Herr Ulrich etwa zu Rikenbach, welches

ganz

rathete, auf die Stadt Freyburg ihre Morgengabe angewiesen war, 146) wollte der König dieser Stadt keine Fehde zulassen, worin er wegen grösserer Dinge sie nicht unterstützen konnte. Vergeblich mochte Peter von Thurn Montenach zu rächen wünschen, 147) und aus altem Haß der Herr von Raron sein Volk im Oberland waffnen wollen; sie und ihre Gesellen wurden durch Bonifazius von Challant, Bischof zu Sitten, der Berner Bundesfreund, überwunden, und kamen auf Saxon in seine Gewalt. 148) Es

ganz nahe liegt, von den Kriegern gelitten; aber es ist wohl nicht mehr möglich zu bestimmen, wie und ob das Gut von Hause Melschneuenburg herkam.

146) Die Urkunde, 1299. datirt von Quatrevaux (unsere Chroniken sprechen aus Wadior,) hat Leibnitz, Cod. I. G. diplomat.

147) Er gieng ihm an wegen Gerenstein.

148) Der Krieg war auch mit Visp, Naters und Wilh. von Mörill. Von gleichem J. ist eben dieses Bischofs Frieden mit Gr. Amadeus in den Wiesen ad Morgiam prope Conteginum 13 Kal. Jan. geschlossen.

blieb nicht ungerochen an dem Herrn von Weißenburg, daß er gegen Reisende den Landfrieden brach; dessen er mit anderen Grossen und vielen freien gewerbtreibenden Städten eins war; 149) doch rettete er die Burg Wimmis durch einen Brief, den er dem Schultheiß von Freyburg bei dem feindlichen Heer im Ton der Vertraulichkeit schrieb, und, wie aus einem Versehen, dem Schultheiß der Berner geben ließ. Hieraus entstand so mißtrauische Irrung, daß, als Graf Peter von Greyerz ihm Hilfe versprach, die Mannschaft von Freyburg, als wegen alter Verbindung mit Greyerz, durch ihren Aufbruch den Krieg trennte. 150) Nach der Schlacht

149) 1303. Tschudi. Beide habsburgische Geschlechter, vom welschneuenburgischen Straßberg und Nidau, Bern mit ihren Bundsfreunden zu Biel und Solothurn, Städte, Habsburgs oder des Reichs (Freyby, Murten, Peterlingen,) und Handelsstädte (Basel, Straßburg;) es war wohl der Frieden, von welchem zwischen dem König, Basel und Straßburg (den ersten Theilhabern) die Urkunde 1301. ist, „als der Schaler, genannt Rommelherr, Meister zu Basile war."

150) Tschudi ist hier aus der Chronik Schodelers ergänzt. Am unrechten Orte stehen die Na-

Schlacht am Donnerbühel stieg Bern, durch jedes Glück streiterfahrner, zu solchem Glanz der Waffen, daß der Herr von Montenach 151) und Graf Rudolf, Herr von Welschneuenburg, 152) endlich Burgrechte mit ihr schlossen. Graf Rudolf war seines Hauses Herr 153) und hielt jährlich den allge-

Namen der zween Werkmeister von Bern, eben die, welche 1339. ja bis 1375. vorkommen; es wäre gar sonderbar, daß beide ihren Söhnen das gleiche Geschick hinterlassen hätten, und letztere auch immer mit einander vorkämen. Es paßt besser auf 1331.

151) 1306. Vatteville, Msc.

152) Die Urkunde ist von 1307. Er behält vor: Chalons, Lausanne, Basel, und Montfaucon seinen Oheim.

153) Bekenntniß des Grafen Johann von Narberg, und seiner Brüder, Dietrich und Ulrich, daß er der Mann des edlen und mächtigen Herrn von Neuenburg sey, 1302. Johann hatte Rudolfsthal und an allen Orten regales homines; im Thal war seine Hoheit der hochstiftbaselischen untermischt, und von diesem Bischof und vom Reich seinem Hause nicht unbestritten.

meinen Landtag zu Welschneuenburg; 154) er war, hier durch die Macht Chalons seines Lehnsherren, dort als Eidam Ludwigs von Savoyen, 155) er war durch das Burgrecht mit Bern dem er das freiburgische nicht ungern aufopferte, 156) und auch durch seines Hauses Gunst, bei dem König einer der Großen dieses Landes.

Albrecht vor Zürich.

Der König, nach dem Reichstag welchen er zu Nürnberg hielt, kam in die vordern Erblande. Als ihm sein Volk wider die Züricher mit bitterer Feindseligkeit viele Klagen vorbrachte, legte er sich auf den Zürichberg, und

154) Freitheitbrief Rudolfs den Edlen, Bürgern u. a. freien Männern zu WNeuenburg, 1297.

155) 1294. heirathete er Alienor dess. Tochter; Guichenon.

156) Wenn Bern es begehrt, will er den Freyburgern demandare (aufgeben) burgensiam und vierzehen Tage darnach mit Bern wider sie streiten; Urk. n. 152.

und gab dem Kriegsvolk das Vieh welches in großen Heerden vor der Stadt weidete. Hirtenleben, Kaufmannschaft, Ritterstand und Baurengewerb waren sich noch nicht fremd in dieser Zeit, als die Rordorfe zugleich Seidenhändler und Ritter, als die Manesse Handelschaft übten und Helden waren. 157) Man weiß, daß der Sohn des Königs, da er einst mit gleichem Erstaunen einen schönen Alten bei einem Pflug, seine vortrefflichen Pferde und seines Knaben edlen Wuchs betrachtet, am folgenden Tag mit größerer Verwunderung denselben als Freiherrn von Hegnau, dem Vater des Junkers, mit manchem Edelknecht an den Hof reiten sah. 158) Die Bürger von Zürich, durch ihre Wachsamkeit sicher, schlossen die Thore ihrer Stadt nicht, und erklärten an den König, „sie weigern sich nicht nach der Treu und in der Freiheit ihrer Väter dem König zu gehorchen,

157) Herr Schinz, Gesch. des Handels. Ist doch in England noch gewissermaßen so.

158) Bullinger in s. Chronik. Msc.

und, um die Klagen, deren sie so viele als die Kiburger anbringen können, den Ausspruch beschworner Schiedrichter abzuwarten.„ Man sah vom königlichen Lager herab in das Gewimmel der Gassen, den langen Zug wehrhafter Jugend, 159) überflüssigen Markt, und ganz Zürich in unerschrockener Zurüstung. Der König, unbereitet an Zeug und Volk, 160) hörte ihre Botschaft gnädig, und bestätigte ihren Zustand, nach ehrerbietigem Empfang in der Stadt.

Kast-

159) Entscheiden wollen wir nicht, ob es wahr, daß die Züricher, um von ihrer Volksmenge größern Begriff zu geben, an einem in die Augen fallenden Ort männlichbewaffnete Weiber haben erscheinen lassen; diese List hat in der Tatarei ein Beispiel (s. den Auszug aus Nicols Reise in Herrn Sinners Catal. MSCtor. Bibl. Bern.) Doch scheint, wenn man Vitodur. betrachtet, dieses Geschichtchen eher aus übelverstandenem Scherz entsprungen; gewiß bedurften die Z. der Weiber nicht um dem Volk Albrechts an Zahl überlegen zu seyn.

160) Es war keine Heerfahrt; gelegentlich hatte er sie überraschen oder durch Abschneidung der Zufuhr bezwingen wollen.

Hierauf bat ihn Bischof Heinrich von Costanz, des verdienstvollen Geschlechtes von Klingenberg, welcher den Königen Rudolf und Albrecht in den größten Staatsgeschäften so vieler Klugheit als eifriger Treue Proben gegeben, 161) daß er dem Abt Wilhelm seine Gnade schenke. Man kann zweifeln ob es dem Abt rühmlicher ist, nie durch das Unglück der Freundschaft Klingenbergs unwerth geworden zu seyn, oder diesem, daß er in der Könige Gunst ihn seines Unglücks wegen um nichts weniger geliebt, 162) Bald nachdem der Abt vernommen, daß der König alle Feindschaft vergesse und ihm die Stadt Schwarzenbach überlassen wolle, starb er; als wenn die Bestimmung seines Daseyns, ein Beispiel großen Sinns im Unglück darzustellen, vollendet wäre. 163) Hierauf be-

161) Er war vor kurzem nebst Ulrich, seinem Bruder, des Königs Gesandter nach Frankreich.

162) Man findet ihn eben so treu 1287. Tschudi.

163) Eb. derf. 1300.

diente sich der König der Stimmung der Gemüther, um die Kastvogtei ohne Unwillen selber zu übernehmen; als nach Wilhelm die Verwaltung Heinrichs von Ramstein den meisten unerträglich schien, 164) und in der Stadt S. Gallen der Name Herrmanns von Bonstetten, welchem der König in den letzten Jahren eines vielversuchten langen Lebens diese Reichsvogtei auftrug, für des Königs Wahlklugheit empfehlend war. 165)

Reichsvogtei zu Glaris.

Aber Herrn Burkard von Schwanden im Lande Glaris, der in König Adolfs Krieg als ein Reichsmann Albrechten zuwider gewesen, wider welchen er stark und sich selbst überlassen war, dem zerstörte er Schwanden, Soole und Schwendi, seine und seines Le-

hen-

164) Eb. ders. 1301.

165) Reichsvogt war der Bonstetten 1298. und er starb 1304.

Heinmannes Berchtold 166) Burgen. Herr Burkard, als er Gut und Leute eingebüßt, floh, verlassen und arm, in den Ritterorden von S. Johann, war, als Komthur von Buchsee im Aargau, unter den Auserlesenen, 167) deren mannhafte Ritterthat Rhodost erstritt, und starb als des Ordens in Deutschland oberster Meister. 168) Indessen dieser erfuhr, daß unser Glück auf Muth und Geist ankömmt, flohen viele Tschudi, Netstaler ein reiches Geschlecht, Fraüler, Stucki, Kirchmatter und andere alte Landmänner von Glaris in die Thäler Urt und Schwyz und nach Züricht Denn als der König die Reichsvogtei seinem Hause gab, fürchteten sie von seiner Gewalt ihrer Freiheit

Ende

166) Stammvater der Schwenden, welche öfters vorkommen werden. Er ist mit s. Bruder Jakob in einem Kaufbrief zu Volketschwyl, 1316. Chartul. Rutin. Jakob ist im Rath von Zürich, Urkunde 1312.

167) Der Großmeister von Villaret mahnte nur solche.

168) Tschudi 1298.

Ende, und suchten ein Vaterland wo die Freiheit sicher schien.

Was er sonst erwarb.

Zu dieser Zeit nöthigte der König den Abt Hanns von Schwanden in den Einsiedeln, Herrn Burkards Bruder, daß er die Erbkastvogtei über die Waldstatt Einsiedeln und über die Güter, um welche wider Schwyz der Streit gewesen war, dem Hause Oestreich gab. 169) Die Königin ertheilte dem Nonnenkloster zu Steinen in Schwyz wider die Landsteur einen solchen Schirmbrief, daß ihre Güter eben so frei seyn sollen, als ihre Personen. 170)

Kö-

169) Ubar, bei den Urkk. Libertas Einsidl. S. 85. Namentlich, wie viel Ziger und Mol'en die „in Stagelwand und in wäne" dem Kastvogt geben; auch daß die Steuer zwischen 20 und 55. Pfund gewechselt. In der Anm. wird einer Uibereinkunft für alles auf 20 Mark (1353) erwähnt.

170) Tschudi 1299.

König Albrecht gab seinem Hause auch sowohl die Vogtei der freien Reichsleute von Lax, 171) welche Rhätien hinauf hinter Glarisland und Uri in zerstreuten Hütten lebten, als diejenigen, welche tief im Gotthardpaß über das Thal Urseren mit einem neunhundert Gulden werthen Zoll, nach Erlöschung des Hauses Rapperswyl als ein Mannlehen zurück, an das Reich fiel. 172)

Wo

171) Ils comuns dals libers, auf romanisch. Urbarium: auf Crispalt gehe die freie Grafschaft Lachs zu Ende; sofort fange Urseren an.

172) Ibidem: Diese Vogtei gehe vom Crispalt auf den Furken, und von der Höhe des Gotthard bis zur siebenden Brücke; die Steuer sey 10 Pfund „Bilian," weder mehr noch weniger; vom Teilballe (balia) eben so viele Pfund Pfeffer, Oestr. richte voraus, was an den Leib geht, und habe ⅓ an den Gerichten; dazu sey ein Amtsmann da; der Nutze sey so klein, daß man ihn nicht schreiben mag; der Zoll werde zu Luzern gesammelt; von Rapperschwyl sey die Vogtei dem Reich ledig worden, das Reich gab sie Oestreich. Oestreich gab sie dem Herrn von Hospital (s. im B. II. I.) darum zu Lehen, weil er (Precaria eines Zehenden zu Emmen 1289) in Lucern verbürgert oder sonst in Verbindungen gewesen seyn mag.

Wo hinter Unterwalden die von Oberhasli in hohen Thälern, wo von der neuen Stadt 173) Unterseen die Gotteshausleute von Interlachen bis an die Gletscher, und wo von da bis in den Aargau herab auf starken Burgen große Baronen in der Unruhe der Fehden und Schulden und in mißtrauischer Furcht lebten, war Albrecht Kastvogt von des Reichs wrgen, 174) oder kaufte Unterwerfung und Land. 175) Oestreich selber

173) Urkunde Walthers und Berchtolds von Eschenbach, wie sie von Interlachen ein Gut empfangen, oppidum Unterseen darauf zu stiften, 1285.

174) In Oberhasli.

175) Urbarium: Interlachen sey erkauft von Eschibach; die Stadt habe Oestreich vom Kloster zu Erb; ehe Oestr. sie gekauft, sey sie steuerfrei gewesen; seither habe sie 140 Pfund am Kauf bezahlen müssen; die Burg Uspunnen, die Feste Palm sey der Herrschaft eigen; 13 alte Lehen zu Grindelwald, welche Eschenbach vom Reich hatte, seyn itzt Oestreichs; auch der Dinghof zu Wilderschwyl, die Leu-

te

der wurde so kostbarer Vergrößerung der vordern Länder unwillig 176) und er wurde nicht we-

te auf dem Berg zu Habicheren und auf dem Rüti; eigen der Herrschaft sey die Burg Oberhofen. Villas et oppida Willisau, Sempach, Sursee, s. im Heirathsvertrag Leopolds, 1310, bei Guichenon. Uiber Wollhausen (das ist Rukwyl, Entlibuch, Trub, Tschangnau) wurde die Lehensherrlichkeit erkauft; Schnyders Gesch. vom Entlibuch, Th. I. Im J. 1313 huldiget Johannes Herr von Wollausen; ibid.

176) Ann. Leobienses 1305; es ist ein Verzeichniß bei Tschudi 1298. Im Urbario kommen vor; Vogtei von Ache und Ratolfszell; Wartenstein, den Grafen dieses Namens abgekauft; Rechte zu Thengen von Herrn Albrecht von Klingenberg erkauft; so die Burg zu der neuen Hewen von Graf Albrecht von Haigerloch; die Grafschaft Friedberg von Mangold Graf zu Nellenburg; zu Thussen vom Schenk von Winterstetten und vom Königsegk; Mengen; Burg und Stadt Sigmaringen, von Montfort; Gutenstein an der Donau, vom Wildenstein; Burg und St. zur Scherre von Hugo von Montfort; Vogtei der Stadt Sulgen, vom Truchseß zu Warchthusen; die Stadt Mundsachen, vom Emerchingen; Hohengundelfingen, von ihren Freiherren; Vehringen, von Graf Heinrich; Habsburg, von Graf Eberhard zu Landau, u. a.

weniger in dem alten Erbland einer übergroßen Habsucht beschuldiget. 177)

Sein Antrag bei den Schweitzern.

Gleichwie er alle fremden Herrschaften, wodurch die Länder seines Hauses getrennt wurden, gern vereinigte, und gleichwie ihm die Schranken der königlichen Gewalt in Deutschland 178) und in Oestreich und auf Steyermark die Landstände gewöhnt hatten, die Freiheiten der Völker als Hindernisse seiner eigenen Macht ungern zu leiden, sandte er die Herren von Ochsenstein und von Lichtenberg 179) mit folgendem Vortrag 180) in

177) Vitio avaritiae nimis excessiva irretitum gesteht ihn sein Unterthan Vitoduranus.

178) Die Kurfürsten hat vor und nach ihm lange kein Kaiser so niedergehalten.

179) Ohne Zweifel Conrad von Lichtenberg, Schwager des Grafen Hugo von Werdenberg und Verwandter Ottons von Ochsenstein; Urkunde Klosters Königsf. 1212. Ebendorffer ab Haselbach, ad 1298. Lichtenberg soll bei

Dop-

in die Waldstette: „Sie würden wohl für sich und ihre Nachkommen sorgen, wenn sie sich dem ewigen Schirm des königlichen Hauses unterwerfen wollten; alle benachbarte Städte und Länder, die Kastvogteien fast aller Klöster, welche Gut und Leute bei ihnen haben, 180) und alles was Kiburg und Lenzburg in den Waldstetten besessen, sey des Königs; die Landleute könnten seiner Majestät 181) und ihrem unermeßlichen waf-

Doppelschwand im Entlibuch gestanden haben. Ob sie als Botschafter gekommen oder den Antrag auf andere Weise gelegentlich thaten, das wissen wir nicht.

180) Beronmünster, S. Leodegars Münster zu Lucern, Einsideln, Pfävers (welchem Wäggis an ihrer Grenze eigen war; Tschudi 1298.) Muri (über dessen Hof zu Gersau Oestreich Vogtei hatte; Urbarium.)

181) Nostra Majestas nennt sich oben Urk. n. 108 Adolf; Excellentissimum et [illegible] strem dominum nennt Rudolfen Zürich 1274. Herrg.

waffenkundigen Kriegsheer nicht widerstehen, aber der König möchte sie zu seines Hauses lieben Kindern 182) haben; er sey der Enkel ihrer alten Schirmvögte von Lenzburg, der Sohn König Rudolfs, ein streitbarer, sieghafter, gewaltiger Herr, welchem sowohl nothwendig als rühmlich sey zuzugehören; und wenn er ihnen den ewigen Schirm seines ganzen glorreichen Geschlechtes mittheilen wolle, so sey es nicht als trage er zu ihren Heerden Lust, oder als wolle er Geld von ihrer Armuth, sondern er habe von seinem Vater und aus den alten Geschichten 183) vernommen, welch ein tapferes Volk sie seyn; der König liebe tapfere Männer sehr; er möchte auch sie anführen zu Sieg, und reich machen durch Beute und Ritterschaft und Lehen unter sie bringen." Hierauf sprachen die Edlen und Freien und alles

182) Ausdruck der Zeiten; Albrechts Brief an s. lieben Kinder, die Bürger von Surfee, 1299.

183) Welche Niemand besser kannte als Klingenberg, sein Canzlar; Bucelinus, Const. 1306.

les Volk aus den Waldstetten. Sie wissen wohl und werden sich ewig erinnern, wie der selige König ihnen ein guter Hauptmann und Vogt gewesen, und wollen es auch seinem Stamm allezeit gedenken; aber sie lieben den Zustand ihrer Altvordern und wollen in demselben verharren; der König möchte ihn doch bestätigen wie sein Vater."

Die Folgen.

Nach diesem sandten sie Werner, Freiherrn von Attinghausen, welcher wie seine Vorfahren und wie seine Nachkommen 184) Landammann war, der Männer zu Uri, an den königlichen Hof, um den Brief der Freiheiten und um einen Vogt über Leben oder Tod. Aber der König war im Krieg wider die Kurfürsten, und sonst übel zu sprechen. 185) Die Reichsvogteisachen befahl

184) Bis in das neunzigste Jahr, und vor diesem langen Zeitlauf; Tschudi, 1317.

185) Warum sonst wäre nicht von ihm wie von seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Schirmbrief der Freiheit übrig.

er den Amtleuten, welche er zu Rotenburg und Lucern, in seinem Eigenthum, hatte. An das Land Uri sandte er ein Verbot, auf die klosterwettingischen Güter, die altgewohnte Landsteuer zu legen. Da machten die von Schwyz, weil sie ohne Schirm waren, einen zehenjährigen Hilfsbund mit Werner, Graf zu Honberg, Herrn der Mark unter ihrem Land, 186) welcher wegen gleicher Sachen in des Königs Ungnade war; und als er Schaden empfieng, zogen sie ungescheut (wie es billig war) in ihrem getrosten Sinn auf seinen Feind in Gastern, des Königs Land. 187) Hierauf, damit nicht ihr Gehorsam unter die östreichischen Amt-

186) Rudolf der Letzte von Rapperschwyl st. 1284; seiner Schwester Elisabeth erster Mann, Ludwig von Honberg, wurde 1289. erschlagen; sie heirathete nach ihm Rudolfen von Habsburg Lauffenburg. Der Sohn erster Ehe war Werner, der Sohn der andern war Johannes; die Mark und Wägi mit Altrapp, bekam jener, dieser Neurapperschwyl.

187) Tschudi, 1302. 1303.

Amtleute zur Pflicht werde, sandten sie an den König um einen Vogt vom Reich. Die alten Kaiserernannten einen großen Grafen, welchen ihre Väter, wenn Blutschuld kam, in das Land baten; König Albrecht gab ihnen Herrmann Geßler von Brunek, vom habsburgischen Stammgut im Eigen, 188) und Beringer von Landenberg, einen Edelknecht, zwar von uraltem Hause, dessen Vetter Herrmann groß war bei dem König, und verhaßt in ganz Oestreich. 189) Er gab

F f 3 den

188) Bercelinus, l. c. 1304, und außer daß Brünek späterhin urkundlich bei seinem Hause ist, findet man in einem Brief des Kl. Königsfelden 1319. den Ritter Heinrich Geßler, Ulrich und Rudolf seine (und auch wohl des Vogts,) Brüder, im Lehen eines Zehenden im Kirchspiel Stauffen bei Lenzburg, nicht weit von Brunek.

189) Hagen, 1297. und alle seiner Zeit. Er muß wohl unterschieden werden von Herrmann von Landenberg zu Greifensee, Ritter, Marschall in den Erblanden zu Thurgan, Aargau und Oberelsaß, welcher 1306. gestorben; und um dessen Seele willen ein dritter Herrmann, wohl sein Sohn, Vergabung thut; Jahrzeitenbuch von Uster. Als Vogt und Richter zu Kaiserstuhl

kömmt

den Waldstetten wie dem Volk auf der Steyr 190) Vögte, die sie hassen mußten; besonders wenn dieselben, bewogen durch Armuth oder Geiz, und kühn, weil die Ungnade des Königs offenbar war, 191) die gewöhnliche drückende Sitte solcher Vögte 192) hielten. Es ist kein Zweifel, daß, wenn, wie zu Wien und in Steyermark, das Volk hierüber in Aufruhr gerathen wäre, König Albrecht (nach dem Beispiel welches er in jenem Ländern gab, und wie von ihm und anderen anderswo geschehen oder hat geschehen

kömmt im J. 1201 Rudolf, dieses Hauses, vor; Chartular. Rutin.

190) S. oben bei n. 28. Es war also nichts unerhörtes und ist nichts unwahrscheinliches.

191) Denn er hatte ja die Freiheit nicht bestätigen wollen.

192) Herrn Schmidt, Gesch. der Deutschen, Th. III. S. 440.

hen wollen, 193) unter dem Vorwand bil-
liger Strafe die alten Freiheiten der Schweitz
vernichtet haben würde. Die Reichsvögte,
als die keine eigenen Schlösser hatten, oder
welchen es von dem König befohlen war, 194)
beschlossen in den Waldstetten zu wohnen;
Landenberg zu Unterwalden, bei Sarnen,
auf einem eigenen Schlosse des Königs 195)
welches auf dem Hügel angenehm gelegen
war; Geßler, weil Frau Kunigonde von
Wasserstelz, Abtissin des Züricher Frauen-
münsters, ihre Gewalt in Uri dem König
nicht auftrug, 196) und weil bei Men-

 schen-

193) In Böheim, zu wiederholten malen, und in Hungarn; wider Holland versuchte es Philipp.

194) Wahrscheinlich waren sie jüngere Söhne ihrer Häuser.

195) Ertauscht von Engelberg 1210; Urk. Tschudi (die Burg der alten Edlen von Sarnen) oder ein Schloß, das er als Kastvogt vom Hof zu Lucern hatte, Tschudi 1304.

196) Hottinger KH. Th. II. S. 115. Es ist klar, daß die Münster von Zürich es der Bür-

ger

schengedenken zu Schwyz keine Herrenburg war, baute einen Twinghof 197) ob Altorff in Uri.

Alle andere Schweitzer übertraf der Herr von Attinghausen, durch die Würde eines wohlerhaltenen Adels, des Alters, der Erfahrung in Geschäften, großen wohlhergebrachten Gutes und ungefälschter Liebe zu dem Land. Bei einem solchen Volk werden viele Geschlechter durch die alten Sitten beides lang und in der Vervaltung des gemeinen Wesens fortgepflanzt; so die Nachkommen Rudolf Redings von Biberek welcher damals lebte, die bis auf diesen Tag zu Schwyz den väterlichen Ruhm erhalten; die Be-

ger wegen wohl nicht wagten; man weiß, daß der Probst beim Großenmünster sonst sein protonotarius war (Brief des Pabstes Bon. ib. S. 118)

197) Und weil Twing (s. das Urbar bei n. 352 des vor. Kap.) Eigenthum voraussezte, war der Name dieses Hofs dem Volk billig verhaßt.

Herolbingen auf ihrem uralten Stammsitz, 198) damals voll schweitzerischen Freiheitsinns und noch ihrer Voraltern würdig; die Winkelried, im Geist jenes Ritters, ihres Ahnen 199) der Freiheit Opfer, 200) des alten Biedersinnes Muster. 201) Zu Schwytz war der Stauffacher so angesehen, weil Rudolf sein Vater ein ehrwürdiger Vorsteher des Volks, 202) und weil er selbst ein wohlbegüterter und wohlgesinnter Landmann war. Solchen Männern glaubten die Landleute; sie kannten dieselben, sie hatten ihre Väter gekannt und ihre ungefärbte alte Treu. Das Volk lebt in vielen Dorfschaften deren Häuser meistens, wie bei den alten Deutschen,

198) Nicht weit vom Rütli über dem Waldstettensee.

199) Tschudi 1250.

200) S. im 2. Buch, im 6 Kap.

201) Füßlins Erdbeschr. Th. I. S. 358 f.

202) Brief des Gr. von Tokenburg 1259.

auf Wiesen, schönen Hügeln und an Quellen einzeln liegen. Es hat gewisse althergebrachte eingepflanzte Grundsätze; wenn Fremde dawider unauflösliche Einwürfe machen, so werden sie selber verdächtig und befestigen die Lehren der Väter. Alles neue ist verhaßt, weil in dem einförmigen Gang des Lebens der Hirten jeder Tag demselben Tag des vorigen und folgenden Jahres gleich ist. Man spricht nicht viel, und bemerkt für immer; denn sie haben in den einsamen Hütten zum Nachdenken ruhige Muße; die Gedanken theilen sie einander mit, wenn an Festtagen das ganze Volk vom Gebirg bei der Kirche zusammenfließt. Wer den eigentlichen Landmann 203) betrachtet, findet bis auf diesen Tag ein freiheitstolzes Volk zu Schwyz, ein frommes altgesittetes im Land Unterwalden und zu Uri ein gar biederes eidgenössisch-gesinntes Volk. 204)

Als

203) Den weder Gewinnsucht am Ausländer- noch die Nachäffung fremder Artigkeit oder Schöngeisterei verderbt und verstellt; überhaupt ist in den einsamern Gegenden die meiste Wahrheit alter Sitten.

204) In solchen Schilderungen ist nie ein Wort ohne Grund in eigenen oder zuverlässigen Bemerkungen. Der Unterwaldner Frommheit ist ein Sprüchwort.

Als die Reichsvögte um jeden Fehler in finstern Thürmen und außer Landes theure lange Verhaft gaben, und alles auf das strengste bestraften, und als die Zölle auf die Einfuhr im benachbarten Erbland erhöhet, und oftmals die Ausfuhr verboten wurde, sandten die Landleute an den König zu eben der Zeit, als auf der Steyermark ein solcher Vogt 205) umgebracht worden. Der König führte damals wider seinen Schwager Wenceslaf den Krieg um das Kutenberger Silber 206) und über die Erbschaft von Halicz; von denen die mit Herrmann von Landenberg seine Diener waren, bekamen die Schweitzer keinen Trost. Die Geistlichkeit in den Waldstetten, aus Zorn weil sie steuren sollte,

205) Nämlich der Abt von Admont; Leobienſ. Von seiner großen Kenntniß der Staatsgeschäfte ſ. durch ſ. Vetter Gundachar (hiſt. fundat. monaſt. Scitteuſtettenſis; in Pez, ſcriptt. T. II. p. 309) ſolch ein Lob, daß man bedauren muß, zu wiſſen, es habe ihm der Muth gefehlt, ein ſo guter als geſchickter Mann zu ſeyn.

260) Fugger.

sollte, war dem König zugethan. Als der Junker von Wolfenschieß in Unterwalden von der Gesinnung seiner nächsten Verwandten, 207) so abwich, daß er auf Roßberg des Königs Burgvogt wurde, fürchteten ehrbare Männer vom Leichtsinn ehrgeiziger Jugend noch mehr Untreu am Land. Alle Schweizer, in ordentlichen Zeiten eines gerechten stillen Gemüthes, gewohnt ohne Furcht noch Verdruß oder viele Mühe bei dem Vieh in ruhiger Fröhlichkeit ihre Tage durchzuleben, gewohnt aus alten Zeiten bei den Kaisern Gnade und Ehre zu finden, wurden betrübt.

Bei den Strafen war doch ein Anschein strengen Rechts; bei den Zöllen, daß Noth oder Geiz den König antreibe, und selbst in der Ungnade, daß er die Schweitzer doch schätze und gern haben möchte. Allein (wie bei verdienstloßen Leuten im Besitz ungewohnten Ansehens gegen die welche nicht weit un-

207) Zween seiner Brüder wurden Landammann, als die Freiheit behauptet worden.

unter ihnen sind, gern der Stolz am gröbsten ist) es war in den Worten und Gebärden der Vögte ein täglicher Trutz auf ihre Gewalt, 208) und eine hochmüthige Verachtung des ganzen Volks. Die alten langverehrten Geschlechter nannten sie Baurenadel. 209) Als Geßler durch den Ort Steinen bei Stauffachers Hause, wo nun die Kapelle 210) steht, vorbeiritt, und sah, wie es, wo nicht steinern, von wohlgezimmertem Holze nach eines reichen Landmanns Art mit vielen Fenstern, mit Namen oder Sinnsprüchen bemalt, weitläuftig und glänzend, erbauet war, 211) sagte er vor dem Stauffa-

208) Hämmerlins dialog. de Suitensibus, der wahrlich nicht für sie ist.

209) Sahen wir doch n. 180 im vorigen Kap. auch wider üchtländischen Adel diese Grobheit!

210) Zum Kreuz.

211) Das Alter solcher Bauart beweiset Priscus, legat. ad Attilam; daß zu dieser Zeit Glasfenster hier schon gebräuchlich waren, Brief der K. Agnes für Königsf. 1318.

Stauffacher, „kann man leiden daß das Baurenvolk so schön wohnt!“ Als Landenberg einen Mann zu Melchthal im Unterwaldner Lande um ein Paar schöne Ochsen strafte, sagte der Diener, die Bauren können den Pflug wohl selber ziehen. 212) “ Auf der Schwanau, in dem Lowerzer See, im Lande Schwyz, wohnte ein Burgvogt, welcher die Tochter eines Mannes von Art schändete. Es wird bei den Hirten im Schweitzergebirg, wo der starke schlanke Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit von der Lebensmanier unterhalten werden, 213) die Liebe bis auf den Ehestand, welcher unverbrüchlich gehalten wird, 214) nicht eben als ein

212) In UW. ist nun kein Feldbau; daß aber auch ders. in diesen Thälern versucht worden, ist aus den Urkunden schon von Füßlin in der Erdbeschr. bemerkt.

213) Vornämlich im Entlibuch, Oberhasli, dem freiburgischen Antheil der Grafschaft Greyerz und bei solchen wie n. 203 im ganzen Gebirg.

214) Auch wo er nicht als ein Sakrament geachtet wird.

ein Fehler betrachtet; aber sie will gesucht und ohne Schimpf gebraucht werden. Der Burgvogt wurde von den Brüdern der Tochter von Art erschlagen. 215) Eines Morgens da Wolfenschieß hervor aus Engelberg an die Alzellenhöhe kam, an deren lieblichem Abhang viele zerstreute Hütten sind, sah er auf einer blumichten Wiese ein schönes Weib. Als er von ihr die Abwesenheit Conrads vom Baumgarten ihres Mannes erfragt, befahl er ihr, daß ihm ein Bad gerüstet würde, und manches mehr wodurch ihre scheue Zucht in äußerste Bekümmerniß gerieth; endlich nahm sie den Vorwand ihre Kleider abzulegen, und suchte ihren Mann; von diesem wurde Wolfenschieß erschlagen.

Ehe Baumgarten gefunden wurde, und ehe das Zusammenstehen der Männer von Art Geßlern erlaubte, den Todschlag des Burgvogts zu rächen, als die Stauffacherin mit Unruhe bedachte, wie dieser gewaltthätige Mann ihr Haus beneidet, redete sie mit ihrem

215) Faber, hist. Suev. zwar scheint verschiedenes in dieser Erzählung aus der übrigen wahrhaftern entstellt.

ihrem Mann (die alten Sitten gaben den Hausfrauen männlichen Sinn,) und bewog ihn dem drohenden Unfall vorzukommen. Werner Stauffacher fuhr über den See in das Land Uri zu seinem Freunde Walther Fürst von Attinghausen, einem reichen 216) Landmann. Er fand einen jungen Mann von Muth und Verstand bei ihm verborgen; von diesem erzählte Walther seinem Freund: „ er sey ein Unterwaldner aus dem Melchthal in welches man von Kerns herein gehe; er heiße Erni 217) an der Halden, und sey ihm verwandt; um eine geringe Sache die Erni gethan, habe ihn Landenberg um ein Gespann schöner Ochsen gebüßt; sein Vater Heinrich habe diesen Verlust sehr bejammert; auf dieses habe des Vogts Knecht gesagt, wenn die Bauren Brod essen wollen, so können sie wohl selber an dem Pflug ziehen; dabei sey Erni das Blut aufgewallt; er habe mit seinem Stock den Knecht einen Finger gebrochen; darum verberge er sich hier; in-

216) Tschudi 1317.

217 Landesaussprache des Namens Arnold.

indessen habe der Vogt seinem alten Vater die Augen ausstechen lassen.“ Hierauf klagten sie sehr, daß alle Billigkeit mehr und mehr unter die Füsse getreten werde, und Walther bezeugte, daß auch der hocherfahrne Herr von Attinghausen sage, die Neuerungen werden unerträglich: wohl glaubten sie, daß der Widerstand eine grausame Rache über die Waldstette bringen könnte, doch kamen sie überein, der Tod sey besser als ungerechtes Joch dulden. 218) Uiber diese Gedanken beschlossen sie, daß jeder seine Vertrauten und Verwandten erforschen soll. Hierauf bestimmten sie das Rütli, 219) eine Wiese in einer einsamen Gegend am Ufer des Waldstettensees, nicht weit von der Grenzmark zwischen Unterwalden und Uri, gegen über dem Felsen Mytenstein; daselbst rathschlagten sie oft bei stiller Nacht über die Befreiung des Volks, und gaben einander Nachricht, mit wie viel Fortgang sie zu dieser That geworben;

218) Es ist bis auf unsere Tage in Uri ein Haus gezeigt worden, wo die Erretter der Freiheit sich etwa nächtlich versammelten.

219) Oder Grütli, novale, wo Gestrüpp oder Waldung ausgereutet worden war.

ben; dahin kamen Fürst und Melchthal 220) auf einsamen Pfaden, der Stauffacher in seinem Kahn, und aus Unterwalden der Sohn seiner Schwester, Edelknecht von Rudenz. Aus verschiedenen Orten brachten sie Freunde in das Rütli; da vertraute einer dem andern seine Gedanken ohne alle Furcht, und je gefahrvoller die That, um so viel fester verband sich ihr Herz.

In der Nacht Mittewochs vor Martinstag im Wintermonat brachte Fürst Melchthal und Stauffacher, ein jeder zehen rechtschaffene Männer seines Landes, die ihm redlich ihr Gemüth geoffenbaret, an diesen Ort. Als diese drei und dreißig herzhaften Männer, voll des Gefühls ihrer angestammten Freiheit und ewigen Bundesverbrüderung, durch die Gefahr der Zeiten zu der innigsten Freundschaft vereiniget, im Rütli beisammen waren, fürchteten, sie sich nicht vor dem König Albrecht und vor der Macht von Habsburg. In dieser Nacht gaben sie einander mit beweg-

220) Denn dieser Name ist anstatt seines Geschlechtnamens geblieben.

wegten Herzen die Hände darauf, „daß in diesen Sachen keiner von ihnen etwas nach eigenem Gutdünken wagen, und keiner den andern verlassen wolle; sondern sie wollen in dieser Freundschaft leben und sterben; jeder soll das unschuldige unterdrückte Volk in seinem Thal nach gemeinem Rath in den uralten Rechten ihrer Freiheit so behaupten, daß ewig alle Schweitzer dieser ihrer Freundschaft Genuß haben sollten; sie wollen den Grafen von Habsburg von allen ihren Gütern, Rechten und eigenen Leuten auch das geringste nicht entfremden; die Vögte, ihr Anhang, und ihre Knechte und Söldner sollen keinen Tropfen Blut verlieren, aber die Freiheit, welche sie von ihren Vorältern empfangen, dieselbe wollen sie ihren Enkeln aufbewahren und überliefern." Als alle dessen fest entschlossen waren; und mit getrostem Angesicht und mit getreuer Hand jeder, in Erwägung, daß von ihrem Glück wohl aller ihrer Nachkommen Schicksal abhange, seinen Freund ansah und hielt, hoben Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold an der Halden aus Melchthal, ihre Hände auf gen Himmel, und schwuren in dem Namen Gottes, der Kaiser und Bauren von gleichem

Stamm in allen unveräußerbaren Rechten der Menschheit hervorgebracht hat, also mannhaftig die Freiheit mit einander zu behaupten. Als die dreißig dieses hörten, hob ein jeglicher seine Hand auf und leistete bei Gott und bei den Heiligen diesen Eid. Uiber die Art ihren Entschluß zu vollstrecken, waren sie einig; damals gieng jeder in seine Hütte, schwieg still und winterte das Vieh.

Der Tell.

Indessen trug sich zu, daß der Vogt Herrmann Geßler todtgeschossen wurde, durch Wilhelm Tell 221) einen Urner aus dem Orte

221) Der letzte seines Geschlechts kömmt vor als Tell von Attinghausen (er starb 1684;) aber obschon aus der Stiftung der Wallfahrt nach Bürglen, die W. Tell 1308. gethan, und aus dem Amt eines Meiers von Bürglen, welches er verwaltet, klar genug ist, er müsse ein wohlhabender Mann von guter Geburt gewesen seyn, so ist seine Verwandtschaft immer noch zu dunkel, um zu entscheiden, ob Güter zu Attinghausen ihm angestammt waren, oder durch seine Heirath auf das Geschlecht gekommen.

Orte Bürglen, 222) der Walther Fürsten Schwiegersohn 223) und einer der Verschworenen war. Der Vogt, aus tyrannischen Argwohn oder auf erhaltene Warnung bevorstehender Unruhen, unternahm zu prüfen, wer seine Herrschaft am ungeduldigsten ertrug, und erneuerte eine That, welche durch die Uiberlieferung der langen Folge vieler Geschlechter noch aus dem grauen Alterthum vor der Auswanderung dieses Volks aus dem nordischen Land bis auf dieselbe Zeit im Angedenken seyn konnte. 224) Ein Jüng-

ling,

222) An dem Ort, wo er wohnte, steht eine Kapelle.

223) Von Tells Kindern werden von Klingenberg Wilhelm und Walther genannt.

224) Grasser, im schweitzer. Heldenbuch, bemerkte schon die Aehnlichkeit verschiedener Umstände zwischen Tell und jenem Tocco, dessen Abenteur Saxo beschreibt. Es zeigt eine geringe Erfahrung in den Geschichten, von zwo Begebenheiten eine zu leugnen, weil in einem andern Land und Jahrhundert ihr eine andere ähnlich war. Daß Tell, Uranienſis libertatis pro-

ling, 225) Tell, der Freiheit Freund, verschmähete, selbst ihr Sinnbild, 226) einen Hut auf

propugnator, damals gelebt hat, ist erweislich genug aus dem Zeugniß der 114 Personen, welche in der Landsgemeinde zu Uri 1388 sich seiner noch erinnerten; aus derjenige Chronik welche Klingenberg, nach der Art seiner Vorältern, um das Ende des vierzehenten Jahrhundertes bis auf dieselbe seine Zeit fortgesezt; aus der Erzählung Melchiors Rüß, eins Lucerners, der in Zusammenschreibung seines Buchs um das J. 1480 die Chronik des lucernischen Stadtschreibers Eglof Etterlins aus dem Anfang des fünfzehenden Jahrhundertes vor sich hatte; und aus der übereinstimmenden und seit 1387. f. durch gottesdienstliche Feier geweiheten Sage der Landleute von Uri. Herr von Zurlauben, dessen bloßer Beifall fast schon Beweis ist, Herr von Balthasar (Defense de Guill. Tell, 1760) und Herr von Haller der Sohn (Vorlesung über W. T. im außern Stande zu Bern, 1772) haben diese Beweise mit Scharfsinn und Beredtsamkeit ausgeführt. Beide Meinungen lassen sich auf die im Text angedeutete Manier vielleicht vereinigen; und endlich ists den damaligen Sitten gar nicht entgegen, daß Geßler den herzoglichen Hut von Oestreich zu einem Parteizeichen aufgeworfen haben soll. Wilhelm Tells Mannsstamm ist mit Johann Martin 1684, der weibliche um 1720. mit. Verena erloschen. Immer erhellet aus diesem allem, daß dieser Held im J. 1307 gelebt, und an

den

auf willkührliches Gebot knechtisch zu ehren; durch voreilige Aeußerung seiner Denkungsart bewog er den Vogt sich seiner zu versichern. Der Vogt, besorgt wegen seiner Verwandten und Freunde, getraute sich nicht, Wilhelm Tell im Land Uri gefangen zu halten, sondern führte ihn (mit Verletzung der Freiheit, welche die ausländischen Gefangenschaften verbot) über den Waldstettensee. Da sie nicht weit jenseits dem Rütli gekom-

den Orten, wo Gott für das Glück seiner Thaten gedankt wird, solche Unternehmungen wider die Unterdrücker der Waldstette gethan, durch die dem Vaterland großer Vortheil erwachsen, und er das dankbare Angedenken der Nachkommen verdient.

225) So nenne ich ihn, weil er noch 47 Jahre gelebt; nach denen, welche dafür halten, daß er in der Wassersnoth, welche Bürglen 1354. betraf, umgekommen. Also sah er die Ausbreitung der Eidgenossenschaft in die acht alten Orte. Zwar scheint sonderbar, daß 1388. nur noch 114. Männer von seiner Bekanntschaft lebten: vielleicht kam er im Alter nicht oft aus Bürglen; und seine durch die Folgen wichtige That mochte beim Leben ihm, nach dem damals allgemeinen Sitten, keine neugierigen Bewunderer zuziehen.

men, brach aus den Schlünden des Gotthard plötzlich der Föhn mit seiner eigenthümlichen Gewalt los: 227) es warf der enge See die Wellen wüthend hoch und tief; mächtig rauschte der Abgrund, 228) und schaudervoll tönte durch die Felsen sein Hall. In dieser großen Todesnoth befahl Geßler voll billiger Furcht, Wilhelm Tellen, den er als einen vortrefflichen Schiffer kannte, die Fesseln abzunehmen. Sie ruderten, in Angst, vor-

226) Nichts ist bekannter, als daß der Hut schon bei den Römern es war.

227) Nicht allein ist bei starkem Föhn unmöglich diesen See ohne Gefahr zu beschiffen; er ist so gewaltig, daß die Gesetze des Landes verbieten, beim Föhnwind Feuer in den Häusern zu haben; die Nachtwächter werden verdoppelt. Wegen solcher Sturmwinde pflegen die Bewohner der hohen Thäler die Dächer von ihren Häusern mit großen Steinen zu beschweren.

228) Unter den tiefen Seen der Schweitz ist nicht leicht einer, welcher die Tiefe des Waldstettersees bei Uri übertrifft.

vorbei die grausen Felsenufer; sie kamen bis an den Axenberg, rechts wenn man aus Uri fährt. An diesen Ort nahm der Tell seinen Sprung auf einen platten Fels. 229) Er kletterte den Berg hinauf, der Kahn prellte an und von dem Ufer; der Tell floh durch das Land Schwyz; auch der Vogt entkam dem Sturm. Als er aber bei Küßnacht gelandet, fiel er durch Tells Pfeil in einer hohlen Gasse bei diesem Ort. Herrmann Geßler nahm diesen Ausgang vor der zu Befreiung des Landes verabredeten Stunde, ganz ohne Theilnehmung des unterdrückten Volks, durch den gerechten Zorn eines freien Mannes. Diesen wird Niemand mißbilligen, 230) als wer nicht bedenkt, wie unerträglich

229) Tellens Blatten; schon zur Zeit Melchiors Rüß eine alte Benennung (Noch zu meiner Zeit, sagt er.)

230) 1615. wurde Rudolf Weid von Zürich genöthiget, vor den Räthen dieser Stadt einer Gesandtschaft von Uri die Beschimpfung abzubitten, daß er W. T. einen Henker genannt (Bal-

dem feurigen Gemüth eines tapfern Jünglings Trutz und Hohn und Unterdrückung der uralten Freiheit seines Vaterlandes, zumal in diesen Zeiten 231) war. Seine That war nicht nach den eingeführten Gesetzen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und in den heiligen Büchern an den Befreiern von Athen und Rom und an vielen Helden der alten Hebräer darum gerühmt werden, um für Zeiten, da die uralte Freiheit eines friedsamen Volks der überlegenen Macht nicht widerstehen könnte, zum Lohn des Unterdrückers einen Stamm von Scävola aufzunähren. Es ist weder gut noch nö-

(Balthasar, l. c.) Melchior Flueler, Pfarrer eines Orts in Unterwalden, mußte wiederrufen, da er ihn einen Todschläger genennt (Haller, exit. Verzeichn.) Es ist schade, daß die Schweitzer die Abkömmlinge der Befreier des Landes nicht öffentlich unterhalten, oder ihnen doch einen Rang in den Landsgemeinden gegeben, wie die Athenienser den Geschlechtern des Harmodius und Aristogiton. Jene sind meistens in Dunkelheit, und an verschiedenen Orten im Spital gestorben. Sogar uneigennützig wagten sich ihre Ahnen für das Land!

231) Wo die Mannskraft so viel rascher wirkte, da kaum im gewöhnlichen Leben die Gesetze jeden genug schirmten.

Bayerische Staatsbibliothek München

nöthig, daß ein solcher Mann gar nichts zu fürchten habe. Die That Wilhelm Tells gab dem gemeinen Mann höhern Muth; aber es war zu besorgen, die Gewalt Landenbergs und aller Burgvögte möchte durch Wachsamkeit befestiget werden. Die Verschwornen schwiegen still. Das dreizehenhundert und siebende Jahr wurde vollendet.

Ende des 77sten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 77

Troppau (1789)

Bibl.Mont. 1570-77
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716421-4
VD18 80029337